



universität
wien

DIPLOMARBEIT

„Die externen Einflüsse der europäischen und euro-atlantischen Integrationsprozesse auf die Entwicklung Bosnien und Herzegowinas“

Verfasserin
Ajla Lubić

angestrebter akademischer Grad
Magistra (Mag.)

Wien, Juni 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:
Betreuerin:

A 057 390
Internationale Entwicklung
Univ. Doz. Dr. Karin Liebhart

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
1. Einleitung	6
1.1. Problemstellung	6
1.2. Forschungsfragen	7
1.3. Arbeitsmethode und Aufbau der Arbeit	8
2. Theoretischer Hintergrund	10
2.1. Theorie der nachhaltigen Entwicklung	10
2.2. Einfluss der internationalen Organisationen	13
2.3. Fazit	15
3. BiH: kurzer historischer Überblick	16
3.1. Kurze Geschichte des ehemaligen Jugoslawiens von 1918 bis 1991	16
3.2. Die jugoslawische Republik BiH zwischen 1945 und 1992	26
3.3. Der Krieg in BiH (1992-1995) und seine Folgen	36
3.4. Das Friedensabkommen von Dayton: BiH als Frankenstein's Monster?	43
3.5. Das aktuelle politische System in BiH	47
4. Annäherungsprozess BiHs an die EU	51
4.1. Allgemeine Fakten zur EU	52
4.1.1. Entstehungsgeschichte der EU	52
4.1.2. Organisationsstruktur und die Funktionsweise der EU	55
4.2. Einfluss der EU im Entwicklungsprozess BiHs	59
4.2.1. Die internationale Präsenz in BiH: OHR/ EUSR	64
4.2.2. Westbalkanpolitik der EU: Welche Ziele verfolgt die EU konkret in BiH?	72
4.2.3. SAP mit BiH und der harte Weg bis zur Unterzeichnung des SAA	79
4.2.4. Kopenhagener und Konvergenzkriterien: sinnvolle Integrationsstrategien der EU?	84
4.2.5. Finanztechnische Unterstützungsinstrumente der EU	87
4.3. Weitere Aspekte des EU-Einflusses	93
4.3.1. Stabilitätspakt für Südosteuropa	93
4.3.2. Menschenrechtsentwicklung und Sozialpolitik in BiH	98
4.3.3. Politische Reformprozesse	104
4.3.3.1. Polizeireform	110
4.3.4. Reformen im Wirtschaftsbereich	112
4.3.5. Ökologische Nachhaltigkeitsaspekte – Abfallwirtschaft in BiH	117

5. Annäherungsprozess BiHs an die NATO	119
5.1. Allgemeine Fakten zur NATO	119
5.1.1. Entwicklungsgeschichte der NATO im kurzen Überblick	119
5.1.2. Organisationsstruktur und die Funktionsweise der NATO	120
5.2. NATO-Erweiterungsprozess und Partnerschaft mit BiH	123
5.2.1. „Partnership for Peace“-Instrumente der NATO	124
5.2.1.1. Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP)	127
5.2.1.2. Planungs- und Überprüfungsprozess (PARP)	129
5.2.1.3. Individueller Partnerschaftsaktionsplan (IPAP)	130
5.2.1.4. Mitgliedschaftsaktionsplan (MAP)	131
5.3. Einfluss der NATO im Entwicklungsprozess BiHs	133
5.3.1. Ziele und Maßnahmen der 28 Musketiere in BiH	134
5.3.2. Die Rolle des NATO-HQ in Sarajevo	136
5.3.3. Verteidigungsreform	137
6. EU + NATO: Praktische supplementäre Kooperation?	139
6.1. Militärische Operation EUFOR-„Althea“	141
6.2. Der Status-Quo der EU-NATO-Beziehung zu BiH	142
7. Conclusio	144
8. Literaturverzeichnis	149

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:

Preuß, Volker (2009) : *Geographische Karte der ex-yugoslawischen Staaten.*

<http://www.flaggenlexikon.de/jugoslkt.gif>, [Zugriff: 14. Oktober 2009]

Abbildung 2.:

Europa (2009): EU- Ausgaben zwischen 1958-2008:

http://ec.europa.eu/budget/reform/history/images/expenditure_en_6739_de.gif, [Zugriff: 30. Dezember 2008]

Abbildung 3:

Rudolph, Patrick Marc (2008): Erfolgsfaktoren struktureller externer Interventionen in Räumen prekärer Staatlichkeit – Eine Untersuchung am Beispiel Bosnien-Herzegowinas. St. Gallen: Raiffeisendruckerei GmbH Neuwied, S. 174.

Abbildung 4:

Selbsterstellte Graphik

Abbildung 5:

Delegation of the European Union to Bosnia and Herzegovina (2007):

<http://www.delbih.ec.europa.eu/?akcija=clanak&CID=22&jezik=2&LID=32>, [Zugriff: 12. Oktober 2010]

Abbildung 6:

Europäische Kommission (2010): Bosnia and Herzegovina - Financial Assistance. Country indicative financial allocation per component for the period 2007-2012 (in million Euro). http://ec.europa.eu/enlargement/potential-candidates/bosnia_and_herzegovina/financial-assistance/index_en.htm, [Zugriff: 12. März 2010]

Abbildung 7:

Selbsterstellte Graphik auf der Grundlage von Daten vom

Index Mundi (2010): Bosnien und Herzegowina. Bruttoinlandsprodukt.

<http://www.indexmundi.com/g/g.aspx?c=bk&v=65&l=de>, [Zugriff: 13. März 2010]

Abbildung 8:

Borchert, Heiko (2003): NATO: Kollektive Verteidigung im Wandel.

http://www.borchert.ch/paper/HSG_0428_NATO.pdf, [Zugriff: 12. März 2010]

Abbildung 9: Selbsterstellte Graphik

Ich habe mich bemüht, sämtliche InhaberInnen der Bildrechte ausfindig zu machen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Abkürzungsverzeichnis

BiH	Bosna i Hercegovina (Bosnien und Herzegowina)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSEC	Black Sea Economic Co-operation
bzw.	beziehungsweise
CARDS	Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation (Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung)
CEI	Central European Initiative
d.h.	das heißt
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUFOR	European Union Force (Europäische Truppe)
EUMC	Militärausschuss der EU (European Union Military Committee)
EUPM	Europäische Polizeimission
EUSR	EU Special Representative (Sonderbeauftragter der EU)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HDZ	Hrvatska Demokratska Zajednica (Kroatische Demokratische Gemeinschaft)
Hrsg.	Herausgeber
ICTY	International Crime Tribunal for the Former Yugoslavia (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien)
IFOR	International Forces (Internationale Durchführungstruppe)
IPA	Instrument for Pre- Accession (Instrument für die Vor- Beitrittsphase)
IWF	International Monetary Fund (Internationaler Währungsfond)

MAP	Membership Action Plan (NATO/ PfP)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantische Vertragsorganisation)
NGO	Non- Governmental Organization (Nicht-Regierungsorganisation)
OHR	Office of High Representative (Büro des Hohen Repräsentanten)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PfP	Partnership for Peace/ Partnerschaft für Frieden (NATO)
PIC	Peace Implementation Council/ Friedensimplementierungsrat
PHARE	Poland and Hungary: Action for the Restructuring of the Economy (Gemeinschaftshilfe für die mittel- und osteuropäischen Länder)
PRSP BiH	Poverty Reduction Strategy Paper for Bosnia and Herzegovina (Armutsreduktionsstrategie der Weltbank)
RS	Republika Srpska (Serbische Republik)
SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
SAP	Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (EU)
SDS	Srpska Demokratska Stranka (Serbische Demokratische Partei)
SECI	South East European Co-operative Initiative
SEECp	South East European Co-operation Process
SFOR	Stabilisation Forces (Stabilisierungstruppe)
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
TAIEX	Technical Assistance Information Exchange Office (Amt für technische Hilfe und Informationsaustausch)
TEMPUS	Trans- European Mobility Programme for University Studies (Transeuropäisches Programm für Höhere Bildung)
u. a.	unter anderem
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNMIBH	United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina
UNO	United Nations Organisation
UNPROFOR	United Nations Protection Force (Schutztruppe der Vereinten Nationen)
USA	United States of Amerika (Vereinigte Staaten von Amerika)
usw.	und so weiter
Vgl.	Vergleiche
WEU	Westeuropäische Union
z.B.	zum Beispiel

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind im zusammenwachsenden Europa die meisten Patentrezepte zur Lösung ökonomischer, entwicklungspolitischer aber auch sozialer Probleme vorwiegend in der Wirtschafts- bzw. Sicherheitspolitik gesucht worden. Der dynamische Entwicklungsprozess der **Europäischen Union (EU)**, der „[...] als mehrdimensionaler Prozess der Entstehung, Ausdehnung, Vertiefung und Erweiterung [...]“¹ verstanden werden kann, ist ergo mit einem langen ökonomischen und sicherheitspolitischen Einigungsweg vieler westeuropäischer Staaten verbunden. Die sicherheits- und wirtschaftspolitische Maxime kennzeichnet ebenso die Gründungsgeschichte der **North Atlantic Treaty Organization (NATO)**.

Heutzutage begegnen aber beide Organisationen angesichts ihrer zunehmenden Expansionen in Richtung (Süd-)Osten den tendenziell und kontinuierlich wachsenden Hoffnungen und großen wirtschaftlichen, sozialen und (sicherheits-)politischen Herausforderungen der südosteuropäischen Region, wie zum Beispiel politische und wirtschaftliche Instabilität der Region, organisierte Kriminalität, Flüchtlingsströme, etc. Somit sind die Schaffung eines Raumes der Freiheit, Sicherheit und des demokratischen Rechtssystems in der Westbalkanregion sehr wichtige Ziele der EU bzw. der NATO.

Andererseits werden die EU- bzw. NATO-Beitrittsprozesse als wichtigste Einflussquellen der beiden Organisationen auf die interne Entwicklung eines potentiellen Kandidatenstaates (in diesem Untersuchungsfall BiH) betrachtet, vor allem wenn der Beitritt zu diesen beiden Organisationen als nationalstaatliches Ziel definiert wird.

Daher wird der Entwicklungsweg BiHs u. a. durch Demokratieförderung und Implementierung von EU- und NATO-Vorgaben und deren Integrationskonzepten sowie durch technische Unterstützung der EU auf dem effizientesten Weg wieder aufgebaut. Parallel zu diesen Maßnahmen wird nach wie vor an der wirtschaftlichen Reintegration, der Rekonstruktion der öffentlichen (Sicherheits-)Ordnung, der konstitutionellen Rechtsarbeit, der Verteidigungsreform, den verschiedenen institutionellen Reformen sowie an den sozio-politischen zivilgesellschaftlichen Veränderungen gearbeitet, damit die staatliche Entwicklung fortschreiten kann.

¹ **Ritterberg, Berthold/ Schimmelfennig, Frank (2005):** Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU. In: Holzinger, Katharina/ Knill, Christoph/ Peters, Dirk/ Ritterberg, Berthold/ Schimmelfennig, Frank/ Wagner, Wolfgang [Hrsg.]: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte. Paderborn u.a.: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 19.

Allerdings werden zudem die kurzfristigen ökonomischen und politischen Wachstumseffekte berücksichtigt, ohne die Wichtigkeit langfristiger und nachhaltiger soziopolitischer Entwicklungsfaktoren zu berücksichtigen. Dabei spielt die input- und Output-Legitimität der beiden Organisationen für die Integrationsprozesse des bosnischherzegowinischen Staates eine große strategische Rolle. Eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung sowie die Friedenssicherung dieser Region könnten aber zu einem bestimmten Teil über die Integrationsstrategien der EU und der NATO erfolgen.

1.2. Forschungsfragen

Die externen Einflüsse der europäischen und der euro-atlantischen Integrationsprozesse auf die Entwicklung Bosnien und Herzegowinas (BiH) stellen also in der vorliegenden Arbeit den zentral zu untersuchenden Analyserahmen dar. Hierbei wird ermittelt, ob die bisherigen „Integrationskonzepte“ der beiden Organisationen (EU und NATO) jeweils eine nachhaltige Entwicklungsstrategie für BiH vorsehen. Der Untersuchungskontext umspannt den Beginn der beiden Integrationsprozesse BiHs bis zum gegenwärtigen Entwicklungszustand des bosnisch-herzegowinischen Staates.

Die außen- und sicherheitspolitischen Schritte dieser wichtigen externen Akteure werden daran gemessen, ob und in wie fern sich ihre verfolgten Integrationspolitiken stimulierend und effizient auf die Entwicklung BiHs auswirken. Dabei werden strukturelle (soziale, wirtschaftliche und politische) Entwicklungssektoren betrachtet.

Zum einen werden in dieser Arbeit, bis zum gegenwärtigen Integrationszustand BiHs, die Handlungsstrategien, die Akteur- und Interessenkonstellationen der EU und NATO und zum Teil auch des bosnischherzegowinischen Staates näher analysiert. Zum anderen werden die Chancen, Bedeutung und die davon erwarteten Effekte dieser Integrationsprozesse für BiH diskutiert.

An dieser Stelle wird auf die Problematik „Wer beeinflusst wen?“ hingewiesen, da die EU bzw. die NATO in ihrer Geschichte sehr wohl Veränderungen und Anpassungen nach 1989 hinnehmen mussten. Um den Analyserahmen der Diplomarbeit nicht zu sprengen, wird daher eine klare analytische Trennungslinie gezogen und der zentrale Fokus dieser Arbeit wird auf dem externen Einfluss der beiden Organisationen liegen.

Angesichts der Problemstellung lassen sich zusammenfassend folgende *forschungsleitende Fragen* formulieren, die auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse beantwortet werden sollen:

a. Haben die regionalen Integrationsprozesse des bosnisch-herzegowinischen Staates in die EU und NATO bis dato einen externen Einfluss auf die Entwicklung BiHs gehabt bzw. sind die beiden Organisationen als „change and force agents“ zu betrachten? Wenn ja, haben sie diese Rolle aus wirtschafts- und sicherheitspolitischen Gründen übernommen?

b. Wie wirken sich die verfolgten Integrationspolitiken der beiden Organisationen auf bestimmte Entwicklungsprozesse BiHs bis dato aus? Anders formuliert, sind diese „Integrationskonzepte“ sowie der Demokratie- und Rechtsexport der EU und NATO eher als Dynamisierungs- und Reformmotoren der nationalen Entwicklung BiHs zu sehen oder wird der Entwicklungsweg dieses Staates durch „das ständige Händchenhalten“ (protektoratsähnliche Präsenz) der internationalen Akteure zum Teil verlangsamt?

c. Beinhalten die „Integrationskonzepte“ der EU und der NATO auch nachhaltige Entwicklungsstrategien für BiH?

1.3. Arbeitsmethode und Aufbau der Arbeit

Durch die gewählte Arbeitsmethode soll das Verständnis der komplexen Wechselbeziehungen zwischen der internen Entwicklung BiHs und dem Einfluss der beiden Organisationen (EU und NATO) näher dargelegt werden. Der zu untersuchende Themenbereich wird ergo aus sozio- politischen, wirtschaftlichen aber auch rechtlichen Gesichtspunkten einzeln und anschließend komparativ analysiert und kritisch beleuchtet.

Die folgende Diplomarbeit basiert auf einem *theoretischen und einem literaturanalytischen Zugang*, zumal der bisherige Forschungsstand zur Rolle der beiden Integrationsprozesse in BiH einige Lücken aufweist.

Der *theoretische Teil* der vorliegenden Arbeit soll als Basis dazu dienen, bestimmte schon im öffentlichen Diskurs vorhandene wissenschaftliche Annahmen zur nachhaltigen Entwicklung und zum Einfluss der Organisationen aufzuzeigen.

Der *literaturanalytische Zugang* sollte den dargestellten theoretischen Teil untermauern, wobei eine Analyse der Primär- und Sekundärliteratur sowie der „grauen Literatur“ (u. a. Diplom- und Doktorarbeiten) vorgenommen wird. Es werden wissenschaftlich- und fachspezifische Monographien und Sammelwerke, Artikel wissenschaftlicher Journale und Fachzeitschriften, tagesaktuelle bosnische Zeitungsartikel, Internetquellen sowie einige wichtige Primärquellen (sicherheits- und verteidigungspolitische Vertragstexte und relevante amtliche Veröffentlichungen der EU und NATO) herangezogen.

Mit anderen Worten, in der vorliegenden Arbeit werden nicht nur die systematischen Erklärungen für verschiedene Auswirkungen auf die Entwicklung BiHs durch die Anwendung theoretischer Ansätze generiert, sondern durch die Analyse der Primär- und Sekundärliteratur sollen inhaltliche Zusammenhänge und Problemaspekte besser dargestellt werden.

Da es sich bei diesem Thema um die Untersuchung des Einflusses der euroatlantischen Integrationsprozesse auf die Entwicklung BiHs handelt, werden *inhaltliche Interdependenzen* aufgezeigt, die durch *sieben relevante Abschnitte* den Aufbau der Themenbehandlung bestimmen.

Im ersten Teil dieser Arbeit werden zwei theoretische Ansätze (Nachhaltigkeitstheorie, Einfluss der internationalen Organisationen) kurz erörtert. Ziel dieses Kapitels ist es, Klarheit über die im weiteren Verlauf der Diplomarbeit verwendeten Begrifflichkeiten zu schaffen bzw. die Vertrautheit mit den Definitionen und den Theorieansätzen hinsichtlich ihrer Verwendung herzustellen. Außerdem sollten die theoretischen Konzepte als eine Gesamtheit betrachtet werden, um den Analyserahmen möglichst erfassen zu können.

Im zweiten Teil werden die historischen Rückblicke der Entwicklung des bosnisch-herzegowinischen Staates ab dem Zweiten Weltkrieg bis heute sowie die Genese der euroatlantischen Annäherungsprozesse BiHs dargestellt.

Weiters erläutern **der dritte und vierte Teil**, welche den Hauptabschnitt dieser Arbeit darstellen, den Einfluss der EU bzw. der NATO auf den bosnisch-herzegowinischen Entwicklungsprozess. Dieser Untersuchung wird eine kurze und prägnante Skizze der Entstehungsgeschichte bzw. der Organisationsstruktur der EU/ NATO sowie auch weitere wichtige Aspekte der EU/ NATO- Erweiterung vorgezogen. Außerdem werden die Integrationskriterien für potentielle Beitrittskandidaten sowie die Handlungsstrategien und die Interessenskonstellationen sowohl der EU als auch der NATO dargestellt. An die weitere Analyse der Problematik der schon näher erläuterten theoretischen Konzepte der nachhaltigen Entwicklung bzw. des Einflusses der internationalen Organisation knüpft die anschließende kritische Bewertung ihrer tatsächlichen Bedeutung in der Praxis.

Im vorletzten Teil der Arbeit wird der Frage nachgegangen, ob und in welchen Bereichen die EU und die NATO in BiH zusammenarbeiten. Dabei soll nicht nur die institutionelle Kooperation, sondern auch die politische und praktische Zusammenarbeit genauer untersucht werden.

Das abschließende zusammenfassende Kapitel liefert eine weitgehend mögliche Beantwortung der zentralen Fragen bzw. kritische Stellungnahmen zum Einfluss der euroatlantischen Integrationsprozesse auf die bosnisch-herzegowinische Entwicklung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der hohen Komplexität des Themas auf keinen Fall ein einziges Argument hervorgehoben, sondern dabei eine ganze Argumentationskette entstehen wird, die einige wichtige Resultate dieser Arbeit untermauert.

2. Theoretischer Hintergrund

Um die Herangehensweise an das Forschungsthema zu erleichtern, wurde eine **Kombination zweier benachbarter theoretischer Konzepte** (Theorie der nachhaltigen Entwicklung sowie die Theorie der Einflüsse der internationalen Organisationen) gewählt, da die vorliegende Diplomarbeit zu einem Teil auf diesen Ausgangspunkten basiert. Außerdem erscheint folgende Theorienkombination sehr sinnvoll, weil die beiden Konzeptualisierungen eine Reihe von Überlappungen aufweisen. Im Laufe dieser Diplomarbeit wird die Bedeutung dieser theoretischen Perspektiven im öffentlichen Diskurs näher analysiert.

2.1. Theorie der nachhaltigen Entwicklung

Die dynamischen Globalisierungs- und Integrationsprozesse der letzten drei bis vier Jahrzehnte haben enge Verflechtungen vieler Bereiche (Wirtschaft, Technik, Industrie, etc.) und die damit verbundenen positiven und negativen Effekte auf fast alle gesellschaftlichen Dimensionen mit sich gebracht. Für die dabei entstandenen Herausforderungen gibt es noch kaum nationale Lösungen. Die Umwelt-, Wirtschafts- und Sicherheitsprobleme sowie weitere sozialpolitische Schwierigkeiten können nur durch verstärkte Zusammenarbeit sowohl auf der supranationalen als auch auf der globalen Ebene gelöst werden.

Obwohl die Wichtigkeit dieser Kooperation immer mehr erkannt wird, wurden bis dato viele kurzzeitorientierte wirtschafts- und sicherheitspolitische Gesamtlösungskonzepte im Sinne einer *deus ex machina* in BiH (vgl. dazu Kapitel 4.3.4: Westbalkanpolitik der EU) angewandt. Unter „*deus ex machina*“ ist das „von oben“, also aufoktroiiertes Eingreifen sowohl der EU als auch der NATO zu verstehen. Allem Anschein nach wurde die wichtige Interaktion zwischen ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Entwicklung in Verbindung mit dem sektoralen Strukturwandel kaum einbezogen, während die wirtschaftliche Entwicklung mit kurzzeitorientierten Denkkonzepten und einer eigennützigen

Kosten- Nutzen- Rechnung besonders gefördert wird. Die EU hat sich das Ziel der nachhaltigen Entwicklung erst in ihrem letzten Lissaboner- Vertrag gesetzt und sich auf eine integrative Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt.

Doch seit wann genau besteht überhaupt die Idee der Nachhaltigkeit? Wie wird der Begriff genauer im öffentlichen Diskurs präzisiert? Der Begriff bzw. die Idee der Nachhaltigkeit lässt sich bis ins 18. Jahrhundert in der Forstwirtschaft verfolgen. Allerdings ist der eigentliche Ausgangspunkt der Nachhaltigkeitsdebatte im 1987 erschienenen Brundtland- Bericht und in der „Agenda 21“ zu verzeichnen, die in Rio de Janeiro auf der vom 03.- 14. Juni 1992 stattgefundenen UNCED- Konferenz (United Nations Conference on Environment and Development) verabschiedet wurde. In dieser Zeit wurde die Notwendigkeit der Alternativlösungen für die wachsenden globalen Probleme erkannt.

Dabei wurden drei zentrale Aspekte herausgearbeitet:

1. **Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit:** die Notwendigkeit der dauerhaften Sicherung natürlicher Lebensbedingungen
2. **Prinzip der intragenerativen Gerechtigkeit:** die Notwendigkeit der Schaffung befriedigender Lebensbedingungen für alle Menschen, insbesondere hinsichtlich der Grundbedürfnisse der Ärmsten
3. **Prinzip der integrativen Gerechtigkeit:** Erfordernis der systematischen Verbindung ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklungsaspekte bzw. die Globalität der miteinander verknüpften Problemlagen und der daraus resultierenden Notwendigkeit, integrative Problemlösungen zu entwickeln.²

Auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, lässt sich Folgendes sagen: „Eine für die Debatte um nachhaltige Entwicklung zentrale Annahme ist, dass derzeitige, nichtnachhaltige gesellschaftliche Entwicklungspfade mithilfe neuer institutioneller Ansätze und Strategien in eine nachhaltige Richtung transformiert werden können.“³

Obwohl es bis dato noch immer kein klar umrissenes theoretisches Konzept der nachhaltigen Entwicklung gibt, mitunter trotz der Vielfalt an empirischen Analysen und den verschiedenen theoretischen Postulaten, wird in dieser Diplomarbeit Bezug auf einen holistischen, integrativen Theorieansatz der nachhaltigen Entwicklung genommen: „Mit anderen Worten, nachhaltige Entwicklung kann als Summe aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit gesehen werden.“⁴

Somit kann eine mangelhafte Interpretation der nachhaltigen Entwicklung bzw. die Gleichsetzung des Wortes „Entwicklung“ mit wirtschaftlichem Wachstum in den Transformationsländern, längerfristig gesehen, zu wiederkehrenden Problemen führen. Schon

² Vgl. **Brand, Karl- Werner [Hrsg.] (2002):** Politik der Nachhaltigkeit. Voraussetzungen, Probleme, Chancen. Eine kritische Diskussion. Berlin: Edition Sigma, S. 20.

³ **Brand, 2002:** 17.

⁴ **Brand, 2002:** 14.

in den 1990er Jahren haben Friedensforscher, wie zum Beispiel der norwegische Politologe Johan Galtung, kausale Verbindungen zwischen sozialer Ungerechtigkeit einerseits, Krieg und Gewalt andererseits gesehen.⁵

Dahingehend wird zum Beispiel in den realitätsbezogenen **EU-Modellen** (Allgemeines Gleichgewichtsmodell **GEM-E3**, Mikromodell und **E3ME-Makromodell**) die nachhaltige Entwicklung einbezogen, wobei die Interpretation der Nachhaltigkeit in diesen Modellen kritisch betrachtet werden muss.

Beispielsweise handelt es sich beim GEM-E3 um ein Mehrländer-, Mehrsektoren-Modell, welches die Sektoren Ökonomie, Energie und Umwelt der EU-Mitgliedsländer in einem konsistenten Modellrahmen integriert abbildet und dabei auf die Gewinn- bzw. Nutzenmaximierung ausgerichtet ist.⁶ Obwohl in den beiden genannten Modellen „nachhaltige Ziele“ impliziert sind, sind keine expliziten sozialpolitischen Komponenten einbezogen. Außerdem lässt sich feststellen, dass fast ausschließlich ökonomische Anreizmechanismen mit einem Gewinnmaximierungsprinzip herangezogen werden.

Wie sieht es mit der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Integrationsprozesse BiHs aus? Da in dieser Diplomarbeit die EU bzw. NATO einerseits als die „konstitutionellen Architekten“ aber auch als wichtige Einflussgrößen in BiH gesehen werden, ist eine nachhaltige Entwicklung in den Ansätzen der beiden Organisationen im Hinblick auf diese instabile Region notwendig. So bekennt sich die NATO zur „nachhaltigen Stabilität“ bei ihrem Treffen im Jahr 2007 auf der Ebene der Verteidigungsminister in Brüssel: „Die euro-atlantische Integration ist der Schlüssel zu nachhaltiger Stabilität auf dem westlichen Balkan. Dauerhafter Frieden und Stabilität im Kosovo und der Region bleiben für das Bündnis von äußerster Wichtigkeit. Die NATO wird keine Bedrohungen tolerieren, die das sichere Umfeld im Kosovo gefährden und wird unverzüglich und mit Entschlossenheit auf jede Provokation reagieren. Wir unterstützen weiterhin den von Präsident Ahtisaari vorgelegten umfassenden Vorschlag zur Regelung der Statusfrage des Kosovo. Wir unterstützen ferner die zeitgerechte Annahme einer entsprechenden Resolution des VN-Sicherheitsrats, die den Inhalt dieses Vorschlags abstützt und seine vollständige Umsetzung fordert. Wir halten diesen Vorschlag für den Wegbereiter für nachhaltige wirtschaftliche und politische Entwicklung des Kosovo

⁵ Vgl. **Arts, Bas (1994)**: Nachhaltige Entwicklung. Eine begriffliche Abgrenzung. In: *Peripherie*, Jahrgang 14, Nr. 54, S. 19.

⁶ Vgl. **Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (1999)**: Modellsystem GEM- E3. <http://www.ier.uni-stuttgart.de/forschung/projektwebsites/forum/models/mex2/gem-e3.htm>, [Zugriff: 05. Dezember 2009]

und für die Festigung von Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region.“⁷ Was aber unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist, wird in den Dokumenten nicht genauer definiert.

Zumal die europäischen und euro-atlantischen Integrationsprozesse BiHs zur Entstehungszeit dieser Diplomarbeit noch nicht abgeschlossen sind, wird im Folgenden ein *Indikatorsystem der nachhaltigen Entwicklungsstrategien* der beiden Organisationen angewandt, um die Analyse der nachhaltigen Entwicklungskomponenten in ihren Integrationsprozessen durchführen zu können: einerseits *die Orientierung an den Aktions-Reaktions-Wirkungsketten* und die *Orientierung an den Nutznießern dieser Prozesse*. Anders gesagt, es wird dabei viel Wert auf das Ursache-Wirkungsprinzip gelegt. So zum Beispiel führen die EU-/ NATO-Annäherungen, die damit verbundenen Auflagen und die EU-/NATO Handlungsmaßnahmen zu Reaktionen auf der nationalen Ebene (Politische Akteursschritte, gesellschaftliche Anpassungsmaßnahmen, etc.). Weiters werden die Leitbilder bzw. die integrationspolitischen Zielsetzungen der beiden Organisationen auf Nachhaltigkeit „geprüft“.

2.2. Einfluss der internationalen Organisationen

Die zweite theoretische Auseinandersetzung baut auf dem Konzept des bekannten deutschen Politikwissenschaftlers Frank Schimmelfennig auf. Seine Theorie der Einflüsse der internationalen Organisationen basiert auf der Annahme, dass die internationale Sozialisierung eines zu transformierenden Staates als ein Entwicklungsprozess zu betrachten ist, welcher durch die Übernahme der Regeln und Grundschemata einer internationalen Gesellschaft beeinflusst wird. Der dabei zu untersuchende Hauptaspekt ist laut Schimmelfennig der Handlungsrahmen der *externen Akteure*, in dieser Arbeit EU und NATO, die als so genannte „nannies“ (=deutsch. Kindermädchen) mit ihren *Handlungslogiken sowie Interessen- und Institutionenverständnissen* auf die nationale Entwicklung des zu transformierenden Staates Einfluss ausüben. Außerdem werden die kommunikativen Kanäle untersucht, durch welche die externen Akteure (=„the nannies“) ihre Normen (explizite, implizite, formale, informale, legale, soziale, liberale, marktschaffende, marktformende) in den zu transformierenden Staaten verbreiten.⁸

⁷ NATO (2007): Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Verteidigungsminister am Donnerstag, 14. Juni 2007 in Brüssel. <http://www.nato.int/docu/other/de/2007/p07-067d.htm>. [Zugriff: 05. Januar 2010]

⁸ Vgl. Schimmelfennig, Frank (2002): Introduction: the Impact of International Organizations on the Central and Eastern European States. Conceptual and Theoretical Issues. In: Linden, Ronald H. [Hrsg.]: Norms and Nannies. The Impact of International Organizations on the Central and East European States. Lanham/ Boulder/ New York/ Oxford: Rowman & Littlefield Publishers. S. 1- 32.

Um den Grad der Internationalisierung⁹ bzw. den externen Einfluss der Organisationen auf die interne Entwicklung eines Staates erklären und messen zu können, unterscheidet Schimmelfennig zwischen *zwei dominanten Handlungslogiken der externen Akteure*.

Die „rationalistische“ *Handlungslogik der Konsequenzen* wird laut Schimmelfennig in die rhetorische Methode und die Methode der Verhandlung eingeteilt. Diese Methoden umfassen soziopsychologische und politische Einflussmechanismen, welche durch soziale, materielle und politische Anreize oder aber durch „Sanktionen“ und Drohungen eingesetzt werden. So zum Beispiel erteilen internationale Organisationen bestimmten Staaten Anerkennung, Legitimität, Assoziierung oder anschließend Mitgliedschaft, wobei das nationale Entwicklungsgebilde *divergent beeinflusst* werden kann.

Die „konstruktivistische“ Handlungslogik ist die *Logik der Angemessenheit*, die aus den kognitiven und normativen Handlungsmethoden besteht.

Die kognitiven Handlungsmethoden beziehen sich auf die externen internationalen Organisationen, die ihre spezifischen Erkenntnisse, Vorstellungen, Ziele, Normen und Gründe für ihre Erweiterung haben und dementsprechend handeln sie in bestimmten Situationen „angemessen“. Der *konvergente Einfluss* auf einen Staat kann durch die Bereitstellung der kognitiven Modelle, Kategorien und Dokumente erfolgen, die als „teaching“-Aktivitäten bezeichnet werden können.¹⁰

Unter der normativen Handlungsmethode versteht Schimmelfennig die Methode der Überzeugung (z.B. Argumente, Geltungsansprüche, Imitation, etc., die bei Beratungsprojekten, Expertentreffen, Konferenzen, Diskursen etc. angewandt werden), wodurch sich der Entwicklungsstaat fürs komplexe „learning“ engagiert und zur Akzeptanz bzw. Internalisierung der Normen sowie zur Befolgung der gesetzten Kriterien verpflichtet fühlt.

Der Grad der Internationalisierung ist also eng mit dem Normentransport in den Entwicklungsstaat verbunden. Die dabei hervorgerufenen normativen Effekte werden in drei Ebenen geteilt: die *formalen Effekte*, *Verhaltenseffekte*, *kommunikativen Effekte*. Unter formalen Effekten versteht Schimmelfennig: „[...] the transfer of the international norms to national laws or in the establishment of formal institutions and procedures that correspond to and help to enforce an international norm.“¹¹

⁹ Unter dem „Grad der Internationalisierung“ versteht Schimmelfennig „[...] an extent to which an international norm has been transposed into a state's domestic political institutions and culture.“, siehe Schimmelfennig, 2002:10)

¹⁰ Schimmelfennig, 2002: 12.

¹¹ Schimmelfennig, 2002: 9.

Während die Verhaltenseffekte am Umgang der Nationalstaaten mit den liberalen Normen gemessen werden, beziehen sich die kommunikativen Effekte auf den Diskurs zwischen den nationalstaatlichen Akteuren. In dieser Arbeit werden außerdem eine *mögliche Unwirksamkeit* sowie die *negativen und positiven Einflüsseffekte* im Handlungsspielraum der EU bzw. NATO und in ihren Erweiterungspolitiken analysiert.

Das dargestellte theoretische Konzept weist allerdings einige Lücken auf. Daher werden die theoretischen Annahmen des deutschen Politologen Schimmelfennig um die Darstellung der *Motivationen der externen Akteure (EU und NATO)* erweitert, da sie bei den Integrationsprozessen BiHs ebenso eine große Rolle hinsichtlich der Steuerung der Integrationsprozesse BiHs spielen. Zusätzlich werden *direkte Einflüsseffekte* in Bezug auf die protektoratsähnliche Präsenz der EU ermittelt.

2.3. Fazit

Wenn davon ausgegangen wird, dass sowohl die EU als auch die NATO ihre eigene geopolitische und marktwirtschaftliche Ziele in BiH verfolgen und dabei einen enormen Einfluss auf die interne Entwicklung dieses Staates ausüben, dann stellt sich die Frage, ob diese Organisationen auch nachhaltige Entwicklungsaspekte in ihre jeweilige Programmatik einbezogen haben. Um die analytische Herangehensweise an die genannten Forschungsfragen zu erleichtern, wurden die zwei schon dargestellten theoretischen Zugänge gewählt. Durch den theoretischen Pluralismus sollte auch eine andere Sicht auf das Thema geboten und eine bessere Struktur dieser Arbeit ermöglicht werden.

Beide Theorien weisen transdisziplinäre Betrachtungsweisen auf. Außerdem sind beide Konzepte sowohl prozess- als auch akteursorientiert, sie thematisieren sowohl die Wirkungseffekte der internationalen Organisationen als auch die Ursachen bestimmter Entwicklungsprozesse. Durch die Kombination der zwei präsentierten theoretischen Konzepte wird außerdem dargelegt, dass die EU und die NATO durchaus zu den Entschlüssen aus geopolitischen Eigeninteressen kommen können, die zum Teil über die Interessen der Einzelstaaten hinausgehen. Im Folgenden wird aber zuerst auf die Entwicklungsgeschichte BiHs bis zur ihrem heutigen Entwicklungsstand näher eingegangen, um anschließend die Genese sowie die Effektivität der gesetzten Handlungsschritte der EU und NATO zu durchleuchten.

3. BOSNIEN UND HERZEGOWINA: KURZER HISTORISCHER RÜCKBLICK

3.1. Kurze Geschichte des ehemaligen Jugoslawiens von 1918 bis 1991

Die Geschichte des ehemaligen jugoslawischen Staates, eines bis zum Jahr 1991 mit mehr als zwanzig Nationen und Nationalitäten¹² existierenden Territoriums in Südosteuropa, ist während seines ganzen Bestehens als eine politische staatliche Gesamtheit durch mehrere kriegerische Auseinandersetzungen und mannigfaltige sozioökonomische Probleme gekennzeichnet.

Dieser Vielvölkerstaat, der zuerst als das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ genannt und ab 1929 in das „Königreich Jugoslawien“ umbenannt wurde, baute als monarchisches Staatsgebilde zwischen 1918 bis 1941 überwiegend auf der damals geprägten Ideologie des „Jugoslawismus“ zwar mit einem Kern einer südslawischen Nation, allerdings ohne Unitarismus auf.¹³

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte sich der Sozialismus durchsetzen und am **29. November 1945** wurde die *Föderative Republik Jugoslawien (FRJ)* proklamiert. Die Verfassungsgebende Versammlung annullierte die Monarchie, indem sie unter anderem den ersten Ministerpräsidenten Josip Broz Tito und den ersten Staatspräsidenten Ivan Ribar wählte. Nach der Staatsproklamation wurde am 15. Jänner 1946 *die erste jugoslawische Verfassung* verabschiedet, aus der klar hervorging, dass der Staat aus sechs Teilrepubliken (Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien) mit jeweils eigenen Verfassungen zusammengesetzt war.¹⁴

Die beiden Provinzen Vojvodina und Kosovo, die sich in Serbien befanden, waren allerdings autonom. Außerdem war die jugoslawische Konstitution von 1946 durch die formal festgelegte Religionsfreiheit und die säkulare Orientierung gekennzeichnet. Trotzdem wurde dem Staat durch ein 1954 verabschiedetes Religionsgesetz mehr Kontrolle und Macht über die Kirche, vor allem aber die orthodoxe Kirche, verliehen, was die spätere Politisierung der Religion erleichtern konnte. Die kaum vorhandene gebildete Schicht bzw. hohe

¹² Vgl. **Calic, Marie-Janine (1995):** Der Krieg in Bosnien und Herzegowina. Ursachen, Konfliktstrukturen, internationale Lösungsversuche. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 18f.

¹³ Vgl. **Calic, 1995:** 16f.

¹⁴ Vgl. **Steindorff, Ludwig (2007):** Zwischen Aufbruch und Repression. Jugoslawien 1945-1966. In: Melčić, Dunja [Hrsg.]: Der Jugoslawien- Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 193.

Analphabetenrate (1948 lag sie noch bei 45%) und der hohe Anteil der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung ebneten diesen Politisierungsweg.¹⁵

Obwohl das „NEIN“ des politischen Führers Josip Broz Tito zur stalinistischen Kommunismuspolitik im sozialistischen Jugoslawien im Jahr **1948** verlautet wurde und somit den „eigenen jugoslawischen Weg“ erleichtern konnte, kam es zur starken Polarisierung innerhalb der kommunistischen Partei Jugoslawiens aber auch innerhalb der Bevölkerung. All jene, die sich gegen Titos Politik aussprachen, wurden entweder umgebracht oder aber als politische Häftlinge im staatlichen Gefangenenlager auf der kroatischen „Nackten Insel“ (*Goli otok*) eingesperrt.

Trotz der ersten Verfassungsproklamation bzw. der staatlichen Organisationsversuche brach das problematische jugoslawische politökonomische System mit der Zeit auseinander. Die Gründe für den Zusammenbruch dieses Systems sind letztendlich zahlreich und werden in diesem Kapitel näher erläutert. Zusammengefasst lässt sich aber sagen: „Zu der die Region kennzeichnenden eigentümlichen ethnischen, konfessionellen und sozialökonomischen Heterogenität traten zu Zeiten des kalten Krieges durch unterschiedliche politische Systemmerkmale und Bündniszugehörigkeiten gezogene Trennlinien hinzu.“¹⁶

Tito versuchte durch seine außenpolitischen Beziehungen die innerpolitischen Probleme im Griff zu halten. Anfangs konnte die jugoslawische Außenpolitik auf dem internationalen Feld sehr positive Eindrücke mit der politischen Tätigkeit mit der Bewegung der Blockfreien Staaten hinterlassen. Die durch den Bruch zwischen der Sowjetunion und Jugoslawien verursachte und ab 1948 beginnende diplomatische Wendung Jugoslawiens in Richtung des „demokratischen Westens“ zahlt sich spätestens **1951** aus, als durch die Lebensmittelhilfen der USA eine Hungersnot aus dem Weg geräumt wird. Unter anderem wurde seitens der USA und ihren politischen Anhängern dem Blockfreien Staat Jugoslawien wirtschaftlich und militärisch stark unter die Arme gegriffen (Lebensmittelhilfe, finanzielle Unterstützungen, militärische Unterstützungen etc.). Da am 01. Juli 1949 die UDSSR an Jugoslawien die Waffenlieferungen eingestellt hatten, sah sich Tito gezwungen nach anderen Alternativen zu suchen. Zwischen 1951 bis 1955 waren die US-amerikanischen Waffenlieferungen beachtlich, wodurch unter anderem die jugoslawische Volksarmee, *Jugolovenska Narodna Armija (JNA)* eine der stärksten in Europa werden konnte. Obwohl

¹⁵ Calic, 1995:21f.

¹⁶ Calic, Marie-Janine (2002): Südosteuropa. Vom Sukzessionskrieg zur Stabilität. http://www.km.bayern.de/blz/web/old_100111/calic.pdf, [Zugriff: 20. Jänner 2010]

1951 die USA und Jugoslawien ein Abkommen über die militärische Zusammenarbeit abschlossen, lehnte Tito die angebotene NATO-Mitgliedschaft 1954 ab.¹⁷

Der Einfluss der diplomatischen Beziehungen zwischen Jugoslawien und den USA in der Zeit 1945-1957 auf die spätere jugoslawische Entwicklung darf nicht unterschätzt werden, denn Jugoslawien forcierte die Industrialisierung sehr stark, die wiederum neben der politischen Ausrichtung Jugoslawiens in den geostrategischen Interessen der USA lag: „The parallel foreign policies followed by the Superpowers embraced intervention and subversion within their respective spheres of influence. The Soviet Union intervened in East Berlin, Hungary, Czechoslovakia, and Poland while the US intervened in Greece, Iran, Guatemala, and Japan. The USSR imposed its presence on its satellites, while the US imposed its leadership on the Third World, resulting in domination of newly forming industrial societies.”¹⁸

Fast ein Jahrzehnt später kam es wieder zu politischen Reformschritten im damaligen Jugoslawien. So zum Beispiel wurde am 13. Januar **1953 ein Verfassungsnovellierungsgesetz** über die Organe der Staatsgewalt des Bundes und der Republiken verabschiedet, weil dadurch Tito das Amt des Staatspräsidenten verliehen bekam. Vielmehr wurde versucht, durch die seit 1945 immer wieder durchgeführten Verfassungsänderungen die ständig hervortretenden liberalen Bestrebungstendenzen mit den unitaristischen Charakterzügen in einigen Teilrepubliken durch die föderative Staatsordnung einzudämmen und die Konzentrierung der Macht sicherzustellen.¹⁹

Nicht nur aufgrund der innerpolitischen und wirtschaftlichen Spannungen bezüglich der Nationalitätenfrage, Machtmonopol, wachsender Schuldenberg etc., sondern auch aufgrund der außenpolitischen und wirtschaftlichen Interdependenz zu industrialisierten Ländern (USA, Europa, etc.) sah sich Jugoslawien gezwungen weitere Reformen durchzuführen. Somit wurde am 07. April **1963 eine zweite Verfassung** verabschiedet, die eine Umbenennung des Staates mit sich brachte: von der föderativen Volksrepublik Jugoslawien in die **Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (SFRJ)**.

Weitere wichtige vom jugoslawischen Parlament verabschiedete **Verfassungsänderungen aus den Jahren 1967, 1968 und 1971** sowie die **dritte und bis zum Ende der SRFJ bestehende Verfassung vom 21. Februar 1974** (diese wurde im Jahr 1988

¹⁷ Vgl. dazu **Rajak, Svetozar (2005)**: Auf der Suche nach einem Leben außerhalb der beiden Blöcke. Jugoslawiens Weg in die Blockfreiheit. In: Geppert, Dominik/ Wengst, Udo [Hrsg.]: Neutralität. Chance oder Chimäre? Konzepte des Dritten Weges für Deutschland und die Welt 1945-1990. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 159.

¹⁸ **Ceh, Nick [Hrsg.] (2002)**: U.S. Diplomatic Records On Relations With Yugoslavia During The Early Cold War, 1948-1957. New York: Columbia University Press, S. X.

¹⁹ Vgl. dazu mehr **Steindorff, 2007:196f.**

novelliert) führten ebenso zu innenpolitischen Veränderungen, die starke Dezentralisierungstendenzen und Konstitutionsmängel aufzeigten. So zum Beispiel wurde ein Großteil der Bundeskompetenzen in die Teilrepubliken und Provinzen verlagert, wobei die Provinzen den Republiken fast gleichgestellt waren. Diese Dezentralisierung kann als ein verfehelter politischer Schritt in Richtung Demokratisierung gedeutet werden, da dadurch politische Eliten „[...] ihre Machtposition durch ethnische Kohäsion“²⁰ stärken konnten. Nur wenige politische Entscheidungen, wie zum Beispiel in der Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik blieben zentralisiert.

Außerdem wurde die Errichtung eines achtköpfigen kollektiven Staatspräsidiums (=predsjedništvo) vertretend für sechs Teilrepubliken und zwei autonome Provinzen beschlossen, welches als Nachfolge Titos gelten sollte. In wichtigen Fragen konnten politische Entscheidungen nur durch schwer erreichten Konsens aller politischen Vertreter getroffen werden, was einerseits das spätere Auseinanderklaffen der regionalen politischen Eliten erklärt.

Bis 1989 gab es keine Direktwahl der Abgeordneten, weder auf der Republiks- noch auf der Bundesebene, wodurch eine interessengeleitete Funktion der Räte gesichert werden konnte. Außerdem wurde diese Organisationsstruktur auf Kosten der Minderheiten durchgesetzt. Das ökonomisch- politische System des ehemaligen Jugoslawien war folgendermaßen aufgebaut:

1. das **Bundesparlament** (*savezna skupština*) bestand seit 1974 aus zwei Kammern;
2. der **Bundesrat** (*savezno vijeće*) bestand aus 220 Abgeordneten;
3. die Mitglieder des **Bundesvollzugesrates** (*savezno izvršno vijeće*) wurden von der Bundesversammlung gewählt;
4. der **Rat der Republiken und Provinzen** (*savez republika i pokrajina*) bestand aus ca. 90 aus den Republiks- bzw. Provinzparlamenten entsandten Delegierten;
5. die lokale **Gemeindeversammlung** (*skupština opštine*) bestand aus verschiedenen Selbstverwaltungsräten, die zugleich Arbeit und Unternehmensmiteigentümer wurden.

Wie sich aus dieser geschichtlichen Darstellung sehen lässt, wies der föderative Staat trotz der vielen Verfassungsänderungen eine relativ komplizierte politisch-ökonomische Organisationsstruktur auf, die durch ein verbindendes Merkmal eines Rätessystems mit dem sozialistischen Modell der „kollektiven Arbeiterselbstverwaltung“ gekennzeichnet war. Somit war die Synthese aus den politischen und wirtschaftlichen Mitwirkungsorganen stark vorhanden. Die staatlich organisierte Ökonomie basierte auf einer staatlichen Anweisung von

²⁰ **Oschlies, Wolf (1999):** Desintegration der Bundesrepublik Jugoslawien. Der Vierfrontenkrieg des Slobodan Milošević. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/osch01.pdf, [Zugriff: 04. April 2010]

1949, durch welche die Arbeiter in staatsmonopolistischen Unternehmen formal zu Miteigentümern wurden.

Diese mangelhaft entwickelte und problematische sozialistische Selbstverwaltungswirtschaft wirkte sich durch die beratende Funktion der Arbeiter sehr stark auf die staatlichen Produktionsstrukturen aus, da die autonomen und oft gebrauchten Mitentscheidungsrechte der Beschäftigten über die unternehmerischen Erträge ein Dilemma hervorriefen.

Trotz des Wirtschaftsbooms zwischen 1954 und 1960, der durch hohe Exporte, gleichzeitig aber auch Importe von Konsumgütern und Investitionen in das Bildungssystem gekennzeichnet war, haben die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen auf der gesellschaftlichen Ebene kaum Spuren hinterlassen. Das reale durchschnittliche Wachstum des Sozialprodukts von 1966-1980 wird zwischen 5,8 % und 7,3 % geschätzt.²¹

Aber nicht nur die historisch-regionalen Probleme waren in der bosnisch-herzegowinischen Entwicklungsgeschichte auf längere Sicht gesehen ununterbrochen präsent, sondern ebenso die sozioökonomischen Schwierigkeiten.

Obwohl das Hauptanliegen der jugoslawischen Wirtschaftspolitik der weitere Ausbau der Industrieproduktion war, erfasste in den 1970ern eine tiefe Wirtschaftskrise auch Jugoslawien. Hohe Staatsverschuldung (ab 1970 stieg die jugoslawische Staatsverschuldung von 2.053 Mio. US- \$ bis 1987 auf 22.471 Mio. US- \$ an.), Verdoppelung der Inflation (jährlich über 50%)²² und schlechte Umverteilungspolitik waren nur einige der Kennzeichen dieser schweren Entwicklungsphase: „Während die weniger entwickelten Landesteile stets größere Anstrengungen bei der finanziellen Umverteilung forderten, beklagten die Wohlhabenderen immer wieder ihre wirtschaftlichen Verluste.“²³ Zu den weniger entwickelten Landesteilen gehörten BiH und Kosovo, zu den anderen zählten Serbien, Slowenien und Kroatien.

Ein ebenso bedeutender Stimulus, der die ethnischen Spannungen im Laufe der Zeit verschärfen konnte, war mit vorhandenen und teils durch die Wirtschaftskrise entstandenen sozialen Ängsten verbunden, die ab Anfang der 1970er Jahre immer stärker in der bosnisch-herzegowinischen Gesellschaft hervortraten. Nicht nur die wirtschaftliche Abhängigkeit BiHs vom Rest Jugoslawiens, sondern auch die Tatsache, dass BiH die wirtschaftlich am wenigsten entwickelte Empfängerregion war, riefen Unsicherheiten hervor.

²¹ Vgl. **Weissenbacher, Rudy (2003)**: Der IWF und die Dialektik der marktwirtschaftlichen Ideologie in Jugoslawien. In: Becker, Joachim/ Heinz, Ronald/ Imhof, Karen/ Küblböck, Karin/ Manzenreiter, Wolfram [Hrsg.]: Geld Macht Krise. Finanzmärkte und neoliberale Herrschaft. Wien: Promedia/ Südwind, S. 149f.

²² Vgl. **Weissenbacher**, 2003: 151f.

²³ **Calic**, 1995: 33.

Schon 1961 war BiH strukturell deutlich unter dem Niveau der übrigen jugoslawischen Teilrepubliken: „1967 erfolgten rund 40% der Industrieproduktion Bosnien-Herzegovinas im Basissektor (Elektroenergie, Kohle und Koks, Erdöl, Schwarz- und Buntmetallurgie), während sich die Herstellung industrieller Fertigwaren lediglich um die 20%-Marge bewegte. Gemessen am gesamtjugoslawischen Durchschnitt (32%) blieb sie stark unterrepräsentiert.“²⁴

Außerdem war der starke Antagonismus zwischen Stadt und Land sowie zwischen den einzelnen Teilrepubliken, der zu einer sozio-ökonomischen Ungleichheit geführt hat und sich unter anderem durch das unproportionierte Wohlstandsgefälle auszeichnete, ebenso ein zu berücksichtigender Faktor.

Allerdings konnte Bosnien-Herzegowina durch die spätere Industrialisierungs- und Entwicklungspolitik Jugoslawiens stark aufholen, die aus geopolitischen Gründen (z.B. reiche Rohstoffvorkommen und günstige infrastrukturelle Voraussetzungen) forciert wurden. Trotz den kurzfristig hohen Wachstumsraten nach 1948, gab es strukturelle volkswirtschaftliche Defizite in der bosnisch-herzegowinischen Region: „Kurz nach Einsetzen der makroökonomischen Reformen im Jahr 1980 fiel das Wirtschaftswachstum auf 2,8 % in der Zeit von 1980-87, stand in den Jahren 1987-88 bei 0 %, und fiel im Zeitraum um 1990 auf -10,6 %.“²⁵

Durch einige große Unternehmen (wie zum Beispiel TAS-Tvornica Automobila Sarajevo, Agrokomerc, etc.) konnte für eine kurze Zeit für einen Wirtschaftsboom in BiH gesorgt werden. Nicht lange hielt das soziale „Glück“ der bosnisch-herzegowinischen Teilrepublik. Hohe Inflations- und Arbeitslosenraten, Rückgang der Deviseneinnahmen, soziale Ungleichheit, verkrustete politische Strukturen und die damit verbundene gesellschaftliche Unzufriedenheit, steigende Staatsschulden, Preiskontrollen, selektiver Zollschutz, und vieles mehr führten zu einer stagnierenden Entwicklung Jugoslawiens.

Neben den erwähnten innenpolitischen und wirtschaftlichen Faktoren, die einen starken Einfluss auf die bosnisch-herzegowinische Entwicklung und den Zerfall des jugoslawischen Staates hatten, gab es auch außerpolitische Aspekte sowie internationale Akteure. Die Global Player der internationalen Finanzwelt, die geopolitischen Interessen der USA und anderer Staaten, spielten ebenso eine große Rolle in dem schon in den 1980er Jahren zu erkennenden Destabilisierungsprozess Jugoslawiens.

²⁴ Vgl. **Calic**, 1995: 62.

²⁵ **Chossudovsky, Michel (1996):** Wie Jugoslawien zerstört wurde.

http://www.cityinfonetz.de/homepages/hammerschmitt/low_bosnien.html, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

Der IWF und die Weltbank versuchen mit den neoliberalen wirtschaftsideologischen „Laborversuchen“ und ihren Krediten, den Staat zu stabilisieren: „Der Internationale Währungsfond gilt als jene Institution, die während und nach der Kreditkrise der 1980er-Jahre das Schuldenmanagement zwischen den internationalen Gläubigern und den verschuldeten Ländern organisierte. Die plötzliche internationale Liquiditätsknappheit machte die Schuldnerländer davon abhängig, die Bedingungen des IWF und der internationalen Gläubiger für Reformen zu akzeptieren. [...] Im internationalen Kreditgeschäft zeigte sich, dass die internationalen Gläubiger von ihrem marktwirtschaftlichen Credo abwichen, wenn es um ihre eigenen ökonomischen Interessen ging. Das Beispiel der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien (SFRJ) weist aber auf einen besonderen Widerspruch hin. Um den Schuldendienst aufrechtzuerhalten, musste der IWF (als Vertreter der Gläubiger) danach trachten, dass – aller Anti-Staat-Doktrin zum Trotz - ein funktionierender Reststaat erhalten blieb, der die volkswirtschaftliche Handlungsfähigkeit garantierte und im Notfall die Bevölkerung mit Waffengewalt befriedete. In Jugoslawien war dieser Staat aufgrund der Krisendynamik in Frage gestellt.“²⁶

Durch die aussichtslose globale wirtschaftliche und politische Lage sowie wegen des Einflusses innerpolitischer Faktoren nahm Tito jede für Jugoslawien empfohlene Hilfe an. Infolgedessen wurden seit Beginn der 1980er Jahre einige Reformprozesse (z.B.: Gesetz zur Regelung der Finanzwirtschaft) eingeleitet, die von der IWF und Weltbank diktiert und einseitig waren. Diese externe aufoktroyierte Wirtschaftspolitik betraf die damalige Teilrepublik Bosnien und Herzegowina besonders stark. Zudem kann gesagt werden, dass diese einseitigen Empfehlungen mit einer neoliberalen Schocktherapie zur Zerstörung der wirtschaftlichen und politischen Bereiche und automatisch zu mehr sozialer Ungleichheit führten: „Unter den IWF / Weltbank - gesponserten Reformen waren die Kredite an den industriellen Sektor eingefroren worden, mit der klaren Perspektive, den Auflösungsprozess zu beschleunigen. Das ‚Gesetz zur Regelung der Finanzwirtschaft‘ von 1989 hatte so genannte ‚Abwicklungsmechanismen‘ geschaffen, die besagten, dass ein Unternehmen im Falle einer 45 Tage andauernden Zahlungsunfähigkeit innerhalb von 15 Tagen eine Einigung mit seinen Kreditoren erreichen musste. Dies erlaubte den Kreditoren, ihre Kredite routinemäßig als Machtmittel über die zahlungsunfähigen Unternehmen zu missbrauchen. Das Gesetz verbot Regierungsinterventionen. Wenn keine Übereinkunft erzielt werden konnte, wurde der Konkurs eingeleitet, ohne dass den Arbeitern Übergangsgelder bezahlt wurden. Mit anderen Worten, die gesetzlichen Regelungen führten innerhalb zweier Jahre für

²⁶ **Weißbacher**, 2003: 149.

über 600 000 Arbeiter zur Arbeitslosigkeit, und das bei einer nur 2,7 Millionen starken industriellen Arbeiterschaft in ganz Jugoslawien. Die höchste Zahl von Bankrotten und neuen Arbeitslosen entfiel auf Serbien, Bosnien, Herzegowina, Makedonien und den Kosovo.“²⁷

Außerdem gab es schon bestimmte vorgesetzte Handlungsprogramme seitens der USA, die mit ihren Zielmaßnahmen erfolglos blieben: „Trotz Belgrads politischer Neutralität und seiner ausgedehnten Handelsbeziehungen zu den USA und der EU, hatte die Reagan-Administration die jugoslawische Wirtschaft in einer Geheimdirektive von 1984 (National Security Decision Directive / NSDD 133) ins Visier genommen. Ihr Titel lautete schlicht: ‚Die Politik der USA in Bezug auf Jugoslawien‘. Eine zensierte Version dieses Dokuments, die 1990 der Öffentlichkeit preisgegeben wurde, stimmte im Wesentlichen mit einer früheren Direktive über Osteuropa von 1982 überein (NSDD 54). Sie forderte unter anderem fortgesetzte Anstrengungen zur Entfaltung von ‚stillen Revolutionen‘, mit dem Ziel der Überwindung kommunistischer Regierungen und Parteien, während die Länder Osteuropas wieder dem Wirkungskreis des Weltmarktes unterworfen werden sollten.“²⁸

Die Wichtigkeit dieser Region wurde schon 1960 auch seitens der EG erkannt, denn sie übernahm die Geberrolle für Jugoslawien ab diesem Zeitpunkt. Die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung des europäischen Zentrums brachte Jugoslawien dazu, sich immer mehr ins „westliche“ ökonomische System einzubinden. Diese Einbindung zeigte sich in der Unterzeichnung der GATT-Verträge 1959 bis hin zu den Handelsverträgen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) Anfang der 1980er Jahre. Durch die Assoziationsvereinbarungen mit der EG und dem Beitritt zu ihr, erhoffte sich Jugoslawien den heilenden Weg aus der wirtschaftlichen Krise gefunden zu haben.²⁹

Obwohl es dem politischen Führer Tito während seiner 35-jährigen kommunistischen Herrschaft gelang, nach dem Zweiten Weltkrieg die Entwicklung seines Landes auf den besseren Weg zu bringen, können einige seiner oben erwähnten politischen Entscheidungen für die Zukunft dieses Staates als verhängnisvoll gesehen werden. Spätestens ab 1980 waren die innenpolitischen und ökonomischen Widersprüche stark sichtbar. Nach dem *Tod Josip Broz Titos am 04. Mai 1980*, wurde der Beschluss über die jährliche Rotation des Vorsitzes in der Präsidentschaft getroffen.³⁰

Nur ein Jahrzehnt danach, also Ende der 1980er Jahre, kam es zur Stagnation des jugoslawischen innerstaatlichen Handels, zum Rückgang der Produktion und des Exports. Mit

²⁷ Chossudovsky, 1996.

²⁸ Chossudovsky, 1996.

²⁹ Vgl. Weißenbacher, 2003:150.

³⁰ Vgl. Džaja, Srećko M. (2002): Die politische Realität des Jugoslawismus: 1918 – 1991. Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas. München: Oldenbourg, S. 15.

den bei der IWF und Weltbank aufgenommenen Krediten sollte das Wirtschaftswachstum Jugoslawiens angekurbelt bzw. einer Rezession vorgebeugt werden. Daneben blieb die große offene Frage nach der Aufteilung eines großen Schuldenberges³¹ auf die Teilrepubliken, die erst nach dem Zerfall des sozialistischen Bundesstaates 1991 gelöst werden konnte.

Zu dieser Zeit galt Jugoslawien als das höchstverschuldete Land Europas³², was die Zahlungsfähigkeit der kleinen Teilrepubliken ziemlich beeinträchtigte. Doch dies braucht nicht zu verwundern. Eine nähere Auseinandersetzung mit der Rüstungspolitik Jugoslawiens verweist auf die Verbindung zwischen den hohen Ausgaben für den militärischen Bereich und den tendenziell wachsenden Schulden. Um die militärische und politische Ausgangslage der einzelnen Kriegsparteien ab 1991 nachvollziehen zu können, ist es ebenso wichtig, einen analytischen Blick auf die Struktur, Infrastruktur und die militärischen Handlungsschemata der jugoslawischen Volksarmee (JNA) zwischen 1945 und 1991 und ihrer Rolle im bosnisch-herzegowinischen Krieg zu werfen.

Die militärischen Streitkräfte im ehemaligen Jugoslawien zwischen 1945 und 1992 waren wegen der intensiven Rüstungspolitik Titos zu seinen Lebzeiten sehr leistungsfähig und gut ausgebildet. Die *jugoslawische Volksarmee* (Jugoslovenska Narodna Armija, JNA), die mit 240 000 Soldaten, 500 000 Reservisten, 1 Million in der territorialen Verteidigung (TO, *Teritorijalna Odbrana*) und ungefähr 2 Millionen in der „zivilen Verteidigung“ (*Civilna Zaštita*) *als viertgrößte Armee Europas* galt, wurde in Boden-, Luft- und Marineeinheiten unterteilt und in vier militärischen geographischen Regionen (Belgrad, Zagreb, Skopje und Split) angesiedelt. In der komparativen nationalen Struktur der Generäle waren Serben zu ca. 60 % und Kroaten zu ca. 20% im aktiven Militärbestand des ehemaligen Jugoslawien vertreten, was auf eine deutliche Dominanz und Instrumentalisierung der jugoslawischen Armee durch die serbischen Elite schließen lässt.³³

Wie sich aus diesen Daten herauslesen lässt, waren die Angehörigen ethnischer Minderheiten, proportional gesehen, eindeutig unterrepräsentiert, während die Dominanz der serbischen Bevölkerung nicht nur im militärischen Bereich, sondern auch in der Polizei und der Verwaltung vorhanden war.

Die fünfzehn Monate andauernde Wehrpflicht trug zur Ausbildungsqualität der Soldaten bei. Das Marinehauptquartier befand sich in der kroatischen Stadt Split, das

³¹ Siehe dazu **Weißebacher**, 2003: 151.

Die Staatsverschuldung stieg ab 1970 rapide an und erreichte den höchsten Wert 1987 (22.471 US - \$).

³² Vgl E.b.d.

³³ Vgl. **Bjelajac, Mile (1996)**: Die jugoslawische Erfahrung mit der multiethnischen Armee 1918 – 1991. http://www.udi.rs/articles/MBJ_jug_erfahrung_mit_multiethnischen_armee.pdf, [Zugriff: 05. Jänner 2010]

Hauptquartier der Luftwaffe war in der serbischen Stadt Zemun. Die drei wichtigen Armeeregionen der Bodeneinheiten waren in Belgrad, Zagreb und Skopje.

Was die quantitative Rüstung der jeweiligen Einheiten anbelangt, verfügte die jugoslawische Luftwaffe über 254 Kampfflugzeuge, 125 Hubschrauber und 28 Transportflugzeugen, während die Marineeinheiten mit zahlreichen U-Booten und Überwasserschiffen ausgerüstet war. Die Militärstruktur Jugoslawiens war zentralisiert und die zentrale Generalstabstelle befand sich in Belgrad, was zum Teil auch die durch Serben besetzten Spitzenpositionen erklärt.³⁴

Die relevante Tatsache in diesem Zusammenhang war außerdem, dass kurz vor dem Zerfall des jugoslawischen Staates aus den lokalen Militärlagern der Reserveeinheiten alle Waffen eingezogen und in die Zentrallager der serbisch-montenegrinisch „mutierten“ JNA verlegt wurde. Diese Anordnung kam im Jahr 1990 vom damaligen Hauptgeneral und vermutlichen Kriegsverbrecher Veljko Kadijević, der 1988 - 1992 serbischer Verteidigungsminister war. Unter dem damaligen oppositionellen slowenischen Verteidigungsminister Janez Janša gelang es nur Slowenien als einziger Teilrepublik ihre Waffenbestände zu behalten, da Janša zuvor von einem geheimen militärischen Fax erfahren hatte, in dem von den serbischen Vorhaben und der Anordnung Kadijevićs die Rede war.

Nicht nur die innenpolitischen Verhältnisse haben die erosionsartige Entwicklung des jugoslawischen Vielvölkerstaates beschleunigt, sondern es haben auch die wirtschaftlichen Veränderungen auf der internationalen Arena den jugoslawischen Entwicklungsweg beeinflusst. Dieser Staat hat sich nämlich von ungelösten und unverarbeiteten nationalen Konflikten bis dato nie richtig erholt. Durch die „bratstvo i jedinstvo“ (=Brüderlichkeit und Einheit) vertretene Politik der kommunistischen Partei Titos konnte der partikulare Nationalismus einige Jahrzehnte im Griff gehalten werden.

Die durch verschiedene Einflussfaktoren verursachte und verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik Jugoslawiens führte unter anderem zur Beschleunigung der staatlichen Desintegrationsprozesse. Aufgrund der oben genannten Veränderungsschritte blieb der zentralisierte Staat mit äußerst heterogener Zusammensetzung als Machtmonopol der Kommunisten im jugoslawischen Einparteienstaat bis 1991 bestehen.

An dieser Stelle erscheint unerlässlich, den in der vorliegenden Arbeit oft verwendeten Begriff des (radikalen) Nationalismus darzulegen, damit eventuelle inhaltliche Verwirrungen vermieden werden können.

³⁴ Vgl. Bjelajac, 1996.

Das Verständnis des radikalen Nationalismus bezieht sich in dieser Arbeit auf die Definition des Nationalismus vom deutschen Philosophen Behschnitt: „Hinsichtlich der speziellen Art oder Methode der Verwirklichung der Ziele des Nationalismus stehen sich evolutionärer und revolutionärer Nationalismus gegenüber. [...] Der revolutionäre Nationalismus versucht die nationalen Ziele durch die radikale Veränderung bestehender Verhältnisse zu erreichen. Bei besonderer Bedeutung des Aspekts der Gewaltanwendung im Rahmen der Umwälzung kann dieser Nationalismus als militanter Nationalismus bezeichnet werden. Die Radikalität der Verwirklichungsmethode und der angestrebten Veränderung charakterisiert revolutionären und militanten Nationalismus auch als radikalen Nationalismus.“³⁵

3.2. Die jugoslawische Republik BiH zwischen 1945 und 1992

Wie bereits gezeigt werden konnte, ist die geschichtliche Entwicklung Bosnien und Herzegowinas im sozialistischen Jugoslawien einerseits durch die allgemeinen innenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bundesstaates, andererseits aber auch durch internationale Einflüsse einiger externer Akteure bestimmt. Bei der Untersuchung der Kriegsursachen in BiH genügt es nicht nur die ethnischen Interpretationsmuster heranzuziehen, sondern es ist ebenso wichtig die sozio- historische Entwicklung BiHs mehrdimensional und aus akteursspezifischen Perspektive zu analysieren.

Die Bezeichnung „**Bosnien**“ (*Bosna*) stammt ungefähr aus dem 10. Jahrhundert und bezieht sich auf die Region oberhalb des Flusses „Bosna“, der in der Nähe der heutigen Hauptstadt Sarajevo entspringt, während die Benennung „**Herzegowina**“ sehr oft in Verbindung mit dem Herrschertitel „Herzog“ bzw. Herzogsland (*Hercegovina*) gebracht wird (damit ist der Herzog Stjepan Vukčić gemeint, der im 15. Jahrhundert regierte): „Prve pouzdane vijesti o Bosni potječu iz X stoljeća. U spisu *De administrando Imperio* (O upravljanju Carstvom) bizantski car Konstantin VII Porfirogenit spominje Bosnu (*horion Bosona*), i u njoj dva grada: Kateru i Desnek. Vrijeme Kulina bana (1180-1204) za Bosnu je potpuna afirmacija razvojnog izraza srednjovjekovne Bosne kao političke cjeline na historiskoj pozornici.“³⁶

³⁵ **Behschnitt, Wolfgang Dietrich (1980):** Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914. Analyse und Typologie der nationalen Ideologie. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 47.

³⁶ **Šehić, Zijad/ Tepić, Ibrahim [Hrsg.] (2002):** Povijesni atlas Bosne i Hercegovine. Bosna i Hercegovina na geografskim i historijskim kartama. Sarajevo: Sejtarija, S. 15.

Übersetzung der Autorin: Die ersten zuverlässigen Berichte über Bosnien stammen aus dem zehnten Jahrhundert. In der Niederschrift *De administrando Imperio* (Über die Verwaltung eines Imperiums) vom byzantinischen Kaiser Konstantin VII. Porfirogenit wird Bosnien (*horion Bosona*) sowie ihre beiden Städte

Der heutige Landesname Bosnien und Herzegowina (*Bosna i Hercegovina*, abgekürzt: *BiH*) wurde erstmals im Jahre 1878 erwähnt, als das Gebiet der österreichisch-ungarischen Verwaltung unterstellt wurde. Die dabei politisch gezogenen Grenzen gleichen fast den heutigen gesetzten Grenzen dieses südosteuropäischen Staates.

An dieser Stelle muss die oftmalig stattgefundene politische Transformation BiHs in Betracht gezogen werden: „Im Verlauf des 20. Jahrhunderts hat die Region fünfmal [...] ihren politischen Status gewechselt. [...] Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges veränderte sich der Status Bosnien-Herzegowinas zum vierten Mal innerhalb von weniger als vier Jahrzehnten. [...] Der Weg führte somit vom Status einer Provinz (zunächst des Osmanischen Reiches, dann Österreich-Ungarns) über die Auflösung als Gebietskörperschaft im ersten Jugoslawien, die Amputation von 1939, die Angliederung an den Ustaša-Staat während des Zweiten Weltkrieges und die Wiederherstellung Bosnien-Herzegowinas in Gestalt eines Bundeslandes im zweiten Jugoslawien bis zur staatlichen Souveränität.“³⁷ Seit dem Beginn des Integrationsprozesses in die EU³⁸ und dem erhofften Beitritt zu diesem supranationalen Gebilde kann fast von einer „sechsten“ staatsformativen Veränderung gesprochen werden. Wird BiH aber nach fast 100 Jahren seiner Drei-Kriegsgeschichte endlich stabilisiert werden können?

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die kleine ethnisch heterogene jugoslawische Teilrepublik Bosnien und Herzegowina sowohl politisch als auch ökonomisch in der Föderation Jugoslawiens verankert. Die Beziehung BiHs zum Bundesstaat basierte auf einer intensiven Interdependenz, die sich auf die weitere Entwicklung der Teilrepublik auswirkte. Als eine multinationale ethnische Region mit fast 4,4 Mio. Menschen, konnten davon bei der Volkszählung 1991 in Bosnien und Herzegowina, 44% Muslime, 31% Serben und 17% Kroaten verzeichnet werden, wobei es zu häufigen Mischehen kam.³⁹

Das oft wegen seiner Bevölkerungsstruktur im öffentlichen Diskurs als ein „Leopardenfell“ bezeichnete bosnisch-herzegowinische Gebiet war schon seit dem Mittelalter durch Multikonfessionalität gekennzeichnet. Slowenen und Kroaten sind zwar beide mehrheitlich römisch-katholischen Glaubens, sprechen allerdings unterschiedliche Sprachen. Kroaten, Serben und bosnische Muslime wiederum besitzen mit dem Serbokroatischen eine

Kater und Desnek erwähnt. Die Regierungszeit des Ban Kulin (1180-1204) bedeutet für das mittelalterliche Bosnien als einer politischen Einheit auf der historischen Bühne eine Zeit der völligen der Entwicklungsaffirmation.

³⁷ **Sundhaussen, Holm (2003):** Vom Mythos Region zum Staat wider Willen: Metamorphosen in Bosnien-Herzegowina. In: Ther, Philipp/ Holm Sundhaussen [Hrsg.]: Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Marburg: Verlag Herder- Institut, S. 216f.

³⁸ Vgl. dazu mehr Kap. 4.2.2.: Westbalkanpolitik: welche Ziele verfolgt die EU in BiH?

³⁹ Vgl. **Calic**, 1995:19.

gemeinsame Kommunikationsgrundlage, gehören jedoch unterschiedlichen Konfessionsgemeinschaften an.⁴⁰

Die eigentlichen Probleme lagen aber nicht auf sprachlichem Niveau, sondern sie waren in der Bildung einer „Konfessionsnation“ zu finden, die durch eine Verschmelzung der Ethnie mit der Staatsnation gekennzeichnet ist: „Denn sowohl im Osmanischen Reich als auch in Österreich-Ungarn besaßen einige Völker zwar Religionsfreiheit und innerkirchliche Autonomie, nicht jedoch ständische Vertretungsrechte. Solange ihnen die politische Repräsentation versagt blieb, übernahmen die Kirchen die Funktion der Interessenartikulation.“⁴¹

An dieser Stelle sind zwei Begriffsbedeutungen zu nennen. Einerseits der Begriff der Staatsnation und andererseits der Ethnie.

„Unter Berücksichtigung des territorialen Aspekts ist zwischen staatenloser (Kultur-) Nation, deren Merkmale insbesondere eine gemeinsame Sprache, Kultur und Religion sind (z.B. Kurden), und Staatsnation zu unterscheiden, die in (mehr oder weniger geschlossener) territorialer Gemeinschaft lebt und anstelle des ethnischen stärker das politische Element der Gemeinschaft betont (Verfassungspatriotismus).“⁴²

„Der Begriff Ethnie ist zunächst ein wissenschaftliches Konzept. Es bezeichnet Gruppen, denen ohne eine direkte familiäre Verbindung eine gemeinsame Abstammung zugeschrieben wird. In der Alltagssprache wird ‚Ethnie‘ oft als politisch korrekte Bezeichnung für ältere und politisch aufgeladene Konzepte wie Stamm, Volk oder Rasse verwendet. Dabei wird angenommen, dass Menschen ursprünglich und natürlicherweise einer bestimmten Gruppe angehören. Demgegenüber geht die neuere Idee des Begriffes ‚Ethnie‘ davon aus, dass Gruppen erst in der sozialen Interaktion entstehen. Diese Gruppenkonstruktion basiere auf der subjektiven Wahrnehmung von Zugehörigkeiten, die an Kernmerkmalen sprachlicher, kultureller, religiöser, politischer, geographischer oder physischer Natur festgemacht werden. Aus der unübersehbaren Fülle von möglichen Unterscheidungsmerkmalen werden bestimmte besonders oder über- betont, andere hingegen nicht beachtet oder verleugnet. Diese ausgewählten Merkmale werden als Begründung für eine gemeinsame Abstammung der einzelnen Gruppenmitglieder herangezogen.“⁴³

⁴⁰ Vgl. Calic, 1995:24ff.

⁴¹ Calic, 1995:24f.

⁴² Schubert, Klaus/ Klein, Martina (2006): Nation.

http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=QYS8IE, [Zugriff: 13. März 2010]

⁴³ Diebold, Jan/ Authaler, Caroline (2010): Ethnie. http://www.schwarzweiss-hd.de/index.php?option=com_content&view=article&id=15:ethnie2&catid=2:a-z&Itemid=6, [Zugriff: 20. April 2010]

In dieser Arbeit bezieht sich der Begriff der Ethnie auf die im Zitat erwähnte neuere Idee des Begriffs.

Trotz der formalen Religionsfreiheit war die moslemische Bevölkerung weder in der jugoslawischen noch in der bosnisch-herzegowinischen Verfassung als separate Ethnie oder Nation bis zum Jahre 1974 anerkannt. Später wird diese Anerkennung durch Slobodan Milošević dementiert und aberkannt, denn: „Die Moslems im ehemaligen Jugoslawien werden von ihren orthodoxen Kontrahenten gleichsam als gefährliche ‚Emporkömmlinge‘ von Titos Gnaden und die Wiedergeburt der Türkengefahr vergangener Jahrhunderte dargestellt.“⁴⁴

Durch die kommunistische religionsfeindliche Politik wurden viele Muslime, Katholiken, Juden und „Andersdenkende“ ohne vorherige gerichtliche Prozesse in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im damaligen Jugoslawien verfolgt und ermordet. Jegliche Ausübungsrechte der Religion wurden untersagt und besonders die islamische Religion als rückständig angesehen. 1950 wurden islamische Schulen geschlossen bzw. muslimische Kultur- und Bildungsvereine im Allgemeinen nicht erlaubt.⁴⁵

Die staatliche Behandlung der muslimischen Bevölkerung verbesserte sich erst mit den aufgenommenen Beziehungen Titos mit der arabischen Welt in den 1960er Jahren. Allerdings muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich die Interessenslage Jugoslawiens nicht primär auf die Verbesserung der sozialen Lage bzw. auf Demokratisierungsprozessen zog. Als Erdölimportland war Titos jugoslawischer Staat von anderen Staaten und der Weltmarktentwicklung abhängig.

Ein wichtiger Handelspartner und Erdöllieferant Jugoslawiens war der Irak, von dem der südosteuropäische Staat wichtige Erdöl- und Erdgaslieferungen bekam.⁴⁶ Somit erwies sich der relativ hohe Anteil der muslimischen Bevölkerung als sehr positiv für die Stärkung der diplomatischen Beziehungen zur arabischen Welt und zum Nahen Osten.

Während die anderen Südslawen ihr Volksbewusstsein im Laufe der Zeit entwickeln konnten, war das bosnisch-muslimische Volksbewusstsein anfangs nicht sehr stark ausgeprägt. Dies änderte sich aber Ende des 19. Jahrhunderts mit den Bemühungen der bosnisch-muslimischen Elite um die formale Etablierung einer eigenständigen Nation. Eines der ersten antikommunistischen revolutionären Bewegungen, die eine Einführung der parlamentarischen Demokratie westlichen Stils befürwortete, war die Gruppe der „Jungen

⁴⁴ **Draschak, Michael (2002):** Die militärischen Handlungsschemata der Konfliktparteien im ehemaligen Jugoslawien 1995 bis zum Friedensvertrag von Dayton. <http://www.alois-mock.at/download/diss2Draschak.pdf>, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

⁴⁵ Vgl. **Boeckh, Katrin (2005):** Zur Religionsverfolgung in Jugoslawien 1944-1953: Stalinistische Anleihen unter Tito. In: Clewing, Konrad/ Schmitt, Oliver Jens [Hrsg.]: Südosteuropa: von vormoderner Vielfalt und nationalstaatlicher Vereinheitlichung. Festschrift für Edgar Hösch. München: Oldenbourg, S. 431f.

⁴⁶ Vgl. **Weißenbacher**, 2003:151.

Muslime“ (*Mladi Muslimani*), die sich schon 1939 formierten und bis dato legal und frei tätig sind. In der Zeitperiode 1949 – 1991 ist es Ihnen gelungen, das Selbstbewusstsein der muslimischen Bevölkerung auf einem friedlichen Wege zu stärken.

Besondere Aufmerksamkeit konnten fünf junge Intellektuelle (Alija Izetbegović, Salih und Omer Behmen, Rušid Prguda, Ismet Kasumagić)⁴⁷ im Jahre 1983 auf sich ziehen, als sie versuchten sich gegen das herrschende kommunistische Regime durchzusetzen und für mehr Respekt, stärkere Mitbestimmungs- und soziale Inklusionsrechte der muslimischen Bevölkerung in einer friedlichen Protestform zu kämpfen.

Auf einem öffentlichen Meeting äußerte sich Ismet Kasumagić, einer der fünf genannten Mitglieder des muslimischen Vereins, über die Ziele der „Jungen Muslime“: „[...] intenzivno obrazovanje uz odgoj, kako kroz obdaništa škole i fakultete, tako i kroz razne vidove omladinskih, sportskih i drugih udruženja; borba za očuvanje jedinstva Bošnjaka razbijanjem nepoželjnih, često vrlo perfidnih stranih uticaja.“⁴⁸

Frei übersetzt bedeutet das: eine intensive Ausbildung durch die Erziehung, sei es in den Kindergärten, in den Schulen und auf Universitäten, aber auch durch verschiedene Formen junger, sportlicher Aktivitäten und anderer Vereinsbildungen; der Kampf für die Beibehaltung der Einigkeit zwischen den Bosniaken soll durch das Zerschlagen unerwünschter, aber auch sehr perfider fremder Einflussbilder erfolgen.

Ab den 1970ern gab einer der führenden Personen der „Jungen Muslime“, Alija Izetbegović, einige Bücher heraus, unter anderem „Die islamische Deklaration“ und „Der Islam zwischen Ost und West“. Wegen der islamischen Deklaration, die von der kommunistischen Zensur verboten war und daher illegal kursierte, wurde er vom jugoslawischen Regime 1983 zu vierzehn Jahren Gefängnis verurteilt, allerdings fünf Jahre später aus der politischen Haft entlassen.⁴⁹

Insgesamt können die Forderungen der muslimischen Bevölkerung BiHs auf folgende vier Punkte in Form eines oppositionellen friedlichen Protestes zusammengefasst werden: „[...] die vollständige Gleichberechtigung der Muslime in Staat und Gesellschaft, die Anerkennung einer eigenen Schriftsprache und der bosnisch-muslimischen Literatur, die Überwindung der sozialökonomischen Benachteiligung Bosnien-Herzegovinas im

⁴⁷ Vgl. **Mladi Muslimani (2002)**: Šest decenija Mladih Muslimana 1939. – 1999.

<http://www.mm.co.ba/organizacija/54-historijat/234-sest-decenija-mladih-muslimana-1939-1999>, [Zugriff: 03. Jänner 2010]

⁴⁸ **Hecimović, Esad (1999)**: Sestre su sada dame, braca gospoda. A drugovi krivci.

<http://www.bhdani.com/arhiva/111/t114a.htm#m1>, [Zugriff: 21. Jänner 2010]

⁴⁹ Vgl. **Özoguz, Yavuz (2006)**: Alija Izetbegović. <http://www.eslam.de/begriffe/i/izetbegovic.htm>, [Zugriff: 21. Dezember 2009]

jugoslawischen Staatenverband sowie die politische Aufwertung der muslimischen Nation innerhalb der Teilrepublik.“⁵⁰

Doch die Probleme liegen für die führenden Kommunisten auf der Hand, denn „Freiheiten und oppositionelle Akteure werden weniger geduldet, was bis hin zur Unterdrückung und sogar Vernichtung der so genannten Verräter führen kann.“⁵¹

Während also auf der einen Seite eine ethnische Bevölkerungsgruppe versuchte, ihren gesellschaftlichen Status durch Proteste für mehr soziale Inklusion und mehr Bildung zu verbessern, stellten sich parallel andere Bevölkerungsgruppen (Kroaten, Serben, etc.) diesen Bewegungen entgegen und versuchten sie zu unterdrücken. Denn die Nationsbildungsprozesse waren auch in anderen Regionen Jugoslawiens und bei anderen Ethnien weiter fortgeschritten, als die der bosnisch-herzegowinischen Muslime: „Die Orthodoxen entwickelten mehrheitlich eine serbische, die Katholiken mehrheitlich eine kroatische Identität. Und beide beanspruchten die bosnischen Muslime seit Mitte des 19. Jahrhunderts, seit den Auslassungen des serbischen Nationsbildners Vuk Stefanović Karadžić und seines kroatischen Gegenspielers Ante Starčević, als Teil (gar als ‚reinsten‘ Teil) ihrer jeweiligen Nation. Die Muslime verweigerten sich dieser Vereinnahmung und standen als ‚national indifferente‘ Restgruppe mit einem stark ausgeprägten Regionalbewusstsein zwischen den Fronten.“⁵²

Die hegemonialen Anspruchsforderungen seitens der großkroatischen und großserbischen Nationalbewegungen und Parteien mit den Ideen eines „Großserbiens“ und eines „Großkroatiens“, berufen auf historische Rechte, wurden schon Ende 1989 immer lauter.

Das kollektive Bewusstsein aller ethnischen Völkergruppen konnte sich allerdings nie von den traumatischen Erfahrungen der vielen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem jugoslawischen Boden befreien. Außerdem war der Nationalismus bzw. Chauvinismus sowohl während als auch vor dem Zweiten Weltkrieg in der Gesellschaft verwurzelt. „Ethnisches Abgrenzungsbewusstsein leitete sich nicht selten aus historischen Erfahrungen und der religiösen Zugehörigkeit ab.“⁵³

⁵⁰ Calic, 1995:76.

⁵¹ Gromes, Thorsten (2007): Demokratisierung nach Bürgerkriegen. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina. Frankfurt: Campus Verlag, S. 75.

⁵² Sundhaussen, 2003:223.

⁵³ Komarica, Amina (2006): Friedenskonsolidierung und die Rolle der Nicht-Regierungs-Organisationen in Bosnien und Herzegowina. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien, S. 35

Somit konnte sich ab dem Ende der 1980er Jahre der Nationalismus wie ein Katalysator der Veränderungen in dieser Region besonders stark ausbreiten und später in den Chauvinismus münden. Die serbische Bevölkerung wurde mit den nationalistischen bzw. chauvinistischen Ideologiebildern geblendet. Die nationalistische Bewegung kombinierte eine Vielzahl von unterschiedlichen und sogar gegensätzlichen Interessen mit verschiedenen Mythen geeint nur durch ihren Wunsch das Regime zu verdrängen. Nationalismus galt als der politische Klebstoff, der diese Interessen zusammenband.⁵⁴

Da die letzten zehn Jahre seines Lebens der politische Führer Tito immer wieder indisponiert war und kaum noch politische Entscheidungen treffen konnte, kam es zu einem politischen Misch-Masch mit vielen „Köchen in der Küche“, die letztendlich den Brei verdarben.

Auf der politischen Ebene im jugoslawischen Bundesstaat haben ab dem Ende der 1980er Jahre einige Veränderungen stattgefunden, die sich auf diese radikal nationalistischen Bewegungstendenzen auswirkten. Im September 1987 wird der Politiker **Slobodan Milošević** Parteichef der Serbischen Demokratischen Partei (SDS, *Srpska demokratska stranka*) in der Teilrepublik Serbien. Er konnte relativ schnell politisch aufsteigen und wurde am 08. Mai 1989 Präsident der Teilrepublik Serbien. Seine Amtshandlungsschritte, wie die im Jahr 1990 angeordnete Zurückstufung der Autonomierechte Kosovos und Vojvodinas auf den Stand von 1974, weisen auf diktatorisches Agieren hin.

Die bekannte Amselfeldrede des serbischen Politikers Slobodan Milošević, die am geschichtsträchtigen Vidovdan (Vitustag) am 28. Juni 1989 in Gazimestan (Kosovo) vor ungefähr einer Million Jugoslawen abgehalten wurde, war zur kollektiven Bewusstseinsstärkung und Verbreitung der serbischen Nationalideologie genutzt: „Im Jugoslawien der Ära Tito war der Kosovo-Mythos offiziell tabu. Parallel dazu gab es Versuche der Re-Serbisierung im Kosovo. Ein politischer Versuch, der zum Scheitern verurteilt war, da sich aufgrund der schlechten Wirtschaftslage nie so viele Serben in der südlichen Provinz ansiedeln wollten, um die hohe Geburtenrate der Albaner – die höchste in Europa! – auszugleichen. Mit dem Ende Jugoslawiens und den aufkommenden Nationalismen rückte die Kosovo-Frage spätestens 1989 wieder in den Blickpunkt. Der 600. Jahrestag der Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo Polje) bot dem damals im Ausland noch unbekannten

⁵⁴ Vgl. **Thomas, Robert (1999):** Serbia under Milošević. Politics in the 1990s. London: Hurst & Company, S. 4-10.

Slobodan Milosevic eine ideale Bühne, um den serbischen Anspruch auf die Region neu und machtvoll zu formulieren.“⁵⁵

In seinem Vortrag äußerte sich der Politiker Milošević zur politisch-gesellschaftlichen Lage Jugoslawiens und behandelte zunächst in einem „neu“ interpretierten historischen Rückblick die serbische Identität, wobei eine Verbindung zwischen historischen Ereignissen, der Gegenwart und der Zukunft vielfach zum Vorschein kam. Durch nationalistische Propaganda konnte die Bevölkerung stark emotionalisiert und für bestimmte Themen sensibilisiert werden: „Eine Sache bleibt nach all diesen Jahrhunderten nach Kosovo sicher, das ist die Uneinigkeit, die regiert. Uneinigkeit und Betrug wie im Kosovo hat die serbische Nation wie ein übles Schicksal während der gesamten Geschichte verfolgt. Und im letzten Krieg hat dieser Dissens und Betrug die serbische Bevölkerung und Serbien in eine Agonie getrieben, deren historische und moralische Konsequenzen, die der faschistischen Aggression übertrafen. Und später als das sozialistische Serbien gegründet wurde, blieb die serbische Führung in diesem neuen Land gespalten und hat versucht, auf Kosten der eigenen Bevölkerung Kompromisse zu treffen.“⁵⁶

Somit ist die starke Polarisierung der Gesellschaft ab den 1980er Jahren ebenso für den weiteren Geschichtsverlauf Jugoslawiens wichtig, weil „[...] das Gros der historischen und historisierenden Publikationen nicht auf eine Aufarbeitung und Bewältigung der Vergangenheit, auf eine Aussöhnung und ein friedliches und produktives Zusammenleben ausgerichtet war, sondern stets der imaginären Gegenseite ‚alte Rechnungen‘ präsentierte, alte Stereotypen wieder belebte und verstärkte. Die revisionistischen Historiographien – besonders zwischen Belgrad und Zagreb – lieferten sich im Vorfeld der realen militärischen Auseinandersetzungen einen Krieg der Worte um die ‚historische Wahrheit‘.“⁵⁷

Obwohl die anfängliche und aus sich heraus blühende nationale Begeisterung auf allen Seiten stark war, gab es Anfang April 1992 auch einige Massenfriedensdemonstrationen in Sarajevo sowie die erstmals auftauchenden Volksbegehren in anderen bosnisch-herzegowinischen Städten gegen die serbischen Nationalistenführer (Karadžić, Milošević) innerhalb BiHs. Allerdings wurden die DemonstrantInnen durch die serbischen Heckenschützer vertrieben, nachdem 6 Personen umgebracht wurden.⁵⁸

⁵⁵ **Wagner, Volker (2007):** Teil der serbischen Nationalideologie. Der Mythos Kosovo. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,2992227,00.html>, [Zugriff: 12. Jänner 2010]

⁵⁶ **Anonymus:** Die Amselfeldrede. <http://www.friwe.at/jugoslawien/krieg/propag/milosevic.htm>, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

⁵⁷ **Dietrich, Stefan (2004):** Die Ablösung sozialistisch-jugoslawischer Mythen durch Mythen der serbischen Nation im jugoslawischen Desintegrationsprozess. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien, S. 29.

⁵⁸ Im Jahr 1992 war ich als Jugendliche mit anderen Stadtbewohnern Travniks bei der Sammlung der Unterschriften mitbeteiligt. Die anderen Belege für die Friedensdemonstrationen sind in den Archiven der westlichen und bosnisch-herzegowinischen Medien aber auch in den Geschichtsschreibungen vieler universitärer Einrichtungen zu finden, u. a. **Meder, Gerhard/ Reimann, Michael (1997):** Chronik des Bosniens- Konfliktes 1992, Projektgruppe Friedensforschung Konstanz. <http://www.uni-konstanz.de/FuF/wiwi/kempf/dis-33-2.html#TS3.2>, [Zugriff: 12. Januar 2010]

Trotz einiger Demokratisierungszeichen innerhalb der exjugoslawischen Teilrepubliken ist an dieser Stelle ein Mangel an Meinungs- und Pressefreiheit in der staatlich monopolisierten Medienwelt der Vorkriegszeit zu erwähnen. Dadurch konnte Kriegspropaganda leichter verbreitet werden.

Anfang Dezember 1990 wurden erste freie Wahlen in BiH abgehalten, wobei **drei nationale Parteien** um die politische Macht kämpften. Die **SDA** (*Stranka demokratske akcije*, Partei der demokratischen Aktion) gewann unter der Parteivorsitzenden Alija Izetbegović von den möglichen 240 Parlamentssitzen 86. Damals war ihr Parteiprogramm auf die Vertretungspolitik aller muslimischen Bürger gerichtet. Die **SDS** (*Srpska demokratska stranka*, Serbische demokratische Partei), als die wichtigste Plattform der serbischen Bevölkerung unter der Führung von Radovan Karadžić, konnte mit 72 Sitzen punkten. Am letzten Platz mit 45 Sitzen landete die **HDZ** BiH (*Hrvatska demokratska zajednica Bosne i Hercegovine*, Kroatische Demokratische Union), die eine politische Partei mit dem Parteivorsitzenden Mate Boban und Vertretung für die kroatische Volksgruppe BiHs war.

Der zuerst gewählte **Staatspräsident** Fikret Abdić trat zurück und seinen Platz nahm der schon erwähnte Intellektuelle **Alija Izetbegović**, der eine Koalition zwischen allen drei Parteien bildete. Der Serbe Momčilo Krajišnik wurde Parlamentspräsident und der Kroat Jure Pelivan Ministerpräsident.

Die national und religiös orientierten Parteienprogramme konnten aus dem Hintergrund des immer stärker sich entwickelnden Nationalismus nicht nur in den Intellektuellenkreisen, sondern auch auf dem politischen Niveau an Bedeutung gewinnen und eine große Anzahl Anhänger finden. Die zwei Parteien, HDZ und SDS, waren die Schwesterparteien der beiden gleichnamigen Parteien in Serbien und Kroatien.

Artikulierte Autonomiebestrebungen der einzelnen Teilrepubliken waren angesichts der wirtschaftlichen, sozio- ökonomischen und politischen Lage schon im Jahr 1991 durch ihre Proklamationen der Unabhängigkeit zur Sprache gebracht worden. Nach Slowenien und Kroatien, sprachen sich ebenso Mazedonien und Bosnien und Herzegowina für einen unabhängigen Staat aus und wollten ihren eigenen Weg gehen. Serbien und Montenegro haben als alleinige Teilrepubliken keine Unabhängigkeit angestrebt.

Nach der Unabhängigkeitserklärung Sloweniens im Juli 1991 war die Grenzkontrolle durch die slowenische Polizei und die Streitkräfte der territorialen Verteidigung verstärkt. Nach nur zwei Tagen gelang es der transformierten JNA unter der serbischen Federführung Slobodan Milošević trotzdem in die kleine Teilrepublik einzumarschieren. Bei dem 10-Tage-

Unabhängigkeitskrieg leistete Slowenien militärischen Widerstand und konnte die Sezession verhindern.

Die internationale Reaktion war vorerst gespalten: „Um zu überprüfen, ob die nach Unabhängigkeit strebenden Teilrepubliken alle relevanten Prinzipien der KSZE und der UNO übernommen und in die Praxis umgesetzt hatten, bildete die EG eine Schiedskommission unter Leitung des französischen Verfassungsrechtlers Robert Badinter. Die Gutachter gaben die Empfehlung, zunächst nur die Republiken Slowenien und Makedonien, die alle gestellten Bedingungen erfüllten, in die Staatengemeinschaft aufzunehmen. Kroatien erhielt die Auflage, seine Verfassung zugunsten der Minderheitenrechte zu verändern. In ihrem Bericht über Bosnien- Hercegovina kamen die Vertreter der EG zu dem Schluss, dass die Republik zwar alle menschen-, minderheiten- und völkerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt habe, man jedoch angesichts des Widerstandes der Serben gegen die Unabhängigkeit nicht ohne weiters davon ausgehen könne, dass die gesamte bosnische Bevölkerung die Verselbständigung wünsche. Die Kommission schlug daher vor, den Volkswillen in einem Referendum feststellen zu lassen.“⁵⁹

An dieser Stelle muss wiederum auf den großen externen Einfluss der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen werden: „Die Europäische Gemeinschaft hatte schon vor dem Referendum mit den drei Volksgruppen (Muslime, Serben und Kroaten) begonnen, Verfassungsfragen zu verhandeln. Alle drei Volksgruppen einigten sich auf die Verfassungsprinzipien, die im Wesentlichen dem Cutileiro Plan entsprachen (benannt nach dem portugiesischen Verhandlungsführer Cutileiro). Danach sollte die territoriale Integrität BiHs gewahrt bleiben; der Staat sollte jedoch aus drei weitgehend autonomen, nach ethnischen Kriterien gebildeten Kantonen bestehen. [...] Seither beherrschte die Frage einer möglichen territorialen Aufteilung BiHs den Diskurs zwischen den Völkern.“⁶⁰

Die bosnisch-herzegowinischen Serben nahmen nicht an diesem im Februar 1992 stattfindenden Referendum teil, so dass bald schon Anfang April mit kriegesischen Angriffen auf den bosnischen Staat begonnen wurde. Mit der Resolution Nr. 755 der UN wurde Bosnien und Herzegowina knappe zwei Monate später, also am 20. Mai 1992, auch international anerkannt. Als Reaktion auf die Anerkennung Bosnien und Herzegowinas durch die EG Anfang 1992 hat der serbische Vorsitzende der SDS BiH, Radovan Karadžić, die Republik „Serbische Krajina“ (*Srpska Krajina*) ausgerufen und damit „die Serbischen Autonomen

⁵⁹ Calic, 1995: 42.

⁶⁰ Banović, Dragica (2009): Die Verfassungsgerichtsbarkeit in Bosnien und Herzegowina. Geschichte, Prozessrecht, Verfassungsrechtssprechung und das Paradigma der internationalen Regulierungen. Hamburg: Verlag Dr. Kovač, S. 64.

Regionen“ (Herzegowina, Romanija, Bosnische Krajina) unter seiner Herrschaft gestellt. Zudem organisierte er ein Referendum am 09. Januar 1992 für die serbische Bevölkerung, die sich für die Gründung der „Serbischen Republik BiH“ aussprach. Diese wurde später in die „**Serbische Republik**“ (*Republika Srpska*) mit Karadžić an der Präidentenspitze umbenannt.

3.3. Der Krieg in BiH (1992-1995) und seine Folgen

Um die klaren Zusammenhänge eines jahrzehntelangen Entwicklungsprozesses deutlich hervorheben zu können, ist es wichtig, die Situation vor, während und nach dem Krieg zu analysieren. Somit wird nicht nur auf die Situation während des Krieges im Folgenden näher eingegangen, sondern die Anfangsposition BiHs nach dem Krieg sowie die Auswirkungen des Krieges auf alle gesellschaftlichen Lebensdimensionen werden erörtert. Ebenso ist es wichtig, sich mit dem gegenwärtigen Entwicklungszustand dieses Staates auseinanderzusetzen.

Durch die bisherige historische Analyse der bosnisch-herzegowinischen Teilrepublik konnte bis jetzt schon gezeigt werden, dass mehrere parallele Einflussfaktoren (innenpolitische, ökonomische, außenpolitische sowie sozio-psychologische) bzw. die desintegrativen Kräfte sowie die externen Einflüsse der Global Player als Nährboden zum Kriegsausbruch fungierten.

Der Zerfallsprozess des ehemaligen jugoslawischen Bundesstaates wurde also mit der Auflösung politisch- wirtschaftlicher Gesellschaftsorganisationen, durch die Zerstörung sozialer Strukturen und Identitäten aber auch durch die Mobilisierung der Bevölkerung unter dem nationalistischen Diktat am Beginn des Jahres 1992 in Bosnien und Herzegowina in einem brutalen Krieg zwischen den nationalen Hauptkampfparteien ausgetragen.

Der Krieg wurde vom 01. April 1992 bis zum 21. November 1995 geführt und mit dem am 21. November 1995 unterzeichneten Dayton-Vertrag beendet. Wer führte aber den Krieg gegen wen?

Die politische Kraft der SDS verband mit der „Großnation“ - Idee in ihrem nationalistischen Parteiprogramm die Bevölkerung und vorbereitete sie psychologisch auf den bevorstehenden geplanten Krieg. Trotz des von den Vereinten Nationen verhängten Waffenembargos gegen das gesamte Jugoslawien, begann schon zu Jahresende 1991 die dominierende **Armee der bosnischen Serben** (*Vojska Republike Srpske, VRS*) mit der militärischen Umzingelung vieler bosnisch-herzegowinischer Städte.

Neben der serbischen VRS war **die kroatische militärische Verteidigungsarmee** (*hrvatsko vijeće odbrane Bosne i Hercegovine*, HVO BiH) in den Krieg involviert. Sie führte das Gefangenenerlager Dretelj, in dem bosnische und serbische zivile Bevölkerung gefangen gehalten und gefoltert wurde. Die Belege dafür finden sich in der Verurteilung vieler Kriegsverbrecher, die in der Zeit Mai – August 1992 Morde an ziviler Bevölkerung im genannten Konzentrationslager verübt haben.⁶¹ Wichtig ist es an dieser Stelle hervorzuheben, dass all diesen Streitkräften einzelne Personen dazugehörten, die sich nicht aus „ethnischen“ Gründen in die Truppen eingliedern ließen (z. B.: ein serbischer Soldat war in der bosnischen, ein muslimischer Kämpfer in der kroatischen Armee, ein Soldat muslimischen Glaubens war in den serbischen Truppen etc.).

Unabhängig davon bildete sich am 14. Mai 1992 die **bosnische Armee** (*Armija BiH*) heraus, die anfangs aus paramilitärischen und „ethnisch“ heterogenen Gruppen, genannt „Patriotische Liga“, bestand. Außerdem waren ungefähr **45 paramilitärische Kräfte**⁶², die nicht unter politischer Kontrolle standen, im Krieg beteiligt.

Unter dem serbischen Oberkommando des mutmaßlichen Kriegsverbrechers und vor dem ICTY angeklagten Željko Ražnjatović, dem so genannten Arkan, bildete sich die **Einheit der serbischen freiwilligen Garde** (*Srpska dobrovoljačka garda*), auch „Arkan’s Tiger“ genannt, heraus. Dieser Armee wurden ethnische Säuberungen in vielen nördlichen, östlichen und westlichen Region BiHs zum Großteil nachgewiesen.⁶³

In April 1993 kam es zur Bildung der militärischen Vereinigung, der so genannten „**7. muslimischen Brigade**“ (*Sedma muslimanska brigada*), die sich als Antwort auf die nationalistische Aggression der bosnischen Serben gebildet hat. Gleichzeitig waren weitere **muslimische paramilitärische Einheiten**, zum Beispiel die „**Rote Barette**“ (*Crvene beretke*) unter der Führung Fikret Abdić im Kampf um die eigene autonome Provinz „Krajina“ (*samostalna pokrajina Krajina*) in der nordwestbosnischen Region aktiv, die Gefangenenerlager errichteten und unterstützt durch das serbische Innenministerium gegen moslemische Truppen kämpften.⁶⁴

⁶¹ Vgl. dazu **Anonymus (2010)**: Norveška: Vojnik HVO-a Mirsad Repak osuđen za zločine u logoru Dretelj. <http://www.24sata.info/vijesti/dogadjaji/28077-Norveska-Vojnik-HVO--Mirsad-Repak-osudjen-zlocine-logoru-Dretelj.html>, [Zugriff: 15. Februar 2010]

⁶² Vgl. **Calic**, 1995: 102.

⁶³ Vgl. **Gesellschaft für bedrohte Völker (2000)**: Arkan – der böse Geist Milosevics, Vollstrecker des Genozids. Tausende seiner Killer sind noch auf freiem Fuß. <http://www.gfbv.it/2c-stampa/1-00/17a-1-dt.html>, [Zugriff: 23. April 2010]

⁶⁴ Als Beleg dient die Tatsache, dass ich bis Jänner 1993 die Kriegsgeschehnisse in BiH, genau gesagt in der zentralbosnisch-herzegowinischen Stadt Travnik, direkt verfolgt und miterlebt habe. Außerdem war der Sitz des 1. Bataillon (von drei Bataillons insgesamt) der 7. muslimischen Brigade in Travnik.

Kroatische Verteidigungskräfte (*Hrvatske odbrambene snage, HOS*) waren ebenso als eine paramilitärische Organisation im bosnisch-herzegowinischen Krieg von 1991-1993 beteiligt.

Um ihre jeweilig gesetzten Ziele durchzusetzen, bekamen alle Kriegsparteien militärische Unterstützung in Form von Rüstungsgütern. Allerdings war der große Unterschied sowohl in der Menge als auch der zur Verfügung gestellten Waffen.

Die serbische Aggressorarmee wurde von Serbien und Montenegro in der Ausbildung, Bewaffnung und Logistik unterstützt. So schrieb die deutsche Zeitung DIE WELT im Jahr 1995: „Es gibt viele Anzeichen, dass zwischen Serbien beziehungsweise Rest-Jugoslawien einerseits und der bosnischen Serben-Hochburg Pale andererseits nach wie vor intensive Kontakte bestehen. Wäre das nicht der Fall, könnte Karadzic keinen Krieg gegen die Moslems und Kroaten führen - Benzin, Munition und Soldaten gingen ihm bald aus.“⁶⁵

Aber auch viele kroatische Truppen erfuhren Unterstützung, zuerst von kroatischen paramilitärischen Einheiten und dann von Kroatien selbst. Die kroatischen paramilitärischen Truppen schlossen sich HVO an, was als strategischer wichtiger Schritt zur Stärkung der kroatischen Armee beitrug. Die am schlechtesten vorbereiteten Bosniaken (=moslemische Bevölkerung) bedienten sich anfangs übrig gebliebener leichter Waffen aus den territorialen Verteidigungslagern und bekamen aber ebenso mit der Zeit internationale Verstärkung, überwiegend aus den arabischen Staaten.⁶⁶

Die meisten vorhandenen Widersprüche des bosnisch-herzegowinischen Krieges sind in den Tatsachen verankert, dass alle drei beteiligten Hauptkriegsparteien trotz des verhängten Waffenembargos und trotz der internen militärischen Unterstützung beim Import der Rüstungsgüter erfolgreich waren: „Oft mit inoffizieller Duldung oder gar - wie im Fall Sloweniens - aktiver Beteiligung von Regierungskreisen wurden Kriegsgüter über Italien, Slowenien, Kroatien und Ungarn in das ehemalige Jugoslawien eingeführt. Nach Angaben des Militärfachverlags ‚Jane’s Information Group‘ wurden zwischen April 1992 und April 1994 Waffen und Munition im Wert von 660 Millionen Dollar an die Kroaten, für 476 Millionen an die Serben und 162 Millionen an die Muslime geliefert.“⁶⁷

Doch wofür wurde gekämpft? Was waren die taktischen und strategischen Ziele der serbischen Kriegspartei? Als die in die fast rein serbisch transformierte JNA im Osten und Nordwesten BiHs militärisch angriff, um die nationalistische „großserbische“- Idee zu

⁶⁵ **Die Welt (1995):** Drohen, nur Drohen?

http://www.welt.de/print-welt/article660563/Drohen_nur_Drohen.html, [Zugriff: 26. Dezember 2009]

⁶⁶ Vgl. **Shrader, Charles R. (2003):** The Muslim-Croat civil war in Central Bosnia: a military history, 1992-1994. Houston: Tamu Press, S. 46-51f.

⁶⁷ **Calic, 1995:** 101.

verwirklichen, haben sich einige serbische Armeeeinheiten in ein Militärbündnis zusammengeschlossen, um die territoriale Integrität und kurz zuvor proklamierte Unabhängigkeit zu „verteidigen“.

Durch die unter Kontrolle gebrachten serbischen Regionen, ergaben sich operative Stoßrichtungen: „[...] die Sicherung des nördlichen Korridors, des Serbien durch die Posavina über Banja Luka mit der kroatischen Krajina und Knin verband; die Eroberung des östlichen Korridors von Bijeljina und Zvornik über Bratunac und Višegrad in Richtung auf die östliche Hercegovina; sowie den Durchbruch des mittleren Korridors von Knin und Banja Luka nach Foča über Bugojno und Konjic.“⁶⁸

Auf der anderen Seite haben aber die kroatischen Nationalisten versucht, die historischen kroatischen Grenzen wider herzustellen.

Als sich der bosnisch-herzegowinische Krieg weiter vertiefte, erklärt am 16. April 1993 der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 819 das Gebiet um Srebrenica zu einer so genannten „safe area“, wobei in der Res. unter anderem folgendes festgehalten wird: „[...] Deeply alarmed at the information provided by the Secretary-General to the Security Council on 16 April 1993 on the rapid deterioration of the situation in Srebrenica and its surrounding areas, as a result of the continued deliberate armed attacks and shelling of the innocent civilian population by Bosnian Serb paramilitary units [...]“⁶⁹

Die unter den niederländischen UNPROFOR-Truppen stehende Enklave Srebrenica wurde nach dem Kriegsende in der breiten Öffentlichkeit bekannt. Diese kleine nordbosnische Stadt wurde am 11. Juli 1995 von den serbischen Streitkräften unter dem Oberkommando Ratko Mladić besetzt. Trotz der anwesenden UNPROFOR-Soldaten kam es innerhalb von wenigen Tagen zum brutalen Genozid ziviler Bevölkerung. Dabei wurden schätzungsweise zwischen 8000 Menschen muslimischen Glaubens auf die grausamste Art und Weise ermordet.

Um das wissenschaftlich zu belegen, müssen an dieser Stelle folgende Tatsachen erwähnt werden: der Rücktritt der niederländischen Regierung im Jahr 2002 aufgrund der Tatsache, dass die niederländischen UNPROFOR-Soldaten den Genozid in Srebrenica zuließen, indem sie nichts unternahmen, und die Einstufung des Massakers von Srebrenica als Genozid durch das ICTY⁷⁰, aber auch die vielen Zeugenaussagen (sowohl Bosnier als auch Niederländer) sowie die im Laufe der Zeit große Anzahl der ausgegrabenen und

⁶⁸ Calic, 1995: 106.

⁶⁹ **IFOR (1993)**: UN Security Council 3199th Meeting Resolution S/ RES/ 819, <http://www.nato.int/IFOR/un/u930416a.htm>, [Zugriff: 29. Dezember 2009]

⁷⁰ Vgl. **Brandscheid, Jörg (2010)**: Serbien entschuldigt sich für Srebrenica. <http://www.tagesschau.de/ausland/srebrenica142.html>, [Zugriff: 15. April 2010]

identifizierten Leichen.⁷¹ Außerdem gibt es viele Videoaufnahmen (u. a. Selbstdokumentationen von bosnisch-serbischen Armeeeinheiten), die dem ICTY zugestellt wurden, wie zum Beispiel: „UN-Ermittler Jean René Ruez ließ Videoaufnahmen abspielen, die Mladic in Siegerpose beim Einmarsch in Srebrenica zeigen. Nach der Eroberung der von der UNO als ‚sicheres Gebiet‘ bezeichneten Moslemenklave Srebrenica am 11. Juli 1995 folgten Massenexekutionen, bei denen nach Informationen des UN-Tribunals 8106 Moslems von den Serben hingerichtet wurden.“⁷² Von diesen 8000 Menschen wurden bis dato ca. 6500 in Srebrenica und Umgebung ausgegraben und mittels DNK Analysen durch ICMP (International Mission on Missing Persons) identifiziert.⁷³

Gegen die von Frankreich und Großbritannien vorgeschlagenen Luftangriffe der NATO sprach sich im Juli 1995 der russische Verteidigungsminister Pawel Gratschow aus, was die NATO hinderte, auf das Massaker von Srebrenica zu reagieren. Darum braucht es nicht zu verwundern, dass wegen dieser bis zum Kriegsende fortgeführten Uneinigkeit innerhalb der internationalen Gemeinschaft die Glaubwürdigkeit der NATO und der anderen internationalen Organisationen (z.B. UNO) in einigen Teilen der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung nach wie vor leidet.

Außerdem kam es im Mai 1993 durch die UN- Resolution 824 in weiteren fünf Stadtgebieten (Bihać, Goražde, Tuzla, Žepa und Sarajevo) zur Errichtung der Schutzzonen. Trotz all dieser ergriffenen Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft griff der Aggressor die vom UN- Sicherheitsrat erklärten „safe areas“ an.

Während einerseits die internationalen Mächte ihre strategischen Interessen in verschiedenen Resolutionen verpackten, konnte andererseits der aus der Flasche gelassene böse nationalistische Kriegsgeist weiterhin harren. Trotz den vielen internationalen diplomatischen Bemühungen, wie zum Beispiel Vance-Owen-Plan von 1993, der eine ethnisch-reine territoriale Aufteilung und Dezentralisierung BiHs vorgeschlagen hatte, oder aber auch die anderen Pläne (Owen-Stoltenberg-Plan; Kontaktgruppenplan, etc.) kam es erst mit dem Daytoner Friedensabkommen im Jahr 1995 zum eigentlichen Kriegsende.

⁷¹ Vgl. dazu das dreiteilige Videobericht des deutschen Senders **Phoenix (2008)**: Srebrenica- Opfer klagen an. http://www.youtube.com/watch?v=2iqfT5l_yIA, <http://www.youtube.com/watch?v=tbVSHBhXskY&feature=related>, <http://www.youtube.com/watch?v=H1oEECeydDQ&feature=related>, [Zugriff: 01. April 2010]

⁷² Hetzel, Helmut (1996): Zeugen berichten über die Höhle von Srebrenica. http://www.welt.de/print-welt/article649990/Zeugen_berichten_ueber_die_Hoelle_von_Srebrenica.html, [Zugriff: 12. März 2010]

⁷³ Vgl. dazu **ICMP (2010)**: ICMP makes 13,000 DNA-led identifications of missing persons from Bosnia-Herzegovina. <http://www.ic-mp.org/press-releases/icmp-makes-13000-dna-led-identifications-of-missing-persons-from-bosnia-herzegovinaicmp-ostvario-13000-dnk-identifikacija-osoba-nestalih-u-bosni-i-hercegovini/>, [Zugriff: 26. März 2010]

Letztendlich brachte der unselige und ab absurdum geführte Krieg in der bosnisch-herzegowinischen Region viele Opferzahlen, Flüchtlingsströme, psychologische Leiden, Hunger, Armut für den größten Teil der Bevölkerung, wirtschaftliche und politische Ruine, aber auf der anderen Seite eine finanzielle Bereicherung für die Warlords (deutsch: Kriegsunternehmer) mit sich. Die genauen Opferzahlen konnten erst ein Jahrzehnt später festgestellt werden: „Das Dokumentationszentrum für Kriegsoffer in Sarajevo hat nach langer Arbeit seine Erkenntnisse über die Zahl der Toten und Vermissten im Bosnien-Krieg veröffentlicht. Insgesamt sind über 97 000 Personen getötet worden oder gelten als verschollen. Von ihnen sind 65,9 Prozent Bosniaken (Muslime), 25,6 Prozent Serben, 8 Prozent Kroaten.“⁷⁴

Weiters gab es ca. 1, 6 Mio. Vertriebene, die größte Flüchtlingsströme innerhalb Europas seit 1950 ausgelöst haben.⁷⁵

Vor dem Krieg lebten in BiH 4.025.476 Menschen. Im Vergleich dazu soll laut der bosnisch-herzegowinischen Statistikagentur schätzungsweise 3.842.942 Menschen zurzeit in Bosnien und Herzegowina leben.⁷⁶ Ein so großer Verlust von ungefähr 5% der bosnisch-herzegowinischen Bürger wirkt sich ebenso auf die weitere Entwicklung dieses Staates aus.

Außerdem gibt es für gewisse sozio-politische Probleme (im Jahr 2008 betrug die Arbeitslosigkeit 23,4%, Korruption, soziale Exklusion, Menschenrechtsverletzungen, organisierte Kriminalität, etc.) kaum pragmatische Lösungspakete, was die soziale Ungleichheit nach wie vor verschärft.

Ein ebenso nicht wegzudenkendes Problem für die weitere Entwicklung BiHs stellt die Tatsache dar, dass es nicht so schnell überwindbare psychologische Schwierigkeiten innerhalb der Nachkriegsgesellschaft gibt, da es kaum institutionelle und finanzielle Möglichkeiten gibt, diese zu beseitigen bzw. mit ihnen umzugehen zu lernen: „Weder wurden Mittel aus der staatlichen Vorsorge oder Gesundheitssystem direkt noch an NGOs, die diese Frauen betreuen, zur Verfügung gestellt. 90% dieser Frauen bekommen keine psychologische Hilfe.“⁷⁷

⁷⁴ **Neue Zürcher Zeitung (2007):** Detaillierte Opferzahlen zum Bosnien- Krieg. http://www.nzz.ch/nachrichten/international/detaillierte_opferzahlen_zum_bosnien-krieg_1.518352.html, [Zugriff: 21. Dezember 2009]

⁷⁵ Vgl. dazu **Migration und Bevölkerung (1998):** Bosnien, Kroatien, Serbien. Alte und neue Flüchtlinge. http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/artikel/980608.htm, [Zugriff: 21. Dezember 2009]

⁷⁶ Vgl. dazu **Agencija za statistiku Bosne i Hercegovine (2008):** Basic Indicators. <http://www.bhas.ba/eng/Default.asp>, [Zugriff: 28. Dezember 2009]

⁷⁷ Vgl. dazu **Amnesty International (2009):** Aktion/ Bosnien und Herzegowina: Für vergewaltigte Frauen scheint es keine Gerechtigkeit zu geben. http://www.amnesty.at/aktiv_werden/fuer_vergewaltigte_frauen_scheint_es_keine_gerechtigkeit_zu_geben/, [Zugriff: 30. April 2010]

Ein großer Teil der Nachkriegsbevölkerung leidet an großem Verlust, sei es durch Verlust geliebter Menschen, des Eigentums oder wegen der großen Zahl der (zivilen) Bevölkerung, die zu Invaliden gemacht wurde.⁷⁸

„Erschütternd waren die Ausführungen der UN-Ermittlerin Christine Cleiren. Sie wies nach, dass die Massenvergewaltigungen von moslemischen Frauen durch bosnisch-serbische Soldaten ein gezielt eingesetztes Mittel der Kriegführung und Teil der ‚ethnischen Säuberungen‘ waren. So seien vergewaltigte und geschwangerte moslemische Frauen durch Internierung daran gehindert worden, eine Abtreibung vornehmen zu lassen, berichtete Frau Cleiren.“⁷⁹

Sogar die damals stationierten UNPROFOR- Soldaten haben Frauen sexuell vergewaltigt. Obwohl es heutzutage einzelne und schwer findbare Beweise für diese von den UN- Streitkräften verübte Taten gibt, kann nur gesagt werden, dass die vielen verletzten Frauen sowie die einzelnen heute noch in der Freiheit lebenden Täter bestimmt ihre Erlebnisse nicht so leicht vergessen werden.

Der zerstörerische Krieg hat ebenso seine Spuren im ethnisch geteilten Bildungswesen BiHs hinterlassen. Somit stellt die gegenwärtige staatliche Organisationsstruktur ein großes Hindernis für die Entwicklung dar. Die Verwaltungs- und Finanzierungsaufgaben werden durch das Dayton-Abkommen in der Entität Republika Srpska und auf kantonaler Ebene geregelt. Mangels größerer Reformen in diesem Bereich kommt es zu einigen damit verbundenen Schwierigkeiten (20% der Jugendlichen wollen das Land verlassen). Dringende Investitionen in einen einheitlichen Bildungssektor wären aber notwendig, um die prekäre Situation nachhaltig zu verbessern. Damit könnte der wegen der sozialen und ökonomischen Unsicherheit verursachte Brain-Drain verhindert, Forschungsaktivitäten entfaltet sowie die Chancengleichheit für alle Ethnien gefördert werden.

Das Dayton-Abkommen zielte zu einem Großteil auf die Demokratisierung des Staates ab. Doch ein mit exogenem „Zwang“ eingeführtes neues System in einem Staat, der seit seiner Entstehung unter autoritärem kommunistischen Regime gestanden ist, führt die Gesellschaft zu einem Irrgarten, in dem sich diese anfangs nicht zurecht finden kann. Andererseits aber bieten die mit einem demokratischen Regulierungssystem eingeführten Freiheiten den Antidemokraten die Chance sich zu entfalten: „Antidemokraten können die

⁷⁸ Wie in jeder Nachkriegsgesellschaft, so ist dies auch in BiH der Fall.

⁷⁹ **Hetzel, Helmut (1996):** Zeugen berichten über die Höhle von Srebrenica. http://www.welt.de/print-welt/article649990/Zeugen_berichten_ueber_die_Hoelle_von_Srebrenica.html, [Zugriff: 12. März 2010]

demokratischen Freiheiten nutzen, um in Machtpositionen zu gelangen, von denen sie aus gute Chancen besitzen, die Demokratie abzuschaffen.“⁸⁰

Denn während für die einen die Demokratie positiv bewertet und willkommen geheißen wird, stellt sie für die anderen eine Bedrohung dar, weil durch sie „[...] die Quellen ihrer Macht oder ihres Wohlstandes austrocknen könnte.“

Solche Gegensteuerungstendenzen, die eng mit der von außen eingeführten und gesteuerten Demokratisierung verbunden sind, lassen sich ebenfalls auch in BiH beobachten. Viele politische Entscheidungsträger nutzen ihre Machtpositionen aus, um die ethnischen und persönlichen Bedürfnisse (Erhaltung des Regierungsstatus, Einkommenssicherung, Prestige, etc.) zu befriedigen. All dies erklärt zum Teil, warum die Reformprozesse in BiH langsam voranschreiten oder gar stagnieren.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, welche Gründe für die schwer umsetzbaren aber so dringenden notwendigen Reformen in diesem Zusammenhang außerdem fungieren. Welche Faktoren und Akteure spielen bei diesem Entwicklungsstau eine Rolle? Liegt es unter anderem am Mangel an politischem Willen oder aber an der Tatsache, dass den anderen reformwilligen Politikern durch die gegenwärtige auf dem Dayton Vertrag aufbauende Verfassung zum Teil die Hände gebunden sind?

Im Folgenden wird auf die Inhalte des Dayton-Friedensabkommens und dessen Auswirkungen auf die Entwicklung Bosnien und Herzegowinas eingegangen. Anschließend werden die aktuellen Probleme in BiH unter die Lupe genommen, da diese nicht nur vom innenpolitischen Status abhängen.

3.4. Das Friedensabkommen von Dayton: BiH als Frankenssteins Monster?

Die am **01. November 1995** in einem Luftwaffenstützpunkt der US-amerikanischen Stadt Dayton (Ohio) begonnenen und am **21. November 1995** beendeten Friedensgespräche zwischen den politischen Vertretern wurden von der internationalen Gemeinschaft als die letzte Chance gesehen, der Misere des grausamen Krieges ein endgültiges Ende zu setzen. Drei damalige Staatspräsidenten, der Bosniake Alija IZETBEGOVIĆ, der Kroate Franjo TUĐMAN sowie der Delegierte aus (Rest-)Jugoslawien Slobodan MILOŠEVIĆ, der trotz der Völkerrechtswidrigkeitsproblematik als Ersatzmann statt dem bosnischen Serbenvertreter gekommen war (da der bosnisch-serbische Führer Radovan KARADŽIĆ von den USA zur persona non grata erklärt wurde) unterzeichneten das so genannte **Dayton-**

⁸⁰ **Gromes, Thorsten (2007):** Demokratisierung nach Bürgerkriegen. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina. Frankfurt: Campus Verlag, S. 71f.

Friedensabkommen (General Framework Agreement on Peace in Bosnia and Herzegovina) in Paris am 14. Dezember 1995. Innerhalb von nur drei Wochen wurde in diesem anstrengenden Verhandlungsmarathon über die weitere Zukunft BiHs, seiner Staatsstruktur und seiner Bürger entschieden. Item wurden die ersten Bausteine für den „alten - neuen“ Staat in dieser kurzen Zeit gelegt. Dabei wurde nicht nur Waffenstillstand vereinbart, sondern auch die Konstruktion eines demokratischen Staatssystems, welches durch einen hohen Fragmentierungsgrad gekennzeichnet ist. Das Abkommen besteht aus einem Rahmenvertrag sowie zwölf Annexen und einer Paraphierungsvereinbarung.⁸¹

Angesichts des politisch-strategischen Drucks der externen Akteure, der politischen Zugeständnisse und der damit verbundenen Anreize, aber auch aufgrund der prekären Situation, in der sich Bosnien und Herzegowina befand, sahen sich die drei Staatspräsidenten „gezwungen“, die Friedensregelungen zu treffen und den Krieg zu beenden. Einige weitere anwesenden Personen und **die damaligen Vermittler sowie die Unterzeichner** dieses Vertrages, die ebenso bei diesen Verhandlungen fungierten und einen externen Druck ausübten, waren der US-Präsident Bill Clinton, der US-Beauftragte Richard Holbrooke, der US-Außenminister Warren Christopher, der französische Präsident Jacques Chirac, der russische Premierminister Wiktor Tschernomyrdin, der EU-Gesandte Carl Bildt und der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl.

Der Dayton-Vertrag hat zwar Frieden in Bosnien-Herzegowina geschaffen, allerdings brachte er ebenso eine ziemlich fragile Staatsordnung mit sich. Außerdem werden nach wie vor die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reform- und Transformationsprozesse dieses Staates ziemlich erschwert, was einen regionalen Vergleich in diesem Zusammenhang fast unmöglich macht. Weder Slowenien, noch Kroatien und Serbien haben so eine verfassungsgebende Ordnung wie es BiH dreizehn Jahre nach dem Kriegsende hat.

Das Dayton-Abkommen, überließ dem seit 1992 „unabhängigen“ Staat überhaupt keine wirtschaftliche und politische Souveränität, da seit dem Kriegsende das bosnisch-herzegowinische Gebiet nicht nur durch das Friedenspaket ethnisch und politisch „geteilt“, sondern durch externe internationale Akteure „verwaltet“ wird.

Angesichts dieser Tatsache scheint die internationale Gemeinschaft ein Babysitter für BiH zu sein, da sie offensichtlich nach so langer Zeit keine vollständige Verantwortungsübernahme dem bosnisch-herzegowinischen Staat zutraut oder vielleicht nicht zutrauen will: „The international organizations of the Western community not only act as ‚community representatives‘ but also work as community- building agencies. As such,

⁸¹ Vgl. **European Stability Initiative (2008):** Der Weg zum Bosnien von Dayton.
http://www.esiweb.org/index.php?lang=de&id=311&film_ID=5&slide_ID=20, [Zugriff: 03. Mai 2010]

international socialization belongs to their fundamental tasks. It involves several ‚teaching‘ and ‚nursing‘ activities: presentation of community norms to outside states, informational and technical support for the institutionalization of these norms in their domestic systems, monitoring and evaluation of institutionalization, and positive and negative sanctions to reward progress in institutionalization and punish the lack thereof.”⁸²

Doch was genau kennzeichnet das Daytoner-Vertragswerk? Einige der Grundzüge des Dayton- Friedenabkommens sind unter anderem militärischer Natur: ⁸³

- Innerhalb von einem Monat sollen sich alle Truppen der beteiligten Kriegsparteien zurückziehen
- IFOR (eine Implementierungsarmee der Vereinten Nationen unter NATO- Kommando) sollte die UNO- Mission UNPROFOR ablösen
- Die Freilassung aller Kriegsgefangenen
- Rüstungskontrollvereinbarungen wurden ebenso getroffen

Was den politischen Teil der Dayton-Bestimmungen anbelangt, kann gesagt werden, dass dieser unter anderem auch einige Verfassungsregelungen inkludiert. Bei dem Verhandlungsmarathon wurde vereinbart, dass BiH als ganzes, einheitliches Territorium erhalten bleibt, allerdings sollten zwei getrennte Entitäten (die muslimisch- kroatische Föderation, die 51% des Territoriums bekam, und die Serbische Republik „Republika Srpska“, welcher 49% zusteht) diese „Einheit“ paradoxerweise unterbrechen. Da außerdem ausgehandelt wurde, dass die Entitäten eigene Staatsangehörigkeiten ausgeben, Sonderbeziehungen zu ihren Nachbarstaaten (Kroatien, Serbien) eingehen dürfen, kann fast von „zwei kleinen Staaten im Staat“ gesprochen werden. Außerdem wurde vereinbart, dass internationale Menschenrechtsorganisationen Beobachterstatus bekommen und Flüchtlinge ihr Rückkehrrecht voll ausüben dürfen. ⁸⁴

Zum Dayton- Vertrag kam das Abkommen über die Verwirklichung der Föderation BiH vom 10. November 1995, welches unter anderem folgende Vereinbarungen enthielt:

- strikte Trennung von Pflichten und Aufgaben der Regierung der Föderation und der Regierung der Republik Bosnien- Hercegovina;
- strikte Ämtertrennung zwischen Föderation und Republik;
- Sarajevo als Hauptstadt, Verlegung einiger Ministerien nach Mostar;
- Vereinheitlichung von Steuer-, Zoll- und Haushaltsfragen;
- Implementierung der Kantonsverfassung. ⁸⁵

⁸² Schimmelfennig, 2002:8.

⁸³ Vgl. dazu Calic, 1995: 252.

⁸⁴ Vgl. dazu Art. 7 vom Annex 7 des Daytoner- Vertrages auf der Homepage des **US Institute of Peace (1998):** The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina, http://www.usip.org/library/pa/bosnia/dayton_gfa.html, [Zugriff: 28. Dezember 2009]

⁸⁵ Vgl. Calic, 1995: 251.

Da die gegenwärtige bosnisch-herzegowinische Verfassung auf dem Dayton-Abkommen aufbaut, stellt sich die Frage, ob diese Verfassung als „die Demokratisierungsbremse“ gesehen werden kann: „Ein unheilvoller und gefährlicher Präzedenzfall in der Geschichte zwischenstaatlicher Beziehungen wurde gesetzt: westliche Kreditgeber haben ihre Interessen in einer eilig in ihrem Sinne zusammengeschriebenen Verfassung festgelegt, die führenden Positionen im bosnischen Staatssystem werden von Ausländern besetzt, die von westlichen Finanzinstitutionen bestimmt werden. Keine verfassungsgebende Versammlung, keine Abstimmung mit den Organisationen der Bürger von Bosnien-Herzegowina, keine Möglichkeiten von ,verfassungsmäßig vorgesehenen Alternativen’“. ⁸⁶

Die Dayton-„Verhandlungspartner“ bevorzugten eine ethnisch-geteilte Staatsformation, statt eines einheitlichen, wie schon im Jahr 1992, international anerkannten Staates mit den gleichgestellten und gleichberechtigten bosnisch- herzegowinischen Bürgern. Damit ist die Verfassung, die auf dem Dayton- Vertrag aufbaut und bis dato gültig ist, ein starker Widerspruch zu den meisten gegenwärtigen angestrebten Zielen der EU. Denn ohne eine Verfassungsreform kann kein EU-Beitritt vollzogen werden.

⁸⁶ **Chossudovsky, Michel (1996):** Die Aufsplitterung Jugoslawiens und Rekolonialisierung Bosniens. <http://www.trend.infopartisan.net/trd0100/t210100.html>, [Zugriff: 30. September 2009]

3.5. Das aktuelle politische System in Bosnien und Herzegowina



Abb. 1: Preuß, Volker (2009) : Geographische Karte der ex-jugoslawischen Staaten.

<http://www.flaggenlexikon.de/jugoslkt.gif> [Zugriff : 14. Oktober 2009]

“It must be remembered that there is nothing more difficult to plan, more doubtful of success, nor more dangerous to manage than the creation of a new system.”
(Niccolo Machiavelli, *The Prince*)

Auf der rechtlichen Basis des Daytoner-Friedensabkommens wurde ein „Laborstaat“ nach der „1-2-3“- Formel (ein Staat, zwei Entitäten, drei Völker) in nur drei Wochen im Jahre 1995 formiert. Heutzutage ist Bosnien-Herzegowina mit seinen international anerkannten Grenzen de jure ein föderativer angehend demokratischer Bundesstaat mit de facto zwei ethnisch geteilten konstitutiven Landesteilen (=Entitäten), der (bosnisch-kroatischen) **Föderation** und der **Republika Srpska** (Serbische Republik) mit Sarajevo, dem Sitz der Hauptverwaltung. **Der unabhängige Teil, Distrikt Brčko** war zwischen März 1999- Mai 2009 Teil beider Entitäten und untersteht jetzt de facto dem äußerst schwachen Gesamtstaat als ein neutraler Distrikt.

Da die oberflächliche Untergliederung des politischen Systems von BiH keinen klaren Überblick verschafft, soll im Folgenden eine kurze Skizze dieses komplexen Systems dargestellt werden. Diese Entitäten sind nicht nur durch jeweils eigene Parlamente geteilt, sondern sie haben ebenso eigene Regierungen und eigene Verfassungen. Insgesamt weist das

System 14 Regierungen, 145 MinisterInnen und 700 Parlamentarier auf.⁸⁷ Die bosnisch-kroatische Föderation ist in 10 relativ autonome Kantone und 79 Gemeinden aufgeteilt und die der Entität Republika Srpska in 62 Gemeinden.

Die bis heute geltende Verfassung wurde am 14. Dezember 1995 errichtet, in der einige Regierungsebenen gesetzlich verankert sind. Unter diesen *Verwaltungsebenen* sind die *lokale Ebene* (Gemeinde- oder Stadt), die *Kantonsebene*, die *Entitätsebene* und die *Staatsebene* zu nennen. Die Regelungen der Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik sowie der Finanzpolitik und der Außenwirtschaftsbeziehungen zählen zu den gesamtstaatlichen Aufgaben. Wenngleich im Laufe der Jahre die oben genannten Bereiche unter dem Regelungsschirm des Gesamtstaates mit dem Ressort für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens erweitert wurden, werden dennoch die Fragen der Verteidigung und der inneren Sicherheit der Entitätenebenen zugeordnet. Weiters wird das Staatspräsidium und die Zentralregierung dem Gesamtstaat eingegliedert.⁸⁸

An dieser Stelle müssen die lose Verbindung zwischen den beiden Entitäten und dem Distrikt Brčko, die mangelnde Kooperation zwischen den einzelnen Regierungen und den Kantonen sowie die Befugnissaufteilungsprobleme kritisiert werden, die auch durch die derzeitige Problematik des „aufgeblasenen Staates“ entstanden sind. Außerdem ist zu erwähnen, dass jeder der zehn Kantone eine eigene Verfassung besitzt und in BiH insgesamt 14 vollgültige Verfassungen existieren.⁸⁹ Solche Reformhindernisse werden immer wieder auch in den Fortschrittsberichten der EU-Kommission thematisiert: „Insufficient implementation of the legal framework and problems in coordination between the Entities constitute an issue of concern.“⁹⁰

Das Rotationsprinzip dreier Staatspräsidenten (Bosniake, Kroat, Serbe) sieht einen Vorsitzwechsel der drei konstitutiven Völkervertreter alle acht Monate vor, wobei die Wahlen der Präsidenten alle vier Jahre stattfinden. Die Funktionen des Präsidiums erstrecken sich von der außenpolitischen Domäne bis zur Besetzung der diplomatischen Posten, Schließung internationaler Verträge, Koordinationen mit den Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen, etc. Diese aus jetziger Sicht unnötige Aufblähung des

⁸⁷ Vgl. **Banović, Dragica (2009)**: Die Verfassungsgerichtsbarkeit in Bosnien und Herzegowina. Geschichte, Prozessrecht, Verfassungsrechtssprechung und das Paradigma der internationalen Regulierungen. Hamburg: Verlag Dr. Kovač, S. 95.

⁸⁸ Vgl. dazu **Richter, Solveig/ Gavrić, Saša (2010)**: Das politische System Bosnien und Hercegovinas. In: Ismayr, Wolfgang [Hrsg.]: Die politischen Systeme Osteuropas, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 837-896.

⁸⁹ Vgl. **Banović**, 2009:72.

⁹⁰ **European Commission (2009)**: Bosnia and Herzegovina 2009. Progress Report. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/ba_rapport_2009_en.pdf, [Zugriff: 24. November 2009]

Staatsapparates erschwert alle relevanten politischen und wirtschaftlichen Fortschritte und wird als eines der Grundprobleme BiHs gesehen.⁹¹

Die Wahlen der politischen VertreterInnen sind als sehr komplexe Prozesse zu sehen, die nach wie vor stark von nationalistisch orientierten Wahlkämpfen dominiert werden. So wurden zum Beispiel bei den letzten Wahlen im Jahr 2006 für das Staatspräsidium nationalistische Stimmen laut. Da bis dato nur ca. die Hälfte der 1,2 Mio. Flüchtlinge nach BiH bzw. in ihre ursprüngliche Ortschaften zurückkehrten, ist dementsprechend die Wählerschaft in BiH ethnisch aufgeteilt. 2006 wurden der Bosniake Haris Silajdžić (*Stranka BiH*; Partei für BiH), der bosnische Kroat Željko Komšić (SDP BiH, Sozialdemokratische Partei von BiH) und der bosnische Serbe Nebojša Radmanović (SNSD, Bund der Unabhängigen Sozialdemokraten) direkt von der Bevölkerung gewählt. Seit dem 06. November 2008 bis November 2010 hat der Serbe Nebojša Radmanović (SNSD) den Vorsitz im Staatspräsidium. Im Herbst 2010 werden neben der Wahl zu einem neuen Staatspräsidium auch die Parlamentswahlen stattfinden.

Im Gegensatz zum Einparteiensystem des ehemaligen Jugoslawien wurde nach dem Krieg das Mehrparteiensystem eingeführt. Die überwiegend ethnisch geteilten Parteien werden immer mehr durch multiethnische Parteizusammensetzungen verdrängt. Dies sind die wichtigsten und größten politischen Parteien Bosnien und Herzegowinas.

Serbische Parteien⁹² sind unter anderem:

- o **SDS (Serbische Demokratische Partei, *Srpska Demokratska Stranka*)
- o *PDP (Partei des demokratischen Fortschritts, *Partija demokratskog progres*),
- o *SNSD (Partei der unabhängigen Sozialdemokraten, *Savez nezavisnih socijaldemokrata*)
- o SPRS (Sozialistische Partei der Serbischen Republik, *Socijalistička Partija Republike Srpske*)

Zu den **kroatischen Parteien** zählt unter anderem die *HDZ BiH (Kroatische Demokratische Union, *Hrvatska Demokratska Zajednica BiH*). Die größte **bosniakische Parteien** ist die *SDA (Partei der Demokratischen Aktion, *Partija demokratske akcije*). Letztendlich gibt es zwei bedeutende **multiethnische Parteien**: die *SBiH (Partei für Bosnien und Herzegowina, *Stranka za BiH*) und **SDP (Sozialdemokratische Partei BiH, *Socijalna Demokratska Partija BiH*).

Aber nicht nur das „aufgeblähte“ politische System Bosnien und Herzegowinas ist in seiner weiterer Entwicklung von Nachteil, sondern vielmehr die immer wieder vorkommenden inneren politischen Spannungen verursacht durch einige obstruktive PolitikerInnen, die wiederum die Polarisierung der Gesellschaft noch mehr vertiefen.

⁹¹ Vgl. Banović, 2009:73f.

⁹² Die Regierungsparteien sind jeweils mit einem Stern gekennzeichnet, die Oppositionsparteien mit je zwei Sternen.

Andererseits können sich andersdenkende PolitikerInnen mit ihren politischen Programmen recht schwer durchsetzen. So zum Beispiel wurde der bekennende Atheist und sich selbst als Bosnier bezeichnende Željko Komšić von der nationalistisch denkenden kroatischen Bevölkerung nicht sehr positiv „empfangen“. Diese haben sogar landesweite Proteste ausgerufen, da er, auch von anderen Ethnien gewählt, nicht die „kroatische Volksinteressen“ vertreten könne.

Unabhängig davon drohte seit 2006 der Ministerpräsident der Republika Srpska, Milorad Dodik, immer wieder mit einer Sezession der Republika Srpska, da die Forderungen der Oppositionsparteien nach einer stärkeren Zentralisierung immer lauter wurden. Außerdem hatten sich andere regierende PolitikerInnen für eine Verfassungsreform Bosnien und Herzegowinas ausgesprochen, die die Funktionsfähigkeit dieses Staates durch die Festigung der zentralstaatlichen Institutionen BiHs als Ganzes effizienter machen, die Demokratie schneller konsolidieren und damit automatisch den EU-Weg ebnen soll. Die ersten schon eingeleiteten Schritte in Richtung Verfassungsänderung sehen nur einen Staatspräsidenten und einen Vizepräsidenten vor.⁹³

Doch was sind die Gründe für diese politische Verdrossenheit und die Konservierung der bisherigen nationalen Strukturen? Nach wie vor sind alle gesellschaftlichen Dimensionen ethnisch geteilt. Es sind nicht nur die fehlende feste politische Orientierung sowie ein mangelnder gemeinsamer Nenner der Vielzahl an PolitikerInnen als Gründe zu nennen, sondern in der bisherigen Integrationsgeschichte der EU ist der bosnisch-herzegowinische Integrationsprozess weder strategisch durchdacht noch fühlt sich irgendwer für diesen direkt verantwortlich.

⁹³ Vgl. dazu **EurActiv (2009)**: Serben-Führer Dodik warnt vor Zerfall Bosniens. <http://www.euractiv.de/erweiterung-und-partnerschaft/artikel/serben-fhrer-dodik-warnt-vor-zerfall-bosniens-002219>, [Zugriff: 11. März 2010]

4. ANNÄHRUNGSPROZESS BOSNIENS UND HERZEGOWINAS AN DIE EU

BiH durchläuft sehr komplexe und mehrfache Transformations- und Entwicklungsprozesse. Während gewisse Charakteristiken dieser Prozesse, wie zum Beispiel die Umwandlung des planwirtschaftlichen in das marktwirtschaftliche System, der Aufbau eines neuen demokratischen politischen Systems, etc., ebenso in anderen südosteuropäischen Ländern zu finden sind, wurden die Veränderungen in BiH durch einen fast vierjährigen Krieg unterbrochen.

Weiters müssen die Befugnisse des HR und die damit verbundenen noch ausstehenden Wandlungen erwähnt werden: die erste Stufe stellt die Schließung des OHR dar, die zweite Etappe ist die vollständige Übertragung der politischen Verantwortung auf die gewählten Regierungsmitglieder. Ohne dieser kompletten „Souveränitätsabgabe“ sind die europäischen und euro-atlantischen Mitgliedschaften Bosnien und Herzegowinas unvorstellbar.

Wie weit aber befindet sich Bosnien und Herzegowina derzeit im Annäherungsprozess an die Europäische Union? „Pour l’instant, l’entrée dans l’Union Européenne [...] et dans l’OTAN semble être, toutefois, la seule issue à long terme pour ce pays.“⁹⁴

Wie wichtig ist die Integration in die euro-atlantischen Strukturen denn wirklich für BiH bzw. für dessen zukünftigen Entwicklungsprozess? „Die Präsidentschaft Bosnien-Herzegowinas veröffentlichte am 14. September 2001 die Grundlagen der Außenpolitik in Bosnien- Herzegowina. Darin heißt es, dass das wichtigste Bestreben der Außenpolitik des Staates eine rasche Annäherung an bzw. Eingliederung in die euro-atlantischen Strukturen mit dem Ziel einer Mitgliedschaft in EU und NATO. Dies ist auch Konsens aller politischen Parteien. [...]“⁹⁵

Spielen bei diesem Entwicklungsprozess nur die nationalstaatlichen Faktoren und Interessen die ausschlaggebende Rolle oder kann auch von äußeren Akteuren wie EU und NATO, deren Interessen und Handlungslogiken ausgegangen werden?

⁹⁴ **Gradari, Francesco (2005):** Bosnie- Herzégovine: un avenir en Europe? In: Sanguin, André- Louis/ Cattaruzza, Amaël/ Chaveneau – Le Brun, Emmanuelle [Hrsg.] : L'ex – Yougoslavie dix ans après Dayton. De nouveaux Etats entre déchirements communautaires et intégration européenne. Paris: L'Harmattan, S. 97.

Übersetzung der Autorin: Derzeit scheint allerdings der Beitritt in die EU und in die NATO, langfristig gesehen, der einzige Ausweg für dieses Land.

⁹⁵ **Pommer, Franziska (2008):** Vergleich der EU- Tauglichkeit von Kroatien und Bosnien und Herzegowina. Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 113.

4.1. Allgemeine Fakten zur EU

Die Europäische Union ist bis dato ein einzigartiger aus 27 europäischen Nationalstaaten bestehender supranationaler Staatenverbund, dessen historische Entwicklung auf einem dynamischen und komplexen Entwicklungsprozess basiert. In der folgenden analytischen Darstellung soll diese 60- jährige Entstehungsgeschichte kurz skizziert und anschließend sollen die Handlungsstrategien, die Motive und die Ziele der EU und deren Einfluss auf die Entwicklung in Bosnien und Herzegowina hinterfragt werden. Dabei ist es wichtig, die gegenwärtige Organisationsstruktur, den institutionellen Aufbau und die Funktionsweise der Europäischen Union sowie die aktuellen internen Strukturprobleme zu durchleuchten, um die kausalen Faktoren dieser Prozesse verdeutlichen zu können.

4.1.1. Entstehungsgeschichte der EU

Die ersten europäischen Gemeinschaftsbildungsprozesse gehen auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurück. Der bis dahin geographisch verwendeter Begriff „Europa“ wurde erstmals vom Richard N. Graf Coudenhove- Kalergi im Jahr 1923 politisiert, als er mit weiteren Anhängern die **„Paneuropa Union“** (PEU) gründete. Durch sicherheitspolitische Ziele geleitet, wollte er mit der späteren Gründung der „Vereinigten Staaten von Europa“ den konkurrenzstarken Großmächten (USA, Russland) eine politische Antwort geben. Diese bis heute bestehende paneuropäische Einigungsbewegung wird sehr oft wegen ihrer konservativen, christlichen Orientierung sowie ihrer Untergruppenaktivitäten (z.B. Unterstützung der dortigen Oppositionsbewegungen zum gewollten Sturz des sozialistischen Systems) in den sozialistischen Staaten Osteuropas kritisiert⁹⁶: „Ab 1988 entwickelt die PEU verstärkte Aktivitäten in Osteuropa, wobei sie sich dort auf von Bernd Posselt aufgebaute Untergrundgruppen der PEU stützen kann.“⁹⁷ Trotzdem hat sie indirekte Mitspracherechte in der Europäischen Union, da einige ihrer Mitglieder politisch in der EU engagiert sind (zum Beispiel im EU Parlament tätig und als amtierender deutscher Paneuropa- Präsident Bernd Posselt). Doch welcher Entwicklungsweg führt eigentlich zur heutigen Formation der EU?

⁹⁶ Mit dem Kampf gegen „alle Tendenzen, die die geistige und moralische Kraft Europas zerstören, Nihilismus, Atheismus und einen unmoralischen Konsumismus“, die als Gefahr für die Seele Europas, also Christentum, gedeutet werden, versucht die Paneuropa-Union ihre gesetzten Ziele zu erreichen. Die Forderungen der Paneuropa-Union nach Minderheiten- und Volksgruppenrechten werden im öffentlichen Diskurs als Mittel zur Durchsetzung deutsch-nationaler Ziele kritisiert. Siehe dazu: **Paneuropa Union Deutschland:** <http://de.paneuropa.org/index.php/pan/grundsaeetze>, [Zugriff: 28. Dezember 2009]

⁹⁷ **Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (1996):** Paneuropa- Union. <http://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/PEU.htm>, [Zugriff: 28. Dezember 2009]

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg erkannten die damaligen verfeindeten Mächte die Vorteile einer supranationalen Zusammenarbeit. Dabei fungierte die EU nicht nur nach mehr Sicherheit und Frieden, sondern die damals herrschende prekäre wirtschaftliche Nachkriegssituation in Europa war ausschlaggebend für den ersten europäischen Zusammenschluss. Diese Motive u.a. führten zu einem europäischen institutionellen Integrationskonzept, welches 1951 in Form einer Montanunion, **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)**, realisiert wurde und bis zum Jahre 2002 seinen Bestand hatte.

Die primäre Bedeutung der Ökonomiebereiche und deren Wichtigkeit drücken sich in der Tatsache aus, dass es schon vor politischen europäischen Vereinigungen zu wirtschaftlich fundierten Organisationsgründungen kam. So zum Beispiel vier Jahre vor der Gründung der wirtschaftlich orientierten EGKS, unterzeichneten die europäischen Staaten am 30. Oktober 1947 internationale völkerrechtliche Abkommen, wie zum Beispiel das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (**General Agreement on Tariffs and Trade, GATT**). Zölle, Abgaben und andere Hemmnisse wurden dadurch abgebaut, die Meistbegünstigungsklausel (=Handelsvorteile müssen allen Vertragspartnern gewährt werden) eingeführt, womit die Weltwirtschaft gefördert und angekurbelt werden sollte. Auf dieser rechtlichen Basis, also der Meistbegünstigungsklausel im GATT- Vertrag, konnte die EG gegründet werden.

Ein weiterer wirtschaftlicher Übereinkommen wird 1960 von Österreich, Dänemark, Portugal, Schweden, Schweiz und dem Vereinigten Königreich in Form einer **Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)** unterzeichnet, was zum Teil die angestrebten Ziele einer neoliberalen Wirtschaftsordnung⁹⁸ widerspiegelt. Die neoliberale Ideologie wurde aber auch in anderen Organisationsverbänden Europas vertraglich verankert, auch wenn sie nicht explizit so benannt wird. Die aktive Arbeit der EWG mit den GATT- Staaten und der Zusammenschluss etlicher Abkommen mit den EFTA- Staaten weist auf den anfänglich reinen „wirtschaftlichen Unternehmenscharakter“ dieser Gemeinschaft hin, der sogar gegenwärtig in vielen politischen Entscheidungsstrukturen der EU zu erkennen ist.

Wenn auch 1952/ 53 Versuche zur Vertiefung in den verteidigungs- und politischen Bereichen gemacht wurden, die zu so genannten Westeuropäischen Union (WEU) als einem kollektiven Beistandspakt der westeuropäischen Länder auf verteidigungspolitischer Basis führen sollten, scheiterten diese an der Ablehnung Frankreichs. Außerdem wurde die WEU bald durch die 1949 gegründete und besser funktionierende NATO bedeutungslos.

⁹⁸ Dieser Begriff ist im öffentlichen Diskurs insofern umstritten, da er zur Bezeichnung heterogener Strömungen und Denkschulen verwendet wird. Somit ist eine universelle Definition bis dato nicht existent. Allerdings gibt es Kernpunkte, die sich auf die neoliberale Wirtschaftsordnung richten: Privatisierung, Deregulierung, fiskalpolitische Späßmaßnahmen, Liberalisierung der Handelspolitik, Steuerreformen, etc.

Aber auch einige weitere europäische Zusammenschlüsse spiegeln die Tatsache wider, dass die wirtschaftlichen Aspekte den eigentlichen Vorrang haben. Trotz der EGKS war die Wirtschaftspolitik der sechs nationalen Staaten auch nicht ganz vereinheitlicht, was die Mitgliedsländer 1957 zur Gründung der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** sowie der **Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)** bewegte. „Organisatorisch orientierten sich EWG und EURATOM an der EGKS. Die Entscheidungsstrukturen wurden von der EGKS übernommen. Somit existierten nun drei supranational ausgerichtete europäische Gemeinschaften, die vor allem in der Wirtschaft wichtige Weichenstellungen für die Mitgliedstaaten vornahmen.“⁹⁹ 1965 wurden diese drei Organe zu einer **Europäischen Gemeinschaft (EG)** zusammengelegt, durch die ein Ministerrat und eine gemeinsame europäische Kommission eingeführt wurden.

Obwohl erst in den 1970er Jahren die Wichtigkeit weiterer **Europäischer Politischer Zusammenarbeit (EPZ)** erkannt wird, da die Rolle der EG als außenpolitischer Akteur auf dem internationalen Feld zur Blütezeit der Globalisierungsprozesse immer wichtiger erscheint, wird die EPZ trotzdem noch nicht in den drei nach wie vor bestehenden Verträgen verankert, sondern sie dient vorerst als das zentrale Instrument zur Koordinierung der Außenpolitiken der Mitgliedsländer. Somit bekam die Gestalt der EG relativ langsam einen festeren politischen Charakter.¹⁰⁰

Diese Dynamik der europäischen Integrationsbildung blieb bis dato bestehen. 1979 kommt es zur Bildung eines **Europäischen Währungssystems (EWS)**, wodurch die schwankenden Wechselkurse der verschiedenen Währungen abgeschafft und den Inflationstendenzen entgegen gewirkt werden konnte. Die künstliche Währungseinheit ECU war der Vorgänger des später eingeführten EURO.¹⁰¹ Aber ab den 1980er Jahren war die europäische Integration nicht nur durch die Vielzahl der Organisationsgründungen, sondern ebenso durch eine quantitative Erweiterung gekennzeichnet (Aufnahme weiterer Mitgliederstaaten und die Kompetenzübertragung an das supranationale Gebilde). Die letzte Erweiterungsrunde der EU im Jahr 2004 umfasst zehn Staaten des ehemaligen Ostblocks. Im selben Jahr wurde Kroatien und 2005 Mazedonien der Beitrittskandidatenstatus verliehen.

⁹⁹ **Woyke, Wichard/ Harth, Thilo [Hrsg.] (2008):** Die Europäische Union konkret: Nachgefragt in zwölf Kapiteln. Leverkusen Opladen: Budrich, S. 16.

¹⁰⁰ Siehe hierzu **Schmuck, Otto (2006):** Motive, Leitbilder und Etappen der europäischen Einigung. http://www.bpb.de/publikationen/SSLSCV,2,0,Motive_Leitbilder_und_Etappen_der_europ%EA4ischen_Einigung.html#art2, [Zugriff: 08. April 2010]

¹⁰¹ Vgl. **Schmuck, 2006.**

Außerdem wurden Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Kosovo und Albanien als potenzielle Bewerberländer¹⁰² angesehen.

1991 wird die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (European Bank for Reconstruction and Development, **EBRD**) errichtet, mit folgendem Ziel: „Sie soll den Übergang zur offenen Marktwirtschaft und privates und unternehmerisches Handeln in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) fördern, die den Prinzipien der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft verpflichtet sind und sich von ihnen leiten lassen. Sie hat die Aufgabe die 27 Einsatzländer bei der Durchführung struktureller und sektorgebundener Reformen zu unterstützen sowie den Wettbewerb, die Privatisierung und das Unternehmertum zu fördern. Diese 27 Einsatzländer sind Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien, Bulgarien, Estland, Georgien, Jugoslawien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn und Usbekistan.“¹⁰³

1987 brachte die „**Einheitliche Europäische Akte**“ (EEA) erste gravierende strukturelle und funktionelle Veränderungen mit sich und zielte primär auf die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992 ab. Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurde das Mehrheitsentscheidungsprinzip im Ministerrat eingeführt. Außerdem wurden dem Parlament weitere Kompetenzen übertragen und die EPZ eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden neue Politikbereiche (u. a. Regional-, Umwelt-, Sozial-, Forschungs- und Technologiepolitik) unter dem Dach der EG behandelt.¹⁰⁴

4.1.2. Organisationsstruktur und die Funktionsweise der EU

Die im vorigen Kapitel beschriebenen dynamischen Entwicklungsprozesse der EU waren durch einige weitere Baustellen gekennzeichnet. Nicht nur die erkannte Wichtigkeit der politischen und wirtschaftlichen Kooperation, sondern ebenso außenpolitische Faktoren wirkten sich auf diesen Entwicklungsweg aus. Der Zusammenbruch der kommunistischen Weltordnung und die damit verbundenen Herausforderungen ab dem Ende der 1990er Jahre führen letztendlich dazu, dass die Integration Europas beschleunigt und intensiviert wurde.

¹⁰² Vgl. dazu Westbalkanpolitik im Kap. 4.2.4 in dieser Diplomarbeit

¹⁰³ **FIFO OST (2001):** Historischer Abriss. Die Europäischen Gemeinschaften. <http://www.fifoost.de/EU/geschichte/node3.php>, [Zugriff: 12. März 2010]

¹⁰⁴ Vgl. **BMF (2010):** Einheitliche Europäische Akte. http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/EntwicklungderEurop_517/EinheitlicheEuropis_807/_start.htm, [Zugriff: 08. April 2010]

Um das institutionelle Gefüge funktionsfähig zu erhalten und auf globale Problematiken reagieren zu können, musste die EG einen Weg finden, ihre Struktur weiterzuentwickeln.

Somit wurde die nach dem Zweiten Weltkrieg immer wichtigere wirtschaftliche Problemkategorie, die europäische Kooperationsfähigkeit bzw. die Integrationsdynamik beeinflusste, mit dem **Vertrag von Maastricht** 1993 durch eine sicherheitspolitische Komponente ergänzt. Durch diesen Vertrag wird die EU als supranationales Dachgebilde über die EG gestellt, die EU bekommt aber keine Rechtspersönlichkeit. Durch das Vertragswerk wurden weiters das 3- Säulen- Modell der EU (1. Säule: EG, 2. Säule: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, 3. Säule: Zusammenarbeit im Polizei- und Justizbereich) errichtet und die so genannten „Kopenhagener Kriterien“¹⁰⁵ eingeführt. Weiters wurden im Zentrum des Vertrages die Schaffung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie eine gemeinsame Währung (EURO) vorgesehen. Allerdings muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Errichtung der WWU schon durch den 1989 verfassten 3- Stufenplan konzeptualisiert war, wobei die letzte Stufe die Einführung des EUROS war.

Mit dem **Amsterdamer Vertrag** 1997 und dem **Vertrag von Nizza** 2003 konnte der Maastrichter Vertrag erweitert werden.

Zwischen 2002 und 2003 wurde in einem Verfassungskonvent der europäische Verfassungsvertrag skizziert, der unter anderem der EU eine Rechtspersönlichkeit verleihen und die bis dahin gültigen Grundlagenverträge ablösen sollte. Mit dem am 29. Oktober 2004 unterzeichneten EU- Verfassungsvertrag wurde der Zukunft positiv entgegen geblickt. Doch durch die ablehnenden Referenden Frankreichs und der Niederlande scheiterte dieses Vertragswerk.¹⁰⁶

Im Jahr 2007 kommt es aber zu einem erneuten Reformversuch zur Rettung des Vertrages, welcher eine Veränderung der bis dahin geltenden EU- Verträge sowie eine Ergänzung des „Verfassungsvertragstextes“ vorsah. Infolgedessen wurde der **Vertrag von Lissabon** am 13. Dezember 2007, der die Säulenstruktur der EU aufhebt und den Nizza- Vertrag ersetzt, von den Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnet und Ende 2009 von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert. Der Lissabon- Vertrag ist am 01. Januar 2010 in Kraft getreten.

¹⁰⁵ Näheres dazu im Kap. 4.2.1.

¹⁰⁶ Vgl. dazu **Spiegel Online (2005)**: Referendum: Niederländer lehnen EU- Verfassung ab. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,358625,00.html>, [26. April 2010]

Doch wie sehen die Organisationsstruktur und die Funktionsweise der EU im Konkreten aus? Außerdem stellt sich die Frage, wie sich bestimmte Entscheidungsstrukturen und Handlungsstrategien der EU auf die interne Entwicklung BiHs auswirken.

Die Organisationsstruktur der EU ist seit 1952 durch eine fast unveränderte Komposition der politischen Hauptorgane konstant geblieben, allerdings ist sie durch die Veränderungen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gekennzeichnet. Die Funktionsleistungen der EU unterscheiden sich stark von der Funktionsweise eines Nationalstaates. Darüber hinaus „[...] sind die europäischen Institutionen Instrument zur Verwirklichung bestimmter Ansprüche und Ziele. Mit anderen Worten, sie dienen – soweit das bei komplexen Systemen überhaupt möglich ist – der politischen *Zielsteuerung*. Das politische System ist im Nationalstaat durch die Verfassung vorstrukturiert; in der EU ist es das durch die Verträge (EU- V, EG- V). [...] Mit anderen Worten, die Verträge geben das Programm vor, nach dem die vereinbarten Ziele angesteuert werden sollen. Die in den Verträgen genannten Bedingungen betreffen zum einen die inhaltliche Gestaltung der gemeinschaftlichen Politik und zum anderen die Modalitäten der Entscheidungsfindung.“¹⁰⁷ Um die gemeinsame Suche der Mitgliedstaaten nach innovativen Lösungsstrategien zu ermöglichen, gibt es bestimmte Entscheidungsfindungsmethoden, die ebenso in diesen Verträgen verankert sind.

Diese horizontalen, sektoralen und vertikalen Entscheidungsfindungsstrukturen der EU sind schwer durch klare Kompetenzzuschreibungen abzugrenzen, da es sich hier nicht um ein hierarchisches Institutionengefüge handelt, sondern um eine supranationale Verflechtung der politischen Ebenen und Kompetenzen. Somit ist der Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der EU auf ein Kooperations- und Koordinationsverfahren mehrerer Institutionen verteilt. Diese supranationale Verbandsstruktur ist durch eine interessengeleitete Aufteilung der Organe bzw. durch einen einheitlichen institutionellen Rahmen gekennzeichnet. „Das Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach gemeinschaftlicher Handlungsfähigkeit und der Verteidigung nationaler Autonomie drückt sich in der Konstruktion der Organe und ihrer wechselseitigen Abhängigkeit aus. In der Verfassungswirklichkeit verleihen Kommission, Europäisches Parlament, Gerichtshof und Rechnungshof dem gemeinsamen Interesse Ausdruck.“¹⁰⁸

Doch wie wird in einem politischen System „regiert“, das keine Regierung kennt? Neben den oben genannten supranationalen Institutionen gibt es auch die nationalen Ebenen, die ebenso Mitsprache- und Gestaltungsrechte innerhalb/ außerhalb dieser Institutionen

¹⁰⁷ **Kohler, Koch Beate/ Conzelmann, Thomas/ Knodt, Michèle (2004):** Europäische Integration. Europäisches Regieren. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 108.

¹⁰⁸ **Kohler/ Conzelmann/ Knodt, 2004:112.**

besitzen. Dabei sind das Ausmaß und die Form dieser ineinander greifenden Policy- Making-Prozesse, die jeweiligen Akteure sowie die auf der Tagesordnung stehenden Themenbereiche ausschlaggebend.

Doch wie wird so ein komplexes Gebilde mit so vielen Politikfeldern und Institutionen eigentlich finanziert? Abgesehen von traditionellen Eigenmitteln (Zolleinnahmen, Zuckerabgaben, Agrarabschöpfungen), Mehrwertsteuereigenmitteln und den Mitgliedschaftsbeiträgen (1,27% des BIP jedes Mitgliedsstaates), hat die EU auch andere finanzielle Einnahmequellen: Haushaltsüberschuss aus dem Vorjahr, Kostenbeiträge von Drittländern, Strafgeelder, Vermögenserträge, Verzugszinsen etc.¹⁰⁹

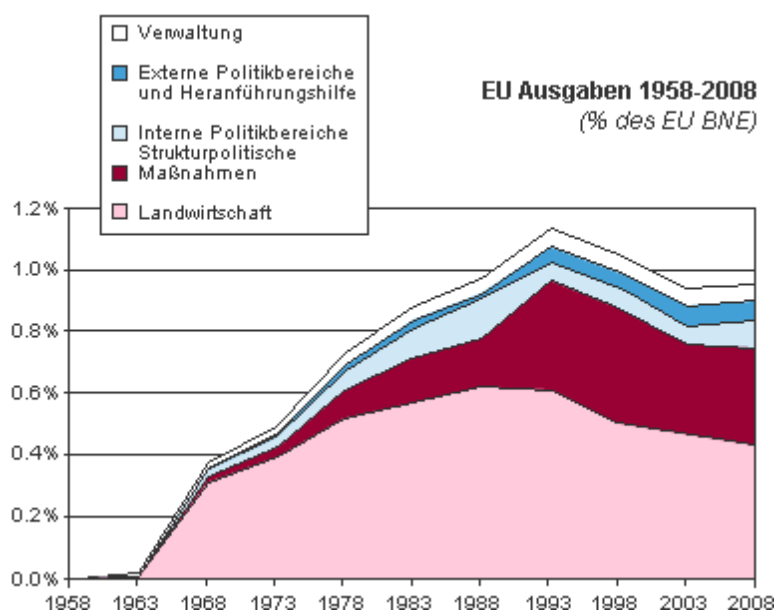


Abb. 2: **Europa(2009):** Abbildung der EU-Ausgaben zwischen 1958-2008:
http://ec.europa.eu/budget/reform/history/images/expenditure_en_6739_de.gif, [Zugriff: 30. Dezember 2008]

Anhand dieser Graphik lässt sich feststellen, dass die EU im Laufe ihrer nahezu 60-jährigen Geschichte hat ihre Ausgaben auf die schon genannten Bereiche unterschiedlich konzentriert.

Auffallend ist ebenso, dass die Ausgaben für den strukturellen Bereich seit dem Ende der 1960er Jahre tendenziell gestiegen sind. Was sind aber die gegenwärtigen Ziele der Strukturpolitik der EU?

Um die Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums innerhalb bzw. außerhalb der EU zu erzielen, werden die verschiedenen (re-)distributiven Förderprogramme angewandt. Durch diese soll u. a. der Abbau wirtschaftlicher Disparitäten bewerkstelligt werden, welcher aber auch im Rahmen der EU- Erweiterungspolitik sehr oft angesprochen wird. So zum

¹⁰⁹ Vgl. **Österreichisches BMF (2008):** Finanzierung des EU- Haushaltes: Eigenmittelsystem.
https://www.bmf.gv.at/Budget/Budgetangelegenheit_505/FinanzierungdesEUHa_653/_start.htm, [Zugriff: 30. Dezember 2008]

Beispiel fürchtet Irland immer wieder im Falle weiterer Erweiterungsrunden die hohen Strukturfondsförderungen seitens der EU zu verlieren.

Im Folgenden sollen nicht nur diese externen Finanzierungsinstrumente der EU genauer skizziert, sondern auch die vielen anderen Einflussmitteln bzw. Strategien dieser Organisation exploriert werden.

4.2. Einfluss der EU im Entwicklungsprozess BiHs

Unabhängig vom Regierungsmodus erfüllen politische Institutionen eine unverzichtbare und wichtige Funktion in fast allen Staaten der Welt. Nach dem Krieg waren nicht nur institutionelle Reformen, sondern auch der gesamtstaatliche und gesellschaftliche demokratische Aufbau in Bosnien und Herzegowina notwendig. Um sich aber dem komplexen Konzept eines politischen Systems samt den politischen Institutionen und dem Regierungsmodus, einigermaßen zu nähern, müssen die dafür bedeutenden Dimensionen erfasst werden:¹¹⁰

1. Organisation von Politik (verfassungsmäßige Kompetenzzuschreibung, kodifizierte Entscheidungsverfahren, formalisierte Repräsentationsregeln)
2. Routinen und politische Praxis (Implementierung, Kooperationssysteme, ...)
3. Legitimationskonzepte (Leitideen der „good governance“, Begründung von politischer Autorität, ...)

Durch den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess werden neben den drei genannten Dimensionen auch die ökonomische, ökologische und soziale Dimension in BiH von vielen verschiedenen Akteuren und ihren Interaktionen in unterschiedlichem Maße verändert. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass der Demokratisierungsgrad BiHs zu einem Großteil vom politischen Dialog bzw. der Kooperation der nationalstaatlichen PolitikerInnen abhängt. Doch hier liegt der Hauptfokus auf der Rolle der externen Akteure.

Oft wird der EU- Beitritt mit der Aufnahme in einen Fußballverein verglichen, wo festgelegte und nicht verhandelbare Spielregeln akzeptiert und übernommen werden müssen. Aber die EU wirkt auch durch andere ausgewählte Verfahren bzw. Strategien auf die institutionellen Reformprozesse und allgemeine Systemtransformation BiHs ein. Durch folgende analytische Darstellung der Verfasserin der **Einflussinstrumente und Strategien**, lässt sich beweisen, dass es der EU gelingt, als „external change agent“ in BiH zu agieren:

¹¹⁰ Vgl. **Kohler – Koch, Beate (1998):** Europäisierung der Regionen. Institutioneller Wandel als sozialer Prozess. In: Interaktive Politik in Europa. Regionen im Netzwerk der Integration. Opladen: Leske und Budrich, S. 20.

1. Sicherheitspolitische und sozio-politische Ebene:

- ***Consultative Task-Force CTF***: Beratende Task- Force, die 1998 gegründet wurde und als gemeinsames Gremium in den Bereichen Verwaltung, Rechtsrahmen etc. Fachwissen liefern soll. Im Jahre 2006 wurde dieses Beratungsgremium in „Reform Process Monitoring“ umbenannt.¹¹¹
- ***Einsatz des EU- Sonderbeauftragten (OHR/ EUSR)***: Vgl. Kap. 4.2.1.
- ***EU Monitoring-Mission (EUMM)***: stellte eine Überwachungsmission der Europäischen Union unter dem Dach des GASP dar, die politische und sicherheitspolitische Entwicklung des Staates und seiner Staatsgrenzen, interethnische Fragen und Flüchtlingsrückkehr inspizierte. Das Hauptquartier befand sich in der Hauptstadt Sarajevo und trug mit den Frühwarn- und Vertrauensbildungsmaßnahmen zur sicheren Entwicklung des Staates bis Ende 2007 bei.¹¹²
- ***EU-Polizeimission (EUPM)***: Die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina war damit beauftragt, die Behörden des Landes in Fragen bezüglich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu beraten. Die von der EUPM bereitgestellte Hilfe umfasste Beobachtungs-, Beratungs- und Überprüfungstätigkeiten. Die EUPM leistete einen Beitrag zur Wiederherstellung der Stabilität und der Sicherheit und stärkte gleichzeitig die Rechtsstaatlichkeit entsprechend den Zielen des Abkommens von Dayton. Diese Mission war Teil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und sie hat am 1. Januar 2003 ihre Tätigkeit aufgenommen.¹¹³
- ***Friedenseinsatz der EU (EUFOR-Althea)***: Vgl. dazu Kap. 6.3.
- ***SAP (Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess)***: mehr dazu im Kap. 4.2.5.
- ***Road-Maps***: stellen rigorose Fahrpläne der EU dar, die zu erfüllende Schlüsselbedingungen durch die Staaten des Westbalkans enthalten. Als Beispiel für so eine Road-Map kann die Road-Map für die Visa-Liberalisierung für BiH genannt werden, in der 120 unverhandelbare Bedingungen gesetzt wurden, die nach ihrer Erfüllung durch den bosnisch-herzegowinischen Staat Visumsfreiheit für Reisen in den Schengen-Raum ermöglichen soll. Die Road-Maps stellen eine Art Druckmittel dar, da der Staat bei Nichterfüllung dieser Bedingungen mit „Sanktionen“, sprich mit

¹¹¹ Euractiv (2007): Beziehungen zwischen der EU und den Westbalkanländern.

<http://www.euractiv.com/de/erweiterung/beziehungen-zwischen-eu-westbalkan-landern/article-130585>, [Zugriff: 05. Februar 2010]

¹¹² Vgl. Rat der Europäischen Union (2008): Überwachungsmission im ehemaligen Jugoslawien. <http://consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=622&lang=de>, [Zugriff: 15. September 2009]

¹¹³ Vgl. Europäische Kommission (2006): Glossar. Polizeimission der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina. http://ec.europa.eu/enlargement/glossary/terms/eump_de.htm, [Zugriff: 15. September 2009]

weiter bestehendem Visa-Regimen rechnen muss. Dies passierte im Falle BiHs und Albaniens, während die StaatsbürgerInnen Serbiens, Mazedoniens und Montenegros visafrei reisen dürfen. Das Reisen ohne Visa ist für die Besitzer einer kroatischen Staatsbürgerschaft eine Selbstverständlichkeit.

Somit lässt sich feststellen, dass die EU durch solche Maßnahmen mehrere Auswirkungen auf die nationale Arena BiHs hervorgerufen hat. Einerseits sind da die negativen Konsequenzen: „Mit der neuen Visaregelung würden aufgrund ‚der ethnischen Zugehörigkeit zwei Klassen von Bürgern in Südosteuropa geschaffen‘.“¹¹⁴ Denn durch die beschlossene Regelung der EU, die Visapflicht für die genannten drei Länder aufzuheben, können die bosnisch-herzegowinischen Kroaten und Serben aufgrund der doppelten Staatsbürgerschaft problemlos in den Schengen-Raum für drei Monate einreisen. Somit bleiben die Bosniaken sowie alle anderen Minderheiten in Bosnien und Herzegowina in ihrem eigenen Land eingesperrt und Europa sowie neue Lebenserfahrungen und Einsichten bleiben für sie graue Theorie.

Obendrein ist da noch die durch diese Regelung hervorgerufene Diskriminierung der Zugehörigen anderer Ethnien. „Die Visa-Liberalisierung für Mazedonien, Serbien und Montenegro ab Anfang 2010 wird nach Meinung des bosnischen Außenministers Sven Alkalaj ein ‚Ghetto‘ für die Bevölkerungsmehrheit der Bosniaken (Muslime) schaffen. Dadurch werden sie zu ‚Bürgern zweiten Ranges‘ im eigenen Land gemacht.“¹¹⁵ Gleichzeitig muss die nicht vollständige Erfüllung der gesetzten Bedingungen an Serbien erwähnt werden.

Auch im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission, der am 14. Oktober 2009 verfasst wurde (vor der im Dezember 2009 gefällten Entscheidung der EU über die Visafreiheit für Serbien), wird folgendes erwähnt: „However, Serbia has not yet fully aligned its legislation with the EU negative list. Concerns over the integrity and security of national registers for persons residing in Kosovo persist. The new Law on Registry Books, which was adopted in March 2009, is expected to improve this situation, but has not yet entered into force. A bilateral agreement on dual citizenship

¹¹⁴ **Die Presse (2009):** Visafreiheit für Mazedonien, Serbien und Montenegro. <http://diepresse.com/home/politik/eu/524632/index.do?parentid=763162&showMask=1>, [Zugriff: 06. Februar 2010]

¹¹⁵ **ORF (2009):** Visabefreiung schaffe Ghetto. <http://volksgruppen.orf.at/kroatenungarn/aktuell/stories/107994/>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

with Montenegro could not yet be concluded. *Overall*, Serbia is moderately advanced in terms of alignment to European standards in the area of visa policy.“¹¹⁶

Somit können die von der EU verwendeten Argumente bezüglich der Nicht-Erfüllung der Road-Map-Bedingungen von BiH neben dem negativ hervorgerufenen Effekt auf die Gesellschaft als nicht überzeugend und politisch verantwortungslos bewertet werden.

Die Gefahren für die Gesellschaft erkannte sogar der HR in BiH Valentin Inzko: „Ein Unterschied von sechs Monaten zwischen der Visaliberalisierung in Mazedonien und Serbien und der in Bosnien wäre noch irgendwie erträglich, aber ein Unterschied von einem Jahr wäre eine Katastrophe für die Psychologie der Menschen.“¹¹⁷

Allerdings lässt sich feststellen, dass es ebenso zu positiven Auswirkungen auf die bosnisch-herzegowinische Wandlungsprozesse durch solche Road-Maps gekommen ist. Somit wurden klare Anforderungen für Reformen vorgegeben, die in Schlüsselbereichen wie der Dokumentensicherheit, der Grenzverwaltung, dem Kampf gegen illegale Zuwanderung, organisiertes Verbrechen und Korruption sowie den Grundrechten in BiH umgesetzt werden müssen.¹¹⁸

- **Finanztechnische Unterstützungsinstrumente:** (z.B. PHARE, ISPA, SAPARD, CARDS, IPA) *siehe dazu mehr Kap. 4.2.4*; Neben diesen finanztechnischen Unterstützungsprogrammen werden wegen hoher Auslandsverschuldung südosteuropäischer Staaten Euratom- Kredite vergeben, die finanzielle Mittel für die Kernenergieprojekte der bedürftigen Mitgliedstaaten stellen. Damit kann großer Einfluss auf die Transformationspolitik durch IWF und westliche Gläubiger¹¹⁹ ausgeübt werden. Weiters vergibt die EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) Entwicklungshilfe an BiH, damit diese Staaten strukturelle Wirtschaftsreformen durchführen können.

¹¹⁶ **Europäische Kommission (2009):** Serbia 2009. Progress Report.
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/sr_rapport_2009_en.pdf, [Zugriff: 15. Jänner 2010]

¹¹⁷ **Der Standard (2009):** Kein Big Band, sondern kleine Fortschritte.
<http://derstandard.at/1256745330758/Kein-Big-Bang-sondern-kleine-Fortschritte>, [Zugriff: 15. Jänner 2010]

¹¹⁸ Vgl. **Europa Press Releases Rapid (2008):** Fahrplan für visumfreies Reisen öffnet Bosnien und Herzegowina die Tür zur EU.
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/874&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

¹¹⁹ Vgl. **Bohle D.,** 2002:318f

An dieser Stelle müssen ebenso die im Rahmen des IPA finanzierten Twinning-Projekte erwähnt werden, die eine direkte normative Auswirkung aufweisen. Darunter fallen die formalen Einflüsseffekte, Verhaltenseffekte sowie die kommunikativen Effekte, die alle im Kapitel 4.2.4.näher analysiert werden sollten.

- ***Twinning-Mechanismus***: „Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sind eine Initiative der Europäischen Kommission, die vor elf Jahren im Rahmen der Vorbereitungen auf die Erweiterung der Europäischen Union geschaffen wurde. Twinning wurde als Instrument für gezielte Verwaltungszusammenarbeit zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Stärkung ihrer administrativen und justiziellen Kapazitäten zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften ("acquis communautaire") als künftige EU Mitgliedstaaten konzipiert. Im Rahmen von Twinning wird ein/e Experte/in eines EU-Mitgliedstaates in den jeweiligen Partnerstaat entsandt. Dort arbeitet diese Person als so genannter Resident Twinning Advisor (RTA) bis zu zwei Jahre in der entsprechenden Behörde des Empfängerlandes, um bei der Umsetzung eines vereinbarten Projektes mit genau definierten Zielen mitzuwirken. Jeder EU-Mitgliedstaat bestimmt eine nationale Kontaktstelle für Twinning (National Contact Point - NCP), über die die gesamte Kommunikation zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaat läuft, und die auch als zentrale Anlaufstelle für andere NCPs, sowohl der begünstigten Länder als auch der EU-Mitgliedstaaten fungiert.“¹²⁰

2. Wirtschaftspolitische Ebene:

- ***Europapartnerschaftsabkommen & IA (Interimsabkommen)*** (siehe Kapitel 4.2.5.)
- ***Verwaltung der Zentralbank BiH durch externe Akteure*** (siehe Kapitel 4.3.4.)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass **positive Einflüsseffekte** auf die Entwicklung BiHs durch die EUPM, EUMM, finanztechnische Unterstützungsinstrumente sowie das Twinning-Mechanismus der EU festgestellt werden können.

Ein genauer Blick auf weitere Einfluss- und Steuerungsmodi, der Handlungslogik sowie der Zielen der EU ermöglicht eine tiefere Auseinandersetzung mit den dadurch hervorgerufenen Auswirkungen auf die Entwicklung BiHs. Im Folgenden soll die wichtige Regulierungs- und Steuerungsstelle der EU in BiH präsentiert werden.

¹²⁰ **Österreichisches Außenministerium (2009):** EU- Twinning.
<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europaeische-union/eu-twinning-aktuelle-ausschreibungen-und-informationen.html>, [Zugriff: 24. November 2009]

4.2.1. Die internationale Präsenz in BiH: OHR/ EUSR

Ein wissenschaftlicher Blick nach Bosnien und Herzegowina genügt, um festzustellen, dass viele der operierenden internationalen Organisationen eine Buchstabensuppe bilden könnten (EU, EUFOR, EUPM, IMF, NATO, OHR, OSCE, UNHCR, UNMiB, SFOR, World Bank, etc.). Doch kaum eine von diesen erwähnten Organisationen hat solche direkte Einflussmöglichkeiten wie das OHR (Office of the High Representative)/ EUSR (European Union Special Representative).

Die Präsenz des Hohen Repräsentanten (HR) für BiH und des ihm unterstellten Büros wurde auf der Grundlage des Dayton-Friedensabkommens (Annex 10) eingerichtet. Diese internationale Institution war für den geplanten zivilen Wiederaufbau BiHs neben der damals stationierten SFOR¹²¹, die das Land militärisch absicherten, ins Leben gerufen, um die in diesem Friedensabkommen festgelegten Aspekte zu implementieren bzw. deren Umsetzung, Einhaltung und politische Interpretation zu überwachen. Das politische Mandat des HR wurde durch den Art. II, Annex 10 des Friedensabkommens von Dayton verankert.

Anfangs wurde das Büro mit einer Mannschaft von 60 Personen eingerichtet. Mittlerweile arbeiten ca. 700 Personen in über 19 Vertretungsstellen (eine unter anderem in Brüssel) für das OHR. Der Hauptsitz befindet sich in der bosnisch-herzegowinischen Hauptstadt Sarajevo, wobei drei weitere Büros in BiH ihre Tätigkeit ausüben. Seit Juli 2008 sind im OHR insgesamt 223, also 34 internationale und 189 bosnische ExpertInnen beschäftigt.¹²²

1997 wurden dem HR weitgehende autoritäre Vollmachten durch die „Bonner Befugnisse“ seitens der Vereinten Nationen verliehen, mit denen er funktional fast schon einem „Staatspräsidenten“ gleicht. Durch die möglichen Enthebungsrechte betreffend demokratisch gewählter Minister und anderer politischer Funktionsträger, die gegen das Dayton-Friedensabkommen verstoßen, aber auch durch die ihm verliehene Gestaltungsmacht zur Gesetzeserlassung per Dekret, hat der HR die Möglichkeit sämtliche politischen Einrichtungen zu überstimmen. Außerdem darf er sich für die militärische Sicherheit BiHs einsetzen.

Da seit 2002 die Position des HR mit der Position eines Sonderbeauftragten der EU auf gleiche Stufe gestellt ist, kann bis dato ein sehr normativer Einfluss des HR, indirekt der EU, auf die Entwicklung BiHs festgestellt wird. Diese Doppelfunktion (einerseits die des EU-Sonderbeauftragten, andererseits des UN-Sonderbeauftragten) hatte ab 2007 bis 29. Februar

¹²¹ SFOR stellte die Umsetzung der militärischen Vereinbarungen fest.

¹²² OHR (2009): General Information. <http://www.ohr.int/ohr-info/gen-info>, [Zugriff: 28. September 2009]

2009 der Slowake Miroslav Lajčák inne, der durch den Österreicher Valentin Inzko abgelöst wurde. Der HR hat auch eine beratende Funktion, da er die EU-Kommission über die Lage in BiH in Kenntnis setzt. Somit lässt sich der kontinuierlich steigende Einfluss der EU auf die Entwicklung BiHs feststellen, denn der HR fällt richtungsweisende Entscheidungen für BiH.

Die einzigartige Position des HR in BiH wird im öffentlichen Diskurs stark kritisiert, denn das OHR hat „[...] dabei eine Entwicklung von einer vermittelnden hin zu einer aktiv (und teilweise sogar aggressiv) gestaltenden Rolle vollzogen und bildet quasi eine Parallelverwaltung zu den Staatsstrukturen, deren Aufbau zu selbständiger Ausübung staatlicher Gewalt es fördern soll.“¹²³

Als eines der Hauptziele des OHR werden mittlerweile genannt: „The High Representative, who is also EU Special Representative (EUSR) in Bosnia and Herzegovina, is working with the people and institutions of Bosnia and Herzegovina and the international community to ensure that Bosnia and Herzegovina evolves into a peaceful and viable democracy on course for integration into Euro-Atlantic institutions.“¹²⁴

Die Hauptaufgaben des HR, die im Daytoner Friedensabkommen dargestellt und durch die genannten Bonner Befugnisse erweitert wurden, werden folgendermaßen beschrieben:¹²⁵

- Beratung und Erleichterung durch die Unterstützung politischer Prozesse, insbesondere der konstitutionellen Reformprozesse
- Förderung und Verstärkung der internen Koordination der EU und Konzentration auf Kohärenz und Konsistenz der EU- Maßnahmen
- HR gibt politische Leitlinien für die EUFOR und die EU- Polizeimission auf lokaler Ebene
- Überwachung der rechtsstaatlichen Aktivitäten in BiH und gemeinsam mit den EU- Institutionen Beratung zu diesem Thema (in Bezug auf Korruption und organisiertes Verbrechen)
- HR unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der polizeilichen Umstrukturierung und bietet Unterstützung für ein verstärktes und effizienteres „Criminal Justice System“
- beschäftigt sich mit den zuständigen lokalen Behörden, um ihre volle Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zu verstärken, und
- trägt zur Entwicklung und Festigung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei.

¹²³ **Badzio, Markus (2007):** Die völkerrechtliche Legitimation des Hohen Repräsentanten in Bosnien-Herzegowina. In: Epping, Volker/ Heintze, Hans-Joachim [Hrsg.]: Wiederherstellung staatlicher Strukturen in Nach-Konflikt-Situationen. Theoretische Fragen und Studien. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, S. 45.

¹²⁴ **OHR (2007):** OHR Introduction. http://www.ohr.int/ohr-info/gen-info/default.asp?content_id=38519, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

¹²⁵ Vgl. **EUSRBH (2007):** EUSR Mandate. <http://www.eusrbh.eu/gen-info/?cid=2000.1.1>, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

Die HR-Position besetzten abwechselnd bis dato folgende Politiker:

- 1995-1997: Nils Daniel Carl Bildt (Schweden)
- 1997-1999: Carlos Westendorp (Spanien)
- 1999-2002: Wolfgang Petritsch (Österreich)
- 2002-2006: Paddy Ashdown (Großbritannien)
- 2006-2007: Christian Schwarz Schilling (Deutschland)
- 2007-2009: Miroslav Lajčák (Slowakei)
- Seit 2009: Valentin Inzko (Österreich)

Dass Bosnien und Herzegowina nach wie vor ein „diplomatisches Theater der internationalen Staatengemeinschaft mit ihren mächtigen Handlungsstrategierollen“ zu sein scheint, wundert überhaupt nicht, wenn man bedenkt, dass alle Entscheidungen und Machtworte im Zusammenhang mit dem Büro des HR eigentlich vom international besetzten Friedensimplementierungsrat (*Peace Implementation Council*, PIC) abgesegnet werden müssen.

Der PIC, der 1995 in London gegründet wurde, besteht aus 55 Staaten und Organisationen, die Bosnien und Herzegowina auf seinem Entwicklungsweg unterstützen. Unter diesen 55 Verbündeten sind die Länder der EU, die USA, Russland, die NATO, der IWF, die OSZE sowie die UN. Die nach wie vor direkt oder indirekt aktiven politischen Player haben vor dem, während und nach dem bosnisch-herzegowinischen Krieg eine wichtige Rolle gespielt. Unter dieser Tatsache stellt sich die Frage, ob der dreijährige Krieg auf bosnisch-herzegowinischem Boden als nicht nur innenpolitischer Konflikt zu betrachten ist, sondern eine Art Interessenprofilierung der Global Player und ein „neuer Kalter Stellvertreterkrieg“ war/ ist.

Im exekutiv fungierenden Leitungsgremium, genannt „*Steering Board*“ des PIC, welches dem HR politische Leitlinien vorgibt, sind VertreterInnen der folgenden Staaten/ Organisationen vorhanden: Kanada, USA, Russland, Japan, Italien, Deutschland, EU-Kommission und die Organisation der Islamischen Konferenz.

Außerdem wurde im Jahr 2002 der „*Board of Principals*“ errichtet, der die Kandidaten für die Funktion des HR nominiert und „[...] der unter Leitung des Hohen Repräsentanten ebenfalls *wie das Leitungsgremium* [eingefügt und hervorgehoben durch die Verfasserin] einmal in der Woche in Sarajewo tagt und der als Hauptkoordinationsgremium für die Aktivitäten der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina dient. [...] Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der das Daytoner Friedensabkommen und die

Stationierung von internationalen Truppen in Bosnien und Herzegowina gebilligt hat, bestätigt dann die Nominierung.“¹²⁶

Dabei sollte der dreifache Einfluss der USA (NATO, UN-Sicherheitsrat und die Stimme der USA im Steering Board) hervorgehoben werden, der durch diese Räte indirekt auf die Entwicklung BiHs und direkt über die gesetzten politischen Leitlinien wirkt. Dies kann als einer der Gründe gesehen werden, warum die EU die alleinige „Schirmherrschaft“ auf diesem Gebiet übernehmen möchte. Somit wird nach wie vor die im öffentlichen Diskurs oft genannte „Governance by fiat“ in Bosnien und Herzegowina weitergeführt.

Doch in wie fern ist eigentlich eine internationale Präsenz des OHR in dieser Region überhaupt rechtlich legitimiert und sinnvoll? BiH ist seit längerer Zeit kein Post-Kriegsland mehr, sondern eine Region mit gleichzeitig, aber unterschiedlich laufenden Transformationsprozessen.

Trotz den vielen Legitimationsversuche für die Machtfülle des HR und die eigentliche Anwesenheit des OHR in BiH, werden diese im öffentlichen Diskurs oft kritisiert: „Nach der Rechtsauffassung von Schwarz/Zeh handelt es sich bei den so genannten Bonn Conclusions nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, sondern um das unverbindliche Abschlussdokument einer Staatenkonferenz, dem allenfalls der **Rechtscharakter** als ‚soft law‘ zuzubilligen sei. Alternativ sei eine Legitimation des Mandates des Hohen Repräsentanten durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen denkbar, diese ist aber nach Auffassung von Schwarz/Zeh ebenfalls nicht gegeben. Denn die Charta der Vereinten Nationen sehe kein Verfahren zur (vorübergehenden) Verwaltung von so genannten ‚failed states‘ durch die internationale Gemeinschaft vor. Somit sei der Hohe Repräsentant in Bosnien-Herzegowina kein Organ der Vereinten Nationen, sondern allenfalls ein Repräsentant der ‚internationalen Gemeinschaft‘. In der Konsequenz halten Schwarz/Zeh alle bisherigen Versuche zur völkerrechtlichen Legitimation der Funktion des Hohen Repräsentanten, einschließlich der vom Verfassungsgericht Bosnien-Herzegowinas vertretenen Theorie der ‚Functional Duality‘, letztlich für nicht tragbar.“¹²⁷

An dieser Stelle stellt sich die Frage, wie gerechtfertigt das Prinzip der „Einmischung“ durch die internationale Gemeinschaft ist. „The pragmatic argument justifying intervention is that failing societies with weak or abusive governments, which are embroiled in civil conflict, create regional and global instability and launch refugee flows. [...] The community of

¹²⁶ **Winter, Thomas (2006):** Der Aktuelle Begriff. Der hohe Beauftragte für Bosnien und Herzegowina. http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2006/Der_Hohe_Bauftragte_fuer_Bosnien_und_Herzegowina.pdf, [Zugriff: 23. Dezember 2009]

¹²⁷ **Winter, 2006.**

interested persons has not quite settled out on what to call these exercises in intervention and post-intervention involvement, in part because the doctrine is quite new and still developing, and in part because it is heavily political. Some of the phrases are politically inspired, while others attempt more specificity based on the actual legal parameters of the exercise to take place. We variously call these enterprises: state-building, nation-building, protectorate, occupation, peace-building, post-conflict reconstruction, and international administration. These exercises, however they are called, often become massive and lengthy operations, spanning years or even decades, driven by a steady supply of international personnel who literally rebuild a nation stalled or destroyed by war. This is an industry growing up around the business of intervention, however you want to call it. The business is profitable and many people and organizations in the world make a great deal of money supporting post-conflict intervention.”¹²⁸

Zwischen 1995 und 1997 übte der frühere schwedische konservative Ministerpräsident Nils Daniel Carl Bildt als erster die Position des HR aus. Zuvor konnte er sich im bosnisch-herzegowinischen Krieg in einer auf Bitten Frankreichs durchgeführten Vermittlungsmission kurz mit der prekären Situation auf dem dortigen Territorium vertraut machen.

Allerdings waren die meisten gesandten OHR-Vertreter (außer Lajčak sowie dem gegenwärtigen HR Inzko) mit der Kultur, Sprache und der dortigen Denkweise kaum vertraut. Somit ist die dafür benötigte Zeit zwar einerseits als positiv, aber in Betracht der Dringlichkeit demokratischer Transformationen auch als negativ zu bewerten. Denn dieser Zeitverlust wirkt sich zum Großteil auf die Qualität der politischen Tätigkeit des HR aus. In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, den oftmaligen Wechsel der jeweiligen eingesetzten HRs kritisch zu betrachten sowie deren Objektivität in Frage zu stellen.

Durch die oktroyierte Verfassungsänderung im April 2002 durch den HR Wolfgang Petritsch konnten einige wichtige Schritte in Richtung Anti-Nationalismus getan werden. Er hat 11 Staatsanwälte suspendiert, ein landesweit geltendes Wahlgesetz erlassen und einige weitere Prozesse eingeleitet, die sich sicherlich positiv auf die Entwicklung BiHs auswirkten.

Faktum ist aber auch, dass die einem HR verliehene Macht es ihm ermöglicht, nicht nur solche Gesetze zu erlassen, sondern auch einige politisch aktive Personen ihres Amtes zu entheben, wenn diese sich gesetzeswidrig verhalten und vor allem aber gegen das Dayton-Abkommen verstoßen. An dieser Stelle stellt sich die Frage, warum nicht bestimmte Schritte

¹²⁸ **Haynes, Dina Francesca (2008):** The Deus ex Machina Descends: The Laws, Priorities and Players Central to the International Administration of Post- Conflict Bosnia and Herzegovina. In: Deconstruct the reconstruction. Bodmin u.a.: MPG Books Ltd, S. 3.

in dieser Richtung bis dato unternommen wurden, obwohl einige Politiker in der Republika Srpska die bosnische Flagge sowie den bosnisch-herzegowinischen Staat negieren?

So zum Beispiel hat Milorad Dodik, Regierungsvorsitzender der Republika Srpska, am 04. Juli 2008 bei einer Konferenz in der südbosnisch-herzegowinischen Stadt Trebinje die bosnisch-herzegowinische Flagge aggressiv vom Tisch geworfen.¹²⁹

Würde man solches Verhalten in irgendeinem anderen europäischen Staat dulden und tolerieren, ohne im Nachhinein bestimmte juristische Schritte zu unternehmen? Können sich dann die EU und die internationale Gemeinschaft im Allgemeinen solche Versäumnisse leisten, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Art von „Entgleisungen“ auf die Glaubwürdigkeit negativ auswirken könnte? Das „Auge-Zu-Drücken“ der internationalen Gemeinschaft führt eventuell in die kontraproduktive Richtung.

Aber auch weitere Tatsachen bewirken, dass es zu einem negativen Bild der internationalen Präsenz in der breiten Öffentlichkeit kommt: „Während der Westen seine Unterstützung der Demokratie nicht genug betonen kann, agiert das gemäß der im Dayton-Vertrag festgelegten ‚Verfassung‘ eingerichtete Parlament als ‚Gummistempel‘. Hinter der demokratischen Fassade liegt die wirkliche Macht in den Händen einer ‚parallelen Regierung‘ unter Führung des High Representative und ausländischer Berater. Darüber hinaus obliegt die Wirtschaftspolitik gemäß dem Dayton-Vertrag den Bretton Woods-Institutionen und der Europäischen Entwicklungsbank in London. Artikel VII legt fest, dass der Generaldirektor der Zentralbank von Bosnien-Herzegowina vom IWF bestellt wird und ‚kein Bürger von Bosnien-Herzegowina oder eines benachbarten Staates sein soll‘.¹³⁰

Paradox erscheint, dass die durch das Dayton-Abkommen hervorgerufene Ethnisierung aller Lebensbereiche und die angebliche Einführung der demokratischen Staatsordnung in BiH, die damals unter anderem durch die EU unterstützt wurden, durch die gegenwärtig verfolgte „anti-nationalistische“ Politik des OHR „abgeschafft“ werden soll. Daher braucht es nicht zu verwundern, wenn die Kreditibilität der internationalen Gemeinschaft seit 1995 stark abgenommen hat.

Die schon seit langem notwendigen grundlegenden Verfassungsreformen werden nicht nur wegen der fehlenden „Balkanpolitik“ der EU (vgl. dazu Kap. 4.2.4), sondern ebenso durch den Mangel an politischem Willen der nationalen Akteure blockiert. So zum Beispiel hat der HR Valentin Inzko die getroffenen Entscheidungen vom 14. Mai 2009 über die

¹²⁹ Vgl. dazu **Maksimović, Dragan (2008)**: Dodik bacio zastavu BiH.
<http://www.dw-world.de/dw/article/0,3470858,00.html>, [Zugriff: 13. März 2010]

¹³⁰ **Chossudovsky, Michel (1996)**: Die Aufsplitterung Jugoslawiens und Rekolonialisierung Bosniens.
<http://www.tenc.net/german/articles/d-M.Chossudovsky-Dismantling-Yugoslavia.htm>, [Zugriff: 30. September 2009]

Kompetenzübertragung der Republika Srpska auf die staatliche Ebene Bosniens, getroffen durch die Volksversammlung der Republika Srpska, für nichtig erklärt. Daraufhin hat der Präsident der SNSD aus der Republika Srpska, Milorad Dodik, seine zukünftige Nicht-Akzeptanz der Bonner Befugnisse bei der Ende Juni 2009 abgehaltenen Konferenz zwischen PIC und nationalen politischen Leadern zum Thema „Schließung bzw. Transformation des OHR“ klar und deutlich ausgedrückt. Die Reaktion des HR belief sich auf die mehrmaligen Hinweise der bosnisch-herzegowinischen Politiker auf seine hohe politische Autorität in diesem Land. Außerdem muss ebenso die mangelnde Teilnahme der Bürger sowie deren Interesse kritisiert werden: „A la passivité de la classe politique, il faut ajouter le manque d’implication forte de la part des citoyens et des groupes d’intérêt dans la vie politique du pays.“¹³¹ All diese reformresistenten internen Kräfte, die auf der Konservierung der jetzigen Strukturen beharren, wirken sich auf die weitere Entwicklung BiHs aus.

Aber nicht nur die internen Akteure spielen bei diesen negativen Auswirkungen eine große Rolle. Der externe direkte Einfluss der EU kann ebenso an der Tatsache festgestellt werden, dass die wichtigsten Gesetze zuerst im OHR selbst ausgearbeitet werden. Somit können an dieser Stelle unter anderem das Wahlgesetz, Zollamtgesetz und Verteidigungsgesetz erwähnt werden. Im öffentlichen Diskurs wird die Tätigkeit sowie die Präsenz des OHR mittlerweile als der integrale Bestandteil der Probleme BiHs gesehen: „[...] il fait également et intégralement partie du ‚problème bosnien‘.“¹³²

„Les conséquences négatives de cette pratique, qui, soulignons-le, constitue une violation évidente de la souveraineté bosnienne et des principes démocratiques, sont nombreuses. Plus grave encore est l’absence d’une *ownership* locale des réformes, c’est-à-dire d’un processus de réappropriation de la vie politique et du destin du pays par sa classe politique. [...] L’OHR paraît ainsi s’être parfaitement inséré dans cette tradition autoritaire derrière les *vizirs* ottomans, les souverains austro-hongrois et le régime titiste.“¹³³

Trotz dieser „protektoratsähnlichen“ Präsenz der internationalen Gemeinschaft (IG) wollten die EU und die USA das OHR erst im Jahr 2006 abschaffen. Der als Problem bezeichnete Status des Hohen Repräsentanten bzw. die nach wie vor geltenden Bonner

¹³¹ **Gradari, Francesco (2005):** Bosnie-Herzégovine: un avenir en Europe? In: Sanguin, André-Louis/ Cattaruzza, Amaël/ Chaveneau-Le Brun, Emmanuelle [Hrsg.] : L’ex – Yougoslavie dix ans après Dayton. De nouveaux Etats entre déchirements communautaires et intégration européenne. Paris: L’Harmattan. S. 99.

¹³² **Gradari, 2005:99.**

¹³³ **E.b.d.**

Übersetzung der Autorin: Die negativen Folgen dieser Praxis, die eine klare Verletzung der bosnischen Souveränität und der demokratischen Grundsätze darstellen, sind vielfältig. Schlimmer noch ist der Mangel an lokalem „ownership“ für die Reformen, also für einen Prozess der Wiedererlangung des politischen Lebens und für ein Schicksal des Landes durch die Politiker. Das OHR scheint sich perfekt in die autoritäre Tradition hinter den Wesiren der ottomanischen Zeit, den österreichisch-ungarischen Herrschern und dem Tito-Regime einzugliedern.

Befugnisse lassen ihre Spuren auf dem weiteren Annährungsweg BiHs an die EU. Die supranationale Organisation macht diese Schließung und sogar den Antrag auf die EU-Mitgliedschaft von den internen Entwicklungen in BiH abhängig: „The European Union would not be able to consider an application for membership by Bosnia and Herzegovina until the OHR has been closed.“¹³⁴ Dennoch bleibt zu hoffen, dass BiH bald zu mehr Selbstständigkeit und mehr Demokratie finden wird.

Wie an diesen genannten Beispielen zu sehen ist, waren bis dato Extrempositionen der nationalen und internationalen Player schwer miteinander kompatibel und ermöglichten kaum elementare Veränderungen. Politische Entscheidungen werden nicht überwiegend aus nationalen Gründen getroffen, sondern hierbei spielen überwiegend geopolitische, ethnische bzw. persönliche Interessen der politischen VertreterInnen eine große Rolle. Weiters muss auch der fehlende Pragmatismus in den Parteiprogrammen erwähnt werden, weswegen dringend ein Generationenwechsel in der Politik notwendig ist. Warum ist der bisherige Mangel an Kohärenz und Kompatibilität der EU, NATO und BiH bis dato so schwer zu erreichen gewesen? Welche Interessen und Ziele verfolgt die internationale Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina nun wirklich? Geht es hier um Sicherheit, Machtanspruch oder Wohlfahrt oder sogar um all diese Intentionen und noch mehr?

¹³⁴ **Europäische Kommission (2009):** Enlargement Strategy and Main Challenges 2009-2010. <http://www.delbih.ec.europa.eu/docs/StrategyPaper20092.pdf>, [Zugriff: 05. Februar 2010]

4.2.2. Westbalkanpolitik der EU: Welche Ziele verfolgt die EU¹³⁵ konkret in BiH?

Fast während ihres ganzen Bestehens zog die Balkanregion die geopolitischen Interessen großer europäischer Königreiche und späterer Nationalstaaten auf sich. NATO sowie EU erkannten unter anderem die Notwendigkeit der Unterstützung der Transformationsprozesse des bosnisch-herzegowinischen Staates, aber auch den Nutzen seines Systemwandels. Im Folgenden soll mit mehr Deutlichkeit herausgearbeitet werden: wozu diese ganze Aufmerksamkeit der Global Player in Bezug auf einen geographisch kleinen südosteuropäischen Staat?

Die EU selbst bekennt sich zu mehreren Zielen in der südosteuropäischen Region: „Die Förderung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand im westlichen Balkan ist ein prioritäres Ziel der EU.“¹³⁶ An dieser Stelle muss auf jeden Fall die europäische Perspektive, die den Westbalkanländern gegeben worden ist, sowie deren Einfluss auf diese Region erwähnt werden: „The European perspective has contributed to peace and stability, and enabled partners to cope with major challenges, [...], while maintaining regional security. It provides in both the Western Balkans and Turkey strong encouragement for political and economic reform.“¹³⁷

Ebenso soll die Errichtung eines funktionierenden bosnisch-herzegowinischen Rechtsstaats, unter anderem im Rahmen einer langfristigen Integration in die EU-Strukturen durch die Verwirklichung der eben genannten Ziele sowie durch die Umsetzung der nötigen wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen realisiert werden. Doch dafür sind u. a. finanzielle Mittel notwendig, die EU nach 1995 bis dato investiert(e): „Fin 1995, la BiH était un pays sans futur. En 2005, ce même pays est inséré dans le processus d'intégration européenne et attend l'adhésion au programme ‚Partenariat pour la Paix de l'OTAN‘. On peut dire que la BiH d'aujourd'hui n'est plus que le pays qu'il était il y a dix ans. Mais la BiH d'aujourd'hui n'est pas non plus le pays démocratisé et stabilisé que la communauté internationale espérait voir après avoir dépensé entre 46 à 53 milliards de dollars au cours des cinq premières années de l'après-guerre. De son côté, l'Europe, coupable dans les années

¹³⁵ Vgl. dazu **Europäische Kommission (2010)**: Bosnia and Herzegovina. Country Profile. http://ec.europa.eu/enlargement/potential-candidates/bosnia_and_herzegovina/index_en.htm, [Zugriff: 28. April 2010]

¹³⁶ **Europa Press Releases RAPID (2006)**: Der westliche Balkan auf dem Weg in die EU: Konsolidierung der Stabilität und Steigerung des Wohlstandes. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/88&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>, [Zugriff: 27. Jänner 2010]

¹³⁷ **Europäische Kommission (2008)**: Enlargement Strategy and Main Challenges 2008- 2009. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/press_corner/key_documents/reports_nov_2008/strategy_paper_incl_country_conclu_en.pdf, [Zugriff: 28. Jänner 2010]

1990 de ne pas avoir su gérer le processus de dissolution de la Fédération Yougoslave et de ne pas avoir su éviter le drame bosnien, paraît aujourd'hui avoir compris la valeur géostratégique des Balkans.¹³⁸

Nichtsdestoweniger handelt es sich also hier nicht nur um altruistische Gründe und Ziele der EU, wenn man bedenkt, dass sie bereit ist so viel Geld für die Entwicklung BiHs zur Verfügung zu stellen: „U EU-u sada postoje neslaganja i oko toga kojim redoslijedom bi trebalo pristupiti eventualnom proširenju. U pitanju nisu emocije, već interesi, bilo ekonomski ili političko bezbjednosni. Tako se Austrija i Italija zalažu za kandidature Hrvatske i Srbije, jer bi željele da prvenstveno srede situaciju u sopstvenom komšiluku. [...] Sa druge strane, kad je riječ o BiH, to je prema mišljenju Marka Papića iz STRATFOR-a, 'pandorina kutija' za EU.“¹³⁹

Doch wie stark spielen wirtschaftliche Gründe eine Rolle bei diesem Integrationsprozess? Die (jedoch begrenzte) Erweiterung des wettbewerbsstarken und -orientierten Binnenmarktes im Rahmen einer wirtschaftlichen Integration ist das primäre Ziel der EU. Trotz den vielen positiven Effekten der wirtschaftlichen Integration der EU wurden in der politischen Diskussion eher die negativen Effekte der Wirtschafts- und Währungsunion thematisiert und stark kritisiert. Der dabei große problematische Widerspruch ist, dass die erwarteten ökonomischen Effekte von ihrem wachsenden Wirtschaftsraum bis dato nicht nur positiv waren. Durch die Schaffung eines größeren supranationalen (europäischen) Binnenmarktes konnte die gegenseitige Interdependenz zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten geschaffen werden. Gleichzeitig führte aber der verstärkte Konkurrenzdruck zu markteigener Regulierung. Die neoliberale wirtschaftspolitische Ausrichtung wird mit verschiedenen demokratischen Mitteln auf die MOEL-Länder ausgedehnt, um die Sicherheit

¹³⁸ **Gradari, Francesco (2005):** Bosnie-Herzégovine: un avenir en Europe? In: Sanguin, André-Louis/Cattaruzza, Amaël/ Chaveneau-Le Brun, Emmanuelle [Hrsg.] : L'ex – Yougoslavie dix ans après Dayton. De nouveaux Etats entre déchirements communautaires et intégration européenne. Paris: L'Harmattan, S. 97.

Übersetzung der Autorin : Ende 1995 war Bosnien und Herzegowina ein Land ohne Zukunft. Dieses Land ist in der Zwischenzeit (2005) in den Prozess der europäischen Integration eingegliedert worden und erwartet seinen Beitritt in das NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“. Wir können sagen, dass BiH nicht mehr dasselbe Land wie vor zehn Jahren ist. Aber Bosnien und Herzegowina ist auch nicht das Land, welches so stabilisiert und demokratisiert sein sollte wie es die internationale Gemeinschaft erhofft hatte, nachdem sie zwischen 46-53 Milliarden US-Dollar in den ersten fünf Jahren nach dem Krieg für BiH ausgegeben hat. Europa war seinerseits in den 1990-er Jahren schuld, als es die Auflösung der jugoslawischen Föderation nicht zu managen und die bosnische Tragödie nicht zu vermeiden wusste, heutzutage scheint es aber den geostrategischen Wert Bosniens zu erkennen.

¹³⁹ **Maksimović, Marina (2009):** Evropa bez političke volje za Balkan. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,4540421,00.html>, [Zugriff: 28. September 2009]

Übersetzung der Autorin: Innerhalb der EU besteht derzeit eine Dissonanz, wenn es um die EU-Erweiterung sowie um die Herangehensweise an diese Erweiterung geht. Hierbei handelt es sich nicht um Emotionen, sondern um *Interessen*, sei es um *wirtschaftliche oder sicherheitspolitische*. So setzen sich, zum Beispiel, Österreich und Italien für die Kandidatur Kroatiens und Serbiens ein, weil sie vorzugsweise die Situation in ihrer eigenen Nachbarschaft regeln möchten. Auf der anderen Seite, wenn es sich um BiH handelt, stellt dieses Land eine „Pandoraschachtel“ für die EU dar, meint Marko Papić aus STRATFOR.

und europäische wirtschaftliche, politische und soziale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.¹⁴⁰ Der Markt lässt sich aber nicht immer von einer „unsichtbaren Hand“ regulieren, sondern braucht staatliche Eingriffs- und Steuerungsmaßnahmen, um ihn lebensfähig erhalten zu können.

Diese subtile „Neokolonialmacht“ der USA bzw. der EU auf dem wirtschaftlichen und politischen Feld BiH wird nach wie vor durch den Daytoner Vertrag rechtlich „legitimiert“. Kann in diesem weltweiten Einzelfall überhaupt noch von der Souveränität BiH gesprochen werden, wenn man bedenkt, dass die größten politischen Entscheidungen in Brüssel, Washington und Bonn gefällt werden? Als Beispiel können hier die Bemühungen des OHR (in Form der aufoktroierten Gesetze betreffend Wirtschaftspolitik BiH) genannt werden, der sich stark für die Erfassung des staatlichen Eigentums einsetzte, damit die Privatisierung vorangetrieben werden kann.

Das europäische regionalistische Integrationsprojekt baut zum größten Teil auf den Stützen des neoliberalen Konzeptes auf, welches sich auch an eine Nutzen-Kosten-Rechnung anlehnt, bei dem die eigenen sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der EU in den Vordergrund gestellt werden. In diesem neoliberalen Diskurs wird Privatisierung groß geschrieben und als „Allheilmittel für alle gesellschaftlichen Probleme“¹⁴¹ in den Vordergrund gestellt. Der Privatisierungsprozess in BiH läuft aber nicht so schnell wie erwartet. Dennoch gelang es diesem Staat im Laufe der Zeit (1996-2004) ausländische Direktinvestoren (FDI) anzulocken (siehe folgende Tabelle).

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Nettozufluss der FDIs (in Mio. \$ US)	-2	1	67	177	146	118	268	382	613
Nettozufluss der FDIs (in % des BIP)	-0,1	0,0	1,6	3,8	3,2	2,5	4,8	5,4	7,2

Abb.3: **Rudolph, Patrick Marc (2008):** Erfolgsfaktoren struktureller externer Interventionen in Räumen prekärer Staatlichkeit – Eine Untersuchung am Beispiel Bosnien-Herzegowinas. St. Gallen: Raiffeisendruckerei GmbH Neuwied, S. 174.

¹⁴⁰ Vgl. **Bohle, Dorothee (2000):** EU-Integration und Osterweiterung. Die Konturen einer neuen europäischen Unordnung. In: Bieling, H.-J./ Steilhilber, J. (Hg.): Konfigurationen Europas. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 310.

¹⁴¹ Vgl. **Bohle, 2000:306.**

Offensichtlich erscheint der bosnische Wirtschaftsmarkt sehr lukrativ für ausländische Direktinvestoren überwiegend aus der EU zu sein. Vor allem mit Österreich konnte BiH sehr starke Handelsbeziehungen entwickeln: „Größter Investor im Lande, gemessen an den kumulierten Investitionen, ist Österreich, gefolgt von Serbien, Kroatien, Slowenien und Schweiz.“¹⁴²

Laut dem US-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Chossudovsky spiel(t)en *primär geostrategische und wirtschaftspolitische Gründe* eine wichtige Rolle: „Westliche Regierungen und Gesellschaften zeigen größeres Interesse am Zugang zu potentiellen strategisch wichtigen Ressourcen als an der Bereitstellung von Ressourcen für den Wiederaufbau Bosniens. Dokumente in den Händen Kroatiens und der bosnischen Serben weisen darauf hin, dass Kohle- und Ölvorkommen am Osthang der Dinarischen Alpen entdeckt worden sind, einer Region, die den aufständischen bosnischen Krajina-Serben von der kroatischen Armee in den letzten Offensiven vor den Dayton-Friedensverhandlungen abgenommen worden war. Nach offiziellen bosnischen Berichten war die Firma Amoc aus Chicago eine von mehreren ausländischen Unternehmen, die mehrere Untersuchungen in Bosnien durchführten. [...]“¹⁴³

Schätzungsweise könnten ca. 2, 5 Milliarden Barrel Erdölvorkommen auf dem bosnisch-herzegowinischen Boden vorhanden sein, hauptsächlich in der „serbischen Republik“ im Nordosten BiHs. Zwischen 1973- 1991 haben britische (British Petrol und ECL) und US-amerikanische Firmen Erdölvorkommen in dieser Region untersucht, um weitere mögliche Erdölexplorationen durchführen zu können.¹⁴⁴ So zum Beispiel hatte das US- Unternehmen AMOC vor dem Krieg eine Bohrungslizenz beantragt, die eine 35- jährige Exploration vorsah: „Pred sami rat, engleska kompanija ECL, uz finansijsku pomoć Svjetske banke, istraživala je naftu u našoj zemlji i došla je do spektakularnih otkrića, pa je čak tačno i locirala jedno nalazište u tuzlanskom području. Stručne analize su pokazala se da nafta u BiH uglavnom nalazi na dubini između 1.800 i 2.800 metara.“¹⁴⁵

¹⁴² **Pummer, Astrid (2009):** Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in Bosnien und Herzegowina durch Bau und Industrieproduktion.

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=467941&DstID=0&titel=Mittelfristig_gutes.Potenzial_in,S%C3%BCdosteuropa, [Zugriff: 03. März 2010]

¹⁴³ **Chossudowsky, 1996.**

¹⁴⁴ Vgl. dazu **Dnevnik (2008):** Bosna i Hercegovina lezi na zalihama nafte.

<http://dnevnik.hr/vijesti/gospodarstvo/video-ekipa-nove-tv-u-potrazi-za-naftom-u-bih.html>, [Zugriff: 27. Dezember 2009]

¹⁴⁵ Vgl. dazu die kroatische online Zeitung **24sati.info (2008):** Dok nafta u BiH sama „izbija“ na površinu: Kanadska ponuda od 40 miliona dolara i dalje na cekanju. <http://www.24sata.info/21049>, [Zugriff: 27. Dezember 2009]

Übersetzung der Autorin: In der Zeit vor dem Krieg, untersuchte das englische Unternehmen ECL mit der finanziellen Hilfe der Weltbank, ob Erdöl in unserem Land vorkommt und sie haben spektakuläre Entdeckungen

Obwohl das bosnisch-herzegowinische Unternehmen „Energoinvest“ die Lizenz für diese Voruntersuchungen bekam, legte der kanadische Multikonzern Seedrock Capital Partners Inc. ein finanzielles Angebot im Wert von 40 Mio. € als Unterstützung für die primären Bohrungen. Außerdem gibt es mehrere internationale Unternehmen, die sich am „Kampf“ um die Bohrungslizenz beteiligen, unter anderem das Unternehmen „S&A Capital LTD“ aus London¹⁴⁶

Der österreichische Geologe Siegfried Tischler behauptet sogar, dass sich das Erdöl überall in Bosnien und Herzegowina befindet: „At the beginning of the 1990's, an American company, Emaco, researched Bosnia's oil feasibility. The research was cited by a geology professor from Austria, Siegfried Tischler, who claims that Bosnia is resting on as much as 2.5 billion barrels of oil, Bosnian media reported. The research was conducted near the towns of Drenica and Tuzla. Tischler allegedly heard about Bosnia's oil back in 1999 from American reporters at a conference in Venezuela. The geologist claims that oil in Bosnia can be found literally everywhere.“¹⁴⁷

Neben den ersten Anzeichen für Erdölvorkommen in BiH eignet sich die Föderation wegen „[...] ihres gebirgigen, vorwiegend verkarsteten Landschaftscharakters kaum für landwirtschaftliche Nutzung, verfügt jedoch über zahlreiche Bodenschätze, Eisen- und Buntmetallerze und Energieträger. [...] Mittelfristig betrachtet können der Bergbau und die Metall- und Chemieindustrie vor allem für den Handel mit westeuropäischen Ländern interessant werden.“¹⁴⁸

Doch die kontradiktorische EU-Politik gegenüber BiH wird im öffentlichen Diskurs oft kritisiert: „[...] tvrdim da se Evropska unija prema Bosni i Hercegovini ponaša kao ‚neodlučni gospodar‘: istovremeno prisustvo i odsustvo Evropske unije kao subjekta bosanskohercegovačke politike svjedoči ne samo o neadekvatnoj određenosti evropske politike prema BiH već i o problemima političkog (samo)konstituisanja Evropske unije kao političkog subjekta uopće.“¹⁴⁹

gemacht, sogar die genauen Vorkommen in der Nähe der Stadt Tuzla lokalisiert. Wissenschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich das Erdöl in BiH hauptsächlich in einer Tiefe zwischen 1800 und 2800m befindet.

¹⁴⁶ Vgl. dazu **Zavidović News (2008)**: Nafta u BiH svjetska vijest, crno zlato izbilo na površinu. <http://zdici.com/index.php/Vijesti/Vijesti-iz-BiH/Nafta-u-BiH-svjetska-vijest-crno-zlato-izbilo-na-povrsinu.html>. [Zugriff: 14. März 2010]

¹⁴⁷ **Blake Mlinarić, Lajla (2008)**: Austrian Geologist Thinks Bosnia Has Oil Reserves. <http://dalje.com/en-world/austrian-geologist-thinks-bosnia-has-oil-reserves/209699>. [Zugriff: 03. März 2010]

¹⁴⁸ **Pommer, Franziska (2008)**: Vergleich der EU-Tauglichkeit von Kroatien und Bosnien und Herzegowina. Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 142f.

¹⁴⁹ **Sarajlić, Eldar (2008)**: Neodlučni gospodar: kontradikcije politike Evropske unije prema Bosni i Hercegovini. In: Grünther-Dečević, Mirela [Hrsg.]: Bosnia and Herzegovina and Controversis of the EU Integration Process. Sarajevo: Heinrich Böll Stiftung, S. 9.

Übersetzung der Autorin: Ich behaupte, dass sich die Europäische Union gegenüber Bosnien und Herzegowina wie ein ‚unentschlüsselter Herrscher‘ benimmt: die gleichzeitige An- und Abwesenheit der EU wie eines Subjekts der bosnisch-

Welche „konstitutionellen“ Probleme der EU, die sich auf die Politik der EU gegenüber BiH auswirken, sind im letzten Zitat gemeint? An dieser Stelle muss gesagt werden, dass die horizontalen, sektoralen und vertikalen Entscheidungsfindungsstrukturen der EU schwer durch klare Kompetenzzuschreibungen abzugrenzen sind, da es sich hier nicht um ein hierarchisches Institutionengefüge handelt, sondern teils um eine supranationale und teils um eine intergouvermentale Verflechtung der politischen Ebenen und Kompetenzen. Somit ist der Entscheidungsfindungsprozess auf den Kooperations- und Koordinationsverfahren mehrerer Institutionen verteilt.

Um die Komplexität des politischen Systems beleuchten zu können, müssen zuerst die Handlungskordinierung bzw. das Zusammenwirken der einzelnen Organe analysiert werden. Die supranationale Organisationsstruktur ist durch eine interessengeleitete Aufteilung der Organe gekennzeichnet. Während einerseits einige Organe die europäischen Gemeinschaftsinteressen vertreten, gibt es auf der anderen Seite Vertretungsorgane der EU, die sich für die nationale Partikularinteressen einsetzen: „Das Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach gemeinschaftlicher Handlungsfähigkeit und der Verteidigung nationaler Autonomie drückt sich in der Konstruktion der Organe und ihrer wechselseitigen Abhängigkeit aus. In der Verfassungswirklichkeit verleihen Kommission, Europäisches Parlament, Gerichtshof und Rechnungshof dem gemeinsamen Interesse Ausdruck. Der Rat verkörpert die Interessen der Mitgliedstaaten. Rat und Kommission werden von einem Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie einem Ausschuss der Regionen mit beratender Aufgabe unterstützt (Art. 7, Abs. 2 EG- V), die ihrerseits vor allem als Anwalt der Einzelinteressen auftreten. Der Europäische Rat ist kein Organ der EG; er ist eine Verstetigung der Gipfelkonferenzen der Staats- und Regierungschefs [...]“. ¹⁵⁰

Das Europäische Parlament (EP) wiederum, welches die legislativen Entscheidungskompetenzen besitzt, ist das multinationale Repräsentations- und Entscheidungsorgan in der EU: „Seine 785 Abgeordneten aus 27 Nationen vertreten derzeit rund 490 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger. Das Europäische Parlament besitzt drei zentrale Rechte: Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollrechte. Zusammen mit dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission bildet das Europäische Parlament ein ‚institutionelles Dreieck‘, das die politischen Programme erstellt und an Rechtsvorschriften mitwirkt, die in der ganzen EU gelten.“¹⁵¹ Innerhalb des EP existieren rechte und linke

herzegowinischen Politik bezeugt nicht nur die unpassende Bestimmung der europäischen Politik gegenüber BiH sondern auch die Probleme der politischen (Selbst)konstitution der EU wie eines politischen Subjekts überhaupt.

¹⁵⁰ Kohler/ Conzelmann/ Knodt, 2004:112.

¹⁵¹ Europe Direct (2008): EU- Institutionen und Funktionen.

http://www.nuernberg.de/internet/eu_buero/link_institutionen.html, [Zugriff: 29. Dezember 2009]

politische Parteienströmungen, die die Entscheidungen, Vorgehensweise und die gesamte Erweiterungspolitik der EU formieren. Die EU spricht in dieser politischen Angelegenheit trotz des Anfang 2010 in Kraft getretenen Lissabon- Vertrags nicht mit einer Stimme.

Die erwähnte Durchsetzung der nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten der EU führt(e) bis dato zu einer paradoxen Politik der EU gegenüber BiH, da sich öfter die einzelnen VertreterInnen dieser Mitgliedsstaaten bei ihren Sitzungen im Europäischen Parlament nicht immer einig waren, wie zum Beispiel bei dem Entscheidungstreffen bezüglich der Visa-Liberalisierung für BiH: „Im September hatte sich der Außenausschuss des Europaparlaments erstmals mit der Visa-Liberalisierung für die Balkanländer beschäftigt. Dabei kritisierten mehrere Europa-Abgeordnete, der Vorschlag einen Teil der Länder von der Visumpflicht zu befreien, andere jedoch nicht, führe zu neuen Gräben in der Region. Besonders kritisch sahen die Parlamentarier, dass es dadurch etwa in Bosnien Bürger erster und zweiter Klasse geben könnte: nämlich solche, die nur die Staatsbürgerschaft Bosnien-Herzegowinas haben, und solche, die auch noch einen serbischen Pass besitzen, was bei vielen bosnischen Serben der Fall ist.“¹⁵²

Während die Europagruppe Grüne einerseits das Visaregime gegenüber BiH kritisierte, sprach sie die FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) für das Aufrechterhalten des Visaregimes für BiH aus. Die folgenden Zitate belegen diese politischen Standpunkte: „Heute verteidigte die Kommission im Europäischen Parlament ihren Vorschlag vom 15. Juli 2009, nur Serbien, Montenegro und Mazedonien ab Anfang 2010 Visafreiheit zu gewähren. Zu unserer großen Enttäuschung ist Bosnien und Herzegowina wegen angeblich fehlender 'technischer' Fortschritte von den anderen drei Ländern abgekoppelt. Diese Entscheidung ist politisch gefährlich. Sie riskiert die weitere ethnische Spaltung dieser Region und gibt dadurch dem Nationalismus Rückenwind. Ein Teil der Bosnier besitzt doppelte Staatsbürgerschaft von Serbien und Kroatien. Diese Personen werden dadurch Zugang zum visafreiem Reisen erhalten. Deswegen würden in erster Linie die Bosniaken durch das vorgeschlagene Visa-Regime diskriminiert werden. Das Argument der Kommission, Bosnien-Herzegowina hätte noch nicht die notwendigen technischen Standards erreicht, ist außerdem nicht stichhaltig. Faktisch ist Bosnien gleichauf mit den drei anderen Ländern des Westbalkans. Während Kroatien immer noch keine biometrischen Pässe hat, sind in Bosnien bereits über 40 000 ausgegeben und das Verfahren läuft auf Hochtouren. Bosnien hat eine Anti-Korruptions-Agentur gegründet, während Serbien entsprechende Gesetze noch nicht

¹⁵² **Europäisches Parlament (2009):** EU-Abgeordnete debattieren über Visa-Erleichterungen für Balkan-Länder. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20090911STO60561+0+DOC+XML+V0//DE>, [Zugriff: 13. März 2010]

umgesetzt hat. Gerade im Bereich Ausländer- und Asylgesetzgebung ist Bosnien zudem vorbildlich. Wir fordern den Rat auf, die Fehlentscheidung der Kommission vom 15. Juli 2009 zu korrigieren und Bosnien und Herzegowina in einem Paket mit Serbien, Montenegro und Mazedonien zu behandeln. Darüber hinaus muss sofort ein Visa-Dialog mit Kosovo begonnen werden. Die Konditionalität der EU wird nur funktionieren, wenn für alle die gleichen Standards gelten.“¹⁵³

„Für Obmann der Freiheitlichen, Heinz-Christian Strache, ist eine Visa-Liberalisierung seitens der Europäischen Union für Bosnien-Herzegowina und den Kosovo ‚undenkbar‘. Für ihn sei Europa christlich geprägt, und daher gelte es, mit einem Land wie Bosnien-Herzegowina ‚vorsichtig zu sein‘ [...].“¹⁵⁴

Aber ebenso bei anderen politischen Schritten erscheint die Politik der EU gegenüber BiH kontradiktorisch, wenn es um die Glaubwürdigkeit hinsichtlich der proklamierten demokratischen Werte geht: „Nije dovoljno pozivati na konsenzus unutar postojećih (u velikoj mjeri nedemokratskih) obrazaca odlučivanja [...] te potom konstatovati da konsenzusa nema i tu činjenicu upotrijebiti kao opravdanje nedemokratskog i autokratskog nametanja političkih rješenja i odluka.“¹⁵⁵

4.2.3. SAP mit BiH und der harte Weg bis zur Unterzeichnung des SAA

Nachdem im vorigen Kapitel herausgearbeitet wurde, welche Ziele ausschlaggebend für die EU waren, diesen südosteuropäischen Staat zu unterstützen und zu beeinflussen, befasst sich dieses Kapitel mit der Frage, welche Stationen des Annäherungsprozesses BiH bis dato durchlaufen hat.

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess ist im Rahmen der EU-Heranhührungsstrategie die relevanteste mehrstufige Beitrittsvorbereitungsphase eines Westbalkanstaates, in welchem wichtige Reformen umgesetzt und finanziell von der EU gefördert werden. Das dabei vertraglich geregelte **Instrument der EU**, Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) genannt, ist für diesen Prozess zentral und die Vorstufe der

¹⁵³ **Bratner, Franziska/ Lunacek, Ulrike (2009):** Bosnien und Herzegowina verdient Gleichbehandlung: Visa-Liberalisierung Westbalkan. http://www.gruene-europa.de/cms/default/dok/304/304040.bosnien_und_herzegowina_verdient_gleichb@el.htm, [Zugriff: 12. März 2010]

¹⁵⁴ **Die Presse (2009):** Strache: Die Visa-Liberalisierung für Bosnien „undenkbar“. <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/522756/index.do>, [Zugriff: 13. März 2010]

¹⁵⁵ **Sarajlić, 2008:17.**

Übersetzung der Autorin: Es genügt nicht, den Konsens innerhalb der bestehenden (in großem Ausmaße nichtdemokratischen) Bestimmungsschemata aufzufordern, danach konstatieren, dass es keinen Konsensus gibt und diese Tatsache als Berechtigung eines nichtdemokratischen und autokratischen Aufoktroierens der politischen Lösungen und Entscheidungen zu verwenden.

späteren EU-Vollmitgliedschaft. Außerdem ist das auf die wirtschaftliche Assoziierung ausgerichtete Abkommen auch mit der Übernahme einiger Teile des *acquis communautaire* verbunden.¹⁵⁶

Der SAP baut auf dem „Regatta- Prinzip“, oder anders genannt „own merits“- Prinzip, auf, wobei drei Ziele verfolgt werden: „[...] die Stabilisierung und der schnelle Wechsel zu einer funktionierenden Marktwirtschaft, die Förderung von regionaler Kooperation und die Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der EU. Er hilft den Ländern dieser Region dabei, europäische, also auch den gemeinschaftlichen Besitzstand (*acquis*), und internationale Normen zu übernehmen und zu implementieren. Der SAP basiert auf einer fortschreitenden Partnerschaft, bei der die EU eine Mischung von Handelszugeständnissen (autonomen Handelsmaßnahmen), wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung (CARDS Programm) und einer vertraglichen Bindung (Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen) anbietet.“¹⁵⁷

Auf seiner offiziellen Homepage erklärt das OHR die Bedeutung des SAP sowohl für die EU als auch für BiH: „Countries participating in the SAP have been offered the possibility to become, once they fulfil the necessary conditions, Member States of the EU. Bosnia and Herzegovina is therefore a potential candidate country for EU accession.“¹⁵⁸

Im SAP haben die Verhandlungen über ein SAA zwischen der EU und BiH am 25. Januar 2006 begonnen und Forderungen seitens der EU wurden gestellt. Bevor das SAA unterzeichnet werden kann, muss aber eine ganze Reihe der gesetzten und unverhandelbaren Bedingungen erfüllt werden. So zum Beispiel war eine solche Forderung unter anderem die Durchführung der Reform des Polizeiwesens, aber auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICTY) sowie die regionale Kooperation.

Nach der im Parlament erzielten Einigung über die Reform des Polizeiwesens konnten das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) sowie das Interimsabkommen (IA)¹⁵⁹ am 16. Juni 2008 mit BiH unterzeichnet werden. Das Interimsabkommen ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt stellt die Umsetzung dieser Abkommen die letzte Phase des SAP dar. In diesen Assoziierungsabkommen wurde eine Freihandelszone bis 2013 vereinbart und Regeln über den Handel bzw. die Handelsfragen zwischen EU und BiH

¹⁵⁶ Vgl. mehr **Huseinović, Samir (2008)**: Bosniens Wirtschaft kann von EU- Annäherung profitieren. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,3423984,00.html>, [Zugriff: 13. März 2010]

¹⁵⁷ **Europäische Kommission (2009)**: Der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. http://ec.europa.eu/enlargement/enlargement_process/accesion_process/how_does_a_country_join_the_eu/sap/index_de.htm, [Zugriff: 02. Januar 2010]

¹⁵⁸ **EUSRBiH (2007)**: Relations between the EU and Bosnia and Herzegovina. <http://www.eusrbih.eu/policy-docs/?cid=264,1,1>, [Zugriff: 02. Januar 2010]

¹⁵⁹ Vgl. dazu **Europäische Kommission (2008)**: Interimsabkommen zwischen der EU und BiH. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:169:0013:0807:DE:PDF>, [Zugriff: 02. Januar 2010]

festgelegt. Außerdem wurden wechselseitige Handelsliberalisierung und Marktöffnung geregelt.

Allerdings bringen diese Verträge wegen des selektiven Protektionismus für einige bosnisch-herzegowinische Warenprodukte (Wein, Fischereierzeugnisse, Zucker und Babynahrung) eher einen Nachteil bzw. negative Handelsbilanzdefizite für diesen geographisch kleinen Staat. Die Handelsabkommen enthalten eine Bestätigung der Meistbegünstigung, produktbezogene Zugeständnisse und die Einrichtung gemeinsamer Ausschüsse als Steuerungsinstrumente.¹⁶⁰ Obwohl mit der EFTA noch kein Handelsabkommen bis dato abgeschlossen worden ist, trat in BiH das CEFTA (Zentraleuropäische Freihandelsabkommen) am 22. November 2007 in Kraft.

Am 18. November 2003 hat die EU eine Machbarkeitsstudie (Feasibility Study), die aus 346 Fragen über wirtschaftliche und politische Themen sowie zur Stärkung der administrativen Kapazitäten BiHs besteht und einen Bestandteil des SAP darstellt, positiv beurteilt. Es wurden 16 Prioritätsbereiche aus der Studie hervorgehoben, über die die EU enorme Entwicklungsschritte BiHs erwartete. Hierzu mussten 46 neue Gesetze verabschiedet sowie 27 neue Institutionen gegründet oder rekonstruiert werden. Die letzten beiden wichtigen Bedingungen waren u.a. die Polizeireform sowie das Gesetz über den öffentlich-rechtlichen Fernsehdienst, die bis Ende 2006 erfüllt werden konnten. Die Zufriedenheit der Europäischen Kommission führte letztendlich am 21. Oktober 2005 zur Empfehlung an den Rat der EU, die Gespräche über die Unterzeichnung des Vertrages über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zu beginnen. Somit konnten diese am 25. November 2006 begonnen werden.¹⁶¹

Doch was waren **die bisherigen wichtigsten Etappen** Bosniens und Herzegowina in seinem Annäherungsprozess an die EU? Relativ bald nach der Beendigung des Krieges in BiH, genauer gesagt im Jahr **1997**, ermöglichte die EU einige Handelserleichterungen für BiH-Produkte hinsichtlich des EU-Markts und stellte damit eine der ersten Wirtschaftsbeziehungen mit diesem Staat her. Die Notwendigkeit einer Demokratisierung im Rahmen des Konflikt- und Krisenmanagements kam in der beratenden Task-Force (Consultative Task-Force CTF) mit dem Ziel der Unterstützung des institutionellen Wandels im Bereich der Administration, der Politik, etc. in Juni **1998** zum Ausdruck. Daraufhin erließ BiH eine Resolution über die europäische Integration und den Stabilitätspakt. Im Jahr **1999** war der eigentliche Beginn der

¹⁶⁰ Vgl. **Kalbe, Peter/ Bachmann, Ingrid (1996)**: Die Beziehungen der EG zu den osteuropäischen Staaten. In: Röttinger/ Weyringer (Hrsg.): Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik der Europäischen Union. Wien u.a.: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 488.

¹⁶¹ Vgl. **Zentrum der Zeitgemäßen Initiativen (2007)**: Eine Friedensbotschaft aus Sarajevo. http://www.zzi.at/mitrovic_friedensbotschaft.pdf, [Zugriff: 4. Jänner 2010]

Annäherung BiH an die EU. Im Mai dieses Jahres wurde der Stabilitätspakt für Südosteuropa, der unter anderem auf die Förderung regionaler Kooperation abzielte, für die fünf Westbalkanstaaten (inkl. BiH) etabliert, wobei der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess eine wesentliche Integrationsstufe nach wie vor darstellt. Außerdem wurde die EU-Mitgliedschaft für diese Länder in Aussicht gestellt. In der ersten Etappe des SAP im März **2000** wurde BiH eine Roadmap übergeben, die achtzehn zu erfüllende und nichtverhandelbare Bedingungen erhielt. Diese waren in drei Untergruppen gegliedert. Darunter waren die Verabschiedung des Wahlgesetzes und die Etablierung des staatlichen Grenzschutzes sowie die Umsetzung des Rechtsanspruches auf die Eigentumsrückgabe. Nach zwei Jahren konnte BiH diese Bedingungen erfolgreich erfüllen, wobei die CTF sowie die Europäische Kommission für BiH gemeinsam mit der Direktion für die Europäische Integration bei der Realisierung der Bedingungen unterstützend wirkten. Schon im Juni 2000 erklärte der Europäische Rat auf dem Gipfel in Feira alle SAP- Staaten zu potentiellen EU-Mitgliedern, wobei bei der EU-Ratssitzung im Juni desselben Jahres in Thessaloniki diese EU-Perspektive und der SAP als die EU-Politikstrategie bestätigt wurden. Am 24. November 2000 wurde der SAP auf dem Zagreb-Gipfel offiziell befürwortet. Der Annäherungsprozess der gesamten Westbalkanländer wurde unter anderem durch verschiedene Hilfsprogramme begleitet, wobei das Jahr **2001** das erste Jahr der CARDS- Finanzunterstützungsprogramme darstellt. Damit ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ausgehandelt werden konnte, musste eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, die am 18. November **2003** von der EU positiv beurteilt wurde. Im Juni **2004** wurde ein erstes Europapartnerschaftsabkommen (ergänzt im Jahr 2006) als bilaterale Bindung zwischen BiH und der EU unterschrieben. Nur ein Jahr später, am 21. Oktober **2005**, wird der Start für die Gespräche über die Unterzeichnung des Stabilisierung und Assoziierungsabkommens frei gegeben. Die SAA- Verhandlungen begannen am 25. November **2006** und im Dezember **2007** gingen diese technischen Vertragsverhandlungen über das SAA erfolgreich zu Ende, aber der Vertrag konnte wegen des Mangels an Fortschritten bei Schlüsselreformen damals nicht paraphiert werden. Daraufhin folgten weitere bilaterale Abkommen zwischen der EU und BiH. So wurden zum Beispiel am 18. Feb. **2008** ein weiteres Europapartnerschaftsabkommen (betreffend u. a. Visa-Liberalisierung) und zwei Tage später das IPA- Rahmenabkommen unterzeichnet. Der starke Einfluss der EU auf die Transformations- und Integrationsprozesse war auch 5. Mai 2008 eindeutig, als die Europäische Kommission erneut eine Road-Map präsentiert, die Bedingungen enthält, die BiH auf dem Weg zur Visa- Liberalisierung zu erfüllen hat. Am 26. Mai 2008 haben Gespräche über die Visa- Liberalisierung für die bosnischen Staatsbürger

begonnen. BiH musste einige Hindernisse bei der Polizeireform überwinden, da die erfolgreiche Durchführung der Polizeireform neben der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien sowie der Reform der öffentlich-rechtlichen Sender zu den schwierigsten Vorgaben der EU zählte. Am 16. April 2008 konnte sich das bosnisch-herzegowinische Parlament auf die neue Polizeireform einigen, wodurch der Weg zur Unterzeichnung des SAA und IA (Interimsabkommen über den Handel und handelsbezogene Fragen) geebnet war. Nur zwei Monate später, am 16. Juni 2008, konnten auch diese beiden Abkommen zwischen der EK und BiH in Luxemburg signiert werden. Am 1. Juli 2008 tritt der IA in Kraft und am 31. Juli 2008 unterzeichnen BiH und EK das Abkommen für das Finanzinstrument IPA. Somit waren die wichtigsten Etappen des EU- Annährungsprozesses erreicht.¹⁶²

Nachdem der SAP der fast wichtigste Bestandteil des EU-Beitrittsprozesses für die Westbalkan-Staaten ist, kann ein Antrag auf EU-Mitgliedschaft erst nach seinem völligen Abschluss gestellt werden. Nach dem Avis der Europäischen Kommission beginnt der eigentliche Beitrittsverhandlungsprozess. In diesem erfolgt auch der Regelexport der EU, bei dem die Kopenhagener sowie die Konvergenz Kriterien erfüllt werden müssen. Einige Teile des *Acquis communautaire* müssen bedingungslos übernommen und in das nationale Recht umgewandelt werden.

Weitergedacht, lässt sich dieser Vorgang auch als Versuch interpretieren, BiH als Testfeld für bestimmte institutionelle Reformen zu nutzen, die dann wieder in die EU reimportiert werden können.¹⁶³ Zu diesen unverhandelbaren Schlüsselbedingungen äußert sich die Europäische Kommission in ihrem Erweiterungsstrategiebericht folgendermaßen: „The rigorous benchmarks laid down as conditions for opening and closing negotiating chapters have proved to be a powerful instrument to ensure compliance with existing contractual commitments and to steer difficult economic, legal and administrative reforms in the negotiating countries, thereby contributing to their early preparations for accession.“¹⁶⁴

¹⁶² Vgl. dazu **Delegation of the EU in BiH (2009)**: BiH's road to Europe. <http://www.delbih.ec.europa.eu/?akcija=clanak&CID=16&jezik=2&LID=31>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

¹⁶³ Vgl. **Bohle D.**, 2002: 316.

¹⁶⁴ **Europäische Kommission (2009)**: Enlargement Strategy and Main Challenges 2009-2010. <http://www.delbih.ec.europa.eu/docs/StrategyPaper20092.pdf>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

4.2.4. Kopenhagener und Konvergenzkriterien: sinnvolle Integrationsstrategien der EU?

Was aber sind die Kopenhagener Kriterien und welche Bedeutung haben sie für die EU bzw. für den Beitrittskandidaten? Das folgende Kapitel soll die Antworten auf diese Frage liefern. Um die Zugangsmöglichkeiten zum europäischen Binnenmarkt und zur Währungsunion zu erhalten, mussten die zehn (süd)ost- und mitteleuropäischen Beitrittskandidaten schon vor dem eigentlichen EU-Beitritt ihre Währungs-, Justiz- und Verwaltungssysteme sowie ihre gesellschaftlichen

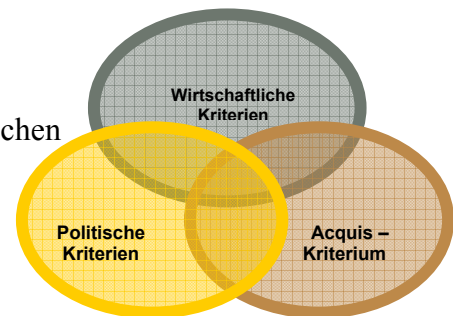


Abb. 4: Selbsterstellte Graphik

Strukturen an das Demokratie- und an das neoliberale Wirtschaftsmodell der EU anpassen. Obwohl diese Staaten die gesetzten Bedingungen nicht zur Gänze erfüllen konnten, wurden sie dennoch im Jahr 2004 als Mitgliedsstaaten in die EU aufgenommen. „Dies beweist unter anderem der wirtschaftliche Status quo der Neumitglieder – einige von ihnen sind von einer stabilen und funktionierenden freien Marktwirtschaft noch weit entfernt.“¹⁶⁵

Dieses übernommene Modell war nicht frei wählbar, sondern es musste wie ein verpacktes Paket, in Form der Kopenhagener Kriterien und der Konvergenzkriterien, während der Integrationsphase angenommen werden. Was aber verbirgt sich hinter diesem Wertepaket konkret?

Am 22. Juni 1993 wurden in Kopenhagen als eines der Instrumente und Strategien der EU die **Kopenhagener Kriterien** vom Europäischen Rat beschlossen, die spätestens beim Abschluss der Beitrittsverhandlungen von den zukünftigen Kandidaten erfüllt werden müssen, manche davon schon vorher. Wie die oben selbst erstellte Abbildung schon zeigt, bestehen die Kopenhagener Kriterien aus den drei wichtigen Bedingungen: politische, wirtschaftliche und Acquis-Kriterien. **Politische Kriterien** umfassen drei große Dimensionen: demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, institutionelle Stabilität und Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten. **Wirtschaftliche Kriterien** betreffen eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten. Das **Acquis-Kriterium** umfasst alle Rechtsakte, die für die EU-Mitgliedsstaaten von Bedeutung sind und als *acquis communautaire* bezeichnet werden. Insgesamt stellt er den gemeinschaftlichen Besitzstand dar, welcher von allen zukünftigen Beitrittskandidaten vor dem EU-Beitritt übernommen werden muss und verbindlich ist. Er

¹⁶⁵ **Pommer, Franziska (2008):** Vergleich der EU-Tauglichkeit von Kroatien und Bosnien und Herzegowina. Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 47.

besteht aus 31 Kapiteln. Zusätzlich zu den drei Hauptkriterien muss sich ein Beitrittsstaat mit den Zielen der EU einverstanden erklären.¹⁶⁶

Kann dann hier behauptet werden, dass die Reformen, die einerseits sehr stark durch die Erfüllung der oben genannten Bedingungen beeinflusst werden, den Transformationsstaaten seitens der EU „aufgezwungen“ wurden bzw. werden, damit die Assoziationsländer in eine schon vorbestimmte neoliberale Richtung gehen? Können Beitrittsverhandlungen auf der „kooperativen“ Ebene überhaupt noch als Verhandlungen mit Konsenscharakter bezeichnet werden?

Es stellt sich hier nicht die Frage nach der Inhaltsqualität dieses Reformpaketes, sondern nach der fast unverhandelbaren Übernahme. Das EU-Prinzip „Erst Transformation, dann Integration“¹⁶⁷ kann wörtlich erweitert werden auf: Erst Transformation, nach europäischer Vorstellung, dann Integration, nach EU-Vorstellung, denn nur dann kann Profit sichergestellt werden.

Vergleichen wir die EU mit einer noch funktionierenden Uhr, also einem System, dessen Werk von den drehenden und in gleichem Takt arbeitenden Zahnrädern (Mitgliedsstaaten) und deren Form abhängt, dann stellt man fest, dass die Anpassung an das bestehende System schnell und effektiv ablaufen soll, um es nicht zu gefährden.

Doch auf welcher rechtlichen Grundlage basieren solche Kriterien zur Rechtsangleichung? „Grundlage für den Prozess der Rechtsangleichung in allen assoziierten Staaten sind seit Maastricht 1993 die Europa-Abkommen, in denen sich die Staaten verpflichten, ihre Rechtsvorschriften schrittweise an das Gemeinschaftsrecht anzugleichen, um so die Voraussetzungen für die wirtschaftliche und rechtspolitische Integration in die EU zu erfüllen. Im Rahmen der Kopenhagener Kriterien wurde außerdem festgelegt, dass Erweiterungen nur stattfinden können, wenn die EU „die Fähigkeit erlangt hat, neue Mitglieder unter Beibehaltung der Geschwindigkeit der Europäischen Integration aufzunehmen. Die Bedingungen für die EU-Erweiterung wurden damit allgemein festgelegt; die Beitrittsperspektive ist dabei unverbindlich und vor allem zeitlich offen. Des Weiteren gelten sie nur für die Länder, die einen Assoziationsstatus durch ein Europaabkommen erreicht haben.“¹⁶⁸

¹⁶⁶ Vgl. **Europa Glossar (2009)**: Beitrittskriterien. Kopenhagener Kriterien.

http://europa.eu/scadplus/glossary/accession_criteria_copenhagen_de.htm, [Zugriff: 29. Jänner 2010]

¹⁶⁷ Vgl. **Wittkowsky, Andreas (2000)**: Stabilität durch Integration? Südosteuropa als Herausforderung für die Europäische Union. <http://www.fes.de/fulltext/id/00741.htm#E9E6>, [Zugriff: 04. Jänner 2010]

¹⁶⁸ **Pommer**, 2008: 45.

Wie schon am Anfang dieses Kapitels erwähnt, müssen neben den Kopenhagener Kriterien auch die Konvergenzkriterien erfüllt werden, die folgende Aspekte erfassen:

1. die Inflationsrate eines Beitrittskandidaten darf nicht mehr als 1,5 % über dem Durchschnittswert der drei niedrigsten Inflationsraten liegen.
2. die langfristigen Zinsen dürfen den Durchschnitt der drei Länder mit den niedrigsten Zinssätzen um max. 2 % übertreffen.
3. die Nettoneuverschuldung der öffentlichen Haushalte muss unter einer gewissen Grenze liegen
4. die gesamte Staatsverschuldung darf 60 vH des laufenden BIPs nicht überschreiten
5. die jeweilige Landeswährung darf mind. während der vorangegangenen 2 Jahre innerhalb des EWS keine Abwertung gegenüber anderen EWS-Währungen erfahren haben.¹⁶⁹

Die Europäische Kommission überprüft die Erfüllung dieser Kriterien anhand eines von ihr erstellten Katalogs. Doch inwieweit die „EU- Tauglichkeit“ eines Staates umfassend und objektiv überprüft werden kann, ist zweifelhaft, da solche Kriterien sehr statisch und somit häufig nur schwer vollkommen exakt auf einen Staat anzuwenden sind.¹⁷⁰

Die Institutionen- und Rechtsanpassung an die westlichen Standards erfolgt in den Umwandlungsprozessen durch die gesetzten Beitrittskriterien. Da aber die finanziellen Mittel dieser Beitrittsstaaten knapp sind, werden die nationalen Entwicklungsprozesse mit verschiedenen finanziellen Instrumenten der Europäischen Union unterstützt.

¹⁶⁹ **Heise, Arne (1997):** Grundlagen der Europäischen Währungsintegration. Theorie, Institutionen, Politik. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 70.

¹⁷⁰ **Pommer, 2008:** 46f.

4.2.5. Finanztechnische Unterstützungsinstrumente der EU

Ein großer Teil der enormen finanziellen Unterstützungsleistungen der EU, die 1991-2001 bereitgestellt wurden, gingen an BiH: „[...] nämlich 2,27 Mrd. Euro [...]; die Hälfte der Mittel floss dort in die Stabilisierung der demokratischen Strukturen.“¹⁷¹

„Der Antriebsmechanismus ist gerade nicht das Selbsterhaltungsinteresse nationaler Bürokratien, sondern das Streben nach Verbesserung der eigenen Position im Kontext eines von der EU geförderten Systemwettbewerbs. Institutioneller Wandel wird dadurch stimuliert, dass Staaten der Notwendigkeit ausgesetzt sind, die funktionale Effektivität institutioneller Arrangements zu verbessern, um sich im Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Marktes behaupten zu können.“¹⁷²

Doch wie fördert die EU diesen Systemwettbewerb und ist dies ihr einziges Ziel? Die Heranführungspolitik der EU wird u. a. durch die finanztechnischen Unterstützungsinstrumente bestärkt, die mitunter Bezug auf die Kopenhagener Kriterien nehmen. In der ersten Phase der EU-Heranführungspolitik gegenüber Osteuropa (Phase der Assoziierung) die sich zeitlich von 1990-1993 erstreckte, wurden „[...] zwei Instrumente geschaffen, mit denen sich die EU den Einfluss in der Region sicherte: das PHARE-Programm und die Europa – Abkommen.“¹⁷³

„Voraussetzung für die Gewährung der Gemeinschaftshilfe ist die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze, der Grundfreiheiten, der Menschenrechte und der Rechte der Minderheiten sowie die Durchführung der vorgesehenen demokratischen, institutionellen und wirtschaftlichen Reformen. Für den Zeitraum 2002-2006 wird ein strategischer Rahmen geschaffen, in dem die langfristigen Ziele und die vorrangigen Förderbereiche des Programms festgelegt sind. Auf der Grundlage dieses Rahmens werden für jedes Land Mehrjahresrichtprogramme für einen Dreijahreszeitraum erstellt. Darin werden die durchzuführenden Reformen beschrieben, die erzielten Fortschritte bewertet und die Richtbeträge angegeben. Danach werden jährliche Aktionsprogramme beschlossen. In diesen

¹⁷¹ **Kupferschmidt, Frank (2005):** Bosnien- Operation ‚Althea‘ – EU-Mission mit starkem NATO-Bezug. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/eu_km_althea_eu_mission_nato_bezug_f_kupferschmidt.pdf. [Zugriff: 25. März 2010]

¹⁷² **Bauer, Michael W./ Knill, Christoph/ Pitschel, Diana (2006):** Nationaler Wandel in Ost- und Südosteuropa: Der Einfluss unterschiedlicher Steuerungsmodi europäischer Regulierungspolitik. Working Paper 05. Universität Konstanz: Konstanz, S. 11.

¹⁷³ Vgl. **Bohle, D.,** 2000:310.

Aktionsprogrammen werden die Ziele, die Förderbereiche und die bereitgestellten Haushaltsmittel sowie die zu finanzierenden konkreten Projekte genauer festgelegt.“¹⁷⁴

Bevor die Förderleistungsgelder vergeben werden können, muss die Beitrittspartnerschaft („Accession Partnerships“) als das zentrale Dokument zwischen der Europäischen Kommission sowie dem Beitrittskandidatenland abgeschlossen und durch die so genannten „Road Maps“ ergänzt werden. Diese Partnerschaftsabkommen legen die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den westlichen Balkanländern fest. Sie werden für jedes Land des westlichen Balkanraums einzeln erarbeitet und tragen zur Vorbereitung der europäischen Integration dieser möglichen Bewerberländer bei. Sie zielen darauf ab, durch die Angleichung der nationalen Gesetzgebung dieser Länder an den Besitzstand eine Annäherung an die Gemeinschaftsnormen zu erzielen und so die Stabilität des westlichen Balkanraumes zu verbessern.¹⁷⁵ Somit lässt sich eine starke Koppelung der finanziellen Unterstützung der EU an die Durchführung demokratischer Reformen in BiH feststellen und damit ein starker Einfluss dieser supranationalen Organisation auf die Entwicklung Bosniens und Herzegowina.

„Die Beitrittspartnerschaften enthalten präzise Verpflichtungen des Kandidatenstaates, die durch ein von der jeweiligen nationalen Regierung verfasstes ‚National Programme for the Adoption of the Acquis‘ (NPAA) genauer ausgestaltet werden. Diese Dokumente definieren nicht nur kurz-, mittel- und langfristige Schwerpunkte, sondern enthalten auch einen Zeitplan und Ressourcenangaben für die Erreichung der festgelegten Ziele. Auf diesen NPAA basieren die jährlich bilateral mit jedem Kandidatenstaat vereinbarten ‚Financing Memoranda/Agreements‘, die die rechtliche Grundlage für die gewährte Finanzhilfe für das jeweilige Jahresprogramm bilden und in ihrem Anhang die Beschreibung konkreter Projektvorhaben für das jeweilige Jahr enthalten.“¹⁷⁶

Was aber die Beitrittspartnerschaft mit BiH anbelangt, lässt sich feststellen, dass aus dem Jahre 2005 96 kurzfristige Prioritäten benannt wurden, die in den 1-2 Jahren realisiert werden mussten. Die politischen Prioritäten beinhalteten Felder aus dem Bereich der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit (u. a. dem Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte) als auch der regionalen Zusammenarbeit und internationaler Verpflichtungen. Es wurden auch wirtschaftliche Prioritäten festgelegt, die die Bereiche des

¹⁷⁴ **Europa (2007):** Programm CARDS 2000-2006.

http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/western_balkans/r18002_de.htm, [Zugriff: 10. Oktober 2009]

¹⁷⁵ Vgl. **Europa Glossar (2008):** Europäische Partnerschaft.

http://ec.europa.eu/enlargement/glossary/terms/european-partnership_de.htm, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

¹⁷⁶ **Fraczek, Susanne (2008):** Interkulturalität und Diversität in der EU Heranführungspolitik: das Instrument Twinning im Spiegel des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008. Wien: Universität Wien, S. 82.

Binnenhandels, der Sektorenpolitik, der Gerechtigkeit und der Freiheit und Sicherheit beinhalteten. Mittelfristige Prioritäten gab es 57, die in 2-3 Jahren erfüllt werden mussten. Somit verfasste die Europäische Kommission regelmäßige Jahresberichte über den Fortschritt bei der Implementierung der Prioritäten der Europäischen Partnerschaft.¹⁷⁷

PHARE – Programm (Pologne, Hongrie, Assistance à la Restructuration Economique) ist das wichtigste finanzielle Heranführungsinstrument der EU, welches seit 1989 zuerst an Ungarn und Polen gerichtet wurde, um später auf andere Beitrittskandidaten sowie die Länder des Westlichen Balkans erweitert zu werden. Wie der französische Name schon sagt („Assistance à la Restructuration Economique“, eine Restrukturierungshilfe für die Wirtschaft) ging es anfangs auch hier überwiegend um die wirtschaftlichen Reformen der jeweiligen Staaten. Das Programm konzentrierte sich auf zwei Schwerpunkte: “[...] die Stärkung der Institutionen und der Verwaltungskapazität sowie die Finanzierung von Investitionen.“¹⁷⁸ Über PHARE wurden westliche Berater finanziert, die die Empfängerländer bei der Vorbereitung der Privatisierungsgesetzgebung und der sektoralen Umstrukturierungspläne berieten. Doch im Laufe der Zeit änderte sich die Programmatik des PHARE-Programms, welches anfangs laut Europäischen Kommission als das größte finanzielle Instrument zur Unterstützung der MOEL galt.¹⁷⁹

Das dreijährige Wiederaufbauförderprogramm **OBNOVA** der EU „[...] wurde im Jahr 1996 zur Unterstützung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Republik Jugoslawien und der Republik Mazedonien implementiert. Die Förderung konzentrierte sich vor allem auf die Überwindung der Kriegsschäden, die Konsolidierung der Demokratie und die Stärkung der Kultur- und Bildungseinrichtungen in Bosnien-Herzegowina.“¹⁸⁰ Dieses Programm endete am 31. Dezember 1999.

ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession) ist das strukturpolitische Instrument der EU, welches neben dem SAPARD-Entwicklungshilfeinstrument das PHARE-Programm für die Planungsperiode 2000-2006 ergänzte. **SAPARD** (Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development) stellte eine Heranführungshilfe für die dreizehn Bewerberländer (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien,

¹⁷⁷ Vgl. **Zentrum der Zeitgemäßen Initiativen (2007)**: Eine Friedensbotschaft aus Sarajevo.

http://www.zzi.at/mitrovic_friedensbotschaft.pdf, [Zugriff: 04. Jänner 2010]

¹⁷⁸ **Europa (2007)**: Das Programm PHARE.

http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/2004_and_2007_enlargement/e50004_de.htm, [Zugriff: 10. Oktober 2009]

¹⁷⁹ **Bohle D.**, 2002: 310.

¹⁸⁰ **EDBI (2000)**: MOE- Projekt. http://deposit.d-nb.de/ep/netpub/89/96/96/967969689/_data_stat/www.dbi-berlin.de/projekte/moe/moe04.htm, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Zypern) für die Bereiche Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums dar.

ISPA wurde in einem Finanzierungsrahmen von ca. 1 Mrd. € pro Jahr für die Beitrittskandidaten der MOEL geschaffen und diese Mittel sollten zu je 50 % in den Umwelt- und Verkehrsbereich fließen und die Infrastruktur in den MOEL auf die Übernahme und Umsetzung der EU-rechtlichen Vorschriften vorbereiten.¹⁸¹ Sowohl ISPA als auch SAPARD wurden durch IPA ab 2007 bis 2013 ersetzt.

CARDS (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation) stellte zwischen 2000-2006 ein Gemeinschaftshilfelinstrument für den Wiederaufbau, die Entwicklung und Stabilisierung der südosteuropäischen Länder. CARDS diene vorrangig „[...] dem Wiederaufbau; der Stabilisierung der Region; der Hilfe für die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen; der Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Rechte der Minderheiten, der Zivilgesellschaft, der unabhängigen Medien und der Bekämpfung des organisierten Verbrechens; der Entwicklung einer nachhaltigen Marktwirtschaft; der Armutsbekämpfung, der Gleichstellung der Geschlechter, der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Sanierung der Umwelt; der regionalen, transnationalen, internationalen und interregionalen Zusammenarbeit zwischen den Empfängerländern untereinander und zwischen diesen und der Europäischen Union sowie zwischen den Empfängerländern und anderen Ländern der Region.“¹⁸²

Im Rahmen der Instruments für die Heranführungshilfe **IPA** (Instrument for pre-accession assistance), das als einheitliches Finanzierungsprogramm die bis dorthin bestehenden Programme PHARE, CARDS, SAPARD und ISPA ersetzte, „[...] erhalten die Länder, die der EU beitreten wollen, im Zeitraum 2007-2013 auf der Grundlage der einschlägigen Erfahrungen mit vorangegangenen Instrumenten für Außen- und Beitrittsilfe Unterstützung in gestraffter Form. Ziel des IPA ist es, die Effizienz und Kohärenz der Hilfe zu verbessern, indem sie in einem einheitlichen Rahmen bereitgestellt wird. Mit diesem Rahmen werden die vorhergegangenen Heranführungshilfen und die bisherige Unterstützung durch den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die Kandidatenländer und

¹⁸¹ Vgl. **Martelanz, Verena (2003)**: ISPA bringt Osteuropa 7 Mrd. EUR für den Umweltschutz. <http://wko.at/up/enet/ispa.htm>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

¹⁸² **Europa (2007)**: Programm CARDS 2000-2006. http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/western_balkans/r18002_de.htm, [Zugriff: 10. Oktober 2009]

potenziellen Kandidatenländer unter Beachtung ihrer Besonderheiten und der Verfahren, die sie durchlaufen, zusammengefasst.“¹⁸³

Im Planungszeitraum 2007-2009 wurden folgende Förderbereiche durch das IPA-Programm für BiH festgelegt: „Under Component 1 - Transition Assistance and Institution Building, IPA will support Bosnia and Herzegovina to cope with the political, socio-economic and *acquis* related requirement of the SAP. [...]Through its component II, IPA will support Cross-Border Co-operation by proposing joint projects at the borders with Croatia, Montenegro and Serbia, with Italy through the IPA CBC Adriatic Programme and by supporting Bosnia and Herzegovina to participate in joint projects under the European Regional Development Fund's (ERDF) transnational/interregional programmes, wherever relevant. Bosnia and Herzegovina has already benefited from EC financed cross border co-operation with positive results.“¹⁸⁴

TEMPUS ist ein weiteres Förderprogramm im Bildungssektor der EU, welches die Ziele des Bologna-Prozesses bzw. des Lissabon Vertrages durchzusetzen versucht. Die regionale Kooperation zwischen dem Mittelmeerraum, den Westbalkanstaaten sowie den EU-Staaten und den neuen Unabhängigen Staaten wird mit diesem Programm gefördert. „The Tempus programme has provided considerable support to the modernisation and the reform of the higher education system in Bosnia-Herzegovina. Since 1997, Tempus has funded almost 90 cooperation projects with EU higher education institutions in the areas of curriculum development, university management and structural reform.“¹⁸⁵

Außerdem gibt es das EU-Umweltförderprogramm **LIFE**, das sich auf die Unterstützung der Umwelt- und Naturprojekte innerhalb der Europäischen Union, einiger Nachbar-, der Kandidaten- und potentiellen Kandidatenländer konzentriert: „In addition to CARDS assistance, Community funds were provided to support the EU Police Mission (EUPM) with Euro 80 million, the Office of the High Representative (OHR) and the EU Special Representative (EUSR) with Euro 119 million. BiH remains a focus country for the European Initiative for Democracy and Human Rights and benefits from the LIFE environmental programme and the 6th Framework Programme for Research and Development. Support for the de-mining has continued under the Anti-Land Mines Action Programme.

¹⁸³ **Europa (2007):** Instrument für Heranführungshilfe (IPA).
http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/ongoing_enlargement/e50020_de.htm, [Zugriff: 14. Dezember 2009]

¹⁸⁴ **Europäische Kommission (2007):** Instrument for Pre-accession Assistance (IPA). Bosnia and Herzegovina.
Multi-Annual Indicative Planning Document 2007-2009.
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/mipd_bosnia_herzegovina_2007_2009_en.pdf, [Zugriff: 03. November 2009]

¹⁸⁵ **E.b.d.**

Bosnia and Herzegovina has also benefited in the years 2003 to 2005 from EU macro financial assistance in the amount of EUR 60 million, composed of a EUR 20 million loan and a EUR 40 million grant.¹⁸⁶ Außerdem wurden für den Zeitraum 2007-2009 für BiH im Rahmen der IPA CBC (Cross- Border Cooperation) 14,2 Mio. € geplant.¹⁸⁷

Anschließend stellt sich die Frage, von welcher Geldsumme durch die vielen Unterstützungsprogramme im Zeitraum 1991-2010 hier die Rede ist? Folgende Tabellen liefern eine nähere Antwort auf diese Frage.

EU ASSISTANCE TO BiH - YEARLY ALLOCATIONS IN MILLION EURO													
1991-1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Total
PHARE, OBNOVA and CARDS													
0.21	0.65	229.77	211.16	190.50	118.36	90.30	105.23	71.90	63.00	72.00	49.4	51	1253.48
ECHO (humanitarian assistance)													
495.26	145.03	142.45	105.00	87.95	58.90	0.40	0.75						1035.74
Specific actions													
	70.00	65.40	39.90	15.00	30.90	3.96							225.16
Democracy & Human Rights + Anti-personnel Mine Programme													
	0.70	4.80	4.80	1.80	0.80	0.60	4.75	2.33	0.50	0.87	4.37	2.90	29.22
Balance of payments support													
					25.00	10.00	25.00		15.00	35.00		10	120.00
Total EU assistance													
495.47	216.38	442.42	360.86	295.25	233.96	105.26	135.73	74.23	78.5	107.87	53.77	639	2663.6

Abb. 5: **Delegation of the European Union to Bosnia and Herzegovina (2007):** <http://www.delbih.ec.europa.eu/?akcija=clanak&CID=22&jezik=2&LID=32>, [Zugriff: 12. Oktober 2010]

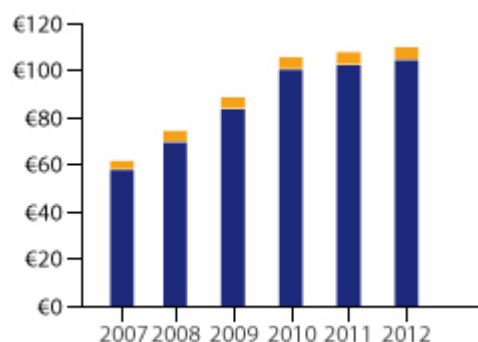


Abb. 6: **Europäische Kommission (2010):** Bosnia and Herzegovina - Financial Assistance. Country indicative financial allocation per component for the period 2007-2012 (in million €). http://ec.europa.eu/enlargement/potential-candidates/bosnia_and_herzegovina/financial-assistance/index_en.htm, [Zugriff: 12. März 2010]

¹⁸⁶ E.b.d.

¹⁸⁷ E.b.d.

4.3. Weitere Aspekte des EU- Einflusses

Nach dem Ende des bosnisch- herzegowinischen Krieges im Jahr 1995 wurde neben der finanziellen Förderung, der Präsenz der militärischen Kräfte und des OHR bald die Notwendigkeit der Unterstützung BiHs sowie aller anderen südosteuropäischer Staaten in ihrem jeweiligen Stabilisierungs- und Friedenskonsolidierungsprozess erkannt. Die EU sowie die USA erkannten aber die Wichtigkeit der nachhaltigen Stabilisierung der südosteuropäischen Region nicht nur in sicherheitspolitischer, sondern auch in jeder anderen entwicklungspolitischen Hinsicht.

4.3.1. Stabilitätspakt für Südosteuropa, seine Vorgänger und Nachfolger

Dies geschah im Rahmen mehrerer Stufen, wobei der „Process for Stability and Good Neighbourliness in Southeastern Europe“, auch als **Royaumont-Prozess** bezeichnet, als erste regionale Stabilisierungsinitiative der internationalen Gemeinschaft und Vorstufe des späteren Stabilitätspaktes für Südosteuropa angesehen werden kann: „Kurz vor der feierlichen Unterzeichnung des Daytoner Friedensabkommens [...] am 13. Dezember 1995 trafen sich in Royaumont bei Paris die Außenminister der 15 EU-Mitglieder, Vertreter der fünf jugoslawischen Nachfolgestaaten, der Nachbarstaaten, der USA, Russlands, des Europarates, und der OSZE und verabschiedeten die ‚Erklärung über den Prozess für Stabilität und gute Nachbarschaft‘. Diese Erklärung leitete den sogenannten Royaumont- Prozess ein. Dabei handelt es sich um ein langfristig angelegtes Vorhaben, bei dem über die schrittweise Herstellung von Dialog und Vertrauen, über die Prävention von Spannungen und Krisen sowie über Versöhnung, regionale Zusammenarbeit, wirtschaftlichen Wiederaufbau und gute Nachbarschaft nachgedacht werden soll.“¹⁸⁸

Nur ein Jahr danach wurde überwiegend durch den US- amerikanischen Impuls die südosteuropäische Kooperationsinitiative bzw. „**Statement of Purpose for the Southeast European Cooperative Initiative**“ (SECI) in der Zeitperiode zwischen Dezember 1996 und Mai 1997 entwickelt. SECI basiert auf sieben Dokumenten, die von den dreizehn¹⁸⁹

¹⁸⁸ Erhart, Hans- Georg (1999): Der Stabilitätspakt für Südosteuropa oder Frieden durch Integration. <http://www.ifsh.de/dokumente/artikel/stabil.htm>. [Zugriff: 13. Jänner 2010]

¹⁸⁹ Zu den Teilnehmerstaaten zählen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Griechenland, Kroatien, Moldawien, Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowenien, Türkei und Ungarn. Allerdings gleich zu Beginn haben Slowenien und Kroatien einen klaren Beobachterstatus eingenommen, da sie sich nicht als „südosteuropäische Staaten“, wie sie später angaben, sehen bzw. damit Abstand von anderen Westbalkanländern nehmen wollten. In einem Interview gab der damalige kroatische Präsident Franjo Tudman öffentlich bekannt, dass Kroatien als ein „katholisch- mediterranes Land in Zentraleuropa“ nichts mit den „Orthodoxen und Muslimen“ aus der Region zu tun haben will. Vgl. dazu Budway, Vera M./ Busek, Erhard (2006): From Dayton to Brussels: Ten years of Moving from Stabilization to Integration. In: Busek, Erhard (Hrsg.): 10 Years Southeast European Cooperative Initiative. Wien/ New York: Springer Verlag, S. 2.

südosteuropäischen Teilnehmerstaaten, fünfzehn Beobachterstaaten sowie vier internationalen Organisationen akzeptiert werden.

Die zwei genannten regionalen Initiativen als Experimente der internationalen Gemeinschaft sollten den später errichteten **Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)** teilweise unterstützen. Der Stabilitätspakt war eine politische Rahmenvereinbarung, die in Sarajevo vom 30. Juli 1999 als ein Stabilisierungs- und Entwicklungsinstrument in einem institutionell verankerten multilateralen Kooperationsrahmen entwickelt wurde und bis 27. Februar 2008 bestehen konnte. Weiters sollte der SP die Staaten Südosteuropas den Weg in die euro-atlantischen Strukturen ebnen oder zumindest unterstützend wirken.

Ziel einer solchen mittel- und langfristig angelegten Politik war es „[...] die Entstehung gewaltsamer Konflikte in der Region zu verhindern, die Voraussetzungen für Demokratie, Marktwirtschaft und regionale Zusammenarbeit zu schaffen und die Länder Südosteuropas in die euro-atlantischen Strukturen zu führen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sollte ein nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt werden, denn Demokratisierung, Schaffung von gesellschaftlichem Wohlstand und regionale Zusammenarbeit dürften nicht von heute auf morgen zu erreichen sein.“¹⁹⁰

Organisatorisch gesehen, wurde die Koordinationsstelle des SP in Brüssel vom Speziellen Koordinator geleitet und von einem 30-köpfigen Team unterstützt. „The Special Co-ordinator chaired the most important political instrument of the Stability Pact, the Regional Table. There were three Working Tables, which operated under the Regional Table: Working Table I: Democratisation and Human Rights; Working Table II: Economic Reconstruction, Co-operation and Development; Working Table III: Security Issues (with two Sub-Tables: Security and Defence, and Justice and Home Affairs).“

Beteiligte Staaten waren alle EU-Mitgliedstaaten, Albanien, BiH, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Japan, Kanada, Moldawien, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei und USA neben den beteiligten internationalen Organisationen NATO, OSZE, OECD, UNO, UNHCR, IWF, Europarat, EK, EIB sowie EBRD. Weitere Partner des SP waren andere regionale Initiativen: BSEC, CEI, SECI und SEECP.¹⁹¹

Zuversichtlich wurde diese Initiative als eine einmalige Gelegenheit in Richtung Zusammenarbeit gesehen: „Through this forum it has been possible to bring organisations,

¹⁹⁰ **Erhart, Hans- Georg (1999):** Der Stabilitätspakt für Südosteuropa oder Frieden durch Integration. <http://www.ifsh.de/dokumente/artikel/stabil.htm>, [Zugriff: 13. Jänner 2010]

¹⁹¹ Siehe Abkürzungsverzeichnis.

which do not usually work together, to engage in joint projects to the benefit of South Eastern Europe.”¹⁹²

Dennoch wurde die führende Rolle der EU durch den rechtlichen Kontext des SP betont: „Der Stabilitätspakt ist in dieser Konstruktion kein direktes Instrument der EU. Er steht unter der Schirmherrschaft der OSZE und betont damit den Anspruch, eine präventive Diplomatie im Geist der Helsinki-Schlussakte fortzusetzen. Dennoch wurde im Gründungsdokument eine ‚führende Rolle‘ der EU nicht nur bei der Initiierung, sondern auch bei der konkreten Gestaltung des Pakts festgehalten (Art. 18). In diesem Zusammenhang werden zum einen alle ‚einschlägigen Programme‘ zur Stärkung der demokratischen und wirtschaftlichen Institutionen begrüßt (Art. 19), zum anderen jene Aktivitäten, die den Ländern Südosteuropas die Perspektive einer ‚vollständigen Integration‘ in die EU eröffnen – so z. B. die angestrebten Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen.“¹⁹³

Mit dieser Rolle konnte die EU einen Einfluss auf die regionale Entwicklung der südosteuropäischen Staaten sichern: „Mit der im Pakt ‚verankerten Perspektive einer Annäherung an die euro-atlantischen Strukturen‘ stellt die EU das Gravitationszentrum der Transformationsprozesse dar, indem sie die konditionierte Aufnahme in ihren Integrationsverbund in Aussicht stellt. Damit ist ihr Einfluss des ‚Hineinregierens‘ in diese Länder gesichert (Stichwort: ‚sticks and carrots‘). Somit entwickelt die EU eine bisher nie dagewesene außenpolitische Handlungsfähigkeit.“¹⁹⁴

Im SP bemühte sich die internationale Gemeinschaft um die Koordination des Stabilisierungsprozesses der südosteuropäischen Region. An dieser Stelle ist der Kooperationsversuch der NATO bzw. EU in diesem institutionellen Rahmen trotz der wenigen verzeichneten Erfolge erwähnenswert. „[...] the Pact of Stability could help NATO withdraw its forces and concentrate its efforts on other significant issues. This is carried out through conflict prevention activities, by raising the level of confidence and trust, by creating new patterns of cooperation. This is already practically achieved by programmes of reintegrating military officers affected by the cuts of the national armed forces. The Pact of Stability has also undertaken measures in supporting the Security Sector Reform in the

¹⁹² **Busek, Erhard (2004):** The Stability Pact: Adapting To a Changing Environment in South Eastern Europe. Success and Remaining Challenges. In: Busek, Erhard (Hrsg): South Eastern Europe on the Road towards European Integration. Five Years of the Stability Pact for South Eastern Europe. Wien: Molden Verlag, S. 12.

¹⁹³ **Wittkowsky, Andreas (2000):** Der Stabilitätspakt für Südosteuropa und die „führende Rolle“ der Europäischen Union.
http://www.bpb.de/publikationen/212GKN,2,0,Der_Stabilit%C3%A4tspakt_f%C3%9FCr_S%C3%9FCdosteuropa_und_die_f%C3%9FChrende_Rolle_der_Europ%C3%A4ischen_Union.html, [Zugriff: 14. Februar 2010]

¹⁹⁴ **Ahlbrecht, Kathrin/ Bendiek, Annegret/ Meyers, Reinhard/ Wagner, Sabine (2009):** Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 208.

individual countries, for example in combating the proliferation of small arms and light weapons.”¹⁹⁵

Dennoch wurde am 27. Februar 2008 der Stabilitätspakt für Südosteuropa durch den **Südosteuropäischen Kooperationsrat** (Southeast European Cooperation Process, SEECP), der schon vor dem SP im Juni 1996 als reines politisches Forum ohne eigenes Budget mit dem Sitz in Sarajevo errichtet worden ist, ersetzt: „Supported by the Secretary General, its Secretariat based in Sarajevo and its Liaison Office in Brussels, the RCC provides the Southeast European Cooperation Process (SEECP) with operational capacities and acts as a forum for the continued involvement of those members of the international donor community engaged in the region.“¹⁹⁶ Die Ziele der alljährlichen Gipfeltreffen begrenzen sich also auf die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit sowie auf den besseren Austausch zwischen der EU und den SEECP- Staaten (nur elf Teilnehmerstaaten): „The RCC is intended to sustain focused regional cooperation in South East Europe through a regionally owned and led framework that also supports European and Euro-Atlantic integration. It is turned to developmental projects and creation of a political climate susceptible to implementing projects of a wider, regional character, to the benefit of each individual country.“¹⁹⁷

Die Gemeinsamkeiten all dieser oben genannten Kooperationsinitiativen waren die langen Listen gesetzter, großteils unerfüllter und überlappender Ziele: „These are broadly defined and include invariably ‘regional integration via improved economic cooperation’, ‘support for private investment’, ‘joint approaches to environmental problems’, ‘support to small and medium sized enterprises’, ‘cooperation in the fight against organised crime’, etc. [...] All regional initiatives except SECI essentially focus on holding meetings (CEI and BSEC involve mainly diplomats). All regional initiatives have very small operational budgets, generally sufficient to maintain their own infrastructure. Although CEI claims to have a privileged link to the EBRD, and Royaumont sees itself as supported by the European Union, in practice they have seen a very small number of projects accepted and implemented. The modest number of implemented projects is, however, not apparent from the presentational material of these organisations which suggest wide-ranging activities. ESI has found, looking at projects actually carried out by CEI and Royaumont, that the overall output is modest. The flagship project of CEI is support for agricultural wholesale markets in Croatia. The flagship projects of Royaumont have been a number of inter-parliamentary and

¹⁹⁵ **Pantev, Plamen (2002):** Potential And Limits Of The Pact Of Stability For South East Europe: Prioritising Objectives. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/pantev.pdf, [Zugriff: 14. Februar 2010]

¹⁹⁶ **Regional Cooperation Council (2008):** About us. Overview. http://www.rcc.int/index.php?action=page&id=2&link_id=6, [Zugriff: 14. Februar 2010]

¹⁹⁷ **E.b.d.**

NGO meetings. There is no strategic vision, no evaluation and impact assessment. The criteria by which projects are selected are unclear and nontransparent. Often initiatives are announced with no follow-up.”¹⁹⁸

Eine starke Skepsis und negative Haltung gegenüber dem SP und ihren Vorgängern kam ebenso aus BiH. Dabei wurde kritisiert, dass nachhaltige und kohärente Ziele wenig berücksichtigt wurden: „Za sada je Pakt stabilnosti još uvijek samo mehanizam distribucije donacija kroz projekte zemalja jugoistočne Evrope. Drugim riječima, ponavlja greške koje su u BiH davno učinjene. Zanimljivo je se njegova najvažnija uloga – da bude instrument uobličavanja i implementacije koherentne, dugoročno orijentisane strategije regionalne rekonstrukcije i razvoja, regionalne saradnje i integracije, itd. Pakt stabilnosti nema viziju, a nema ni strategiju podrške zemljama jugoistočne Evrope.“¹⁹⁹

So scheint diese Skepsis zum Teil begründet, wenn es aus offiziell veröffentlichten Dokumenten seitens des heutigen SECI-Koordinators und des damaligen Sonderkoordinators des SP für Südosteuropa Erhard Busek heißt: „The Agenda Committee discussed and prioritized potential projects.“²⁰⁰ Die zu Beginn der Arbeit des SECI sowie des SP verrichteten Tätigkeiten konzentrierten sich zu einem Großteil auf Programm- und Projektmanagement und realisierten somit ihre gesetzten Oberziele kaum: „All projects in the SP framework are administered through implementing partners, many of which are members of the Pact, such as the International Financial Institutions. Although not a fundraising mechanism, the Pact still has secured **funding for projects worth EURO 5.4 billion at two Regional Conferences**. In March 2000, EURO 2.4 bn were raised in Brussels to fund 244 projects of the Quick Start Package. By March 2001, 82% of projects were started, which is comparatively fast for international aid. By early 2002, 97% of projects had begun. At a

¹⁹⁸ **ESI (1999):** The Stability Pact And Lessons From a Decade Of Regional Initiatives. http://www.esiweb.org/index.php?lang=de&id=156&document_ID=1, [Zugriff: 14. Februar 2010]

¹⁹⁹ **Papić, Žarko (2001):** Pakt stabilnosti za jugoistočnu Evropu – između novog koncepta i stare međunarodne prakse. In: Papić, Žarko [Hrsg.]: Međunarodne politike podrške zemljama jugoistočne Evrope. Lekcije (ne) naučene u BiH. Sarajevo: Müller Verlag, S. 43.

Übersetzung der Autorin: Der Stabilitätspakt ist zurzeit noch immer ein Verteilungsmechanismus der Spenden durch die Projekte in den Ländern Südosteuropas. Mit anderen Worten, es wiederholt genau dieselben Fehler, die vor kurzem in BiH gemacht wurden. Außerdem wird seine wichtigste Rolle ignoriert – es sollte ein Instrument der Formierung und Implementierung einer kohärenten und langfristig orientierten Strategie des regionalen Wiederaufbaus und der Entwicklung, der regionalen Zusammenarbeit sowie der Integration, etc. sein. Der Stabilitätspakt hat keine Vision, keine Strategie für die Unterstützung der Länder Südosteuropas.

²⁰⁰ **Budway, Vera M./ Busek, Erhard (2006):** From Dayton to Brussels: Ten years of Moving from Stabilization to Integration. In: Busek, Erhard (Hrsg.): 10 Years Southeast European Cooperative Initiative. Wien/ New York: Springer Verlag, S. 3.

second Regional Conference (October 2001, Bucharest) an additional EURO 3 bn was committed, mainly for infrastructure (EURO 2.4 bn) and refugee issues (EURO 0.5 bn).”²⁰¹

Weiters wurde die mangelnde Vereinbarkeit der Implementierung des Dayton-Vertrages und des Stabilitätspaktes stark kritisiert: „Implementacija Općeg mirovnog sporazuma odvija se potpuno nezavisno od Pakta stabilnosti, kao da on uopće ne postoji. [...] Iznenadjuće je ovakvo nerazumijevanje međunarodne zajednice sopstvenih ideja, jer je ona u oba slučaja i kreator i inicijator.“²⁰²

Es sollte ergo zur Kenntnis genommen werden, dass die bisherigen Stabilisierungsinitiativen wenig erfolgreich waren. Da heutzutage BiH als eine Nachkriegsgesellschaft bzw. nach wie vor als ein konfliktreiches Epizentrum mit der Problematik „[...] der Überwindung von autoritären oder diktatorischen Systemen, der unerträglichen oder zumindest äußerst schlechten sozialen Bedingungen und der schlechten Menschenrechtssituation, der unzureichenden Minderheitenrechte sowie letztlich auch der (zumindest vermeintlichen) Aufteilung von Ressourcen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit [...]“²⁰³ betrachtet wird, wird im Folgenden der Einfluss der EU auf die Entwicklungsprozesse in der Menschenrechtsentwicklung und der Sozialpolitik BiHs näher untersucht.

4.3.2. Menschenrechtsentwicklung und Sozialpolitik in BiH

Nachhaltige gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse beruhen auf der egalisierenden Rolle des wirtschaftlichen Wachstums, demokratischer Wohlfahrts- bzw. Sozialpolitik, die eine starke Beziehung zu den Menschenrechten, zur individuellen und kollektiven Sicherheit aufweist, sowie auf der Bewahrung des Umweltsystems.

Hinsichtlich der politischen Organisation vor den kriegesischen Auseinandersetzungen in der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) bzw. in der damaligen Teilrepublik BiH, wird im Folgenden auf die Menschenrechtsgenese kurz eingegangen. Insofern werden nur einige völkerrechtliche Mechanismen und Abkommen zum

²⁰¹ **Stability Pact for the South Eastern Europe (2008):** About the Stability Pact. <http://www.stabilitypact.org/about/achievements.asp>, [Zugriff: 10. Februar 2010]

²⁰² **Papić**, 2001:43.

Übersetzung der Autorin: Die Umsetzung des Allgemeinen Friedensabkommens erfolgt völlig unabhängig vom Stabilitätspakt, so als ob sie überhaupt nicht existiert. [...] Ein solches Unverständnis der internationalen Gemeinschaft gegenüber ihren eigenen Ideen ist erstaunlich, denn sie ist in beiden Fällen sowohl der Schöpfer als auch der Initiator.

²⁰³ **Reiter, Erich (2005):** Die Rolle der internationalen Gemeinschaft. Die Balkanpolitik Europas. Schwächen des Konfliktlösungsmodells für Bosnien und Herzegowina. In: Reiter, Erich/ Jureković, Predrag [Hrsg.]: Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Baden- Baden: Nomos Verlag, S. 65.

Schutz der allgemeinen Menschenrechte und Freiheiten erwähnt, die die SFRJ ratifiziert und somit ihre Teilrepubliken an diese „gebunden“ hat.

Die SFRJ hat folgende völkerrechtliche Dokumente unterzeichnet und ratifiziert: die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN- Zivilpakt)* vom 16. Dezember 1966 (in Kraft getreten am 23. März 1976) sowie den **Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN- Sozialpakt)** vom 16. Dezember 1966 (in Kraft seit 3. Jänner 1976).

Ohne näher auf die völkerrechtlichen Konzepte einzugehen, sollte erwähnt werden, dass alle Unterzeichnerstaaten der Allgemeinen Menschenrechtserklärung an die rechtliche Regulation zum Schutz der Menschenrechte ihrer inneren legislativen Ordnungen durch die Änderung bzw. Harmonisierung mit den völkerrechtlichen Dokumenten heran treten sollten. Somit wird deutlich, dass die Allgemeine Menschenrechtserklärung als ein völkerrechtliches Dokument nach wie vor keine rechtliche Bindung sowie irgendwelche Kontroll- und Sanktionsmechanismen aufweist.

Im Gegensatz zu beiden anderen Pakten vom 1966 und zur **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**, die am 4. November 1950 im Rahmen des Europarates verabschiedet wurde und am 3. September 1953 in Kraft trat, gilt diese Konvention wegen der Sanktionsmechanismus als das wichtigste Dokument dieser Art, das allerdings seine Geltung nur auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten des Europarates entfalten konnte (sie galt demnach nicht für die ehemalige SFRJ).²⁰⁴

Tatsache ist, dass trotz solcher Demokratisierungsschritte Jugoslawien als Staat nicht sehr lange bestehen konnte. In den kriegesischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet BiH zwischen 1992–1995 kam es bekannterweise zu vielen Menschenrechtsverletzungen.

Jedoch mit dem Abschluss des Daytoner Friedensabkommens wurde die Hoffnung verbreitet, dass BiH eine bessere Zukunft in Richtung Demokratie erwarten könnte. So zum Beispiel wurde auf die normative Verankerung der menschenrechtlichen Aspekte im Dayton-Vertrag im Annex IV, Art. 2 sowie Annex VI und einem Zusatzannex großer Wert gelegt. Mit diesen Verordnungen verpflichten sich BiH sowie beide Entitäten auf die Anwendung des höchsten Niveaus völkerrechtlich anerkannter Allgemeiner Menschenrechte und Freiheiten, und als Parameter wird u. a. die Europäische Menschenrechtskonvention genommen. Auf

²⁰⁴ Vgl. **Mijović, Ljiljana (2001):** Ljudska prava u BiH. In: Papić, Žarko [Hrsg.]: Međunarodne politike podrške zemljama jugoistočne Evrope. Lekcije (ne) naučene u BiH. Sarajevo: Müller Verlag, S. 211f.

diese etwas eigenartige Art, obwohl kein Mitglied des Europarates, wurde eine verpflichtende Anwendung der Menschenrechte juristisch angelegt.²⁰⁵

Ein Beispiel für einen Einwand gerichtet gegen praktischer Implementierung kommt aus Bosnien und Herzegowina selbst: „[...] entitetski pravosudni organi [...] su stručno i materijalno onesposobljeni da tu Konvenciju primjenjuju, s obzirom na činjenicu da je Evropska konvencija dotada na našim prostorima bila praktično nepoznat dokument. Da paradoks bude veći, napomenućemo da nije samo Konvencija kao dokument bila nepoznanica, već je i kompletan pravni sistem baziran na primjeni precedentnog prava, ili prava presedana, koji je našem predratnom, a evo i poslijeratnom pravnom sistemu, baziranom na evropskom kontinentalnom pravu, potpuno stran. Situaciju apsurdnijom čini i podatak da se zvanični prevod ove Konvencije [...] pojavio tek početkom 2000. godine, skoro pet godina nakon Dejtonskog mirovnog sporazuma. [...] Educiranje, prije svega sudija, a onda i ljudi koji se, bilo u okviru institucija ili van njih, bave oblašću ljudskih prava, rađena je sporadično, neorganizovano, bez masovnijih aktivnosti u pravcu implementacije ove Konvencije, bez čak, kako smo vidjeli, zvaničnog prevoda i distribuiranja ove Konvencije.“²⁰⁶

Trotz dieser Hindernisse darf die Implementierung der Menschenrechtskonvention innerhalb BiH nicht unterschätzt werden, denn diese wird durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie durch das bosnisch-herzegowinische Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge „überwacht“. Durch die Prud-Erklärung vom 8. November 2008 wurde versucht, mehr in Richtung demokratische Entwicklung zu gehen. Dieses Abkommen bezieht sich u. a. auf die verfassungsrechtlichen Reformen aber auch auf die Harmonisierung der bosnisch-herzegowinischen Verfassung und der EMRK.

BiH hat außerdem im selben Jahr das OPCAT (Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment) sowie die Europäische Sozialcharta unterschrieben und ratifiziert, was durch die Europäische

²⁰⁵ Vgl. E.b.d., 2001:218f.

²⁰⁶ Mijović, 2001:218.

Übersetzung der Autorin: Die Justizbehörden aus beiden Entitäten sind in Ihrer Kompetenz aber auch materiell bei der Anwendung dieser Konvention paralysiert, im Hinblick auf die Tatsache, dass die Europäische Menschenrechtskonvention bisher in unserer Region ein unbekanntes Dokument war. Paradox ist auch, dass nicht nur die Konvention als Dokument selbst unbekannt war, sondern auch das vollständige Rechtssystem auf der Anwendung des auf Präzedenzfällen basierenden Rechts beruht, welches unserem Rechtssystem sowohl der Vorkriegs- als auch der Nachkriegszeit völlig unbekannt war. Die Situation wird noch absurder durch die Tatsache, dass die offizielle Übersetzung dieser Konvention erst Anfang des Jahres 2000 erschienen ist, also fast fünf Jahre nach dem Daytoner- Friedensabkommen. Die Weiterbildung, vor allem der Richter, aber auch der Menschen, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der staatlichen Institutionen mit dem Bereich der Menschenrechte beschäftigen, ist sporadisch, nicht organisiert und ohne größere Aktivitäten in Richtung der Implementierung dieser Konvention durchgeführt worden, und wie wir sehen konnten, sogar ohne offizielle Übersetzung und Distribution der Konvention.

Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht als positiv angesehen wurde. Außerdem wurden schon im Jahr 2006 ein Gender-Aktionsplan, ein Aktionsplan für Kinderrechte sowie eine Strategie zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern erarbeitet sowie ein Anti-Diskriminierungsgesetz auf staatlicher Ebene adoptiert.

Dennoch gab es einige Kritikpunkte, was die Implementierung der EMRK sowie der Europäischen Sozialcharta angeht. Die steigende Anzahl der verübten Gewaltfälle gegenüber Menschenrechtsverteidigern und zivilgesellschaftlichen Organisationen in BiH stellt ein ernstes Problem dar. Obwohl der Nationale Minderheitenrat etabliert worden ist, ist er noch immer nicht operationalisiert.²⁰⁷

Letztendlich muss hervorgehoben werden, dass die EK vor Ort Monitoring solcher Entwicklungsprozesse betreibt und durch das Instrument der Fortschrittsberichte auf die Entwicklung BiHs Einfluss und Druck ausübt. Denn es muss noch einmal erinnert werden, dass die euroatlantische Annäherung der einzige (Aus-)Wege ist, den BiH zurzeit kennt. Die erwähnten Fortschrittsberichte werden jährlich ergebnisorientiert verfasst, wobei der Stand der EU- Integrationsprozesse überprüft und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Fortschrittsberichte stellen also neben den Europa-Abkommen, die die Grundlage für den Prozess der Rechtsangleichung in allen assoziierten Staaten bilden, die wichtigsten strategischen Instrumente dar.

Was ist aber mit dem Fokus der EU auf die Förderung der Sozialpolitik bzw. der sozialen Wohlfahrtstaatlichkeit im bosnisch-herzegowinischen Entwicklungsprozess? Denn die Wohlfahrtstaatlichkeit, die sich innerhalb der EU-Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg rasant entwickelt hat, scheint heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr zu sein. Außerdem ist der Begriff der sozialen Wohlfahrtstaatlichkeit zum Teil umstritten, da er oft missbraucht und mannigfaltig kombiniert werden kann. Die Komplexität des Entwicklungsprozesses wird im öffentlichen Diskurs im Beziehungsrahmen verstärkt, d.h. der Beziehung zwischen den gesellschaftlichen Strukturen auf dem Makro-Niveau und den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen auf dem Mikro-Niveau, der Veränderungen mit einem rasanten Tempo durchläuft.

Im Folgenden soll nun die Maßnahmenförderung zur Steigerung der materiellen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Bürger BiHs nach 1995 kurz beleuchtet werden, sowohl durch BiH als auch durch die EU.

²⁰⁷ Vgl. dazu **Europäische Kommission (2009):** Bosnia and Herzegovina 2009. Progress Report. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/ba_rapport_2009_en.pdf, [Zugriff: 24. November 2009]

Der Daytoner Vertrag von 1995 ist bezüglich verschiedener Aspekte kritisiert worden. Allerdings sind auch einige Kritiken in Richtung der Prioritätsorientierung zur Sozialpolitik gegangen: „Prema Ustavu dogovorenom u Daytonu, nijedna nadležnost iz domena socijalne politike nije dodijeljena državnim institucijama. Tako član III/ 3. Ustava eksplicitno određuje da ‚sve vladine funkcije i nadležnosti koje nisu izričito dodijeljenje institucijama Bosne i Hercegovine smatraju se funkcijama i nadležnostima entiteta‘. Prema tome, Mirovni sporazum dozvoljava izradu dvije zasebne socijalne politike i režima socijalnog blagostanja na području Bosne i Hercegovine, odnosno u Federaciji BiH i u Republici Srpskoj.“²⁰⁸

Die EU versucht durch das Heranführungspolitikinstrument Twinning (Partnerschaftsprojekte der EU- Mitgliedsstaaten in einem der Kandidaten- oder potentiellen Kandidatenländer) die Förderung der Reformen der Institutionen sowie der Rechtsangleichung durch die ISPA und SAPARD- Finanzierungsprogramme Bosnien und Herzegowina auszubreiten. Hinsichtlich der expliziten Unterstützung der Sozialpolitik sind die aus einigen Mitgliedsstaaten geschickten Sozialattachés, durch bilaterales Agieren, vor Ort tätig: „Im Vordergrund der Tätigkeit der Sozialattachés steht der Know-How-Transfer des BMSK. Den Gastländern werden bi- und multilaterale Seminare und Projekte wie Förderungen angeboten, um das Europäische Sozialmodell zu stärken und die Sozialstandards vor Ort anzuheben. Die Attachés entwickeln gemeinsam mit den VertreterInnen der offiziellen Dienststellen Maßnahmen (z.B. Twinnig/ Institution Building- Projekte), die mit EU-Mitteln finanziert werden können.“²⁰⁹

So zum Beispiel wurden zwischen 2000 und 2006 insgesamt 86 Projekte durch das Programm CARDS in den damaligen 5 Westbalkanstaaten (Albanien, BiH, Kroatien, FYROM sowie Serbien und Montenegro) finanziert und durchgeführt. Davon wurden nur 10 in BiH abgeschlossen. Von diesen 10 Projekten waren 4 im Bereich der Justiz und Inneres, 2 im Bereich des Transports, Energie und Telekom, 1 war im Landwirtschaftsbereich und 1

²⁰⁸ Mijović, 2001:219.

Übersetzung der Autorin: Nach der in Dayton vereinbarten Verfassung, wurde keine Zuständigkeit aus dem Bereich der Sozialpolitik den staatlichen Institutionen zugeschrieben. So zum Beispiel sieht der Artikel III/ 3. der Verfassung ausdrücklich vor, dass ‚alle staatlichen Funktionen und Kompetenzen, die nicht explizit den Einrichtungen BiHs zugeordnet sind, zu den Funktionen und Zuständigkeiten der beiden Entitäten gehören. Daher erlaubt der Daytoner Vertrag die Ausarbeitung zweier eigenständiger Sozialpolitiken und Regime der sozialen Wohlfahrtstaatlichkeit auf dem Gebiet BiHs bzw. in der Föderation BiH und in der Republika Srpska.

²⁰⁹ BMSK Österreich (2009): EU- Sozialpolitik und international.
http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/11_sozialpolitikindereuundinternational.pdf, Zugriff: 10. März 2010]

entfiel in der Kategorie „Sonstiges“. Keines davon war im Bereich der Förderung der Sozialpolitik geplant oder durchgeführt worden.²¹⁰

Die nähere Auseinandersetzung mit den Dokumenten der EK führt zur Feststellung, dass auch in der Zeitperiode 2007-2009 der Bereich der wohlfahrtstaatlichen Systeme explizit nicht gefördert wurde, sondern nur in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Bereich. Vielmehr aber wurden die Bereiche der Good Governance sowie Institution Building (ca. € 184 Mio.) finanziert.²¹¹

Allerdings werden im SAA an mehreren Stellen die sozialpolitischen Aspekte erwähnt. In diesem Kontext werden u. a. die Bildungsreform, Entwicklung der Arbeitsmarktmaßnahmen sowie die Reform der öffentlichen Gesundheit berücksichtigt, wobei die Zielsetzung des Abkommens auch darin besteht: „[...] das Niveau der Allgemeinbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Bosnien und Herzegowina ebenso wie die Jugendpolitik und Jugendarbeit, einschließlich der nicht-formalen Bildung, zu verbessern. [...] der Zugang zum Bildungs- und Ausbildungssystem in Bosnien und Herzegowina ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft oder der Religion gegeben sein muss; [...]“²¹²

An dieser Stelle muss der Mangel der modernen korporatistischen Strukturen in BiH erwähnt werden, die Teil vieler stabiler europäischer Staaten sind und bis dato in BiH nicht eingeführt wurden. Außerdem sind sowohl das System der sozialen Mindestsicherung mit ihren allokativen und distributiven Elementen als auch der Pensionsstrukturen in BiH in der Praxis wenig entwickelt, wodurch viele BürgerInnen dieses Staates im letzten Jahrzehnt in die Armut gerutscht sind oder durch den Mangel an Sozialleistungsansprüchen armutsgefährdet sind. Entsteht durch formale Einführung der liberalen Normen vielleicht eine „facade democracy“ in BiH?²¹³

Es wird also viel mehr Wert auf die Perpetuierung der Rechtsangleichungsprozesse sowie auf die wirtschaftlichen und politischen Reformen, u. a. des Justiz-, Verwaltungs- und des legislativen Systems gelegt. Auf welchem Stand sind aber diese Reformprozesse?

²¹⁰ **Europäische Kommission (2007):** Twinning: Key Facts and Figures 2006.
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/financial_assistance/institution_building/twinning_statistics_012007_en.pdf,
[Zugriff: 10. März 2010]

²¹¹ Vgl. dazu **Europäische Kommission (2007):** Instrument for Pre-accession Assistance (IPA). Bosnia and Herzegovina. Multi-Annual Indicative Planning Document 2007-2009.
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/mipd_bosnia_herzegovina_2007_2009_en.pdf, [Zugriff: 12. März 2010]

²¹² Vgl. dazu **Amtsblatt der Europäischen Union (2010):** Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EG/Bosnien und Herzegowina.
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:015E:0072:0078:DE:PDF>, [Zugriff: 07. März 2010]

²¹³ Vgl. **Schimmelfennig**, 2002:10.

4.3.3. Politische Reformprozesse

Das Kriegsgeschehen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien brachte nicht nur viele Kriegsoffer, den materiellen Schaden sowie die wirtschaftliche Devastation, sondern auch die Herausbildung einer bis dorthin im Völkerrecht unbekannten Form der staatlichen Organisation auf dem Gebiet BiHs.

Die vielen Defizite bauen einerseits auf der sehr schwachen gesamtstaatlichen Struktur auf, während andererseits das Problem der ethnischen Polarisierung und Zersplitterung aller Bereiche bis heute nicht gelöst werden konnte. Ebenso müssen die bis dato existierende stark verbreitete Korruption und die Ineffizienz der Justiz- und Polizeiinstitutionen erwähnt werden.

Das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung, welches das Fundament eines Rechtsstaates bildet, ist in BiH nur zum Teil vorhanden, weswegen mitunter in dieser Nachkriegsgesellschaft weiterhin an der Stimulierung der Reform- und Entwicklungsprozesse gearbeitet werden muss. So fehlte anfangs die dritte oder die rechtsprechende Gewalt (Judikative) in BiH, denn das einzige Gericht, welches auf staatlichem Niveau existierte, war das Verfassungsgericht BiHs.

Die gesetzgebende Gewalt (Legislative) liegt in den Händen der Parlamentarischen Versammlung, die in zwei Kammern geteilt ist, allerdings wurde sie in ihrer Arbeit blockiert: „Parlamentarna skupština je, sve do konstituisanja novog saziva, nakon novembarskih izbora 2000. uglavnom bila blokirana u radu, radi nepomirljivih interesa do tada vladajućijih nacionalnih/ nacionalističkih stranaka. Stoga je i najveći broj zakona, neophodnih za normalno funkcionisanje države, ili nije donesen ili ga je nametnuo Visoki predstavnik u skladu sa svojim ovlastima.“²¹⁴

Somit hat der HR aufgrund seiner ihm verliehenen Bonner Befugnisse (das **Instrument der „Imposition“**²¹⁵) über die gemeinsamen KFZ-Kennzeichen, die Flagge, die Hymne, die Pensionen, die richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Funktionen in beiden Entitäten (wie zum Beispiel die Errichtung des Hohen Richter- und Staatsanwaltschaftsrates) aber auch die Verbotsgesetze der Deportationen der Opfer des Menschenhandels, etc.

²¹⁴ **Sali-Terzić, Sevima (2001):** Pravni sistem. In: Papić, Žarko [Hrsg.]: Međunarodne politike podrške zemljama jugoistočne Evrope. Lekcije (ne) naučene u BiH. Sarajevo: Müller Verlag, S. 160.

Übersetzung der Autorin: Die Parlamentarische Versammlung ist, bis nach ihrer Neugründung nach den Novemberwahlen im Jahr 2000, weitgehend wegen der unvereinbaren Interessen der bis dorthin herrschenden nationalen/ nationalistischen Parteien blockiert gewesen. Deswegen wurde auch die größte Zahl der Gesetze, die für das normale Funktionieren des Staates unabdingbar ist, entweder nicht erlassen oder der Hohe Vertreter (HR) hat im Einklang mit seinen Befugnissen diese aufoktroziert.

²¹⁵ Vgl. dazu **Keil, Sören Par (2008):** Westlicher Balkan: Auf dem Weg in die Europäische Union. <http://www.diceuros.eu/WESTLICHER-BALKAN-Auf-dem-Weg-in,1810>, [Zugriff: 03. März 2010]

entschieden und/ oder Gesetze erlassen und folglich ***direkte Einflüsseffekte*** auf die Entwicklung BiHs ausgeübt. Solche Schritte waren mehr als notwendig, denn als selbständiges Organ des Staates BiH trägt der Hohe Richter- und Staatsanwaltschaftsrat zur Unparteilichkeit der Justiz bei. Fernerhin wurden im Rahmen der Justizreform auch Ombudsmann- Institutionen geschaffen. Ein weiterer Fokus der EU lag aber auch auf der Reform des öffentlichen Rundfunksystems, wodurch ein hoher Unabhängigkeitslevel der Justiz und der Medien erreicht werden kann.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer unabhängigen Justiz, des Aufbaus der Rechtsstaatlichkeit sowie Unterstützung weiterer Reformen ist also nach wie vor von höchster Priorität für die größte Zahl der internationalen Organisationen. Mitunter ist für die EU klar, dass der Entwicklungsprozess in dieser ehemaligen sozialistischen Teilrepublik starke finanzielle und technische Unterstützung braucht, was ihr letztendlich nach wie vor gewährt wird.

Wie schon gezeigt werden konnte, werden diese finanziellen und integrationspolitischen Anreize in den zwischen der EU und BiH abgeschlossenen Abkommen normativ geregelt und im Gegenzug politische und wirtschaftliche Transformationsprozesse angekurbelt. Infolgedessen hat die EU Programme zur Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten, der Polizeikräfte, etc. finanziell gefördert. Mit diesem **Instrument der Konditionalität** (gesetzte Bedingungen müssen eingehalten werden) lassen sich ***normative Einflüsseffekte*** der EU auf die Entwicklung BiHs nachweisen. Das Instrument wird aber auch irgendwann einmal seine Grenzen erreichen.

Während die EU in anderen Staaten das Prinzip der Konsolidierung (Zurückhaltung bei der Übernahme der neuen Verpflichtungen) anwendet, verzichtet sie in BiH komplett auf dieses Prinzip.

Neben diesen Auswirkungen sind auch ***kommunikative Effekte*** im **Prinzip der Kommunikation** der EU zu erkennen, denn der vollständige Beitritt BiHs wird oft als ein Argument zur Ankurbelung der Verfassungs- und Justizreformen in den Diskursen zwischen der EU und BiH verwendet.

Diese Veränderungsprozesse wurden zwischen 1991 und 2000 von der ECMM (European Community Monitor Mission) und zwischen 2000 und 2007 durch EUMM (European Union Monitoring Mission), die die Rolle der „nanny“ für BiH übernahm, u. a. durch das **Instrument des Monitoring** überwacht und in verschiedenen Mitteilungsdokumenten veröffentlicht, wodurch wiederum ein starker Einfluss auf die

Entwicklungsprozesse BiHs ausgeübt wird. Ab 2007 wird diese Rolle durch die Europäische Kommissionsdienststelle mit Sitz in Sarajevo übernommen.

Außerdem konnte im November 2003 die EK nach der durchgeführten Machbarkeitsstudie in BiH nach ihrem Entschluss, dass in 16 Bereichen noch Fortschritte gemacht werden müssen bevor die Verhandlungen zum SAA eingeleitet werden können, *Verhaltens- und formale Einflusseffekte* in BiH hervorrufen. Somit verabschiedete das Parlament BiHs 46 neue Gesetze und gründete 27 neue Institutionen allein zwischen Ende 2003 und Ende 2005. Die Annäherungspolitik hat damit entscheidend zum Staatsbildungsprozess des Landes beigetragen, der noch nicht abgeschlossen ist.²¹⁶

Die wichtigsten Hürden im Staatsbildungs- und weiteren Entwicklungsprozess stehen noch bevor, zum Beispiel die ausstehende Verfassungsreform. Die verfassungsgebenden Kräfte, die ihren gesamtstaatlichen Einfluss entfalten können, sind zurzeit offensichtlich der HR, die Venedig-Kommission sowie das Verfassungsgericht BiHs. Obwohl die internationale Gemeinschaft die Schließung des OHR immer wieder thematisiert, wurde diese aufgrund der instabilen politischen Situation des Landes (z.B. gescheiterte Verfassungsreformgespräche im April 2006) öfters verschoben.

Die bosnisch-herzegowinische „[...] Verfassung sieht derzeit ein parlamentarisches System mit präsidentiellen Elementen und starken konkordanzdemokratischen Zügen vor.“²¹⁷ Außerdem lehnt sich diese stark an den Föderalismus sowie teilweise an das Prinzip der Proportionalität an. Dennoch ist nicht alles Gold, was glänzt: „Ono što se u najvećoj mjeri stavljalo kao zamjerka Ustavu BiH i što je objektivno predstavljalo veoma često značajnu prepreku u borbi protiv velikonacionalističkih politika u BiH, bila je ozakonjena i 'propisana' diskriminacija. Naime, Ustav BiH ne poznaje 'građanina' kao ustavnopravnu kategoriju, već samo 'konstitutivne narode' kao konstitutne države BiH. Nacionalne manjine također nisu nešto što bismo mogli nazvati 'ustavnom kategorijom', već se njihovo postojanje više naslućuje kroz kategoriju 'ostali'. Ozakonjenje diskriminacije ogleda se prvenstveno u pasivnom biračkom pravu, budući da Ustav BiH propisuje da će se Predsjedništvo sastojati od jednog Bošnjaka i jednog Hrvata direktno izabranih sa teritorije Federacija BiH i jednog Srbina direktno izabranog sa teritorije Republike Srpske. Ovo u praksi znači da se nikada ne-Bošnjak/ ne-Hrvat iz Federacije i ne-Srbin iz Republike Srpske ne može kandidovati i/ ili biti izabran u Predsjedništvo BiH, što je direktno suprotno načelima fer i slobodnih izbora.“²¹⁸

²¹⁶ Vgl. Krause, 2008.

²¹⁷ Gromes, Thorsten/ Moltmann, Bernhard/ Schoch, Bruno (2004): Demokratie-Experimente in Nachbürgerkriegsgesellschaften. Frankfurt am Main: HSFK, S. 5.

²¹⁸ Sali-Terzić, 2001:160.

Allerdings wurden Anstrengungen unternommen, um im April 2008 eine Änderung des Wahlgesetzes durchzuführen und damit automatisch den Bereich der Minderheitenrechte zu verbessern. Dieser wichtige politische Schritt wurde im SAA von der EU positiv angesehen, denn sie „[...] begrüßt in diesem Zusammenhang die Änderung des Wahlgesetzes im April 2008, durch die die Wahl der Kandidaten ermöglicht wird, die einer nationaler Minderheit angehören [...]“.“²¹⁹

Um aber die euroatlantischen Integrationsprozesse BiHs zu beschleunigen, sollte neben solchen Bemühungen demnächst eine Verfassungsreform erfolgreich abgeschlossen werden. „Im Februar 2008 knüpfte der PIC die Beendigung der Tätigkeit des OHR deshalb an die Erfüllung von fünf Zielen und zwei Bedingungen. Erstens müsse der Bestand des Staatseigentums ermittelt und auf Grundlage einer parlamentarischen Gesetzesvorlage neu verteilt werden. Dasselbe gilt zweitens für die Waffenbestände und das Militäreigentum. Hintergrund ist, dass Bosnien-Herzegowina nach dem Krieg von 1992-1995 mit dem Daytoner Friedensabkommens eine neue Struktur erhielt. Der staatliche Besitz sollte zwischen dem Gesamtstaat, den beiden Entitäten des Landes (Föderation von BuH und Republika Srpska) sowie dem Distrikt Brcko so verteilt werden, dass alle Ebenen ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben erfüllen können. Drittens soll der Distrikt Brcko in die Staatsstruktur Bosnien-Herzegowinas vollständig integriert werden. Viertens müssen Fortschritte bei der wirtschaftlichen Stabilität und Rechtstaatlichkeit erzielt sein. Fünftens soll die sogenannte Nationale Strategie zum Umgang mit Kriegsverbrechen in das bosnisch-herzegowinische Recht implementiert werden. Die beiden Bedingungen sind die Unterzeichnung des Stabilitäts- und Assoziationsabkommens (SAA) und eine abschließende positive Beurteilung der politischen Lage durch den Friedensimplementierungsrat.“²²⁰

Außerdem wird im SAA die Forderung nach einer Debatte über die zukünftige verfassungsmäßige Ordnung BiHs vertraglich festgehalten und es wird daran erinnert, „[...]“

Übersetzung der Autorin: Die weitgehend größten Einwände gegen die Verfassung von BiH und, objektiv gesehen, die oft erheblichen Hindernisse im Kampf gegen die großnationalistischen Politiken in BiH, ist die legalisierte und „vorgeschriebene“ Diskriminierung. In der Tat, die Verfassung BiH kennt keinen „Bürger“ als konstitutionelle Kategorie, sondern nur „konstitutionelle Volksgruppen“ eines konstitutionellen Staates BiH. Die nationalen Minderheiten sind auch nicht etwas, was wir eine „konstitutionelle Kategorie“ nennen könnten, sondern ihre Existenz wird vielmehr durch die Kategorie „Sonstiges“ erahnt. Legalisierte Diskriminierung spiegelt sich überwiegend im passiven Wahlrecht wider, weil die Verfassung BiHs vorsieht, dass die Präsidentschaft BiHs von einem Bosniaken und einem Kroaten, direkt gewählt vom Territorium der Föderation BiHs, und von einem Serben, direkt gewählt vom Territorium der Republika Srpska, besetzt wird. In der Praxis bedeutet das, dass eine Kandidatur sowie die Wahl eines Nicht-Bosniaken/ Nicht-Kroaten aus der Föderation BiH und eines Nicht-Serben aus der Republika Srpska überhaupt nicht möglich ist, was direkt im Widerspruch zu den Grundsätzen der fairen und freien Wahlen steht.

²¹⁹ **Europäische Union (2010):** Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:015E:0072:0078:DE:PDF>, [Zugriff: 17. März 2010]

²²⁰ **Wölkner, Sabina/ Marić, Ivana (2009):** Schließung des OHR in Bosnien-Herzegowina erneut verschoben. http://www.kas.de/wf/doc/kas_18198-544-1-30.pdf, [Zugriff: 02. März 2010]

dass eine Stärkung des Zentralstaates keine Schwächung der Teilstaaten bedeutet, sondern dass dadurch die Voraussetzungen für eine effiziente Verwaltung geschaffen werden, die in vielen Bereichen den gemeinsamen Interessen aller Bürger von Bosnien und Herzegowina entspricht, etwa bei der Errichtung eines gemeinsamen Binnenmarktes; warnt gleichzeitig davor, die Verfassungsdebatte als Gelegenheit zu benutzen, den Teilstaaten Befugnisse und Vorrechte zuzusprechen, die für einen souveränen Staat typisch sind [...].“²²¹

Während viele moderne westliche Demokratien in ihren konstitutionellen Verordnungsformen den Unterschied zwischen einer gemeinsamen nationalen Staatsidentität und den ethnischen Identitäten kennen, wurden in der bisherigen geltenden bosnisch-herzegowinischen Verfassung nur die ethnischen Identitäten anerkannt. Das neue Zukunftsparadigma des Staates BiH liegt in einer Verfassungsreform, die zwar diesen Unterschied macht aber trotzdem die in ihr lebenden ethnischen Völker anerkennt und rechtlich gleichstellt. So ist zum Beispiel das aktive und passive Wahlrecht in BiH nicht überall gleich.

Weitere Probleme wurden kurz nach dem Inkrafttreten des Dayton-Abkommens erkannt: „Nach einem zweijährigen Verfahren stellte das international und multiethnisch besetzte Verfassungsgericht des Staates Bosnien- Herzegowina unter dem Vorsitz von Kasim Begić im Juli 2000 die Verfassungswidrigkeit der Verfassung von RS fest. Die Präambel der Verfassung, die Definition der RS als ‚Nationalstaat der Serben‘ und das festgeschriebene Ziel der Vereinigung mit anderen Serben widersprachen in eklatanter Weise der bosnischen Verfassung, die als ‚Annex 4‘ des Dayton-Vertrages formuliert wurde und ‚Bosniaken, Kroaten und Serben als konstituierende Völker (constituent peoples)‘ definiert.“²²²

Dass das Friedensabkommen viele Nachteile mit sich brachte, wird auch in BiH immer wieder betont: „Kontraverznost ovog sporazuma se očituje u toku njegove implementacije. Niz opstrukcija u provedbi aneksa sporazuma (posebno aneksa 7, Sporazuma o izbjeglicama i raseljenim licima) bez obzira s koje strane te opstrukcije dolazile onemogućile su implementaciju određenu ambicioznim rokom. Danas, pored nesmetane implementacije vojne komponente, inicijative za bilo kakve promjene nakon ovog sporazuma se tumače nasrtajem na Republiku Srpsku, odnosno inicijative za promjenu karaktera državnosti BiH osporavaju se pozivanjem na odredbe Dejtonskog sporazuma.“²²³

²²¹ Europäische Union (2010): Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:015E:0072:0078:DE:PDF>, [Zugriff: 17. März 2010]

²²² Melčić, Dunja [Hrsg.] (2007): Der Jugoslawien- Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S.447.

²²³ Čavdar, Aida (2003): Utjecaj regionalnih integracija na karakter državnosti Bosne i Hercegovine. Sarajevo: Univerzitet u Sarajevu, S. 49.

Trotz des gescheiterten Verfassungsreformprojekts im Jahr 2006, welches nur um 2 Stimmen verfehlt wurde, wird mittlerweile auch einigen herrschenden obstruktiven politischen EntscheidungsträgerInnen klar, dass die derzeit geltende Daytoner Verfassung nicht ewig gelten kann bzw. unveränderbar ist. Denn die föderative *sui generis* Staatsstruktur BiHs braucht dringend eine grundlegende Verfassungsänderung, falls sie die von der EU gesetzten Bedingungen auf dem Weg zum EU- Beitritt erfüllen möchte.

So wird zum Beispiel im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2009 zum ersten Mal, als Bedingung für die weiteren Integrationsschritte BiHs in Richtung EU, die Verfassungsreform erwähnt. Diese politischen Empfehlungen der EU, falls sie von den bosnisch-herzegowinischen politischen EntscheidungsträgerInnen ernst genommen werden sollten, könnten eventuell die seit Oktober 2009 andauernden Reformgespräche sowie den derzeit blockierten Integrationsprozess BiHs vorwärts bewegen. Dennoch verbreitet sich sowohl in der EU als auch in BiH eine große Skepsis, was die erneute Verfassungsreform anbelangt. Im April 2006 von der EU und den USA unterstützt, wurde schon ein erster Versuch in diese Richtung getätigt. Allerdings scheiterte die damalige Verfassungsreform bei der Abstimmung im Parlament.²²⁴

Obwohl mittlerweile immer mehr politische Stimmen für eine grundlegende Verfassungsänderung plädieren, ist diese in die Tat schwer umsetzbar. Da es bis dato kaum zu einem Generationenwechsel in der politischen Elitenschicht gekommen ist und die meisten gegenwärtig amtierenden Politiker sich nach wie vor für eine ethnische Teilung aller Lebensbereiche aussprechen, kann die Segregation der Gesellschaft weiterhin ihre Wurzeln schlagen. Von diesem Hintergrund betrachtet, braucht es nicht zu verwundern, wenn BiH und sein politisches System als ein mit Gewalt entstandenes Flickwerk bzw. Frankenstein's Monster bezeichnet wird.

Die EU und die USA sind sich aber der Notwendigkeit und der Dringlichkeit einer grundlegenden Verfassungsreform bewusst, denn die Vertreter beider Organisationen haben den politischen EntscheidungsträgerInnen eine Frist bis zum 20. Oktober 2010 gesetzt, damit diese eine adäquate Basis für die Durchführung der Verfassungsreformen finden, so dass das Land in Richtung EU-Mitgliedschaft gehen kann: „Bosnien und seine Führer müssten selbst

Übersetzung der Autorin: Die Kontroverse dieses Abkommens zeichnet sich im Zuge seiner Implementierung ab. Eine Reihe von Hindernissen bei seiner Umsetzung (vor allem Aneks Nr. 7, Abkommen über Flüchtlinge und vertriebene Personen), unabhängig davon von welcher Seite diese Obstruktionen kommen, verhindern die Durchführung des Abkommens, die durch eine ehrgeizige Frist bestimmt ist. Heute, neben der ungehinderten Implementierung der militärischen Komponente, werden Initiativen in Richtung der Reformen als Angriffe auf die Republika Srpska ausgelegt bzw. Initiativen in Richtung der Veränderung des bosnisch- herzegowinischen Staatlichkeitscharakters werden unter Berufung auf den Daytoner Vertrag opponiert.

²²⁴ Vgl. dazu **Europäische Kommission (2009)**: Fortschrittsbericht Bosnien und Herzegowina 2009. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/ba_rapport_2009_en.pdf, [Zugriff: 02. März 2010]

für Fortschritte sorgen, und zwar jetzt, betonte Bildt und fügte hinzu, dass der Rest der Region auf dem Weg in die EU nicht warten könne, diese Länder wollten vorankommen, und Bosnien sollte Teil dieses Prozesses sein.²²⁵

Damit lässt sich die Absicht der EU positiv bewerten, die Westbalkanregion mit einem Schlag in ihr supranationales Gebilde einzuführen. Allerdings wurde nicht erwähnt, mit welchen Sanktionen BiH zu rechnen habe, falls die Verfassungsreformen nicht durchgeboxt werden. Größere Verfassungsänderungsschritte sollten aber erst nach den allgemeinen Wahlen im Herbst 2010 gemacht werden, wobei mit der Bildung einer neuen Regierung erst im Frühjahr 2011 gerechnet wird.

Ob bei ihrem nächsten geplanten Treffen zwischen der EU und den VertreterInnen der drei bosnisch-herzegowinischen Volksgruppen im April 2010 mehr Druck, politische Anreize bzw. Lösungen hinsichtlich der Zukunft der bosnisch-herzegowinischen Entwicklung auf der Tagesagenda stehen, bleibt noch abzuwarten. Eines ist auf jeden Fall klar: in dieser staatlichen Formation kann BiH den Beitritt zur EU und NATO nicht verwirklichen, denn dazu braucht es vorerst staatliche Souveränität, die zurzeit fehlt.

4.3.3.1. Polizeireform

Das noch im sozialistischen Jugoslawien multiethnisch aufgebaute Polizeiwesen BiHs war spätestens nach 1995 in der Desintegrationsphase mit dem Daytoner-Friedensvertrag ethnisch geteilt und nationalistischen Parteien untergeordnet. Sowohl in der Vor- als auch in der Nachkriegsphase war die Polizei durch stark verbreitete Korruption gekennzeichnet.

Die Hauptprobleme lagen aber auf der fehlenden hierarchischen Verbindung zwischen dem Innenminister und den Polizeikräften aus den Entitäten, der mangelnden Flexibilität bei den Ermittlungen der Kriminalfälle, den administrativen Schwierigkeiten, etc.

Mehr als ein Jahrzehnt lang wurde die praktische Umsetzung der komplizierten Polizeireform, die ein sehr wichtiger Teil der Sicherheitssektorreform in BiH darstellte, von der EU verlangt, aber sowohl von bosnisch-serbischen als auch von bosniakischen Politikern sabotiert, wenn auch aus unterschiedlichen und für Außenstehende längst nicht mehr ersichtlichen Gründen. Als Folge davon erklärte der Erweiterungskommissar Olli Rehn im

²²⁵ **Euronews (2009):** EU und USA setzen Bosnien und Herzegowina Frist für Reformen. <http://de.euronews.net/2009/10/10/eu-und-usa-setzen-bosnien-herzegowina-frist-fuer-reformen>, [Zugriff: 10. März 2010]

März 2007 dem Parlament in Sarajevo gegenüber: kein SAA-Abkommen ohne Polizeireform.²²⁶

Den letzten Antrieb aber gab der von der Europäischen Kommission erstellte Fortschrittsbericht aus dem Jahre 2004, aus welchem der Zusammenhang zwischen der EU-Mitgliedschaft BiHs und der Polizeireform ersichtlich wurde.

Die Reform des Polizeiwesens sah eine Zusammenführung der Polizeikräfte und Übertragung der Kompetenzen von den Entitäten auf die nationale Ebene vor, was einerseits als Bedrohung und andererseits als Abgabe der Machtbefugnisse der einzelnen Entitäten gesehen wurde.

Die jahrelange Debatte über die Zentralisierung der Polizei bzw. die Herstellung eines effizienten und kohärenten staatlichen Polizeisystems wurde letztendlich am 16. April 2008 durch die Einigung des Parlaments beendet, wodurch auch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und BiH unterzeichnet werden konnte. Problematisch bzw. paradox erscheint allerdings, dass die Reform gar nicht als durchgeführte Polizeireform angesehen werden kann, denn „die neuen Organe sollen ihre Zuständigkeit über die einzelnen Polizeikräfte ein Jahr nach Abschluss des Prozesses der Verfassungsreform des Landes übernehmen. Dieser hat jedoch noch nicht begonnen.“²²⁷ Somit kann vor der beendeten Verfassungsreform gegen die starke Fragmentierung der Polizei gar nichts unternommen werden.

Wenn aber die Einigung zur vollständigen Polizeireform, vorerst auch auf nur normativer Ebene, nicht von innen heraus erzielt werden konnte, stellt sich die Frage, welche anderen externen Faktoren eine wichtige Rolle in diesem Reformprozess gespielt haben.

Vorerst sollten die kommunikativen Einflüsseffekte der Europäischen Kommission als Hauptantriebskraft erwähnt werden: „Following the EC review recommendations and prioritisation of implementation of these recommendations by the *European Partnership for BiH* and prioritisation of police reform as a condition for Bosnia’s signing of the Stabilization and Association Agreement with the EC, a major police restructuring initiative was launched under auspices of the international community in Bosnia and Herzegovina.“²²⁸

Ebenso muss die Wichtigkeit der EUPM (European Union Police Mission) skizziert werden, die neben dem militärischem Teil (EUFOR- Althea), gemeinsam mit dem EUSR der

²²⁶ Vgl. dazu mehr **NZZ Online (2007)**: Bosnien und Herzegovina zurück auf den EU- Kurs. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Sarajevo paraphiert. http://www.nzz.ch/hintergrund/dossiers/bosnien-herzegowina-zurueck-auf-eu-kurs_1.594370.html, [Zugriff: 18. März 2010]

²²⁷ **EurActiv (2008)**: Entscheidung für Polizeireform bringt Bosnien der EU näher. <http://www.euractiv.com/de/erweiterung/entscheidung-polizeireform-bringt-bosnien-eu-nher/article-171726>, [Zugriff: 12. März 2010]

²²⁸ **Karadinović, Nina (2007)**: Justice Chain Analysis Bosnia and Herzegovina. Sarajevo: SIDA.

zivilgesellschaftlichen Komponente der Stabilisierungsmission bzw. der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU in BiH zugeschrieben werden kann.

Seit dem 1. Januar 2003 wurden bis dato 4 Operationsperioden der EUPM koordiniert: EUPM I (vom 1. Jan. 2003 – 31. Dez. 2005), EUPM II (1. Jan. 2006 - 31. Dez. 2007), EUPM III (01. Jan. 2008 – 31. Dez. 2009) und EUPM IV (1. Jan. 2009 – 31. Dez. 2010). Die durch die 33 Länder bereitgestellten 400 Polizisten sind als BeobachterInnen, BeraterInnen sowie ÜberprüferInnen während der Polizeireformprozesse in Bosnien und Herzegowina tätig.

Die drei wichtigsten strategischen Ziele des EUPM beziehen sich auf „[...] the support of the local police in the fight against organized crime, the accountability of local police and the support of the Police Restructuring Implementation.“²²⁹

Die wichtigste Missionsphase, EUPM II, zielte auf die Unterstützung der Polizeireformprozesse ab, wobei die enge Verbindung zur Rechtsreform nicht geleugnet werden darf.

Trotz der vielen verzeichneten Erfolge, die die EUPM erzielen konnte, wurden im öffentlichen Diskurs Einwände gegen die Verwaltungsmethode der EUPM erbracht: «La méthodologie de type questionnaire retenue dans le mandat de la MPUE peut poser problème, car elle dépend surtout des qualifications et de la flexibilité du personnel détaché. L'évaluation progressive de la situation sur place et l'adaptation des méthodes du travail à cette situation constitue la bonne approche, mais elle ne peut reposer sur les seules compétences du personnel. Des plans génériques de gestion des crises devront être élaborés longtemps à l'avance. »²³⁰

4.3.4. Reformen im Wirtschaftsbereich

Dringende Wirtschaftsreformen sind ein unumgänglicher Teil des Stabilisierungs- und Entwicklungsprozesses Bosniens und Herzegowina, die trotz internationaler Unterstützung kaum vorangeschritten sind. Der Krieg auf dem Gebiet BiH brachte tiefe Wunden in der Gesellschaft dieses Staates mit sich. Da viele Fabriken und Infrastruktur zerstört wurden, sah die wirtschaftliche und soziale Situation nach dem Krieg im Jahr 1995 dementsprechend

²²⁹ Metz, Corinna (2009): The Role of the International Community in the Police Reform in Bosnia-Herzegovina. Wien: Universität Wien. S. 40.

²³⁰ Nowak, Agnieszka (2003): L'Union en action: la mission de police en Bosnie. <http://www.iss.europa.eu/uploads/media/occ42.pdf>. [Zugriff : 12. März 2010]

Übersetzung der Autorin: Die Verwaltungsmethode des EUPM kann problematisch werden, denn sie hängt besonders von der Kompetenz und der Flexibilität des Personals. Die fortschreitende Evaluierung der dortigen Situation und die Anpassung der Arbeitsmethoden auf diese Situation stellen den richtigen Ansatz dar, aber er kann nicht unter den alleinigen Personalkompetenzen begraben sein. Die Pläne des Krisenmanagements sollten vorher gut ausgearbeitet werden.

prekär aus: „[...] oko 80% civilne industrije nije bilo sposobno za proizvodnju zbog nedostatka energije, sirovina, odgovarajuće radne snage i zbog oštećenja, [...] totalna propast hiljada javnih i privatnih preduzeća i zanatskih firmi; ukupni devizni dug u zemlji i inostranstvu iznosio je oko 4 milijarde USD.“²³¹

Obwohl sich der wirtschaftliche Sektor in der Nachkriegszeit verbessern konnte, müssen weitere strukturelle nachhaltige Verbesserungen durchgeführt werden. Langfristige potentielle Wirtschaftsbereiche sind in BiH Rohstoffindustrie, Landwirtschaft, Tourismus, Energiewirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen, etc.

„Bosnien und Herzegowina ist relativ reich an Rohstoffen. So bilden Bergbau und Metallindustrie bisher das wirtschaftliche Rückgrat des Landes. Die nach dem Jugoslawien-Krieg Mitte der 90er Jahre am Boden liegende Volkswirtschaft verzeichnete in den letzten Jahren einen Aufschwung. Zwischen 2000 und 2008 lag die durchschnittliche Wachstumsrate des realen BIP bei 5,2%. Im Jahr 2008 nahm die Wirtschaftsleistung sogar um 5,4% zu. Doch die weltweite Finanzkrise setzte dem Aufschwung auch hier erst einmal ein Ende.“²³²

Trotz des seit 1996 tendenziell steigenden BIP (siehe Abb. 7) weist Bosnien und Herzegowina ein relativ großes Ausmaß an absoluter Armut²³³ auf.

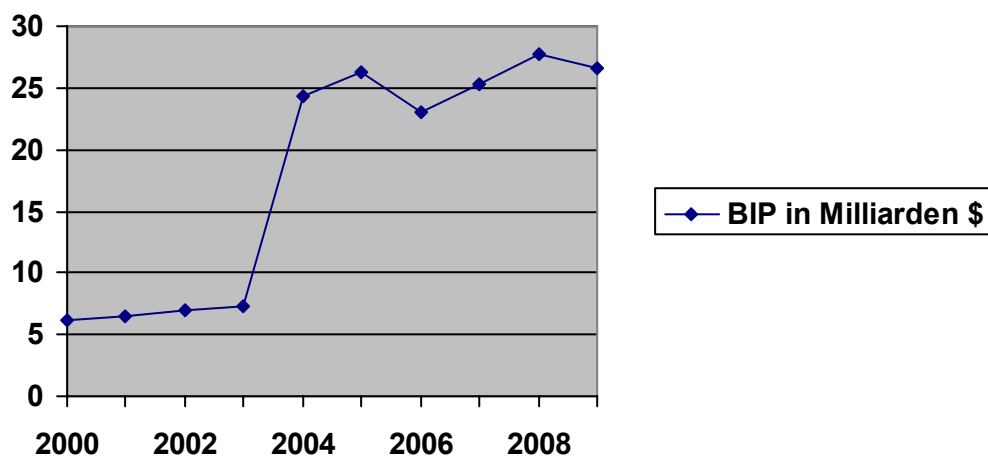


Abb. 7: Selbsterstellte Graphik auf der Grundlage von Daten vom **Index Mundi (2010)**: Bosnien und Herzegowina. Bruttoinlandsprodukt. <http://www.indexmundi.com/g/g.aspx?c=bk&v=65&l=de>, [Zugriff: 13. März 2010]

²³¹ **Hodžić, Amra (2008)**: Geoeconomika i geopolitička važnost regije Balkana u proširenju Evropske Unije. Sarajevo: Centar za sigurnosne studije, S. 28.

Übersetzung der Autorin: Über 80% der Industrie konnten nicht für die Produktion wieder hergestellt werden. Die Gründe dafür waren in der fehlenden notwendigen Energie, im Ressourcen- und Arbeitskräftemangel, aber auch in der total zerstörten staatlichen und privaten Unternehmens- und Industrieinfrastruktur zu sehen; die Staatsschulden betrugen insgesamt um die 4 Milliarden US-\$.
²³² **Egger, Werner (2009)**: Länderanalyse Bosnien und Herzegowina.

http://www.bayernlb.de/internet/ln/ar/sc/Internet/de/Downloads/0100_CorporateCenter/5700_Volkswirtschaft_Research/Laender/LaenderanalysenA-K/Bosnien-Herzegowina/BosnienH0809.pdf, [Zugriff: 13. März 2010]

²³³ Vgl. dazu mehr **Bieber, Florian (2006)**: Post-War Bosnia: Ethnicity, Inequality and Public Sector Governance. New York: Palgrave, S. 35.

„Die Schattenwirtschaft wird auf 26 Prozent des offiziellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) geschätzt, und viele Bosnier überleben nur, weil Verwandte Jobs im Ausland haben und Geld heimwärts überweisen. Allein im ersten Halbjahr 2009 waren die ausländischen Direktinvestitionen in Bosnien um 56 Prozent zurückgegangen.“²³⁴

Wie bereits angedeutet, wirkt sich die ethnische Aufteilung logischerweise auf die Wirtschaftsentwicklung dieses Landes negativ aus, denn die Republika Srpska sowie die Föderation haben eigene wirtschaftsrechtliche Vorgaben. Somit erschweren nicht harmonisierte sowie intransparente Rechtssysteme, große bürokratische Barrieren sowohl für inländische als auch für ausländische Unternehmer eine dynamische marktwirtschaftliche Entwicklung. Viele Privatisierungsschritte stehen noch bevor, allerdings verlangen diese auch einen effizienten Umbau der sozialen Sicherungssysteme.

Die bisherigen Folgen solcher politischer und wirtschaftlicher Diskrepanzen sind vielfältig. So zum Beispiel sind nach wie vor die großen ungelösten Probleme der hohen Arbeitslosigkeit und der Staatsschulden vorhanden: „Weiterhin große Schwierigkeiten hat der Balkanstaat aber mit seinem Arbeitsmarkt: Nach Angaben des bosnischen Finanzministers Dragan Vrankić stehen den rund 680.000 Beschäftigten rund 510.000 Arbeitslose gegenüber. Dazu komme ein großes Außenhandelsdefizit von rund 6,8 Mrd. Euro. Bosnien-Herzegowina importiert doppelt so viel wie es exportiert. Nach Angaben des bosnischen Außenhandelsministeriums flossen im Vorjahr 450 Mio. Euro an Auslandsinvestitionen, davon 77 Mio. Euro aus Österreich, das der sechstwichtigste Handelspartner für den Balkanstaat ist.“²³⁵

An dieser Stelle muss auch die ethnische Diskriminierung am Arbeitsplatz erwähnt werden, die Hand in Hand mit einer fehlenden sozialen Absicherung und Recht auf Krankenversicherung geht: „Die Aluminiumfabrik in der Nähe von Mostar ist ein gutes Beispiel dafür. Vor dem Krieg war dort eine multiethnische Belegschaft beschäftigt. Heute arbeiten anstelle von einst einem Drittel nur noch 3 Prozent Bosniaken in der Fabrik, der Anteil der bosnischen Serben ist von 23 Prozent auf 4 Prozent zurückgegangen. Natürlich hat sich auch die Bevölkerungszusammensetzung durch den Krieg stark verändert. Aber die Chancen für ehemalige Arbeiter nicht kroatischer Herkunft, wieder angestellt zu werden, sind sehr gering.“²³⁶

²³⁴ **Brüggmann, Mathias/ Rinke, Andreas (2010):** Berlin macht Hoffnung auf EU und NATO. <http://www.handelsblatt.com/politik/international/bosnien-herzegowina-berlin-macht-hoffnung-auf-eu-und-nato:2511907>, [Zugriff: 13. März 2010]

²³⁵ **ORF (2010):** Viel Potential in Bosnien und Herzegowina. <http://volksgruppen.orf.at/kroaten/aktuell/stories/121267>, [Zugriff: 15. März 2010]

²³⁶ **Steiner, Barbara (2006):** Keine Zukunft ohne Arbeit. In: Bosnien und Herzegowina, IDM Sonderheft, Nr. 3, S. 12.

Bezüglich der Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien der EU können folgende Erkenntnisse aus dem letzten Fortschrittsbericht zusammengefasst dargestellt werden: „Bosnien und Herzegowina erzielte bei der Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft weitere Fortschritte. Die Reformen müssen kontinuierlich und entschlossen vorangetrieben werden, damit das Land dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union langfristig standhalten kann. Bosnien und Herzegowina ist stark von der Wirtschaftskrise betroffen. Dennoch konnte die Finanz- und Währungsstabilität aufrechterhalten werden, da die Zentralbank angemessen auf den Ausbruch der internationalen Finanzkrise im Herbst 2008 reagierte. Die Currency-Board-Regelung genießt weiterhin ein hohes Maß an Vertrauen und der Bankensektor hat bislang die Auswirkungen der Krise gut abgefedert. Allerdings gab es weitere Einbußen bei Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Umstrukturierung und Abwicklung staatlicher Unternehmen kam nur langsam voran und der Privatisierungsprozess stagnierte völlig. Die schwache Produktionskapazität und starre Strukturen stehen der Schaffung von Arbeitsplätzen im Wege. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin hoch, und der informelle Sektor stellt nach wie vor ein großes Problem dar. Das Wirtschaftsklima leidet weiterhin unter den leistungsschwachen Verwaltungsstrukturen. Bei der Schaffung eines funktionsfähigen einheitlichen Wirtschaftsraums innerhalb des Landes wurden nur sehr begrenzte Fortschritte erzielt.“²³⁷

Die Vielzahl an politischen Entscheidungsträgern kann sich von ihrer alten Denkweise sowohl auf der politischen als auch auf der ökonomischen Ebene schwer lösen. Dadurch wurden Privatisierungs- und andere marktwirtschaftliche Transformationsprozesse zu einem Großteil blockiert und die wirtschaftliche Entwicklung bis dato als insuffizient angesehen. Um aber in den fahrenden Zug in Richtung EU- Beitritt einspringen zu können, sollten die durchaus wichtigen Wirtschaftsreformen in BiH, dem Armenhaus Europas, beschleunigt werden und die Selbstblockade so schnell wie möglich beendet werden. Denn die EU kritisierte in ihrem letzten Fortschrittsbericht 2009²³⁸ die nur auf Entitätsebenen existierende Wirtschaftskammern, aber auch die Tatsache, dass die Etablierung dieser durch die RS gehindert wird.

²³⁷ **Europa (2009):** Wichtigste Erkenntnisse aus den Fortschrittsberichten über Albanien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Serbien und das Kosovo.
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/450&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>, [Zugriff: 01. März 2010]

²³⁸ Vgl. dazu **Europäische Kommission (2009):** Fortschrittsbericht Bosnien und Herzegowina 2009.
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/ba_rapport_2009_en.pdf, [Zugriff: 02. März 2010]

Dieser Zeitverzug scheint auf jeden Fall wahrgenommen zu werden, denn „Bosnien-Herzegowina will noch vor Jahresende einen EU-Beitrittsantrag an Brüssel richten [...] um den Kandidatenstatus zu bekommen, was uns die Fortsetzung von Reformen ermöglichen wird. Gelingt uns dies nicht, werden wir weitere zwei Jahre verlieren.“ Das kündigte Außenminister Sven Alkalaj [...] an.²³⁹

Somit kann gesagt werden, dass der Einfluss der EU auf die Entwicklung Bosniens nicht nur der EU selbst, sondern auch BiH klar geworden ist: „Seitens der EU vorgegebene rechtsverbindliche Maßnahmen können beispielsweise nationale Bürokratien zur Einrichtung zusätzlicher Regulierungsinstanzen verpflichten oder die Zentralisierung ihrer Regulierungsverfahren sowie die Einführung horizontaler Koordinationsstrukturen veranlassen. Zudem verfügen sie über das Potential, nationale Regulierungsstile nachhaltig zu beeinflussen, indem sie Anpassungen der Formen staatlicher Intervention oder der gesellschaftlichen Interessenvermittlung fordern.“²⁴⁰

So zum Beispiel richtet sich ein großer Teil des SAA inhaltlich an der ökonomischen Entwicklung dieses Landes aus. Trotz ihrer „carrots and sticks“-Taktik konnte die EU bisher kaum große Erfolge in Richtung nachhaltige Entwicklung erzielen. Unter anderem wurde die Beziehung zwischen der EU und BiH durch die noch immer andauernde Wirtschaftskrise stark betroffen. Aber der Europäischen Union fehlt es auch, trotz des in Kraft getretenen Lissabon-Vertrags, an einheitlicher Politik und einheitlichen Strategien gegenüber diesem Land.

Dennoch lässt sich der direkte Einfluss auf den Bereich der Wirtschaftspolitik BiHs feststellen: Bosnien-Herzegowina steht unter der direkten Verwaltung der Europäischen Zentralbank und des IWF, was im Grunde genommen bedeutet, dass dieser Staat weder eigenständige Finanzpolitik noch Wirtschafts- und Sozialpolitik führen kann. Durch das Daytoner-Friedensabkommen wurde festgelegt, dass die Zentralbank BiHs von keinem bosnisch-herzegowinischen Staatesbürger geführt werden kann. Somit begibt sich BiH in die Hände der Finanzmärkte. Das Bankenwesen liegt ebenso in ausländischen Händen, was auf eine starke Interdependenz auf dem finanzmarktwirtschaftlichen Sektor deutet.²⁴¹ Wie sieht es aber mit den ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten der Entwicklung BiHs aus?

²³⁹ **Die Presse (2010):** Bosnien will noch heuer EU-Beitrittsantrag stellen.

<http://diepresse.com/home/politik/eu/543316/index.do>, [Zugriff: 01. März 2010]

²⁴⁰ **Bauer, Michael/ Knill, Christoph/ Pitschel, Diana (2006):** Nationaler Wandel in Ost- und Südosteuropa: der Einfluss unterschiedlicher Steuerungsmodi europäischer Regulierungspolitik.

http://kops.ub.uni-konstanz.de/volltexte/2008/6337/pdf/WorkingPaper2006_05.pdf, [Zugriff: 20. September 2009]

²⁴¹ Vgl. **Hofbauer, Hannes (2006):** Die Balkanpolitik der Europäischen Union. Koloniale Traditionen in neuem Gewand. http://www.imi-online.de/eu-projekt/hofbauer_19_06.pdf, [Zugriff: 20. April 2010]

4.3.5. Ökologische Nachhaltigkeitsaspekte – Abfallwirtschaft in Bosnien und Herzegowina

Die EU selbst hat sich in ihren offiziellen Dokumenten²⁴² zum Grundprinzip der nachhaltigen Entwicklung entschlossen, welches auf ausgewogenem Wirtschaftswachstum, hohem Niveau an Umweltschutz und Verbesserung der Qualität von Natur und Umwelt basiert.

Allerdings erscheint die Nachhaltigkeitsstrategie der EU „Doch eine Frage bleibt in der Strategie offen: Die Frage danach, in welchem Verhältnis denn nun Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung zueinander stehen. [...] Zudem wird Wachstum in der ‚Lissaboner Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung‘, die seit dem Jahr 2000 die zentrale (wirtschafts-)politische Entwicklungsstrategie der EU darstellt, gleichzeitig als übergeordnetes EU-Ziel, Mittel und Zweck definiert. Der von Kreisen der Wirtschaft verwendete – und auch in EU-Dokumente eingegangene – Begriff eines ‚nachhaltigen Wachstums‘ ist in diesem Zusammenhang irreführend, denn er meint in erster Linie ‚lange anhaltendes‘ Wachstum und nicht notwendigerweise die Verträglichkeit von Wachstum mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.“²⁴³

Um aber umfassende bzw. nachhaltige Entwicklungspolitik betreiben zu können, müssen Umweltschutzmaßnahmen getroffen werden. Der Fortschritt BiHs im Umweltbereich wurde durch die EU bewertet und in ihrem letzten Fortschrittsbericht²⁴⁴ 2009 als sehr begrenzt bezeichnet.

Obwohl hinsichtlich der horizontalen Gesetzgebung einige Fortschritte seitens der EU verzeichnet wurden, sind die Probleme der Verwaltungsstruktur, des Aufbaus sanitärer Deponien, des allgemeinen Umweltschutzes, der energetischen Effizienz, und der Korruptionsproblematik sogar im Umweltbereich nach wie vor präsent. Die Abfallwirtschaftsproblematik wird in BiH als eine der größten Schwierigkeiten gesehen.

Aufgrund eines fehlenden umfassenden Entwicklungskonzeptes wurde die unzureichende Abfallentsorgung zu einem bis dato unlösbaren Problem in BiH. Obwohl die Föderation BiH seit 2006 an der Strategie für Umweltschutz arbeitete und ein

²⁴² Vgl. dazu **EU (2001)**: Zusammenfassung der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung. http://europa.eu/legislation_summaries/development/sectoral_development_policies/l28117_de.htm, [Zugriff: 12. März 2010]

²⁴³ **Trattnigg, Rita (2009)**: Wachstum zukunftsfähig gestalten. Schauplätze, Akteure, Perspektiven. In: Hinterberger, Friedrich/ Hutterer, Harald/ Omann, Ines/ Freytag, Elisabeth [Hrsg.]: Welches Wachstum ist nachhaltig? Ein Argumentarium. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 14f.

²⁴⁴ Vgl. dazu **Europäische Kommission (2009)**: Fortschrittsbericht Bosnien und Herzegowina 2009. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/ba_rapport_2009_en.pdf, [Zugriff: 02. März 2010]

Gesetzesvorschlag im Frühjahr 2009 vom Parlament angenommen werden konnte, wurde das Gesetz bis dato nicht verabschiedet. Die Strategie für Abfallmanagement stellt einen wichtigen Teil dieser Strategie dar.

Hinsichtlich der Zielsetzung in Richtung nachhaltige Entwicklung sowie der Berücksichtigung der EU-Direktiven wurde bei der Ausarbeitung folgendes berücksichtigt: „Imajući u vidu jasno opredjeljenje da strategija treba da se temelji na principima održivog razvoja, da je zemlja potpisnica međunarodnih ugovora, da u svom setu zakona već ima odabran set načela i smjernica, te da je opredjeljenje BiH integracija u EU, napraviti će se analiza svih principa i smjernica koje proizlaze iz ovih obaveza te razraditi ona koja su već utemeljena u nacionalnom zakonodavstvu.“²⁴⁵

Diese Entscheidung führt zur Erkenntnis, dass die EU wiederum einen starken normativen Einflusscharakter auf die nachhaltige Entwicklung BiHs hat. Insofern lassen sich folgende Vor- und Nachteile zusammenfassen²⁴⁶:

- Qualitätssicherung der ökologischen Basis
- Verminderung der Abfallmengen durch Verwertungsmaßnahmen
- Entwicklung eines „Entsorgungsbewusstseins“
- Widerstände gegen Entsorgungseinrichtungen
- Kooperation auf kommunaler Ebene

Der Abfallwirtschaftssektor scheint einer der wichtigen Marktsektoren für die FDIs zu sein: „Der Nachholbedarf im Umweltbereich, insbesondere in der Abfallbeseitigung ist in Bosnien-Herzegowina enorm“, sieht Astrid Pummer, österreichische Handelsdelegierte in Bosnien, gute Geschäftsmöglichkeiten für österreichische Betriebe in diesem Bereich. Jährlich fallen rund 1,6 bis 3,4 Mio. Tonnen Festmüll in den Gemeinden Bosnien-Herzegowinas an. Es gibt keine Mülltrennung, keine separate Entsorgung für gefährliche Abfälle und Industriemüll, sowie nahezu keine Recyclingverfahren.“²⁴⁷

²⁴⁵ **Okoliš (2007):** Strategija upravljanja otpadom. <http://www.okolis.ba/bh/zastitaokolisa/pdf/FSZO%20-%20otpad.pdf>, [Zugriff: 13. März 2010]

Übersetzung der Autorin: Angesichts der klaren Bestimmung, dass die Strategie auf die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung gestützt wird, dass das Land internationale Verträge unterschrieben hat, dass es bereits in seinem Rechtskatalog eigene Leitlinien und Grundsätze hat und dass die Bestimmung BiHs die Integration in die EU ist, wird eine Analyse aller Grundsätze und Leitlinien gemacht, die durch die oben genannten Verpflichtungen abgeleitet werden, und die bereits bestehenden nationalen Rechtsvorschriften werden weiter entwickelt.

²⁴⁶ **Hotić, Alen (2007):** Abfallwirtschaft in Bosnien und Herzegowina. Diplomarbeit. Graz: Universität Graz, S. 21.

²⁴⁷ **APA (2009):** Bosnien: Rot-weiß-rote Betriebe profitieren vom Nachholbedarf im Umweltbereich. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091106_OTS0139, [Zugriff: 20. März 2010]

5. ANNÄHRUNGSPROZESS BIHS AN DIE NATO

Die NATO- Erweiterung ist zum Teil das sicherheitspolitische Gegenbild zur hauptsächlich politisch-wirtschaftlich orientierten EU-Integration. BiH hat ebenso, wie viele andere Länder Südosteuropas auch, schon die ersten Schritte in Richtung NATO-Integrationsprozess gemacht. Auf welchem Stand befindet sich BiH hinsichtlich der NATO-Annäherung?

5.1. Allgemeine Fakten zur NATO

5.1.1. Entwicklungsgeschichte der NATO im kurzen Überblick

Die NATO (North Atlantic Treaty Organization) ist eine internationale Organisation, die 61 Jahre nach ihrer Formation ihre Entwicklungsgenese noch immer nicht abgeschlossen hat. Sechs Jahrzehnte ihres Bestehens sind durch verschiedene weltweite Herausforderungen und Bedrohungen gekennzeichnet. Die Nachkriegsordnung, die in den Kalten Krieg mündete, die kommunistische Expansion der Sowjetunion, die politischen Spannungen in der Tschechoslowakei im Februar 1948, Berlinblockade im Juni desselben Jahres, etc. spielten eine wichtige Rolle im Entstehungsprozess der NATO.

Bereits seit März 1948 begannen die Verhandlungen bezüglich des Zusammenschlusses zu diesem Bündnis zwischen den Gründungsstaaten Großbritannien, Kanada und den USA, um später weitere europäische Staaten zu dieser wichtigen Allianz einzuladen. Obwohl am 4. April 1949 die Vertreter von zehn europäischen²⁴⁸ und zwei nordamerikanischen Staaten den Nordatlantikvertrag in Washington unterzeichneten, so dass er am 24. August 1949 in Kraft treten konnte, war die Vormachtstellung der USA von Anfang an vorhanden.²⁴⁹

Alle Gründungsstaaten außer Portugal waren demokratisch orientiert und konnten somit die aus der NATO-Präambel gesetzten Anforderungen erfüllen. Portugal war damals ein autoritärer Staat und wurde aufgrund seiner strategischen Wichtigkeit trotzdem in die NATO aufgenommen.²⁵⁰

²⁴⁸ Diese waren: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Portugal.

²⁴⁹ Vgl. dazu mehr **Varwick, Johannes (2008):** Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei? München: Verlag C.H. Beck, S. 21f.

²⁵⁰ Vgl. **Varwick, 2008:22f.**

Bedeutet dies aber, dass heutzutage ein Beitritt eines nicht demokratischen Staates in die NATO möglich ist? Dazu werden im Folgenden die Organisationsstruktur sowie die Funktion der NATO zuerst erläutert, um anschließend diese Frage in Bezug auf BiH zu beantworten.

5.1.2. Organisationsstruktur und die Funktionsweise der NATO

Die anfängliche „Containment Policy“ der NATO, die dazu diente, die sowjetische Ausdehnungspolitik einzudämmen, deutet auf die von Beginn an existierende Kombination der politischen und militärischen Aspekte in diesem multifunktionalen Gebilde.

Die Arbeit des NATO- Sicherheitsbündnisses basiert auf dem NATO- Vertrag, der aus einer Präambel und 14 Artikeln besteht. Ein sehr wichtiger Punkt dieses Abkommens ist die Berufung der NATO- Mitglieder auf die Charta der Vereinten Nationen sowie auf das Prinzip der „westlichen Demokratie“, dass bedeutet, dass die friedlichen Lösungsansätze in der Regel mit politisch-diplomatischen Mitteln zu bevorzugen sind und militärische Einsätze nur dann erlaubt sind, wenn andere Aktionen erfolglos bleiben.

Allerdings stellt das Kernstück der NATO-Übereinkunft das im Art. 5 verankerte Prinzip der kollektiven Verteidigung dar, welches auf die Einsetzung der gemeinsamen Verteidigungsmechanismen bei einem Angriff auf einen oder mehrere Partner hindeutet. Somit lässt sich dieses Prinzip auch mit dem Satz „Alle für einen, einer für alle“ erklären. Obwohl die gegenseitige Unterstützung durch diesen wichtigen Artikel im Rahmen der Beistandspflicht versichert wird, ist ein rechtlicher Anspruch auf den militärischen Beistand nicht vorhanden, das bedeutet, dass den Mitgliedsstaaten die Wahl eventuell anderer Hilfemittel überlassen ist.

Folglich stellt sich die Frage, auf welchem Gebiet die NATO eine militärische Intervention durchführen darf. Gleichwohl bleibt dies sowohl politisch als auch juristisch eine zweifelhafte Problematik.

Neben diesen oben erwähnten (sicherheits-)politischen Komponenten sind auch die bewusste wirtschaftliche Zusammenarbeit der NATO-Mitgliedsstaaten und die politischen Elemente dieser multilateralen Organisation mit dem Vertrag geregelt.²⁵¹

Dieses Primat der Politik kennzeichnet auch die hierarchische Organisationsstruktur der NATO, wobei eine freiwillige Angehörigkeit zum militärischen Gebilde der NATO besteht. So zum Beispiel entwickelte Frankreich eigene Nuklearstreitkräfte und ist somit im

²⁵¹ Vgl. dazu Art. 2 und Art. 4 des Vertrages der NATO (2006): Der Nordatlantikvertrag. <http://www.nato.int/docu/other/de/treaty-de.htm>, [Zugriff: 02. Februar 2010]

Jahr 1966 aus der militärischen Struktur der NATO ausgetreten. Griechenland trat ebenso aus der NATO 1974 aus, um sich dann 1981 voll der NATO anzuschließen. Island gehört ebenso wie Frankreich nicht zum militärischen Teil der NATO, da es keine eigenen Streitkräfte besitzt.

Der Generalsekretär, der seit 2009 Anders Fogh Rasmussen ist, bildet die Spitze des Generalsekretariats, welches als Exekutivorgan der NATO agiert und seinen Amtssitz seit 1966 in Brüssel hat. Davor war der Amtssitz der NATO von 1949 – 1952 in Washington und zwischen 1952 – 1966 in Paris.

Oberstes Entscheidungsorgan der NATO ist der NATO-Rat, der wegen politischer Konsultation und Koordination sowohl auf der Ebene der Außen- und VerteidigungsministerInnen zweimal pro Jahr als auch auf der Ebene der Ständigen VertreterInnen wöchentlich zusammentritt. Außerdem werden auf den so genannten NATO-Gipfeltreffen, die alle 2-3 Jahre stattfinden, auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs wichtige politische Impulse gesetzt. Diese Tagungen erleichtern die Harmonisierung der nationalen Politiken, die wiederum innerhalb der EU viel schwerer voran schreitet.

Auf der anderen Seite werden militärische Fragen im Verteidigungsplanungsausschuss (engl. Defence Planning Committee, DPC) erörtert. Der DPC besteht aus den ständigen VertreterInnen jener Mitgliedsstaaten, die zum militärischen Verteidigungssystem der NATO gehören. Im NATO- Militärausschuss, der die höchste militärische Instanz der NATO bildet, wird allerdings über militärische Operationen etc. auf den zweimal im Jahr stattfindenden Treffen auf der Ebene der Stabschefs entschieden und beraten.

An dieser Stelle muss die vereinfachte dreigliedrige institutionelle Struktur der NATO erwähnt werden, wodurch der multilaterale Interessenausgleich, im Vergleich zu EU, erleichtert wird: ein Hauptorgan, zwei Unterorgane und darunter einige administrative Ausschüsse. „Die NATO hatte mit 1. Januar 2006 insgesamt 39 Hauptausschüsse, u.a. für politische Angelegenheiten, politisch-militärische Angelegenheiten, Wirtschaft, Nuklearplanung, zivile Notstandsplanung, Zusammenarbeit im Bereich Rüstung, Europäische Luftraumkoordination und wissenschaftliche Angelegenheiten sowie Energiepolitik.“²⁵²

Weiters sollte der Ausschuss für die Herausforderungen der modernen Gesellschaft (CCMS) erwähnt werden, da dieser im Bereich des grenzüberschreitenden Umweltschutzes sowie der allgemeinen Umweltprobleme auf regionaler und globaler Ebene tätig ist. Ob die NATO- Arbeit ebenso das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung inkludiert, wird in den folgenden Kapiteln überprüft.

²⁵² **Hauser, Gunther (2008):** Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 4. Auflage. Wien: Landesverteidigungsakademie Wien, S. 21.

Die Flexibilität der NATO- Organisationsstruktur ermöglicht dieser Organisation ihre Transformation aufgrund der Anpassung an die neuen Herausforderungen: „Im Nordatlantikvertrag heißt es lediglich, dass die Parteien eine ständige Organisation des Nordatlantikvertrags einrichten werden. Festgelegt ist in Artikel 9, dass ein Rat zu gründen sei, der so zu gestalten ist, dass er jederzeit schnell zusammentreten kann. Zudem errichtet er bei Bedarf nachgeordnete Stellen, insbesondere einen Verteidigungsausschuss. Das institutionelle Design der NATO ist also im Detail nicht vertraglich festgelegt, sondern ergibt sich aus den – durchaus wechselnden – Funktionen des Bündnisses und ist damit anpassungsfähig und flexibel.“²⁵³

Infolgedessen ist die euro-atlantische Allianz, im Vergleich zur EU, keine supranationale Organisation und weist einen höheren Grad an institutioneller Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die weltweiten Geschehnisse auf. Diese Struktur wurde bisher nach einem festgelegten Haushaltsschlüssel finanziert.

Die USA, Deutschland und Großbritannien sind die größten Zahler bei der aus 28 Mitgliedstaaten bestehenden gegenwärtigen Defensivallianz, die damit anzahlmäßig stark der EU gleicht und erweiterungsorientierter und offener für die Aufnahme neuer Mitglieder ist: „Das hat einerseits mit der militärischen Orientierung, den Kosten des Beitritts, denen der unsichere Sicherheitsgewinn gegenübersteht, aber auch mit der Tatsache der starken Rolle der USA zu tun, die an neuen Mitgliedern des transatlantischen Bündnisses sehr interessiert ist.“²⁵⁴

Die Aufnahme weiterer europäischer Staaten, die einvernehmlich akzeptiert werden muss, wird mit dem Art. 10 NATO-Vertrag juristisch geregelt. Die letzten NATO-Beitritte Kroatiens und Albaniens im Jahr 2009 zeigten, dass ohne einen NATO-Beitritt kein EU-Beitritt erfolgen kann, weil dadurch gezeigt wird, dass das Land Verteidigungs- und Sicherheitsstandards erreicht hat.

Durch welche Programme erleichtert die NATO ihren zukünftigen Mitgliedsstaaten, im Untersuchungsfall BiH, den Integrationsweg in ihr multilaterales Funktionsgebilde? In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, wann, wie und wodurch das strategische Konzept der NATO adaptiert wurde?

²⁵³ Varwick, 2008: 45ff.

²⁵⁴ Riegler, Henriette (2008): Un/ Sicherheit und In/ Stabilität des „Westlichen Balkans“. Arbeitspapier 59. Wien: OiiP, S. 37

5.2. NATO-Erweiterungsprozess und –Partnerschaft mit BiH

Spätestens nach den ethnischen und konfliktreichen Kriegen, z.B. in Bosnien und Herzegowina, dem Irak Krieg, den terroristischen Angriffen ab 2001, etc. wurde das Verlangen nach einem neuen strategischen Konzept über die bisherige Verteidigungsdoktrin der NATO hinaus deutlich stärker. Denn die beiden Luftangriffe, die ohne die Zustimmung der Vereinten Nationen außerhalb der Bündnisgrenzen („out of area“) zuerst in Bosnien im Sommer 1995 („Allied Rapid Reaction Force“) und dann in Kosovo 1999 in beiden Fällen gegenüber dem damaligen Staat Serbien und Montenegro durchgeführt wurden, beruhten auf offensiven Operationen der bis dorthin geltenden Defensivallianz.

„Was auf dem Balkan geschah, war ein Schritt über den Rubikon von der gemeinsamen Verteidigung des europäischen Bündnisgebietes zur gemeinsamen Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates. [...] Doch Eingreifen heißt Durchgreifen, und Durchgreifen bedeutet Partei ergreifen, um eine bestimmte politische Lösung des Problems durchzusetzen. Dafür muss die Intervention über die Militärmachtanwendung hinaus fortgesetzt werden mit politischen Mitteln und zivilen Institutionen. Dies bedeutet im Kosovo seit Juni 1999 wie in Bosnien seit Dezember 1995 eine Kombination von Militärpolizei, Pionierdienst, Fernmeldedienst, technischer Nothilfe und Sanitätsversorgung der Bevölkerung.“²⁵⁵

Sicherheitspolitische, individuelle und volkswirtschaftliche Verluste waren u. a. die Folgen solcher Kriege nach 1989 nicht nur in der Balkanregion selbst, sondern für das ganze europäische (Wirtschafts-)System. Somit war schnell klar, dass der Umgang mit dem Konfliktmanagement an die neuen Herausforderungen angepasst werden muss. Friedenssicherung, Friedensschaffung, Stabilisierung, Rekonstruktion und die Konfliktprävention in Kombination mit der nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse waren bald die herrschenden Schlagworte. Offensichtlich ist sich die NATO der Notwendigkeit der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung auf dem Gebiet BiH bewusst, denn „[...] in der Gipfelerklärung von Riga heißt es, dass auf dem westlichen Balkan ‚die euro-atlantische Integration auf der Grundlage von Solidarität und demokratischen Werten die unabdingbare Voraussetzung für langfristige Stabilität bleibt‘.“²⁵⁶

²⁵⁵ **Rühl, Lothar (2001):** Die NATO und ethnische Konflikte. [http://www.bpb.de/publikationen/GB1LVE.0,Die NATO und ethnische Konflikte.html](http://www.bpb.de/publikationen/GB1LVE.0,Die_NATO_und_ethnische_Konflikte.html), [Zugriff: 16. Februar 2010]

²⁵⁶ **Watkins, Amadeo/ Gligorijević, Srdan (2007):** Die NATO und der Balkan. Plädoyer für mehr Integration. <http://www.nato.int/docu/review/2007/issue2/german/art3.html>, [Zugriff: 16. März 2010]

5.2.1. „Partnership for Peace“- Instrumente der NATO

Mit welchem Instrumentarium reagierte das euro-atlantische Bündnis auf den nach 1989 hervorgerufenen Systembruch in den internationalen Beziehungen?

Spätestens nach dem Ende des Kalten Krieges ist die Rolle der NATO in verschiedenen friedenserhaltenden und friedensschaffenden Missionen tendenziell bedeutender geworden. Diese musste sich, wie schon erwähnt, den neuen globalen Herausforderungen sowohl institutionell als auch strategisch und konzeptuell anpassen. Somit wurde am 10. Januar 1994 das kooperative Integrationsprogramm der „Partnerschaft für Frieden“ (PfP) als eine neue NATO-Erweiterungsstrategie geschaffen und diente anfangs als ein „Wartesaal“²⁵⁷ für NATO-Beitrittswerber.

Trotz der Vielfältigkeit des PfP-Instruments, verlangt es keine große Administration und es braucht keine teuren Niederlassungsobjekte für seine Realisierung. Die VertreterInnen der Teilnehmerstaaten sind gleichzeitig im PCC (Partnership Coordination Cell) in der belgischen Stadt Bergen tätig, in welchem militärische Fragen bearbeitet werden.

Da aber die Vielzahl der Kooperationsstaaten durch Heterogenität an Sicherheitserfordernissen und Zielvorstellungen gekennzeichnet ist, beinhaltet das Programm ein umfassendes Instrumentarium (*schon in diesem Kapitel kurz skizziert*) durch welches die praktische Umsetzung des PfP im jeweiligen Staat ermöglicht und der Beitrittsprozess zur NATO anhand eines breiten Spektrums an Aktivitäten gefördert wird. Vielmehr aber übt die NATO aufgrund aktiver Handlungsweisen mit Hilfe der PfP-Instrumente, kleinerer Programme und Initiativen einen Einfluss auf die interne Entwicklung des Partnerstaates aus.

Die NATO- Partnerschaftsbeziehungen (in der Abb. 8 dargestellt), die durch das PfP gefestigt werden, lassen sich auf folgende Instrumente zusammenfassen:

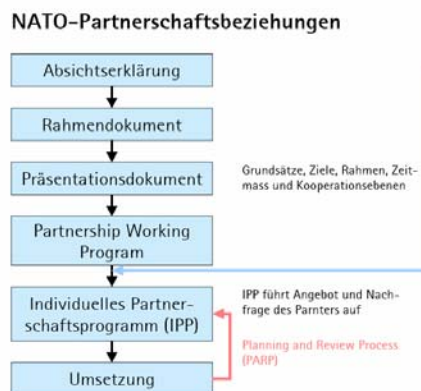


Abb. 8: **Borchert, Heiko (2003):** NATO: Kollektive Verteidigung im Wandel.

http://www.borchert.ch/paper/HSG_0428_NATO.pdf, [Zugriff: 12. März 2010]

²⁵⁷ Vgl. **Hauser**, 2008:23.

Mit dem PfP werden Voraussetzungen für die spätere eventuelle NATO-Aufnahme geschaffen. Was aber ist die Essenz des PfP-Instruments? Die Inhalte des PfP werden zwischen dem Beitrittswerber und der NATO verhandelt, ausgearbeitet und mit einem PfP-Rahmendokument vertraglich festgehalten, wobei « Chacun de ces pays souscrit à une série d'engagements politiques de grande envergure visant à préserver les sociétés démocratiques, à défendre les principes du droit international, à remplir les obligations fixées par la Charte des Nations Unies, la Déclaration universelle des droits de l'homme, l'Acte final d'Helsinki et les accords internationaux de désarmement et de maîtrise des armements, à s'abstenir de recourir à la menace ou à l'emploi de la force contre d'autres États, à respecter les frontières existantes et à régler les différends pacifiquement. »²⁵⁸

Das *PfP-Rahmendokument* wird außerdem als transparente und normative Erlaubnis für die nationale Verteidigungsplanung und deren Budgetierung gesehen, womit ein starker Einfluss der NATO auf die staatlichen militärischen Kontrollinstanzen aber auch auf die Entwicklungsprozesse des jeweiligen Staates festgestellt werden kann. Außerdem wird die Kooperation auch auf zusätzliche Bereiche ausgeweitet, wie z.B. die Reform des Verteidigungssektors, Kampf gegen Terrorismus, Bekämpfung der Verbreitung von Waffen, die Eindämmung der Bedrohung durch Landminen und gehortete Munition, Katastrophenschutz und die wissenschaftliche Forschung.

Nachdem das Rahmendokument fertig gestellt wird, werden in einem *Präsentationsdokument* bestimmte Aktivitäten, wie zum Beispiel Expertenbesuche, Arbeitstagungen, Seminare, Übungen, etc., aufgrund der Ziele und Fähigkeiten von den einzelnen Staaten selbst ausgesucht und in den Präsentationsdokumenten näher dargestellt.

Neben den Zielen und Vorstellungen werden in diesen Präsentationsdokumenten auch Bedingungen festgehalten. Gleichmaßen wie die EU Forderungen an BiH bei den Verhandlungsprozessen zum SAA gerichtet und an diese Forderungen den Erfolg der Verhandlungen gekoppelt hat (unter anderem die Durchführung der Reform des Polizeiwesens, eine gute Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICTY) sowie die regionale Kooperation) hat die NATO ebenso einige Bedingungen an BiH aufgestellt: die Reform des Verteidigungssystems (2005), Zusammenarbeit mit dem ICTY,

²⁵⁸ NATO (2009): Le Partenariat pour la paix. http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_50349.htm, [Zugriff : 16. März 2010]

Übersetzung der Autorin: Jedes Land vereinbart eine Reihe von wichtigen politischen Verpflichtungen, um demokratische Gesellschaften zu erhalten, die Grundsätze des Völkerrechts zu verteidigen, die Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Menschenrechtserklärung sowie der Schlussakte von Helsinki und der internationalen Abkommen über Abrüstung und Rüstungskontrolle zu erfüllen, den Rückgriff auf Drohung oder Anwendung von Gewalt auf andere Staaten zu unterlassen, die bestehenden Grenzen zu respektieren und die Streitigkeiten friedlich zu schlichten.

etc. Es war die Erfüllung einer ganzen Reihe von Voraussetzungen durch BiH notwendig, um das PfP-Rahmenabkommen überhaupt unterschreiben zu können.

BiH stellte am 10. Juli 2001 den Beitrittsantrag zum PfP und unterschrieb letztendlich das PfP-Rahmenabkommen am 14. Dezember 2006, genau elf Jahre nach der Unterzeichnung des Daytoner-Friedensabkommens in Paris und zwei Jahre vor der Unterzeichnung des SAA. Gleich bei der Unterzeichnung des PfP- Rahmenabkommens betonte der damalige Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer „[...] that NATO expects Bosnia and Herzegovina and Serbia to fulfill their obligations towards the International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia. ‘Entry into Partnership for Peace does not mean that there is now no more need for full cooperation with the Tribunal in the Hague, full cooperation for the ICTY,’ he said.“²⁵⁹

Nach der Erstellung des Präsentationsdokuments wird zwischen dem jeweiligen Staat und der NATO ein *Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP)* erarbeitet. Um aber die Beziehungen zur NATO zu vertiefen und zu festigen, wurden der *Individuelle Partnerschaftsaktionsplan (IPAP)* und der *Aktionsplan zur Mitgliedschaft (MAP)* ins Leben gerufen.

Die bereits erwähnte Offenheit der NATO gegenüber neuen Mitgliedern drückte sie in einer Einladung an alle OSZE-Staaten aus, welche als Grundprinzip dieses Programms gilt: „Das Kooperationsprogramm, das im Einklang mit dem Rahmendokument der Partnerschaft für den Frieden und dem Grundlagendokument des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPR) in die Wege geleitet wurde, steht allen Mitgliedern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zum Beitritt offen, die dazu fähig und bereit sind, einen Beitrag zur Stärkung der Sicherheit des euro-atlantischen Raumes zu leisten.“²⁶⁰

Mittlerweile werden durch das bilaterale Kooperationsprogramm zwischen der NATO und den 52 Teilnehmerstaaten (28 NATO- Mitglieder sowie 24 Partnerländer) die Reformförderung, die Stabilitätssicherung sowie die Bildung gemeinsamer Streitkräfte vom **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR)** koordiniert.

Das PfP ermöglicht die Teilnahme der Staaten in vielen Sphären durch Kooperation, so zum Beispiel die Erstellung ziviler Pläne für außerordentliche Situationen, die Teilnahme an wissenschaftlichen Programmen sowie an Umweltschutzprogrammen, etc.

²⁵⁹ **NATO (2006):** Bosnia and Herzegovina, Montenegro and Serbia join NATO Partnership for Peace. <http://www.nato.int/docu/update/2006/12-december/e1214a.htm>, [Zugriff: 21. März 2010]

²⁶⁰ **Pond, Susan (2004):** Überblick über das Instrumentarium der PfP. <http://www.nato.int/docu/review/2004/issue1/german/art2.html>, [Zugriff: 22. März 2010]

Anhand des PfP- Instruments wurde BiH die Integrationsperspektive in die NATO geboten, die wiederum mit weiteren Programmen und normativen Inhalten einen Reformanreiz entfalten kann. Wie stark ist aber der bis dato ausgeübte Einfluss der NATO auf den internen nachhaltigen Entwicklungs- und Reformprozess BiHs? Mit anderen Worten, wenn die Ursache für die Entwicklungsprozesse festgestellt ist, stellt sich die Frage nach der Wirkung. Entsprechend dieser Logik sollten im folgenden Kapitel sowie im Kapitel 5.3. der „Eingriff“ der NATO sowie die hervorgerufene Reaktion auf diesen Eingriff näher untersucht bzw. der aktuelle Stand des NATO-Integrationsprozesses dieses Staates analysiert werden.

5.2.1.1. Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP)

Um die ersten grundlegenden Schritte in Richtung NATO-Integration zu machen bzw. die Beziehungen zur NATO zu institutionalisieren, muss ein individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP) nach der Fertigstellung des Präsentationsdokuments zwischen der NATO und dem jeweiligen Staat erarbeitet werden.

IPP entfaltet als Grundlage für die Kooperation zwischen der NATO und dem Partnerstaat für zwei Jahre seine Gültigkeit und wird jährlich erstellt. Mit diesem Instrument soll der Beitrittsprozess für den Beitrittswerberstaat erleichtert und der Staat auf die Mitgliedschaft vorbereitet werden.

Folglich stellt sich die Frage, warum das IPP von Staat zu Staat einzeln ausgearbeitet wird: „Das PfP-Programm ist bewusst flexibel gehalten, d.h. nicht jeder Staat muss an allen oder denselben Aktionen teilnehmen und sich im selben Maße engagieren. Es erhält auch nicht jeder Staat dieselben Angebote und Rechte. Dies unterstreicht den imperialen Charakter einer NATO ohne klare Grenzen und es bringt die PfP-Staaten in dauerhafte Abhängigkeitsverhältnisse. Die NATO ist bei einem Angriff auf einen Partnerstaat - im Gegensatz zu einem Mitgliedsstaat - nicht zu einem militärischen Beistand verpflichtet, auch die Verteilung von Geldern aus dem PfP-Treuhandfond und die eventuelle Aufnahme in die NATO kann so flexibel geregelt und von Konditionalitäten abhängig gemacht werden. Diese asymmetrischen Beziehungen erklären sicherlich mindestens zum Teil, weshalb Bulgarien und Rumänien - anders als viele ältere NATO-Mitglieder - zahlreiche US- und NATO-Militärbasen auf ihrem Territorium einrichten ließen und fast alle neuen NATO-Mitglieder und Partnerstaaten auf dem Balkan (mit Ausnahme von Serbien und Montenegro) sich an dem NATO-Einsatz in Afghanistan und dem US-geführten Krieg im Irak beteiligt haben [...]

Auch gewährten die Bewerberstaaten bei den Einsätzen auf dem Balkan der NATO stets Überflugrechte.“²⁶¹

Diesen imperialen Charakter der NATO und dessen Wichtigkeit für die weitere Entwicklung erkannten auch die südosteuropäischen Staaten, u. a. BiH, dessen Beitritt von seinen Reformschritten abhängt. Diese Reformen dürfen sich aber nicht nur auf deklarativer Ebene bewegen, sondern sie müssen ebenso schnell und effizient implementiert werden.

Nachdem die Staaten Südosteuropas die elementaren demokratischen und sicherheitspolitischen Standards erfüllt und ein bestimmtes international anerkanntes Niveau der demokratischen Werte erreicht haben, erklärte die NATO auf dem Gipfel in Riga 2006 den eigentlichen Beginn der Ära der Annährungsprozesse Südosteuropas.

Das PfP-Rahmendokument, welches auf bilateraler Basis zwischen BiH und der NATO vereinbart wurde, umfasst folgende Bereiche: Verteidigung, Finanzen, Menschenrechte, Außenpolitik, Justiz, Transport, Sicherheit, Außenhandel, zivile Angelegenheiten sowie Entitätsstrukturen. Dabei wurden Verteidigung, Finanzen, Außenpolitik, Justiz und Sicherheit ins IPP aufgenommen. Alle anderen Ebenen werden mit dem IPAP bzw. MAP erfasst. Die Prioritätsorientierung der NATO bzw. BiHs ist daraus klar ersichtlich.

Der bosnisch-herzegowinische Staatsbildungsprozess wird primär aus ökonomischen und geopolitischen Gründen der NATO gefördert und die normative Beeinflussung in diese Richtung lässt sich schwer leugnen.

Unter anderem hat Bosnien und Herzegowina im Jahr 2006 dem zuvor gemeinsam mit der NATO ausgearbeiteten IPP zugestimmt und damit die erste Stufe des NATO-Integrationsprozesses beschritten, um nur ein Jahr später am Planungs- und Überprüfungsprozess (PARP) teilzunehmen. Was aber wird mit dem PARP konkret erreicht?

²⁶¹ **Marischka, Christoph (2009):** Die Erneuerung der NATO auf dem Balkan.
<http://schattenblick.org/infopool/medien/altern/imi-221.html>, [Zugriff: 12. Februar 2010]

5.2.1.2. Planungs- und Überprüfungsprozess (PARP)

Wie es der Name schon sagt, geht es beim PARP um eine Art Monitoringprozess: „Der PARP ist im Wesentlichen ein alle zwei Jahre anstehendes Verfahren, bei dem sich die Partnerstaaten zur Bereitstellung von Informationen über ein breites Spektrum an Themen verpflichten. Diese Informationen umfassen die Verteidigungspolitik, die Entwicklung hinsichtlich der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte, die nationalen Grundsätze in Bezug auf die Zusammenarbeit im PfP-Rahmen sowie relevante Finanz- und Wirtschaftspläne. Die Teilnehmerstaaten liefern außerdem einen umfassenden Überblick über ihre Streitkräfte sowie detaillierte Angaben zu dem Teil der Streitkräfte, die sie für die PfP-Zusammenarbeit (also auch für Einsätze) bereitstellen möchten.“²⁶²

BiH hat zwischen Mai 2007 und Januar 2008 am PARP teilgenommen, wobei 31 Schlüsselprioritäten festgelegt wurden: „Areas of cooperation, reform plans and political dialogue processes are detailed in Bosnia and Herzegovina’s IPP, PARP and IPAP. Key priorities include strengthening cooperation with European and Euro-Atlantic structures, rule of law, democratic control of the armed forces and intelligence-security system, defence reform, defence planning and budgeting, military interoperability, human resource management, crisis management and civil-emergency planning, security system and protection of data, and public diplomacy. NATO also supports the wider democratic, institutional and judicial reform process underway in Bosnia and Herzegovina.“²⁶³

Als die entscheidende Richtschnur dienen laut offiziellen NATO-Angaben die staatlichen Fortschritte in Richtung Sicherheitssicherung, staatliche Stabilität, Demokratisierung, etc. Die NATO scheint aber mit dem in der südosteuropäischen Region angewendeten „Regatta-Prinzip“ nicht sehr glaubwürdig zu sein, wenn es sowohl um ihre Argumentation als auch um ihr nicht so ausgeklügeltes strategisches Vorgehen gegenüber Serbien geht. Während die EU mit Serbien die Verhandlungsgespräche im Jahr 2006 aufgrund der mangelnden Kooperation dieses Staates mit dem ICTY für eine kurze Zeit abgebrochen hatte, hat die NATO ein Annährungsangebot an Serbien geschickt. Nach wie vor ist der vermeintliche Kriegsverbrecher Ratko Mladić auf freiem Fuß und wird dem ICTY nicht

²⁶² **Österreichs Bundesheer (2005):** Die Partnerschaft für den Frieden und das Österreichische Bundesheer. <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=297>, [Zugriff: 12. Februar 2010]

²⁶³ **NATO (2009):** NATO’s relations with Bosnia and Herzegovina. <http://www.nato.int/issues/nato-bosnia-herzegovina/index.html>, [Zugriff: 22. Februar 2010]

ausgeliefert. Dennoch gehen sowohl die EU, als auch die NATO-Verhandlungen in Richtung Vollmitgliedschaft weiter.²⁶⁴

5.2.1.3. Individueller Partnerschaftsaktionsplan (IPAP)

Trotz dieses Verlustrisikos an Glaubwürdigkeit konnte die NATO eine Annäherung BiHs an die Allianz erzielen, da die sicherheitspolitischen Entscheidungen wichtiger als die Zusammenarbeit mit dem ICTY erscheinen. Somit hat sich BiH nur zwei Jahre später nach der Unterzeichnung des IPP für eine tiefere Beziehung mit dem Bündnis entschlossen. Infolgedessen hat dieser Staat im Januar 2008 mit den Verhandlungen über IPAP (Individuelles Partnerschaftsaktionsplan) begonnen. Am 16. September 2008 konnte sich BiH gemeinsam mit der NATO über den IPAP einigen und diesen dann unterschreiben.

Der Individuelle Partnerschaftsaktionsplan stellt ein erweitertes PfP-Instrument dar, welches „[...] zur Beratung und Unterstützung von Partnerstaaten im Hinblick auf die verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aspekte ihrer innenpolitischen Reformen“²⁶⁵ angewandt wird, denn bekanntermaßen werden viele Partnerstaaten, so auch Bosnien und Herzegowina, mit einigen Herausforderungen der Transformation des Erbes des Kalten Krieges konfrontiert.

In diesem Kontext stellt die Durchführung der Reform des Verteidigungswesens eine bedeutsame Aufgabe dar, damit die notwendigen sicherheitspolitischen Kapazitäten entwickelt und zum Krisenmanagement und zu den friedenserhaltenden Operationen beitragen können.

Obwohl die NATO vielmehr verlangt, als sie bereit ist zu „geben“, ist ein PfP-Treuhandfond für Bosnien und Herzegowina errichtet worden, um die Umgestaltungsprozesse BiHs vom Sicherheitsverbraucher zum Sicherheitserzeuger auch finanziell zu fördern.

„Die PfP-Treuhandfonds gewährleisten die praktische Unterstützung von Partnerstaaten bei der Bewältigung der Folgen von Verteidigungsreformen. Die Projekte werden auf freiwilliger Basis finanziert und betreffen Bereiche wie die vorschriftsmäßige Zerstörung überschüssiger Bestände an Antipersonenminen (Landminen), Kleinwaffen und leichten Waffen sowie von Raketen. Bisher sind mehr als zwei Millionen Antipersonenminen

²⁶⁴ **Tolksdorf, Dominik (2006):** Aufnahme der Westbalkanstaaten in NATO's „Partnerschaft für den Frieden“. <http://www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2006/westbalkan.php>, [Zugriff: 22. Februar 2010]

²⁶⁵ **Pond, Susan (2004):** Überblick über das Instrumentarium der PfP. <http://www.nato.int/docu/review/2004/issue1/german/art2.html>, [Zugriff: 22. März 2010]

zerstört worden, und NATO-Mitglieder haben mehr als 13 Millionen Euro für Projekte in Zentralasien, in Südosteuropa und in der Ukraine zur Verfügung gestellt.“²⁶⁶

Eine im Jahre 2005 erfolgreich abgeschlossene Verteidigungsreform stellte demzufolge auch in BiH eine der Voraussetzungen für weitere Annäherungsschritte an die NATO. Schließlich konnte BiH nach Erfüllung weiterer Bedingungen zum MAP übergehen.

5.2.1.4. Mitgliedschaftsaktionsplan (MAP)

Der Mitgliedschaftsaktionsplan stellt die letzte Vorstufe vor dem Beitritt zur NATO dar, welchen BiH schon am 2. Oktober 2009 angesucht und sich die Chancen auf eine Mitgliedschaft bis 2011 erleichtert hat. Die Entscheidung über die MAP-Aufnahme Bosniens und Herzegowina wurde im April 2010 in Tallin getroffen: „Die Partnerschaft ist demnach jedoch vor allem an die Bedingung geknüpft, dass Bosnien 15 Jahre nach Ende des Balkan-Krieges die ungeklärte Frage der Eigentumsrechte an den von Ex-Jugoslawien übernommenen Militäreinrichtungen regle. So müssten die Bosniakisch-kroatische Föderation und die Serbische Republik, die Bosnien-Herzegowina bilden, die Rechte an den Militäreinrichtungen voll und ganz übereignen.“²⁶⁷

Allerdings kann noch immer keine Rede von einer konsolidierten Demokratie in BiH sein.

„Ein Beitritt Bosnien-Herzegowinas zur NATO ist nach Ansicht der Allianz nur möglich, wenn das Balkan-Land - das nach wie vor unter der Kontrolle eines Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft steht - hinreichend demokratische Strukturen schafft. Die drei großen Bevölkerungsgruppen von Bosniaken (Muslime), Serben und Kroaten müssten sich auch auf eine Verfassungsreform einigen, damit das Land seine Souveränität erhalte.“²⁶⁸

²⁶⁶ Pond, 2004.

²⁶⁷ **Der Standard (2010):** Bosnien-Herzegowina erhielt NATO-Beitrittsperspektive. <http://derstandard.at/1271375045765/Unter-Bedingungen-Bosnien-Herzegowina-erhielt-NATO-Beitrittsperspektive>, [Zugriff: 13. Mai 2010]

²⁶⁸ **ORF (2010):** Bosnien hofft auf eine NATO- Annäherung. <http://volksgruppen.orf.at/kroaten/aktuell/stories/120790>, [Zugriff: 15. März 2010]

Demnach wird klar, dass eine NATO- Mitgliedschaft BiHs scheinbar doch mehr von der Verwirklichung bzw. Konsolidierung einer rechtsstaatlichen Demokratie als von den strategischen Interessen der NATO abhängt. Die weiteren Integrationsschritte BiHs in die euro-atlantischen Strukturen hängen also vom politischen Willen dieses Staates ab: *„На встрече министров иностранных дел в декабре НАТО приняла решение, что Босния и Герцеговина присоединится к МАП, когда достигнет необходимого прогресса в проведении реформ” – сказал генеральный секретарь. – „Сегодня вопрос стоит не о том, присоединится ли Босния и Герцеговина к МАП, а о том, когда это произойдет”“.*²⁶⁹

Was konkret ist aber der Mitgliedschaftsaktionsplan? Wo ist der Unterschied zu anderen genannten Instrumenten des PfP? „Auch der MAP beinhaltet zahlreiche Seminare, Übungen und Lehrgänge. Darüber hinaus müssen die MAP-Staaten jährlich einen Bericht verfassen, in dem die politischen und militärischen Umstrukturierungen, die im nächsten Jahr geplant sind, beschrieben werden. Ein hochrangig besetztes Gremium der NATO wird diesen Bericht dann beurteilen, auf mehreren Treffen mit den politisch und militärisch Verantwortlichen Änderungsvorschläge einarbeiten und einmal jährlich die erreichten und verfehlten Fortschritte schriftlich festhalten. Die Anpassungen, welche durch die MAP-Staaten durchgeführt werden müssen, gliedern sich in die fünf Bereiche Politik und Wirtschaft, Verteidigung und Militär, Ressourcen, Sicherheitsaspekte und rechtliche Aspekte. Auch im MAP ist allerdings festgehalten, dass sich selbst bei Erfüllung aller Forderungen aus der Teilnahme keinerlei Anspruch auf eine Aufnahme oder auch nur einen konkreten Zeitplan für diese ergibt.“²⁷⁰

Hinsichtlich der Frage, welche Unterstützung zu erwarten ist bzw. in welchem Ausmaße die NATO bei demokratischen und institutionellen Reformen sowie Veränderungsprozessen der Gerichtsbarkeit unterstützend wirkt, kann gesagt werden, dass neben all diesen oben genannten Programmen und Instrumenten eine weitere Reihe kleinerer Programme und Initiativen existiert, anhand welcher die NATO die militärische Kooperation verbessert und Einfluss auf die Kooperationsstaaten ausübt. So zum Beispiel gibt die NATO

²⁶⁹ NATO (2009): Босния и Герцеговина присоединится к МАП в зависимости от прогресса в ходе реформ. http://www.nato.int/cps/uk/natolive/news_61794.htm, [Zugriff: 17. März 2010]

Übersetzung der Autorin: Beim Treffen der Außenminister im Dezember beschloss die NATO, dass Bosnien und Herzegowina dem MAP beitreten wird, sobald die notwendigen Schritte in der Umsetzung der Reformen unternommen sind – das sagte der Generalsekretär der NATO. – Jetzt ist also nicht mehr die Frage, ob BiH den MAP bekommen wird, sondern es ist die Frage, wann BiH den MAP bekommen wird.

²⁷⁰ Marischka, Christoph (2009): Die Erneuerung der NATO auf dem Balkan. <http://schattenblick.org/infopool/medien/altern/imi-221.html>, [Zugriff: 12. Februar 2010]

im Rahmen der SEEI (South East European Initiative) u. a. auch „Empfehlungen“ zur Banken- und Sozialpolitik.

Die NATO scheint zwischen ihren geopolitischen Interessen (Kampf gegen den Terrorismus, Sicherheit, wirtschaftliche Aspekte) und dem Ziel der Demokratisierung hin- und hergerissen zu sein. Oder ist der Einfluss dieser Organisation auf die Entwicklung BiHs konkret fokussiert?

5.3. Einfluss der NATO im Entwicklungsprozess BiHs

Der Ausbruch des bosnisch-herzegowinischen Krieges, eines ethnisch und religiös dominierten Konflikts, war für Europa die sicherheitspolitische Herausforderung, auf die sie nicht vorbereitet zu sein schien. Daher musste die NATO interventionistisch in BiH tätig werden, um die Gewalt einzudämmen und den brutalsten Krieg nach 1945 zu beenden.

Somit wurden friedenserhaltende Maßnahmen auf der NATO-Ministertagung im Juni 1992 in Oslo beschlossen, lange nachdem der bosnisch-herzegowinische Krieg begonnen hatte. Allerdings gibt es viele Einwände gegenüber der anfänglichen kontroversen NATO-Beteiligung, da sie sich mit ineffektiven Eindämmungsmaßnahmen auf die Beaufsichtigung der gegen Serbien-Montenegro auferlegten Wirtschaftssanktionen einschließlich der Luftüberwachung des ebenso höchst umstrittenen Waffenembargos gegen Bosnien und Herzegowina richteten.

„In den nächsten Jahren erforderte die Entwicklung auf dem Balkan dann eine Ausweitung der politischen und militärischen Aktivitäten des Bündnisses.“²⁷¹ Was waren konkret die genannten Aktivitäten der Allianz? Welche Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Individualität BiHs hat das Bündnis (gehabt)?

²⁷¹ **Watkins, Amadeo/ Gligorijević, Srdan (2007):** Die NATO und der Balkan. Plädoyer für mehr Integration. <http://www.nato.int/docu/review/2007/issue2/german/art3.html>, [Zugriff: 16. März 2010]

5.3.1. Ziele und Maßnahmen der 28 Musketiere in BiH

Die Besonderheit BiHs spiegelt sich darin, dass der Frieden in diesem multiethnischen Staat aufgrund der Interventionen der internationalen Gemeinschaft hergestellt und später erhalten werden konnte (siehe folgende selbst erstellte Abbildung Nr. 9; beachte, dass die unter NATO- Kommando stehenden Aktionen in BiH, IFOR und SFOR, fett umrahmt sind):

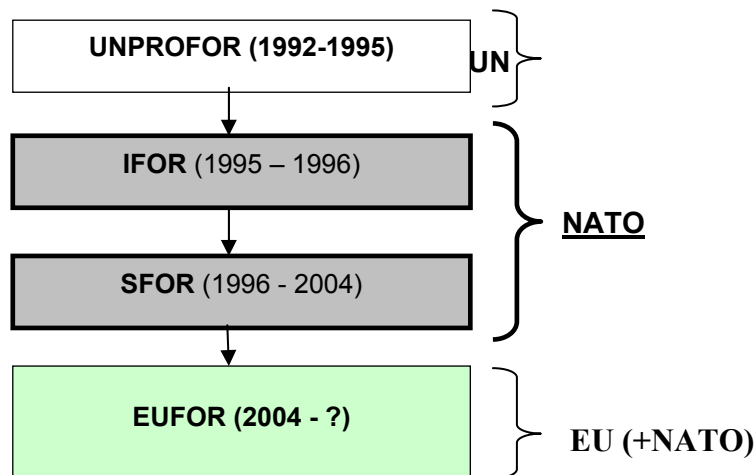


Abb. 9: Selbsterstellte Graphik

Auf die anfangs zögerlichen Schritte der NATO folgten spätestens am 30. August 1995 einige Luftangriffe auf den serbischen Belagerungsring rund um Sarajevo bzw. auf die serbischen Munitionsdepots. Die seit der Gründung der NATO größten Angriffe wurden zu Septemberbeginn fortgeführt, wobei ihr Ziel serbische militärische Stationen waren sowie Friedensgespräche zwischen den Kriegsparteien zu erzwingen.

Somit lässt sich festhalten, dass die NATO eine sehr bedeutende Rolle bei der Beendigung des bosnisch-herzegowinischen Krieges gespielt sowie die zivile und politische Rekonstruktion BiHs stark beeinflusst hat. Dieser unmittelbare Einfluss der Allianz wurde nach dem Kriegsende weitergeführt.

Am 20. Dezember 1995 löste die NATO-Friedensumsetzungstruppe **IFOR** (Peace Implementation Forces) die bis dorthin in BiH stationierte UN-Schutztruppe ab, da im Daytoner Friedensvertrag die rechtliche Basis für diese Mission lag. Im Einklang mit der Resolution 1088 des UN-Sicherheitsrates vom 12. Dezember 1996 wurde dann das Mandat von der IFOR auf die NATO-Stabilisierungstreitkräfte **SFOR** (Stabilisation Force) übertragen, die vom 20. Dezember 1996 ihr zunächst 18-monatiges Mandat später verlängert

bekamen. Am 2. Dezember 2004 wurden die SFOR durch das EUFOR geführte Althea-Programm abgelöst.²⁷²

Die primäre Aufgabe der aus 57.000 Soldaten bestehenden IFOR-Truppen war die Umsetzung der militärischen und sicherheitspolitischen Aspekte des Daytoner-Friedensabkommens, wie zum Beispiel die Trennung der bewaffneten Kräfte. Bis zur Ablösung durch die SFOR wurden die multinational zusammengesetzten Truppen der IFOR innerhalb ihrer einjährigen Tätigkeit kontinuierlich reduziert. An der IFOR-Mission beteiligten sich 33 Staaten (Mitglieds- und Parteienstaaten der NATO), u. a. Russland.

Außerdem erstreckten sich die Zuständigkeiten der IFOR auf die im Daytoner-Vertrag verankerte Errichtung einer Trennungszone zwischen der Föderation BiH und der Republika Srpska und auf den Abbau von schweren Waffen.

Auch in den Folgeereignissen, vor allem bei den Staatsbildungsprozessen, unterstützte IFOR ebenso die durch die OSZE durchgeführten Vorbereitungen, Supervision und Überwachung der nach dem Krieg im September 1996 ersten freien Wahlen in BiH. Darüber hinaus leistete IFOR dem OHR Beistand beim Aufbau der gemeinsamen Institutionen zwischen den beiden Entitäten.

Da aber die sicherheitspolitische Situation im Land noch immer potentiell instabil erschien, stellte die NATO eine weitere Stabilisierungstruppe (SFOR) mit 31.000 Soldaten ab Dezember 1996 in BiH bereit. SFOR war im Wesentlichen für den Beitrag zur Entstehung und Entwicklung eines sicheren Umfelds in BiH zuständig, der unabdingbar für die Friedenskonsolidierung war.

Ihr Hauptziel war ein zivil-militärisch koordinierter Einsatz, wobei die SFOR-Aktivitäten auch nachhaltige Aspekte inkludierten: „The Stabilisation Force (SFOR) will deter hostilities and stabilise the peace, contribute to a secure environment by providing a continued military presence in the Area Of Responsibility (AOR), target and coordinate SFOR support to key areas including primary civil implementation organisations, and progress towards a lasting consolidation of peace, without further need for NATO-led forces in Bosnia and Herzegovina.“²⁷³

Weiterhin haben die SFOR-Ingenieure im Rahmen ihres CIMIC-Programms (Civil-Military Co-Operation) mehrere Straßen und Brücken repariert. Diese Projekte spielten eine entscheidende Rolle bei den Minenräumungsmaßnahmen. Außerdem wurden

²⁷² Vgl. dazu **NATO (2009)**: NATO's relations with Bosnia and Herzegovina. <http://www.nato.int/issues/nato-bosnia-herzegovina/index.html>, [Zugriff: 22. Februar 2010]

²⁷³ **SFOR NATO (2003)**: SFOR Mission. <http://www.nato.int/SFOR/organisation/mission.htm>, [Zugriff: 15. März 2010]

Infrastrukturprojekte (Reparatur von Eisenbahnen, der Öffnung des Flughafens für den zivilen Verkehr, Wiederaufbau von Schulen, Krankenhäusern und Telekommunikationsanlagen, etc.) erfolgreich durchgeführt. Ebenso konnte ein sicheres Lebensumfeld wieder hergestellt und der Distrikt Brčko demilitarisiert werden.

Die Erfolge der IFOR und SFOR-Truppen ließen sich überraschenderweise schnell blicken. Die größte Herausforderung für die NATO stand aber noch bevor. Trotz des herrschenden Null-Summen-Denkens und dieser starken ethnischen Polarisierung trug die NATO mit ihrem wichtigsten und größten Erfolg, der Verteidigungsreform (vgl. Kapitel 5.3.3.), zur nachhaltigen Entwicklung BiHs bei: „SFOR’s activities ranged from patrolling and providing area security through supporting defense reform and supervising de-mining operations, to arresting individuals indicted for war crimes and assisting the return of refugees and displaced people to their homes.“²⁷⁴

Als die Entscheidung bezüglich der Beendigung der SFOR- Mission gefallen war und die Verantwortung der EU bzw. den EUFOR- Truppen übergeben wurde, wurde in Sarajevo die NATO- Kommandozentrale aufgestellt, um der EU und anderen Organisationen primär Beistand bei der Gewährleistung von Sicherheit und Frieden zu leisten.

5.3.2. Die Rolle des NATO-HQ in Sarajevo

Um die Reformprozesse in BiH ehrgeizig fördern, gewissermaßen auch aufoktroyieren und die territoriale Integrität bewahren zu können, errichtete die NATO in Sarajevo ein Hauptquartier, das nicht nur bei der Reform des Verteidigungswesens eine wichtige Rolle spielte, sondern nach wie vor aktiv in der Unterstützung BiHs in seinem Annäherungsprozess an die euro-atlantischen Strukturen ist.

Ebenso wird ein Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse gefördert und nach wie vor gemeinsam mit EUFOR-HQ gegen die organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption vorgegangen und die Kriegsverbrechersuche unterstützt: „NATO HQ Sarajevo undertakes certain operational tasks such as counter-terrorism while ensuring force protection, support to the International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, with the detention of persons indicted for war crimes, and intelligence-sharing with the European Union. In sum,

²⁷⁴ NATO (2009): Peace support operations in Bosnia and Herzegovina.
http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_52122.htm, [Zugriff: 17. März 2010]

the NATO HQ Sarajevo complements the work of the EU mission with specific competencies.”²⁷⁵

Mit derzeit 124 Beschäftigten richtete das NATO-HQ in Sarajevo seine Hauptaufgabe allerdings auf die Durchsetzung und Implementierung der Verteidigungsreform in BiH, die gemeinsam mit Regierungsvertretern erfolgreich durchgeführt werden sollte. Die hauptverantwortlichen Sektionen für die Beratung und Unterstützung der Regierung waren die politisch-militärischen sowie die technisch-militärischen Ressorts.

Effiziente sicherheitspolitische Institutionen unter der zivilen und demokratischen Kontrolle stellt eine wichtige Basis für die Stabilität und den Frieden im euro-atlantischen Raum. Sie sind ebenso für die internationale Kooperation eines Staates wichtig. Doch bei einer umfassenden Reform des Verteidigungswesens geht es nicht nur um den Aufbau der funktionsfähigen Institutionen. Vielmehr geht es um die konkrete Herangehensweise an die Besonderheit eines Landes, so wie im Falle BiHs.

Die größte paradoxe Problematik in BiH bestand in der Beseitigung der durch das Dayton-Abkommen verankerten ethnischen Teilung aller Lebensbereiche, d.h. auch der militärischen Spaltung des Landes mit zwei eigenständigen Verteidigungsinstitutionen und drei rivalisierenden Armeen (serbische, bosniakische, kroatische).

5.3.3. Verteidigungsreform

Obwohl sofort nach Kriegsende reformierende Schritte gemacht wurden, war der eigentliche Beginn der Verteidigungsreform durch den Impuls der internationalen Gemeinschaft im Jahr 2003 u. a. aufgrund der damals herrschenden Situation²⁷⁶ hervorgerufen worden, genauer gesagt durch die Entscheidungen des damaligen HR Paddy Ashdown sowie durch die gesetzten Bedingungen der NATO im Rahmen eines „Partnerschaft für Frieden“- Programms für BiH.

Die komplexe Reform des Verteidigungssektors in BiH wurde in mehreren Etappen durchgeführt, wobei viele Meilensteine auf dem Weg zum Ziel vorhanden waren. Nicht nur das post-sozialistische Vermächtnis²⁷⁷ war nach wie vor existent, sondern die Nachkriegsordnung hinterließ ebenso einige Spuren.

²⁷⁵ **NATO (2009):** Peace support operations in Bosnia and Herzegovina.

http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_52122.htm, [Zugriff: 17. März 2010]

²⁷⁶ Die internationale Gemeinschaft fand heraus, dass die RS in die ORAO- Affäre verwickelt war. Zwischen 1989-2002 wurde der illegale Export von militärischen Ersatzteilen einer in der RS angesiedelten Rüstungsfirma in den Irak unterstützt und somit das Waffenembargo gebrochen. Somit hielt die internationale Gemeinschaft die regionale und internationale Sicherheitslage für gefährdet und sah sich zum Handeln gezwungen.

²⁷⁷ Dazu zählte mangelnde demokratische Transparenz, fast keine parlamentarische Kontrolle, etc.

Dennoch konnte die Reform vorangebracht werden: „In Zusammenarbeit mit dem Hohen Repräsentanten und bosnischen Regierungsvertretern legte der Generalsekretär der NATO die Erwartungen des Bündnisses hinsichtlich einer glaubwürdigen PfP-Kandidatur dar. Dazu zählten die Einführung einer von Zivilisten geführten gesamtstaatlichen Führungs- und Leitstruktur einschließlich eines gesamtstaatlichen Verteidigungsministeriums, die Kontrolle und Beaufsichtigung der Streitkräfte durch ein demokratisch gewähltes Parlament, die Transparenz der Verteidigungspläne und –haushalte, die Erarbeitung einer bosnischen Sicherheitspolitik sowie gemeinsame Standards für die Bereiche Doktrinen, Ausbildung und Ausrüstung. Diese Erwartungen bildeten die Grundlage für die Orientierungshilfen, die der Hohe Repräsentant der Kommission für Verteidigungsreformen vorlegte, sowie für den Arbeitsplan (2003) der Kommission.“²⁷⁸

Der HR ließ im Mai 2003 eine aus 12 Mitgliedern und vier Beobachtern bestehende **Verteidigungsreformkommission** (VRK) zur Beaufsichtigung des Reformprozesses einrichten und sie mit verfassungsrechtlichen Änderungen beauftragen.

Außerdem hat die Verteidigungsreformkommission einen strategischen Handlungsplan ausgearbeitet, worin Aufgaben hinsichtlich des Aufbaus eines staatlichen Apparats im sicherheitspolitischen Sektor festgelegt, sowie 9 assistierende Gruppen für Bereiche wie Ausbildung, Personal, Finanzen, etc. errichtet wurden. Die NATO trug nicht nur durch die Arbeit der beiden genannten HQ- Sektionen zum wichtigen Umwandlungsprozess in BiH bei, sondern sie war durch den Botschafter Robert Serry und der SFOR-Kommandeur in der VRK vertreten.

Die erreichten Ziele waren mehr als zufrieden stellend: es konnte eine Einigung über die Verfassungsänderungen erzielt, ein gesamtstaatliches Verteidigungsgesetz erlassen, ein gesamtstaatliches Verteidigungsministerium sowie Generalstabs und Einsatzführungskommandos bis 2005 errichtet werden.

Somit lässt sich nicht nur **normative, positive und formale Einflüsseffekte** der NATO in diesem wichtigen Umwandlungsprozess in BiH feststellen, sondern auch die **kommunikativen Effekte**.

Wie konnte die NATO außerdem auf den Entwicklungsprozess dieses Staates einwirken? „Erstens verabschiedete der Nordatlantikrat, das höchste Beschlussfassungsorgan der NATO, 14 Kriterien als Maßstab zur Beurteilung der Frage, inwieweit Bosnien und Herzegowina zur PfP-Mitgliedschaft bereit war. [...] Die 14 Kriterien betrafen die

²⁷⁸ **Locher, James R./ Donley, Michael (2004):** Militärisches. Die Reform der Verteidigungsinstitutionen Bosniens und Herzegowinas. http://www.nato.int/docu/review/2004/issue4/german/military_pr.html, [Zugriff: 20. Februar 2010]

Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen (z.B. Ernennung und Amtsantritt zentraler Regierungsvertreter, personelle Besetzung des Verteidigungsministeriums und Abbau des Streitkräfteumfangs, [...].²⁷⁹

Sowohl die NATO als auch die EU gelten offensichtlich als die Motoren des kontinuierlichen Wandels in BiH. Wie stark ist aber die Koordination der beiden Organisationen im Hinblick auf die Entwicklung BiHs in praktischer Hinsicht?

6. EU + NATO: PRAKTISCHE SUPPLEMENTÄRE KOOPERATION?

Beide Organisationen (EU und NATO) haben in den letzten fünfzig Jahren große Veränderungsschritte im globalen Rahmen gemacht. Während des Kalten Krieges war die NATO der primäre Garant auf dem Sicherheitssektor für die westeuropäischen Staaten. Zunehmend waren aber sowohl die EU als auch die NATO außerhalb der Grenzen ihrer Mitgliedsstaaten tätig.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich Europa durch die ökonomischen und politischen Integrationsprozesse weiter, wobei Stimmen für die Konfiguration eines eigenen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsprofils laut wurden. Spätestens seit den 1990er Jahren wurde an der rechtlichen Verankerung und Institutionalisierung gearbeitet. 1992 gelang es den Befürwortern dieser Schritte, die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) mit dem Vertrag von Maastricht ins Leben zu rufen. Allerdings war die Notwendigkeit nach einer verstärkten militärischen Struktur innerhalb der EU bald erkannt und durch den Vertrag von Nizza wurde die ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) eingeführt.

Stufenweise hat sich also die EU in Richtung einer eigenen ESVP entwickelt, wobei mit dem Vertrag von Lissabon die ESVP weiter gestärkt und in die GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) umbenannt wurde.

Aufgrund der vielen globalen Herausforderungen ist es sowohl der NATO als auch der EU klar geworden, dass eine effektive Zusammenarbeit mit anderen nationalen, supranationalen und internationalen Organisationen bei der Schaffung eines holistischen, sicherheitspolitischen und demokratischen Ansatzes von enormer strategischer Bedeutung ist.

Die Wichtigkeit einer komplementären Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen war schon im Jahr 2001 erkannt. Der Briefwechsel zwischen George Robertson, der von 1999–2003 NATO-Generalsekretär war, und der schwedischen Ratspräsidentschaft wird im öffentlichen Diskurs als der eigentliche Beginn der

²⁷⁹ Locher, 2010.

institutionalisierten Beziehungen zwischen NATO und EU gesehen. Die Konferenzen der EU und NATO erfolgen seitdem nicht nur auf der Botschafterebene, sondern die Konsultationen finden auch auf der Ebene der Militärausschüsse der beiden Organisationen statt. An dieser Stelle muss auch gesagt werden, dass die MILREP (Militärische Repräsentanten) der EU ein und dieselben Personen sind, die von den europäischen Staaten auch in den Militärausschuss der NATO gesandt werden. Ebenso finden regelmäßige Treffen zwischen dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und dem Generalsekretär der NATO sowie zwischen dem EUMS (EU Militärstab) und dem IS (Internationalen Stab) der NATO statt.²⁸⁰

Die wichtigsten Schritte in Richtung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und NATO wurden mit dem Abschluss zweier Grundlegendokumente gemacht, einerseits mit der verabschiedeten „Erklärung der EU und der NATO über die ESVP“ am 16. Dezember 2002 und andererseits am 17. März 2003 mit den „Berlin-Plus-Vereinbarungen“. Die erste Deklaration nennt 6 Grundprinzipien²⁸¹, die die Basis der beiden Organisationen darstellt:

- ⇒ eine Partnerschaft, durch die sich zwei unterschiedliche Organisationen gegenseitig stärken;
- ⇒ Abstimmung, effektiver Dialog sowie effektive Zusammenarbeit und Transparenz;
- ⇒ gleiche Bedeutung und Wahrung der Beschlussfassungsautonomie und der Interessen der EU und der NATO;
- ⇒ Wahrung der Interessen der Mitgliedstaaten der EU und der NATO;
- ⇒ Wahrung der Grundsätze der Charta der UN;
- ⇒ transparente, kohärente und für beide Seiten nutzbringende Entwicklung des gemeinsamen Bedarfs an militärischen Fähigkeiten der beiden Organisationen

Die Kernpunkte der Berlin-Plus-Vereinbarungen sind folgende:

- ⇒ „Gesicherter Zugang der EU zu Planungskapazitäten der NATO
- ⇒ Verfügbarkeit vorab identifizierter militärischer Fähigkeiten und gemeinsamer Mittel der NATO für Operationen unter der Führung der EU
- ⇒ Optionen zur Nutzung von Elementen der europäischen NATO-Kommandostruktur für Operationen unter Führung der EU, einschließlich der europäischen Rolle des Stellvertretenden Alliierten- Oberbefehlshabers Europa (DSACEUR)

²⁸⁰ Vgl. dazu **NATO (2010)**: NATO-EU: a strategic partnership.
http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_49217.htm, [Zugriff: 25. Mai 2010]

²⁸¹ Vgl. dazu **Europa (2007)**: Zusammenarbeit mit der NATO.
http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/133243_de.htm, [Zugriff: 18. März 2010]

- ⇒ Anpassung des Verteidigungsplanungssystems der NATO, um die Verfügbarkeit von Truppen für EU-geführte Operationen umfassender zu berücksichtigen
- ⇒ Abschluss eines Sicherheitsabkommens zwischen der NATO und der EU über den Informations- und Datenaustausch“²⁸²

6.1. Militärische Operation EUFOR–„Althea“

Durch diese Vereinbarungen wurden wichtige Voraussetzungen für gemeinsame Friedensmissionen zwischen der EU und NATO geschaffen, u. a. für die aufwendige EUFOR-„Althea“- Operation in BiH. Damals stellte die Ingangsetzung dieser Mission, die im Rahmen der GASP entstanden war, die größte sicherheitspolitische Herausforderung für die EU dar.

Dass die EU jedoch ihr „Konzept“ in Bezug auf die EUFOR-Mission anpassen musste, zeigt die Tatsache, dass diese Organisation am 26. April 2004 das „General concept“ für die EUFOR-Mission gegenüber BiH änderte, indem sie die militärische Komponente mit einbezog.²⁸³

Die Operation „Althea“ basiert auf der UN-Sicherheitsratsresolution 1575, die am 22. November 2004 verabschiedet wurde und die EU zur Errichtung der Stabilisierungstruppe EUFOR in Sarajevo (Camp Butmir) ermächtigte. Im Laufe der Jahre wurde die Operation mehrmals verlängert, da man der Meinung war, die Sicherheitslage sei nicht stabil genug.

So wie die vorausgegangenen NATO-Missionen (IFOR und SFOR) hat auch die „Althea“- Mission die gleichen Oberziele, die Friedensstabilisierung sowie die Umsetzung des Daytoner Abkommens, die durch die Präsenz der EUFOR-Soldaten erreicht werden sollen. Als die EUFOR am 2. Dezember 2004 die Soldaten der SFOR-Mission der NATO übernommen hatten, waren 6300 Soldaten vor Ort tätig. Später wurde die Zahl kontinuierlich reduziert. Derzeit sind rund 2000 Soldaten beschäftigt.

Die Figur der „Althea“ kommt in der griechischen Mythologie vor und wird als die rettende Mutter dargestellt. Wie stark ist aber die Mutterrolle der EU hinsichtlich der EUFOR-Mission? Wie stark trägt diese Operation zur Entwicklung BiHs bei? „The EU operation is part of a coherent EU approach. It adds in a significant way to the EU's political engagement, its assistance programmes (its ongoing police and monitoring missions) with a

²⁸² Vgl. dazu **Deutsches Bundesministerium der Verteidigung (2006):** Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr. Deutsche Sicherheitspolitik im internationalen Rahmen. http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W26UVCCN796INFODE/Weissbuch_2006_Kapitel_2_mB_sig.pdf, [Zugriff: 18. März 2010]

²⁸³ Vgl. dazu **Council of the European Union (2004):** Council Joint Action, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004E0570:EN:HTML>, [Zugriff: 21. März 2010]

view to helping BiH make further progress towards European integration in the context of the Stabilisation and Association Process.“²⁸⁴

6.2. Der Status-Quo der EU-NATO-Beziehungen zu BiH

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO spiegelt sich in dieser Mission deutlich wider. Die NATO bietet der EU Planungs-, Logistik- und Führungsunterstützung an. Außerdem ist seit 2007 der stellvertretende NATO-Oberbefehlshaber (DSACEUR, Deputy Supreme Allied Command Europe) John McColl, der als „Althea“-Operation Oberbefehlshaber agiert. Zugleich ist das NATO-Gelände, SHAPE (Supreme Headquarters Allied Powers Europe) angesiedelt in Mons (Belgien), das Operation-Hauptquartier der Althea-Mission.

Die Kommandokette sieht folgendermaßen aus: Die wichtigsten Entscheidungen über die Althea-Operation werden vom Rat der EU erbracht, während das PSK (Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) der EU gemeinsam mit dem EUSR/ HR „[...] exercise the political control and strategic direction of the operation, under the responsibility of the Council.“²⁸⁵ Das EUMC (EU Militärausschuss) konzentriert sich auf die regelmäßige Überprüfung der Operation unter der Verantwortung des EUFOR-Oberbefehlshabers, der seit 2009 der Österreicher Bernhard Bair ist.

Manchmal erscheinen jedoch sowohl die EU als auch die NATO als „bürokratische Athleten“²⁸⁶ auf dem bosnisch-herzegowinischen Terrain. Die Kooperation zwischen den beiden tragenden „change and force agents“ baut auf zwei Sockeln auf: der sicherheits- und wirtschaftspolitische Sockel der EU-NATO-Partnerschaft steht durch gemeinsame Leitlinien sowie durch zwei Grundlagendokumente in Verbindung, während das eigentliche Gerüst (eine gemeinsame Strategie) in Bezug auf BiH zu fehlen scheint.

Am 29. Juli 2003 wurde zwar ein gemeinsamer Strategierahmen der EU und NATO gegenüber den Ländern des Westbalkans verabschiedet, in welchem die Schlüsselbereiche definiert und die gemeinsame Vision im Hinblick auf die dauerhafte Stabilisierung und die Errichtung einer Marktwirtschaft betont worden sind: „[...] prevencija sukoba i krizni

²⁸⁴ **EUFOR (2004):** EUFOR Fact Sheet.

http://www.euforbih.org/eufor/index.php?option=com_content&task=view&id=15&Itemid=86, [Zugriff: 20. März 2010]

²⁸⁵ **EUFOR (2004):** EUFOR Fact Sheet.

http://www.euforbih.org/eufor/index.php?option=com_content&task=view&id=15&Itemid=86, [Zugriff: 20. März 2010]

²⁸⁶ Vgl. dazu **Lindley-French, Julian (2009):** NATO and the search for strategic credibility. In: Tardy, Thierry [Hrsg.]: European security in a global context. Internal and external dynamics. London/ New York: Routledge, S. 43.

menadžment; reforma sistema odbrane; jačanje vladavine prava, borba protiv terorizma; granična bezbednost i kontrola naoružanja.“²⁸⁷

Die Kooperation der EU und der NATO sieht allerdings in der Praxis etwas anders aus. Bis dato konnte kein spezifisches gemeinsames Konzept für die (nachhaltige) Entwicklung BiHs ausgearbeitet werden. Zwar schien die Aufgabenteilung präzise: während sich die EU mit den Polizei- und Verwaltungsreformen in BiH befasste, unterstützte die NATO die Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors. Weiters wurde die pragmatische Zusammenarbeit im Rahmen des OHRs bzw. durch das PIC unter einem Dach gehalten. Außerdem weisen beide Organisationen einige Gemeinsamkeiten hinsichtlich der exklusiven Handlungsstrategien auf: „The community organizations communicate their constitutive norms to outsider states and tell them which conditions they have to meet before being entitled to join.“²⁸⁸

Doch in Wirklichkeit traten einige Schwierigkeiten bei der Aufgabenteilung während der Vorbereitung der EUFOR-Althea Operation auf. Letztendlich einigte man sich auf die doppelte Zuständigkeit beider Organisationen bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern in BiH. Außerdem sind kritische Stimmen aus dem öffentlichen Diskurs gegenüber weiteren Defiziten dieser anscheinend supplementären Kooperation laut geworden: „Selbstverständnis und Stellenwert militärischer Macht sind unterschiedlich in beiden Organisationen: Während in der NATO von Beginn an militärische Macht Voraussetzung der Auftragserfüllung als Verteidigungsbündnis war, ist bei der EU die militärische Komponente eine späte, nach den Balkan- Erfahrungen der 90er-Jahre als notwendig erachtete Ergänzung, aber nicht der Schwerpunkt der Arbeit und des Denkens. Die EU will ganz bewusst mehr Zivil- und Militärmacht sein. [...] Auf politischer Ebene begrenzen noch andere Regelungen eine effektive Zusammenarbeit von NATO und EU. So werden wegen juristischer Probleme (Autonomie der Organisationen) keine gemeinsamen Entscheidungen getroffen, ja nicht einmal gemeinsame Protokolle der Sitzungen von NATO-Rat und PSK gefertigt.“²⁸⁹ Somit kann die Paradoxie des gleichzeitigen Kooperations- und Konkurrenzverhältnisses der beiden Organisationen festgestellt werden.

²⁸⁷ **Gligorijević, Srđan (2007):** Bezbednosna saradnja EU i NATO. In: Evroatlantska revija. Globalna Partnerstva, Nr. 6. Beograd: Evroatlantska inicijativa, S. 12. *Übersetzung der Autorin:* Konfliktprävention und Krisenmanagement, die Reform des sicherheitspolitischen Sektors, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen den Terrorismus, Grenzsicherung und Rüstungskontrolle.

²⁸⁸ **Schimmelfennig,** 2002:8.

²⁸⁹ **Kupferschmidt, Frank (2005):** Bosnien- Operation ‚Althea‘ – EU-Mission mit starkem NATO-Bezug. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/eu_km_althea_eu_mission_nato_bezug_f_kupferschmidt.pdf, [Zugriff: 25. März 2010]

Der Grundstein zur Kooperation zwischen der EU und der NATO wurde zwar gelegt. Allerdings kann letztendlich festgestellt werden, dass die Verschränkung der beiden Organisationen bis dato in ihrem Potential nicht in vollem Ausmaße ausgenutzt worden ist, denn alternative Konzepte zur Zusammenarbeit der beiden Organisationen sind nach wie vor nicht existent falls sie als Reformmotor radikale Erfolge erzielen möchten.

7. Conclusio

Vorerst sollte daran erinnert werden, dass die Integrationsprozesse BiHs in die EU und die NATO keine Einbahnstraßen darstellen. Allerdings wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit der Untersuchungsfokus aufgrund des großen Interesses der Verfasserin auf die externen Einflüsse der europäischen und der euro-atlantischen Integrationsprozesse auf die Entwicklung BiHs gelegt.

Die Rolle der „externen Hauptarchitekten“ (EU und NATO) wurde näher analysiert, um zu zeigen, dass sie mit der Expansion der liberalen Rechtsstrukturen und Verbreitung ordnungspolitischer Leitideen vielerlei Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklungsprozesse dieses Staates aufweisen. Sowohl die EU als auch die NATO agieren als „change and force agents“ in den genannten Integrationsprozessen BiHs primär aus geostrategischen, wirtschafts- und sicherheitspolitischen Gründen.

Somit können die „Integrationskonzepte“ sowie der Demokratie- und Rechtsexport der EU und NATO einerseits als Dynamisierungs- und Reformmotoren der Entwicklung BiHs gesehen werden. Andererseits aber wird der Entwicklungsweg BiHs durch „das ständige Händchenhalten“ (protektoratsähnliche Präsenz) der internationalen Akteure zum Teil paralysiert.

Bis dato konnten die beiden genannten Organisationen nicht nur durch die positiven und normativen Effekte auf die Entwicklung BiHs einwirken, sondern gleichermaßen durch die bewusste bzw. direkte Steuerung und den Einsatz bestimmter Instrumente und Strategien, die sich auf bestimmte Bereiche negativ auswirken. Dabei sind unter anderem einige Auswirkungen auf die (institutionellen) Reformprozesse BiHs festzustellen.

Durch folgende selbst erstellte Katalogisierung sollen die Ergebnisse dieser Arbeit verdeutlicht werden:

Einflüsseffekte auf die Entwicklung BiH	Externe Akteure	Ziele/ Motivation
Handlungslogik der Konsequenzen divergent (z.B.: Sanktionen, Drohungen, etc.)	EU, NATO	geostrategische, wirtschaftliche, sicherheitspolitische
Handlungslogik der Angemessenheit konvergent (teaching-Methoden)	EU, NATO	geostrategische, wirtschaftliche, sicherheitspolitische
normativ (Methode der Überzeugung)		
Grad der Internationalisierung Formale Einflüsseffekte (Transfer der Normen)	EU, NATO	geostrategische, wirtschaftliche, sicherheitspolitische
Verhaltenseffekte (Umgang mit den liberalen Normen)		
kommunikative Effekte (Diskurs)		
Direkte Einflüsseffekte	EU (Instrument der Imposition – EUSR)	geostrategische, wirtschaftliche, sicherheitspolitische
Positive Einflüsseffekte	EU, NATO	sicherheitspolitische
Negative Einflüsseffekte	EU (z.B. durch EUSR, Road-Maps)	geostrategische, sicherheitspolitische
Unwirksamkeit	EU (in Bezug auf Verfassungsreformen)	

Anknüpfend an die festgestellten Einflüsseffekte stellt sich die Frage nach den nachhaltigen Entwicklungsstrategien der beiden Organisationen. An dieser Stelle kann zusammengefasst gesagt werden, dass sowohl die EU als auch die NATO die nachhaltige Entwicklung als eines ihrer übergeordneten Ziele gesetzt haben. Allerdings existiert aufgrund der vorhandenen Heterogenität bzw. der fehlenden Kohärenz innerhalb der EU keine auf BiH zugeschnittene spezielle nachhaltige Entwicklungsstrategie dieser supranationalen Organisation. Anstatt einer gemeinsamen entwicklungspolitischen Strategie für die gesamte Region Westbalkans sollte für jedes Land Südosteuropas eine individuelle Strategie entworfen und umgesetzt werden, da jeder Staat seinen eigenen Entwicklungsweg geht. Damit verbunden ist die Abwesenheit einer konsequenten Politik der EU, die ebenso zu bemängeln ist.

Obwohl auf den ersten Blick vermutet wird, dass das NATO-Integrationskonzept nachhaltige Entwicklungsstrategie beinhaltet, muss dies an dieser Stelle verneint werden.

Um die „Nachhaltigkeitsperspektive“ der EU/NATO in Bezug auf BiH physisch realisierbar zu halten, sollte folgendes beachtet werden: „Für die nationale, europäische oder internationale Ebene gilt Ähnliches. Auch wenn staatliche Steuerungsinstrumente ihre Wirkungen vorrangig durch Ver- und Gebote, durch positive und negative Anreize entfalten, so kann Nachhaltigkeit doch nicht autoritativ verfügt werden. Sozial-ökologische Transformationen müssen vielmehr an den heterogenen Interessenlagen, Problemdeutungen, Wertorientierungen und Zukunftsvisionen all der Akteure und Organisationen ansetzen, die durch ihre individuellen Entscheidungen auf die gesellschaftliche Entwicklung Einfluss nehmen. Das verschafft dem Instrument der ‚Selbstverpflichtung‘ ihre hohe politische Attraktivität. Der angestrebte Wandel vollzieht sich so allerdings und notgedrungen in Form langwieriger, widersprüchlicher und unübersichtlicher Prozesse.“²⁹⁰

Trotz unterschiedlicher und zum Teil miteinander im Konflikt stehender Ziele (zum Beispiel die ökonomischen und sozialen Zielsetzungen) der externen und internen Akteure ergibt sich eine dringende Notwendigkeit der Implementierung bzw. der Konstruktion eines ganzheitlichen und widerspruchsfreien Modells der nachhaltigen Entwicklung für BiH.

Weiters ist die integrative und gleichberechtigte Berücksichtigung direkter und indirekter Wechselwirkungen ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklungsaspekte gefordert: „Nachdem kein soziales System von seiner Umwelt völlig abgeschottet werden kann und so stets für Einflüsse von außen offen bleibt, hängt es von der Kapazität einer Gesellschaft ab, ob sie die hervorgerufenen Veränderungen des Systems verarbeiten bzw. integrieren kann. Dabei spielt der Faktor Zeit eine wichtige Rolle bei der Frage, ob es einer Gesellschaft gelingt, Einschnitte und strukturelle Veränderungen zu verarbeiten, zu regulieren und schließlich als Werte in das eigene System zu integrieren. Nur so kann eine nachhaltige Entwicklung gelingen.“²⁹¹ Gesellschaftliche Transformationsmühlen mahlen langsam und die Konzentration der EU sollte nicht nur auf bestimmten (zum Beispiel, ökonomischen) Bereichen dominieren.

Um nachhaltige Entwicklung hervorrufen und den negativen gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen entgegentreten zu können, bedürfen solche Integrations- bzw. Entwicklungskonzepte langfristiger und zukunftsorientierter Effizienz. Erfolgreich kann die EU im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung BiHs nur dann sein, wenn sie es schafft, einen ressortübergreifenden Ansatz zu entwerfen, der zum Beispiel Verteidigung, Wirtschaft, Justiz und Inneres sowie Entwicklungshilfe mit sozial-demokratischen Elementen umfasst.

²⁹⁰ **Brand**, 2002:63.

²⁹¹ **Gabriel-Latautonomy, Leo [Hrsg.] (2005):** Politik der Eigenständigkeit. Lateinamerikanische Vorschläge für eine neue Demokratie. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 188.

Die Synthese aus den drei Komponenten Wirtschaft, Umwelt und Politik in den Entwicklungsstrategien der EU wäre wichtig, denn nur durch die integrative interdisziplinäre Betrachtung der Entwicklung kann eine Elimination oder, realistischer betrachtet, eine Verringerung der tendenziell steigenden Armut, der ökologischen Unterminierung und der Gewaltbereitschaft einschließlich der Probleme von Frieden und Sicherheit nachhaltig („fast für immer“) erzielt werden.

Während der NATO-Integrationsprozess um einiges schneller voranschreitet, ist der EU- Integrationsprozess BiH ins Stocken geraten. Nationalistische Stimmen in den Reihen der politischen Eliten dominieren nach wie vor die politische Agenda, indem sie sich weigern die Entscheidungen des EUSR/HR zu akzeptieren und ihrer Ideologie entsprechende Gesetze erlassen (z.B.: die Handlung des Milorad Dodik) anstatt die Verfassungsreformen anzugehen. Insofern erscheint BiH auf der europäischen Agenda als ein polyzentrischer Staat, in dessen Zentren die Kollektivinteressen eine viel bedeutendere Rolle spielen als die Staats- und Individualinteressen.

Tatsache ist, dass die EU ihre Strategie gegenüber BiH bald wieder novellieren muss, denn der Reformstau zeigt auf die sich zu vertiefende politische Krise in BiH hin. Folglich ergibt sich eine dringende Notwendigkeit einer neuen Außen- und Sicherheitspolitik der EU in Bezug auf BiH, falls der Staat in seiner jetzigen Formation („Fassadendemokratie“) nicht bleiben sollte: „Cependant, le besoin de stabilité provenant des Balkans oblige de nouveau l'Europe à s'occuper du développement presque embryonnaire de sa politique étrangère et de sécurité.“²⁹²

„Zweitens ist es wichtig, dass internationale Organisationen das Zusammenwirken ziviler wie militärischer Anstrengungen bei der Staatsbildung unterstützen. Im Nachkriegsbosnien zum Beispiel hat der Mangel an Koordination zwischen zivilen und militärischen Ansätzen die internationalen Bemühungen, einen funktionierenden demokratischen Staat aufzubauen, wesentlich behindert. Eine der Hauptaufgaben besteht in der Etablierung funktionierender Befehlsketten zwischen zivilen und militärischen Einrichtungen.“²⁹³

²⁹² **Gradari, Francesco (2005):** Bosnie-Herzégovine: un avenir en Europe? In: Sanguin, André-Louis/ Cattaruzza, Amaël/ Chaveneau-Le Brun, Emmanuelle [Hrsg.]: L'ex – Yougoslavie dix ans après Dayton. De nouveaux Etats entre déchirements communautaires et intégration européenne. Paris: L'Harmattan, S. 97.

Übersetzung der Autorin: Die Notwendigkeit der Stabilität des Balkans verpflichtet jedoch Europa sich wieder mit der embryonalen Entwicklung seiner Außen- und Sicherheitspolitik zu beschäftigen.

²⁹³ **Weber, Bobo (2009):** Von der Eindämmung zur Staatenbildung: die NATO auf dem Balkan.

<http://www.boell.de/internationalepolitik/aussensicherheit/aussen-sicherheit-6261.html>, [Zugriff: 22. März 2010]

Trotz der teilweise erfolgreichen Zusammenarbeit der NATO und EU scheint die Pandora-Box BiH noch nicht sicher zu sein. Die NATO und die EU können sich nicht mehr leisten, als unentschlossene Tango-Tänzer auf diesem Gebiet aufzutreten. Vielmehr ist nun auf BiH zugeschnittener Ansatz dringend erforderlich. Der erste Schritt in diese Richtung wäre die baldige „Entlassung“ dieses Staates in die Selbstständigkeit und Souveränität.

8. Literaturverzeichnis

24sati.info (2008): Dok nafta u BiH sama „izbija“ na površinu: Kanadska ponuda od 40 miliona dolara i dalje na cekanju. <http://www.24sata.info/21049>, [Zugriff: 27. Dezember 2009]

Agencija za statistiku Bosne i Hercegovine (2008): Basic Indicators. <http://www.bhas.ba/eng/Default.asp>, [Zugriff: 28. Dezember 2009]

Ahlbrecht, Kathrin/ Bendiek, Annegret/ Meyers, Reinhard/ Wagner, Sabine (2009): Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Amnesty International (2009): Aktion/ Bosnien und Herzegowina: Für vergewaltigte Frauen scheint es keine Gerechtigkeit zu geben.

http://www.amnesty.at/aktiv_werden/fuer_vergewaltigte_frauen_scheint_es_keine_gerechtigk_eit_zu_geben/, [Zugriff: 30. April 2010]

Amtsblatt der Europäischen Union (2010): Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EG/ Bosnien und Herzegowina.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:015E:0072:0078:DE:PDF>, [Zugriff: 07. März 2010]

Anonymus: Die Amselfeldrede.

<http://www.friwe.at/jugoslawien/krieg/propag/milosevic.htm>, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

Anonymus (2010): Norveška: Vojnik HVO-a Mirsad Repak osuđen za zločine u logoru Dretelj.

<http://www.24sata.info/vijesti/dogadjaji/28077-Norveska-Vojnik-HVO--Mirsad-Repak-osudjen-zlocine-logoru-Dretelj.html>, [Zugriff: 15. Februar 2010]

Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (1996): Paneuropa-Union.

<http://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/PEU.htm>, [Zugriff: 28. Dezember 2009]

APA (2009): Bosnien: Rot-weiß-rote Betriebe profitieren vom Nachholbedarf im Umweltbereich. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091106_OTS0139, [Zugriff: 20. März 2010]

Arts, Bas (1994): Nachhaltige Entwicklung. Eine begriffliche Abgrenzung. In: Peripherie, Jahrgang 14, Nr. 54, S. 6-27.

Badzio, Markus (2007): Die völkerrechtliche Legitimation des Hohen Repräsentanten in Bosnien- Herzegowina. In: Epping, Volker/ Heintze, Hans-Joachim [Hrsg.]: Wiederherstellung staatlicher Strukturen in Nach-Konflikt-Situationen. Theoretische Fragen und Studien. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

Banović, Dragica (2009): Die Verfassungsgerichtsbarkeit in Bosnien und Herzegowina. Geschichte, Prozessrecht, Verfassungsrechtssprechung und das Paradigma der internationalen Regulierungen. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

Bauer, Michael/ Knill, Christoph/ Pitschel, Diana (2006): Nationaler Wandel in Ost- und Südosteuropa: der Einfluss unterschiedlicher Steuerungsmodi europäischer Regulierungspolitik. http://kops.ub.uni-konstanz.de/volltexte/2008/6337/pdf/WorkingPaper2006_05.pdf, [Zugriff: 20. September 2009]

Behschnitt, Wolfgang Dietrich (1980): Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914. Analyse und Typologie der nationalen Ideologie. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Bieber, Florian (2006): Post-War Bosnia: Ethnicity, Inequality and Public Sector Governance. New York: Palgrave.

Bjelajac, Mile (1996): Die jugoslawische Erfahrung mit der multiethnischen Armee 1918–1991. http://www.udi.rs/articles/MBJ_jug_erfahrung_mit_multiethnischen_armee.pdf, [Zugriff: 05. Jänner 2010]

Brüggmann, Mathias/ Rinke, Andreas (2010): Berlin macht Hoffnung auf EU und NATO.
<http://www.handelsblatt.com/politik/international/bosnien-herzegowina-berlin-macht-hoffnung-auf-eu-und-nato;2511907>, [Zugriff: 13. März 2010]

BMF (2010): Einheitliche Europäische Akte.
http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/EntwicklungderEurop_517/EinheitlicheEuropis_807/_start.htm, [Zugriff: 08. April 2010]

BMSK Österreich (2009): EU- Sozialpolitik und international.
http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/11_sozialpolitikindereuundinternational.pdf, [Zugriff: 10. März 2010]

Boeckh, Katrin (2005): Zur Religionsverfolgung in Jugoslawien 1944-1953: Stalinistische Anleihen unter Tito. In: Clewing, Konrad/ Schmitt, Oliver Jens [Hrsg.]: Südosteuropa: von vormoderner Vielfalt und nationalstaatlicher Vereinheitlichung. Festschrift für Edgar Hösch. München: Oldenbourg, S. 431-462.

Bohle, Dorothee (2000): EU-Integration und Osterweiterung. Die Konturen einer neuen europäischen Unordnung. In: Bieling, H.-J./ Steilhilber, J. (Hg.): Konfigurationen Europas. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Borchert, Heiko (2003): NATO: Kollektive Verteidigung im Wandel.
http://www.borchert.ch/paper/HSG_0428_NATO.pdf, [Zugriff: 12. März 2010]

Blake Mlinarić, Lajla (2008): Austrian Geologist Thinks Bosnia Has Oil Reserves.
<http://dalje.com/en-world/austrian-geologist-thinks-bosnia-has-oil-reserves/209699>, [Zugriff: 03. März 2010]

Brand, Karl-Werner [Hrsg.] (2002): Politik der Nachhaltigkeit. Voraussetzungen, Probleme, Chancen. Eine kritische Diskussion. Berlin: Edition Sigma.

Brandscheid, Jörg (2010): Serbien entschuldigt sich für Srebrenica.
<http://www.tagesschau.de/ausland/srebrenica142.html>, [Zugriff: 15. April 2010]

Bratner, Franziska/ Lunacek, Ulrike (2009): Bosnien und Herzegowina verdient Gleichbehandlung: Visa- Liberalisierung Westbalkan. http://www.gruene-europa.de/cms/default/dok/304/304040.bosnien_und_herzegowina_verdient_gleichb@el.htm, [Zugriff: 12. März 2010]

Budway, Vera M./ Busek, Erhard (2006): From Dayton to Brussels: Ten years of Moving from Stabilization to Integration. In: Busek, Erhard (Hrsg.): 10 Years Southeast European Cooperative Initiative. Wien/ New York: Springer Verlag.

Busek, Erhard (2004): The Stability Pact: Adapting To a Changing Environment in South Eastern Europe. Success and Remaining Challenges. In: Busek, Erhard (Hrsg.): South Eastern Europe on the Road towards European Integration. Five Years of the Stability Pact for South Eastern Europe. Wien: Molden Verlag.

Calic, Marie-Janine (1995): Der Krieg in Bosnien und Herzegowina. Ursachen, Konfliktstrukturen, internationale Lösungsversuche. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Calic, Marie-Janine (2002): Südosteuropa. Vom Sukzessionskrieg zur Stabilität. http://www.km.bayern.de/blz/web/old_100111/calic.pdf, [Zugriff: 20. Jänner 2010]

Čavdar, Aida (2003): Utjecaj regionalnih integracija na karakter državnosti Bosne i Hercegovine. Sarajevo: Univerzitet u Sarajevu.

Ceh, Nick [Hrsg.] (2002): U.S. Diplomatic Records On Relations With Yugoslavia During The Early Cold War, 1948-1957. New York: Columbia University Press.

Chossudovsky, Michel (1996): Die Aufsplitterung Jugoslawiens und Rekolonialisierung Bosniens. <http://www.trend.infopartisan.net/trd0100/t210100.html>, [Zugriff: 30. September 2009]

Chossudovsky, Michel (1996): Wie Jugoslawien zerstört wurde. http://www.cityinfonet.de/homepages/hammerschmitt/low_bosnien.html, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

Council of the European Union (2004): Council Joint Action,
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004E0570:EN:HTML>,
[Zugriff: 21. März 2010]

Diebold, Jan/ Authaler, Caroline (2010): Ethnie. http://www.schwarzweiss-hd.de/index.php?option=com_content&view=article&id=15:ethnie2&catid=2:a-z&Itemid=6,
[Zugriff: 20. April 2010]

Dietrich, Stefan (2004): Die Ablösung sozialistisch-jugoslawischer Mythen durch Mythen der serbischen Nation im jugoslawischen Desintegrationsprozess. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien.

Delegation of the EU in BiH (2009): BiH's road to Europe.
<http://www.delbih.ec.europa.eu/?akcija=clanak&CID=16&jezik=2&LID=31>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

Deutsches Bundesministerium der Verteidigung (2006): Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr. Deutsche Sicherheitspolitik im internationalen Rahmen.
http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W26UVCCN796INFODE/Weissbuch_2006_Kapitel_2_mB_sig.pdf, [Zugriff: 18. März 2010]

Dnevnik (2008): Bosna i Hercegovina lezi na zalihama nafte.
<http://dnevnik.hr/vijesti/gospodarstvo/video-ekipa-nove-tv-u-potrazi-za-naftom-u-bih.html>,
[Zugriff: 27. Dezember 2009]

Drashtak, Michael (2002): Die militärischen Handlungsschemata der Konfliktparteien im ehemaligen Jugoslawien 1995 bis zum Friedensvertrag von Dayton. <http://www.alois-mock.at/download/diss2Drashtak.pdf>, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

Džaja, Srećko M. (2002): Die politische Realität des Jugoslawismus: 1918–1991. Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas. München: Oldenbourg.

EDBI (2000): MOE- Projekt.

http://deposit.d-nb.de/ep/netpub/89/96/96/967969689/_data_stat/www.dbi-berlin.de/projekte/moe/moe04.htm, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

Egger, Werner (2009): Länderanalyse Bosnien und Herzegowina. http://www.bayernlb.de/internet/ln/ar/sc/Internet/de/Downloads/0100_CorporateCenter/5700_Volkswirtschaft_Research/Laender/LaenderanalysenA-K/Bosnien-Herzegowina/BosnienH0809.pdf, [Zugriff: 13. März 2010]

Erhart, Hans- Georg (1999): Der Stabilitätspakt für Südosteuropa oder Frieden durch Integration. <http://www.ifsh.de/dokumente/artikel/stabil.htm>, [Zugriff: 13. Jänner 2010]

ESI (1999): The Stability Pact And Lessons From a Decade Of Regional Initiatives. http://www.esiweb.org/index.php?lang=de&id=156&document_ID=1, [Zugriff: 14. Februar 2010]

EU (2001): Zusammenfassung der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung. http://europa.eu/legislation_summaries/development/sectoral_development_policies/128117_de.htm, [Zugriff: 12. März 2010]

EUFOR (2004): EUFOR Fact Sheet.

http://www.euforbih.org/eufor/index.php?option=com_content&task=view&id=15&Itemid=86, [Zugriff: 20. März 2010]

EurActiv (2007): Beziehungen zwischen der EU und den Westbalkanländern. <http://www.euractiv.com/de/erweiterung/beziehungen-zwischen-eu-westbalkan-landern/article-130585>, [Zugriff: 05. Februar 2010]

EurActiv (2008): Entscheidung für Polizeireform bringt Bosnien der EU näher. <http://www.euractiv.com/de/erweiterung/entscheidung-polizeireform-bringt-bosnien-eu-naeher/article-171726>, [Zugriff: 12. März 2010]

EurActiv (2009): Serben-Führer Dodik warnt vor Zerfall Bosniens.
<http://www.euractiv.de/erweiterung-und-partnerschaft/artikel/serben-fhrer-dodik-warnt-vor-zerfall-bosniens-002219>, [Zugriff: 11. März 2010]

Euronews (2009): EU und USA setzen Bosnien und Herzegowina Frist für Reformen.
<http://de.euronews.net/2009/10/10/eu-und-usa-setzen-bosnien-herzegowina-frist-fuer-reformen>, [Zugriff: 10. März 2010]

Europa (2007): Instrument für Heranführungshilfe (IPA).
http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/ongoing_enlargement/e50020_de.htm,
[Zugriff: 14. Dezember 2009]

Europa (2007): Das Programm CARDS 2000-2006.
http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/western_balkans/r18002_de.htm,
[Zugriff: 10. Oktober 2009]

Europa (2007): Das Programm PHARE.
http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/2004_and_2007_enlargement/e50004_de.htm,
[Zugriff: 10. Oktober 2009]

Europa (2007): Zusammenarbeit mit der NATO.
[http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_impleme
ntation/133243_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/133243_de.htm), [Zugriff: 18. März 2010]

Europa (2009): Wichtigste Erkenntnisse aus den Fortschrittsberichten über Albanien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Serbien und das Kosovo.
[http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/450&format=HTML&a
ged=0&language=DE&guiLanguage=en](http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/450&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en), [Zugriff: 01. März 2010]

Europa Glossar (2009): Beitrittskriterien. Kopenhagener Kriterien.
http://europa.eu/scadplus/glossary/accession_criteria_copenhagen_de.htm, [Zugriff: 29.
Jänner 2010]

Europa Glossar (2008): Europäische Partnerschaft.

http://ec.europa.eu/enlargement/glossary/terms/european-partnership_de.htm, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

Europa Press Releases RAPID (2006): Der westliche Balkan auf dem Weg in die EU: Konsolidierung der Stabilität und Steigerung des Wohlstandes.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/88&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>, [Zugriff: 27. Jänner 2010]

Europa Press Releases Rapid (2008): Fahrplan für visumfreies Reisen öffnet Bosnien und Herzegowina die Tür zur EU.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/874&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

Europäische Union (2010): Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:015E:0072:0078:DE:PDF>, [Zugriff: 17. März 2010]

Europäische Kommission (2006): Glossar. Polizeimission der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina. http://ec.europa.eu/enlargement/glossary/terms/eump_de.htm, [Zugriff: 15. September 2009]

Europäische Kommission (2007): Instrument for Pre-accession Assistance (IPA). Bosnia and Herzegovina. Multi-Annual Indicative Planning Document 2007-2009. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/mipd_bosnia_herzegovina_2007_2009_en.pdf, [Zugriff: 12. März 2010]

Europäische Kommission (2007): Twinning: Key Facts and Figures 2006. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/financial_assistance/institution_building/twinning_statistics_012007_en.pdf, [Zugriff: 10. März 2010]

Europäische Kommission (2008): Enlargement Strategy and Main Challenges 2008- 2009. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/press_corner/key-documents/reports_nov_2008/strategy_paper_incl_country_conclu_en.pdf, [Zugriff: 28. Jänner 2010]

Europäische Kommission (2009): Bosnia and Herzegovina 2009. Progress Report. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/ba_rapport_2009_en.pdf, [Zugriff: 24. November 2009]

Europäische Kommission (2009): Enlargement Strategy and Main Challenges 2009-2010. <http://www.delbih.ec.europa.eu/docs/StrategyPaper20092.pdf>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

Europäische Kommission (2009): Der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. http://ec.europa.eu/enlargement/enlargement_process/accesion_process/how_does_a_country_join_the_eu/sap/index_de.htm, [Zugriff: 02. Januar 2010]

Europäische Kommission (2009): Enlargement Strategy and Main Challenges 2009-2010. <http://www.delbih.ec.europa.eu/docs/StrategyPaper20092.pdf>, [Zugriff: 05. Februar 2010]

Europäische Kommission (2009): Serbia 2009. Progress Report. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/sr_rapport_2009_en.pdf, [Zugriff: 15. Jänner 2010]

Europäische Kommission (2010): Bosnia and Herzegovina. Country Profile. http://ec.europa.eu/enlargement/potential-candidates/bosnia_and_herzegovina/index_en.htm, [Zugriff: 28. April 2010]

Europäisches Parlament (2009): EU-Abgeordnete debattieren über Visa-Erleichterungen für Balkan-Länder. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20090911STO60561+0+DOC+XML+V0//DE>, [Zugriff: 13. März 2010]

European Stability Initiative (2008): Der Weg zum Bosnien von Dayton. http://www.esiweb.org/index.php?lang=de&id=311&film_ID=5&slide_ID=20, [Zugriff: 03. Mai 2010]

Europe Direct (2008): EU- Institutionen und Funktionen. http://www.nuernberg.de/internet/eu_buero/link_institutionen.html, [Zugriff: 29. Dezember 2009]

EUSRBIH (2007): EUSR Mandate. <http://www.eusrbih.eu/gen-info/?cid=2000,1,1>, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

EUSRBIH (2007): Relations between the EU and Bosnia and Herzegovina. <http://www.eusrbih.eu/policy-docs/?cid=264,1,1>, [Zugriff: 02. Januar 2010]

FIFO OST (2001): Historischer Abriss. Die Europäischen Gemeinschaften. <http://www.fifoost.de/EU/geschichte/node3.php>, [Zugriff: 12. März 2010]

Fraczek, Susanne (2008): Interkulturalität und Diversität in der EU Heranführungspolitik: das Instrument Twinning im Spiegel des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008. Wien: Universität Wien.

Gabriel-Latautonomy, Leo [Hrsg.] (2005): Politik der Eigenständigkeit. Lateinamerikanische Vorschläge für eine neue Demokratie. Wien: Mandelbaum Verlag.

Gesellschaft für bedrohte Völker (2000): Arkan – der böse Geist Milosevics, Vollstrecker des Genozids. Tausende seiner Killer sind noch auf freiem Fuß. <http://www.gfbv.it/2c-stampa/1-00/17a-1-dt.html>, [Zugriff: 23. April 2010]

Gligorijević, Srđan (2007): Bezbednosna saradnja EU i NATO. In: Evroatlantska revija. Globalna Partnerstva, Nr. 6. Beograd: Evroatlantska inicijativa.

Gradari, Francesco (2005): Bosnie-Herzégovine: un avenir en Europe? In: Sanguin, André-Louis/ Cattaruzza, Amaël/ Chaveneau – Le Brun, Emmanuelle [Hrsg.]: L'ex – Yougoslavie dix ans après Dayton. De nouveaux Etats entre déchirements communautaires et intégration européenne. Paris: L'Harmattan.

Gromes, Thorsten/ Moltmann, Bernhard/ Schoch, Bruno (2004): Demokratie-Experimente in Nachbürgerkriegsgesellschaften. Frankfurt am Main: HSFK.

Gromes, Thorsten (2007): Demokratisierung nach Bürgerkriegen. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina. Frankfurt: Campus Verlag.

Hauser, Gunther (2008): Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 4. Auflage. Wien: Landesverteidigungsakademie Wien.

Haynes, Dina Francesca (2008): The Deus ex Machina Descends: The Laws, Priorities and Players Central to the International Administration of Post- Conflict Bosnia and Herzegovina. In: Deconstruct the reconstruction. Bodmin u.a.: MPG Books Ltd.

Hecimović, Esad (1999): Sestre su sada dame, braca gospoda. A drugovi krivci. <http://www.bhdani.com/arhiva/111/t114a.htm#m1>, [Zugriff: 21. Jänner 2010]

Heise, Arne (1997): Grundlagen der Europäischen Währungsintegration. Theorie, Institutionen, Politik. Wiesbaden: Gabler Verlag.

Hetzel, Helmut (1996): Zeugen berichten über die Höhle von Srebrenica. http://www.welt.de/print-welt/article649990/Zeugen_berichten_ueber_die_Hoelle_von_Srebrenica.html, [Zugriff: 12. März 2010]

Hodžić, Amra (2008): Geoekonomiska i geopolitička važnost regije Balkana u proširenju Evropske Unije. Sarajevo: Centar za sigurnosne studije.

Hofbauer, Hannes (2006): Die Balkanpolitik der Europäischen Union. Koloniale Traditionen in neuem Gewand. http://www.imi-online.de/eu-projekt/hofbauer_19_06.pdf, [Zugriff: 20. April 2010]

Hotić, Alen (2007): Abfallwirtschaft in Bosnien und Herzegowina. Diplomarbeit. Graz: Universität Graz.

Huseinović, Samir (2008): Bosniens Wirtschaft kann von EU- Annäherung profitieren. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,3423984,00.html>, [Zugriff: 13. März 2010]

ICMP (2010): ICMP makes 13,000 DNA-led identifications of missing persons from Bosnia-Herzegovina.

<http://www.ic-mp.org/press-releases/icmp-makes-13000-dna-led-identifications-of-missing-persons-from-bosnia-herzegovinaicmp-ostvario-13000-dnk-identifikacija-osoba-nestalih-u-bosni-i-hercegovini/>, [Zugriff: 26. März 2010]

IFOR (1993): UN Security Council 3199th Meeting Resolution S/ RES/ 819, <http://www.nato.int/IFOR/un/u930416a.htm>, [Zugriff: 29. Dezember 2009]

Kalbe, Peter/ Bachmann, Ingrid (1996): Die Beziehungen der EG zu den osteuropäischen Staaten. In: Röttinger/ Weyringer (Hrsg.): Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik der Europäischen Union. Wien u.a.: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Karadinović, Nina (2007): Justice Chain Analysis Bosnia and Herzegovina. Sarajevo: SIDA.

Keil, Sören Par (2008): Westlicher Balkan: Auf dem Weg in die Europäische Union. <http://www.dieeuros.eu/WESTLICHER-BALKAN-Auf-dem-Weg-in,1810>, [Zugriff: 03. März 2010]

Kohler – Koch, Beate (1998): Europäisierung der Regionen. Institutioneller Wandel als sozialer Prozess. In: Interaktive Politik in Europa. Regionen im Netzwerk der Integration. Opladen: Leske und Budrich.

Kohler, Koch Beate/ Conzelmann, Thomas/ Knodt, Michèle (2004): Europäische Integration. Europäisches Regieren. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Komarica, Amina (2006): Friedenskonsolidierung und die Rolle der Nicht- Regierungs- Organisationen in Bosnien und Herzegowina. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien.

Krause, Christina C. (2008): Bosnien- Herzegowina nimmt erste EU- Hürde – Wendepunkt im Staatsbildungsprozess? http://www.kas.de/wf/doc/kas_14034-544-1-30.pdf, [Zugriff: 10. März 2010]

Kupferschmidt, Frank (2005): Bosnien- Operation ‚Althea‘ – EU-Mission mit starkem NATO-Bezug.

http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/eu_km_althea_eu_mission_nato_bezug_f_kupferschmidt.pdf, [Zugriff: 25. März 2010]

Lindley-French, Julian (2009): NATO and the search for strategic credibility. In: Tardy, Thierry [Hrsg.]: European security in a global context. Internal and external dynamics. London/ New York: Routledge.

Locher, James R./ Donley, Michael (2004): Militärisches. Die Reform der Verteidigungsinstitutionen Bosniens und Herzegowinas. http://www.nato.int/docu/review/2004/issue4/german/military_pr.html, [Zugriff: 20. Februar 2010]

Maksimović, Dragan (2008): Dodik bacio zastavu BiH.

<http://www.dw-world.de/dw/article/0,,3470858,00.html>, [Zugriff: 13. März 2010]

Maksimović, Marina (2009): Evropa bez političke volje za Balkan. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,4540421,00.html>, [Zugriff: 28. September 2009]

Marischka, Christoph (2009): Die Erneuerung der NATO auf dem Balkan. <http://schattenblick.org/infopool/medien/altern/imi-221.html>, [Zugriff: 12. Februar 2010]

Martelanz, Verena (2003): ISPA bringt Osteuropa 7 Mrd. EUR für den Umweltschutz. <http://wko.at/up/enet/ispa.htm>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

Meder, Gerhard/ Reimann, Michael (1997): Chronik des Bosnien-Konfliktes 1992, Projektgruppe Friedensforschung Konstanz. <http://www.uni-konstanz.de/FuF/wiwi/kempf/dis-33-2.html#TS3.2>, [Zugriff: 12. Januar 2010]

Melčić, Dunja [Hrsg.] (2007): Der Jugoslawien- Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Metz, Corinna (2009): The Role of the International Community in the Police Reform in Bosnia- Herzegovina. Wien: Universität Wien.

Migration und Bevölkerung (1998): Bosnien, Kroatien, Serbien. Alte und neue Flüchtlinge. http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/artikel/980608.htm, [Zugriff: 21. Dezember 2009]

Mijović, Ljiljana (2001): Ljudska prava u BiH. In: Papić, Žarko [Hrsg.]: Međunarodne politike podrške zemljama jugoistočne Evrope. Lekcije (ne) naučene u BiH. Sarajevo: Müller Verlag.

Mladi Muslimani (2002): Šest decenija Mladih Muslimana 1939.–1999. <http://www.mm.co.ba/organizacija/54-historijat/234-sest-decenija-mladih-muslimana-1939-1999>, [Zugriff: 03. Jänner 2010]

NATO (2006): Bosnia and Herzegovina, Montenegro and Serbia join NATO Partnership for Peace. <http://www.nato.int/docu/update/2006/12-december/e1214a.htm>, [Zugriff: 21. März 2010]

NATO (2006): Der Nordatlantikvertrag. <http://www.nato.int/docu/other/de/treaty-de.htm>, [Zugriff: 02. Februar 2010]

NATO (2007): Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Verteidigungsminister am Donnerstag, 14. Juni 2007 in Brüssel. <http://www.nato.int/docu/other/de/2007/p07-067d.htm>, [Zugriff: 05. Januar 2010]

NATO (2009): Босния и Герцеговина присоединится к МАП в зависимости от прогресса в ходе реформ. http://www.nato.int/cps/uk/natolive/news_61794.htm, [Zugriff: 17. März 2010]

NATO (2009): Le Partenariat pour la paix. http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_50349.htm, [Zugriff : 16. März 2010]

NATO (2009): NATO's relations with Bosnia and Herzegovina.

<http://www.nato.int/issues/nato-bosnia-herzegovina/index.html>, [Zugriff: 22. Februar 2010]

NATO (2009): Peace support operations in Bosnia and Herzegovina.

http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_52122.htm, [Zugriff: 17. März 2010]

NATO (2010): NATO-EU: a strategic partnership.

http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_49217.htm, [Zugriff: 25. Mai 2010]

Neue Zürcher Zeitung (2007): Detaillierte Opferzahlen zum Bosnien-Krieg.

http://www.nzz.ch/nachrichten/international/detaillierte_opferzahlen_zum_bosnien-krieg_1.518352.html, [Zugriff: 21. Dezember 2009]

Nowak, Agnieszka (2003): L'Union en action: la mission de police en Bosnie.

<http://www.iss.europa.eu/uploads/media/occ42.pdf>, [Zugriff: 12. März 2010]

NZZ Online (2007): Bosnien und Herzegowina zurück auf den EU- Kurs. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Sarajevo paraphiert.

http://www.nzz.ch/hintergrund/dossiers/bosnien-herzegowina_zurueck_auf_eu-kurs_1.594370.html, [Zugriff: 18. März 2010]

OHR (2007): OHR Introduction.

http://www.ohr.int/ohr-info/gen-info/default.asp?content_id=38519, [Zugriff: 22. Dezember 2009]

OHR (2009): General Information. <http://www.ohr.int/ohr-info/gen-info>, [Zugriff: 28. September 2009]

Okoliš (2007): Strategija upravljanja otpadom.

<http://www.okolis.ba/bh/zastitaokolisa/pdf/FSZO%20-%20otpad.pdf>, [Zugriff: 13. März 2010]

Oschlies, Wolf (1999): Desintegration der Bundesrepublik Jugoslawien. Der Vierfrontenkrieg des Slobodan Milošević.

http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/osch01.pdf, [Zugriff: 04. April 2010]

ORF (2009): Visabefreiung schaffe Ghetto.

<http://volksgruppen.orf.at/kroatenungarn/aktuell/stories/107994/>, [Zugriff: 02. Jänner 2010]

ORF (2010): Bosnien hofft auf eine NATO- Annäherung.

<http://volksgruppen.orf.at/kroaten/aktuell/stories/120790>, [Zugriff: 15. März 2010]

ORF (2010): Viel Potential in Bosnien und Herzegowina.

<http://volksgruppen.orf.at/kroaten/aktuell/stories/121267>, [Zugriff: 15. März 2010]

Österreichisches Außenministerium (2009): EU-Twinning.

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europaeische-union/eu-twinning-aktuelle-ausschreibungen-und-informationen.html>, [Zugriff: 24. November 2009]

Österreichs Bundesheer (2005): Die Partnerschaft für den Frieden und das Österreichische Bundesheer. <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=297>, [Zugriff: 12. Februar 2010]

Özoguz, Yavuz (2006): Alija Izetbegović. <http://www.eslam.de/begriffe/i/izetbegovic.htm>, [Zugriff: 21. Dezember 2009]

Paneuropa Union Deutschland: <http://de.paneuropa.org/index.php/pan/grundsuetze>, [Zugriff: 28. Dezember 2009]

Pantev, Plamen (2002): Potential And Limits Of The Pact Of Stability For South East Europe: Prioritising Objectives. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/pantev.pdf, [Zugriff: 14. Februar 2010]

Papić, Žarko (2001): Pakt stabilnosti za jugoistočnu Evropu – između novog koncepta I stare međunarodne prakse. In: Papić, Žarko [Hrsg.]: Međunarodne politike podrške zemljama jugoistočne Evrope. Lekcije (ne) naučene u BiH. Sarajevo: Müller Verlag.

Pommer, Franziska (2008): Vergleich der EU-Tauglichkeit von Kroatien und Bosnien und Herzegowina. Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Pond, Susan (2004): Überblick über das Instrumentarium der PfP.

<http://www.nato.int/docu/review/2004/issue1/german/art2.html>, [Zugriff: 22. März 2010]

Pummer, Astrid (2009): Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in Bosnien und Herzegowina durch Bau und Industrieproduktion.

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=467941&DstID=0&titel=Mittelfristig,gutes,Potenzial,in,S%C3%BCdosteuropa, [Zugriff: 03. März 2010]

Phoenix (2008): Srebrenica- Opfer klagen an.

http://www.youtube.com/watch?v=2iqfT5l_ylA,

<http://www.youtube.com/watch?v=tbVSHBhXskY&feature=related>,

<http://www.youtube.com/watch?v=H1oEECeydDQ&feature=related>, [Zugriff: 01. April 2010]

Die Presse (2010): Bosnien will noch heuer EU- Beitrittsantrag stellen.

<http://diepresse.com/home/politik/eu/543316/index.do>, [Zugriff: 01. März 2010]

Die Presse (2009): Strache: Visa-Liberalisierung für Bosnien undenkbar.

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/522756/index.do>, [Zugriff: 15. Jänner 2010]

Die Presse (2009): Visafreiheit für Mazedonien, Serbien und Montenegro.

<http://diepresse.com/home/politik/eu/524632/index.do?parentid=763162&showMask=1>,

[Zugriff: 06. Februar 2010]

Der Standard (2009): Kein Big Band, sondern kleine Fortschritte.

<http://derstandard.at/1256745330758/Kein-Big-Bang-sondern-kleine-Fortschritte>, [Zugriff: 15. Jänner 2010]

Der Standard (2010): Bosnien-Herzegowina erhielt NATO-Beitrittsperspektive.

<http://derstandard.at/1271375045765/Unter-Bedingungen-Bosnien-Herzegowina-erhielt-NATO-Beitrittsperspektive>, [Zugriff: 13. Mai 2010]

Rajak, Svetozar (2005): Auf der Suche nach einem Leben außerhalb der beiden Blöcke. Jugoslawiens Weg in die Blockfreiheit. In: Geppert, Dominik/ Wengst, Udo [Hrsg.]: Neutralität. Chance oder Chimäre? Konzepte des Dritten Weges für Deutschland und die Welt 1945-1990. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 155-176.

Rat der Europäischen Union (2008): Überwachungsmission im ehemaligen Jugoslawien. <http://consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=622&lang=de>, [Zugriff: 15. September 2009]

Regional Cooperation Council (2008): About us. Overview. http://www.rcc.int/index.php?action=page&id=2&link_id=6, [Zugriff: 14. Februar 2010]

Reiter, Erich (2005): Die Rolle der internationalen Gemeinschaft. Die Balkanpolitik Europas. Schwächen des Konfliktlösungsmodells für Bosnien und Herzegowina. In: Reiter, Erich/ Jureković, Predrag [Hrsg.]: Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Baden- Baden: Nomos Verlag.

Riegler, Henriette (2008): Un/Sicherheit und In/Stabilität des „Westlichen Balkans“. Arbeitspapier 59. Wien: OiiP.

Richter, Solveig/ Gavrić, Saša (2010): Das politische System Bosnien und Hercegovinas. In: Ismayr, Wolfgang [Hrsg.]: Die politischen Systeme Osteuropas. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Ritterberg, Berthold/ Schimmelfennig, Frank (2005): Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU. In: Holzinger, Katharina/ Knill, Christoph/ Peters, Dirk/ Ritterberg, Berthold/ Schimmelfennig, Frank/ Wagner, Wolfgang [Hrsg.]: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte. Paderborn u.a.: Verlag Ferdinand Schöningh.

Rudolph, Patrick Marc (2008): Erfolgsfaktoren struktureller externer Interventionen in Räumen prekärer Staatlichkeit – Eine Untersuchung am Beispiel Bosnien-Herzegowinas. St. Gallen: Raiffeisendruckerei GmbH Neuwied.

Rühl, Lothar (2001): Die NATO und ethnische Konflikte.

http://www.bpb.de/publikationen/GB1LVE,0,Die_NATO_und_ethnische_Konflikte.html,

[Zugriff: 16. Februar 2010]

Sali-Terzić, Sevima (2001): Pravni sistem. In: Papić, Žarko [Hrsg.]: Međunarodne politike podrške zemljama jugoistočne Evrope. Lekcije (ne) naučene u BiH. Sarajevo: Müller Verlag.

Sarajlić, Eldar (2008): Neodlučni gospodar: kontradikcije politike Evropske unije prema Bosni i Hercegovini. In: Grünther-Dečević, Mirela [Hrsg.]: Bosnia and Herzegovina and Controversis of the EU Integration Process. Sarajevo: Heinrich Böll Stiftung, S. 9-19.

Schimmelfennig, Frank (2002): Introduction: the Impact of International Organizations on the Central and Eastern European States. Conceptual and Theoretical Issues. In: Linden, Ronald H. [Hrsg.]: Norms and Nannies. The Impact of International Organizations on the Central and East European States. Lanham/ Boulder/ New York/ Oxford: Rowman & Litterfiled Publishers, S. 1- 32.

Schmuck, Otto (2006): Motive, Leitbilder und Etappen der europäischen Einigung.

[http://www.bpb.de/publikationen/5SLSCV,2,0,Motive_Leitbilder_und_Etappen_der_europ%E4ischen_Einigung.html#art2](http://www.bpb.de/publikationen/5SLSCV,2,0,Motive_Leitbilder_und_Etappen_der_europ%EAischen_Einigung.html#art2), [Zugriff: 08. April 2010]

Schubert, Klaus/ Klein, Martina (2006): Nation.

http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=QYS8IF, [Zugriff: 13. März 2010]

SFOR NATO (2003): SFOR Mission. <http://www.nato.int/SFOR/organisation/mission.htm>,

[Zugriff: 15. März 2010]

Shrader, Charles R. (2003): The Muslim-Croat civil war in Central Bosnia: a military history, 1992-1994. Houston: Tamu Press.

Spiegel Online (2005): Referendum: Niederländer lehnen EU-Verfassung ab.

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,358625,00.html>, [26. April 2010]

Stability Pact for the South Eastern Europe (2008): About the Stability Pact. <http://www.stabilitypact.org/about/achievements.asp>, [Zugriff: 10. Februar 2010]

Steindorff, Ludwig (2007): Zwischen Aufbruch und Repression. Jugoslawien 1945-1966. In: Melčić, Dunja [Hrsg.]: Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 192–197.

Steiner, Barbara (2006): Keine Zukunft ohne Arbeit. In: Bosnien und Herzegowina, IDM Sonderheft, Nr. 3.

Sundhaussen, Holm (2003): Vom Mythos Region zum Staat wider Willen: Metamorphosen in Bosnien-Herzegowina. In: Ther, Philipp/ Sundhaussen, Holm [Hrsg.]: Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Marburg: Verlag Herder- Institut.

Šehić, Zijad/ Tepić, Ibrahim [Hrsg.] (2002): Povijesni atlas Bosne i Hercegovine. Bosna i Hercegovina na geografskim i historijskim kartama. Sarajevo: Sejtarija.

Thomas, Robert (1999): Serbia under Milošević. Politics in the 1990s. London: Hurst & Company.

Tolksdorf, Dominik (2006): Aufnahme der Westbalkanstaaten in NATO's „Partnerschaft für den Frieden“. <http://www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2006/westbalkan.php>, [Zugriff: 22. Februar 2010]

Trattnigg, Rita (2009): Wachstum zukunftsfähig gestalten. Schauplätze, Akteure, Perspektiven. In: Hinterberger, Friedrich/ Hutterer, Harald/ Omann, Ines/ Freytag, Elisabeth [Hrsg.]: Welches Wachstum ist nachhaltig? Ein Argumentarium. Wien: Mandelbaum Verlag.

US Institute of Peace (1998): The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina, http://www.usip.org/library/pa/bosnia/dayton_gfa.html, [Zugriff: 28. Dezember 2009]

Varwick, Johannes (2008): Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei? München: Verlag C.H. Beck.

Wagener, Volker (2007): Teil der serbischen Nationalideologie. Der Mythos Kosovo. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,2992227,00.html>, [Zugriff: 12. Jänner 2010]

Watkins, Amadeo/ Gligorijević, Srđan (2007): Die NATO und der Balkan. Plädoyer für mehr Integration. <http://www.nato.int/docu/review/2007/issue2/german/art3.html>, [Zugriff: 16. März 2010]

Weber, Bobo (2009): Von der Eindämmung zur Staatenbildung: die NATO auf dem Balkan. <http://www.boell.de/internationalepolitik/aussensicherheit/aussen-sicherheit-6261.html>, [Zugriff: 22. März 2010]

Die Welt (1995): Drohen, nur Drohen? http://www.welt.de/print-welt/article660563/Drohen_nur_Drohen.html, [Zugriff: 26. Dezember 2009]

Weißbacher, Rudy (2003): Der IWF und die Dialektik der marktwirtschaftlichen Ideologie in Jugoslawien. In: Becker, Joachim/ Heinz, Ronald/ Imhof, Karen/ Küblböck, Karin/ Manzenreiter, Wolfram [Hrsg.]: Geld Macht Krise. Finanzmärkte und neoliberale Herrschaft. Wien: Promedia/ Südwind.

Winter, Thomas (2006): Der Aktuelle Begriff. Der hohe Beauftragte für Bosnien und Herzegowina. http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2006/Der_Hohe_Bauftragte_fuer_Bosnien_und_Herzegowina.pdf, [Zugriff: 23. Dezember 2009]

Wittkowsky, Andreas (2000): Der Stabilitätspakt für Südosteuropa und die „führende Rolle“ der Europäischen Union. http://www.bpb.de/publikationen/212GKN,2,0,Der_Stabilit%EA4tspakt_f%FCr_S%FCdosteur_opa_und_die_f%FChrende_Rolle_der_Europ%EA4ischen_Union.html, [Zugriff: 14. Februar 2010]

Wittkowsky, Andreas (2000): Stabilität durch Integration? Südosteuropa als Herausforderung für die Europäische Union. <http://www.fes.de/fulltext/id/00741.htm#E9E6>, [Zugriff: 04. Jänner 2010]

Woyke, Wichard/ Harth, Thilo [Hrsg.] (2008): Die Europäische Union konkret: Nachgefragt in zwölf Kapiteln. Opladen: Budrich.

Wölkner, Sabina/ Marić, Ivana (2009): Schließung des OHR in Bosnien-Herzegowina erneut verschoben. http://www.kas.de/wf/doc/kas_18198-544-1-30.pdf, [Zugriff: 02. März 2010]

Zavidovići News (2008): Nafta u BiH svjetska vijest, crno zlato izbilo na površinu. <http://zdici.com/index.php/Vijesti/Vijesti-iz-BiH/Nafta-u-BiH-svjetska-vijest-crno-zlato-izbilo-na-povrsinu.html>, [Zugriff: 14. März 2010]

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (1999): Modellsystem GEM-E3. <http://www.ier.uni-stuttgart.de/forschung/projektwebsites/forum/models/mex2/gem-e3.htm>, [Zugriff: 05. Dezember 2009]

Zentrum der Zeitgemäßen Initiativen (2007): Eine Friedensbotschaft aus Sarajevo. http://www.zzi.at/mitrovic_friedensbotschaft.pdf, [Zugriff: 4. Jänner 2010]

Abstract (Deutsch)

In dieser Diplomarbeit stellten die externen Einflüsse der europäischen und der euro-atlantischen Integrationsprozesse auf die Entwicklung Bosnien und Herzegowinas (BiH) den zentral zu untersuchenden Analyserahmen dar. Außerdem wurde im Rahmen der Literaturanalyse ermittelt, ob die bisherigen „Integrationskonzepte“ der beiden Organisationen (EU und NATO) jeweils eine nachhaltige Entwicklungsstrategie für BiH vorsahen. Der Untersuchungskontext umspannt den Beginn der beiden Integrationsprozesse BiHs bis zum gegenwärtigen Entwicklungszustand des bosnisch-herzegowinischen Staates.

Zum einen wurden die Handlungsstrategien, die Akteur- und Interessenkonstellationen der EU, der NATO und des bosnischherzegowinischen Staates näher analysiert. Zum anderen wurden die Chancen, Bedeutung und die davon erwarteten Effekte dieser Integrationsprozesse für BiH diskutiert.

Es konnte gezeigt werden, dass die beiden Organisationen mit der Expansion der liberalen Rechtsstrukturen und Verbreitung wirtschaftspolitischer Leitideen vielerlei Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklungsprozesse dieses Staates haben. Sowohl die EU als auch die NATO agieren als „change and force agents“ in den genannten Integrationsprozessen BiHs primär aus geostrategischen, wirtschafts- und sicherheitspolitischen Gründen. Die „Integrationskonzepte“ sowie der Demokratie- und Rechtsexport der EU und NATO können einerseits als Dynamisierungs- und Reformmotoren der Entwicklung BiHs gesehen werden. Andererseits aber wurde der Entwicklungsweg BiHs durch „das ständige Händchenhalten“ (protektoratsähnliche Präsenz) der internationalen Akteure zum Teil paralysiert.

Abstract (English)

This work represents results of a literature investigation on the external influences of the European and Euro-Atlantic integration processes on the development of Bosnia and Herzegovina (BiH). In this context it was also determined whether the recent “integration policies” of EU and NATO has provided sustainable development strategies for this country. The study context envelops the beginning of the integration process of BiH to the current development’s stage of this state.

On the one side, the external and internal actors’ strategies, their constellations and interests were explored. On the other side, the opportunities, the importance as well as the expected effects of this integration processes for BiH were also discussed.

Furthermore, this study showed that there are many open “design” options regarding the development of that country with the expansion of their liberal legal structures and with the distribution of economic principles. Both the EU and the NATO act as “change and force agents” in these integration processes, but primarily for geo-strategic, economic and security reasons. The “integration concepts” of the EU and the NATO as well as their exports of democracy and law ideas can be seen as a dynamic engine for development and reform processes of BiH. But at the same time, the development path of this state has been paralysed through “the constant hand-holding” (similar to a protectorate) of the international actors.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Nachname/ Vorname **Lubić Ajla**
Adresse 1170 Wien
E-Mail ajla79@hotmail.com
Geburtsdatum 07. April 1979
Geburtsort Travnik, Bosnien und Herzegowina
Geschlecht weiblich

Ausbildung

1986–1993: Gesamtschule, Travnik, Bosnien & Herzegowina
1993: Gesamtschule, Supetar, Kroatien
1994 – 1997: Oberstufenrealgymnasium, Eisenstadt, Österreich
1997 – 2000: Berufsschule für FriseurInnen und PerückenmacherInnen, Wien, Österreich
2000: **Leistungsstipendium des Stadtschulrates**, Wien
2001: Ausbildung zur Make- Up Artist & Visagistin, ORF, Österreich
2002-2004: Wirtschaftliches Realgymnasium für Berufstätige (Abendschule), Wien
2004: **Leistungsstipendium des Stadtschulrates**, Wien
2002: **Rhetorik- und Persönlichkeitsseminar**, Wien
2004-2009: **Hauptuniversität Wien**
1. Studienrichtung: Internationale Entwicklung;
2. Studienrichtung: Französisch
Jan.-Juli 2007: **Studium an der Université de Nice**, Frankreich
März 2008 – Jan. 09: **Modul „Project & Programm Management“**, Dr. Gareis, WU Wien
März 2008: **Kurs „Journalismus in den Printmedien“**, WIK- Vernetzungsbüro
Juni 2008: **Teilnahme am int. Studentenwettbewerb „Balkan Case Challenge“**
Juli – Aug. 2008: **Aufenthalt zu Studienzwecken in Sarajevo**, Bosnien und Herzegowina
Aug. 2008: **Business Summer College**, WU Wien
Okt. 2008: **Leistungsstipendium**, Universität Wien
Nov. 2008: **Studienreise**-Europäische Kommission, IMD Institute, Brüssel
Feb. 2009: **Russisch-Sprachkurs** im Sprachenzentrum, Uni Wien
März 2009: **Aufenthalt in Brüssel zu Studienzwecken**
Juni 2009: **Schulung (Twinning- Projekte)**, Bundesministerium für europäische und int. Angelegenheiten, Österreich
Aug. 2009: **Sommerakademie „Europäisches Forum Alpbach“**, Prüfung Europarecht
Feb. 2010: **Leistungsstipendium**, Universität Wien

Berufserfahrung & Auszeichnungen

5. April 1998:	Wettbewerb für junge Stylisten - 2. Platz
19. April 1998:	Austrian Hair Congress Competition – 6. Platz
31. Mai 1999:	Berufschulwettbewerb – 1. Platz
6. März 2000:	Berufsschulwettbewerb – 2. Platz
6. Mai 2000:	Vienna Competition for Hairstylists – 1. Platz
21. Mai 2000:	International Alpen- Adriatisches Wettbewerb für Friseure – 3. Platz
30. Juni 2000:	Auszeichnung des Schulrates für ausgezeichnete Lernerfolge, Wien
June 2008:	Al- Jazeera Sport Channel, Vienna
2007- 2008:	Austrian Broadcasting Center (ORF), 1130 Wien
2007 –2008:	WIK- Vernetzungsbüro , Praktikum, 1050 Wien
2008-2009:	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte , Project Manager Assistent, Wien

Publikationen

Sept. 2009:	Lubic, Ajla (2009): Krise der Finanzmarktpolitik als Speerspitze des neoliberalen Paradigmas –Schwächen, Auswirkungen und Alternativen. In: Fleissner,Peter/Wanek, Natascha (Hrsg.): BruchStücke. Kritische Ansätze zu Politik und Ökonomie im globalisierten Kapitalismus. Berlin: Trafo Wissenschaftsverlag.
-------------	---

Mitgliedschaft

AFA – Akademisches Forum für Außenpolitik (Österreich)
Mentory Club Alpha, Maria Rauch- Kallat (Vorsitzende)

Andere Kompetenzen und Interessen

Sprachkompetenzen

Muttersprache	Serbisch/ Kroatisch/ Bosnisch
Weitere Sprachen	Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch

Interessen & Hobbys

- **Besuch außeruniversitärer Veranstaltungen** (politische Diskussionen, Foren, Buchpräsentationen, Konferenzen, UNO-Briefings, Sommerschulen, Studentenwettbewerbe, etc. => Öst. Gesellschaft für Europapolitik, Renner- Institut, Dipl. Akademie, IDM, Europäisches Forum Alpbach, etc.

Computerkenntnisse

MS Office, MS Project, WBS Pro Chart, HTML- Programmierung, Internet Explorer, Photoshop

Führerschein

Gruppe B